Chronik von Meran,

der

alten Hauptstadt des Landes Tirol.

Von

P. Coelestin Stampfer,

Benediktiner von Marienberg und Gymnasiallehrer in Meran.

Meran, 1865.

Verlag der Buchhandlung des Karl Jandl.

Druck der J. Wohlgemuth'schen Buchdruckerei in Bozen.

1865.

Vorwort.

Vorliegende Chronik der Stadt Meran ist im eigentlichen Sinne gegen den ursprünglichen Willen und Plan des Verfassers entstanden. Die erste Veranlassung dazu gab das „Meraner Wochenblatt", das durch Herrn Carl Jandl, Buch- und Kunsthändler in Meran, im Herbste des Jahres 1863 gegründet wurde. Der Verfasser wurde ersucht, das neue Blatt mit geschichtlichen Artikeln zu unterstützen. Nun gelangte gerade damals ein interessantes Manuscript, „Chronik der Stadt Meran" von Johann Karl v. Hebenstreit (gest. 1793), durch das Wohlwollen einer hochgestellten Person in die Hände des Verfassers. Er glaubte keinen angemesseneren Stoff für das neue Wochenblatt wählen zu können, als den Lesern desselben, da sie hauptsächlich aus Bürgern von Meran bestanden, die ruhmreiche Vergangenheit ihrer

Vaterstadt vorzulegen. Die Chronik Hebenstreits wurde durch reichlichen Stoff aus andern tirolischen Geschichtsschreibern erweitert. Anfänglich wollte der Verfasser der Chronik nicht die Ausdehnung geben, welche sie am Ende erlangt hat; ebenso lag es nicht in seiner Absicht, aus den Artikeln des Wochenblattes ein Buch für einen weitern Lesekreis zu verfassen. Nur durch mehrseitiges Drängen von Geschichtsfreunden ließ er sich endlich bewegen, die im Meraner Wochenblatte zerstreuten Artikel der Chronik durch einen Separat-Abdruck zu einem bleibenden Ganzen zu sammeln.

Für die Leser des Wochenblattes war es eine Nothwendigkeit, die Chronik der leichtern Uebersichtlichkeit wegen in Abschnitte einzutheilen. Uebrigens möge schon der Titel „Chronik" andeuten, daß der Verfasser keine streng kritische Geschichte der Stadt Meran anstrebte. Der Verfasser war in der angenehmen Lage, dem vielen bekannten Stoffe unbekannte Materialien aus dem Stadt- und Dekanats-Archive und aus andern Manuscripten anzureihen. Mit besonderer Vorliebe wurden die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Meran behandelt, wozu die ausgedehnten Manuscripte des Geschichtsforschers Jos. Laburner, „Episcopatus Curiensis" mit den darin ent-

haltenen Urkunden des Flugischen Archivs und der Annales Curienses, „die Klöster Vinstgaus“ und die „Bisthums-Veränderung in Vinstgau“, reichlichen Stoff boten. Weniger genau konnte der Verfasser die innere Entwicklung des städtischen Wesens behandeln, da ihm anfänglich die darauf bezüglichen Urkunden nicht zu Gebote standen. Da er also nur den tirolischen Geschichtsschreibern, welche das Archiv der Stadt Meran gar nicht oder nur wenig kannten, folgen konnte, so ergibt sich von selbst daraus, daß einige historische Unrichtigkeiten nicht zu vermeiden waren. Dieß gilt besonders für den III. Abschnitt; weßhalb S. 212 nachträgliche Verbesserungen nothwendig wurden. Da noch dazu die Blüthezeit der Stadt Meran im Mittelalter eben wegen der ursprünglichen Absicht nur scizzenhaft behandelt wurde, so sah sich der Verfasser am Schlusse der Chronik veranlaßt, das Stadtarchiv genauer zu durchsuchen, die wichtigeren Urkunden aus dem vieljährigen Staube zu erheben, und dieselben zur Ergänzung der Chronik als Anhang beizufügen. Hätte der Verfasser, nachdem er das Stadtarchiv genauer durchsucht hat, jetzt noch freie Verfügung über den Stoff — er gesteht es aufrichtig — so würde er manche Aenderung treffen. Der Verfasser

ersucht bei Historikern von Fach wegen seiner ursprünglichen Absicht und seines vorgesteckten Zweckes um Nachsicht. Der Verfasser bittet auch zu beachten, daß er diese Arbeit im Gedränge seiner vielen Berufsgeschäfte im Verlaufe eines Jahres vollendet hat. Er nimmt für sich kein anderes Verdienst in Anspruch, als daß er für die Geschichte Tirols manche unbekannte Materialien und die wichtigeren Urkunden der Stadt Meran veröffentlicht hat. — Die Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft und aus denen er den Stoff entlehnt hat, sind im Verlaufe des Buches angeführt.

Meran, 17. Jänner 1865.

Der Verfasser.

Inhalt.

Chronik der Stadt Meran.

I. Merans Vorzeit.

Die Geschichte dieser Gegend beginnt mit der Herrschaft der Römer, durch welche die Kultur und die christliche Religion in das Etschthal in seiner ganzen Ausdehnung gebracht wurde. [1])

Im Jahre 15 vor Christi Geburt kamen die Römer unter Drusus, dem Stiefsohne Kaiser Augusts, erobernd in diese Gegend. Der siegreiche Feldherr baute durch das Etschthal eine Straße, die vom Kaiser Klaudius im Jahre 47 nach Chr. ausgebessert und nach ihm „Straße des Klaudius" (Via Claudia) genannt wurde. Dieß beweist ein römischer Meilenstein, der im Jahre 1552 bei Rabland nicht weit von Meran aufgefunden wurde. —

In der Nähe der jetzigen Stadt Meran, auf dem Gebiete von Obermais, erstand eine bleibende römische Lagerstätte, die den Namen Maja erhielt.

Im Jahre 180 nach Chr. setzte Tetus, der Vorsteher des römischen Standquartiers von Maja (Praepositus stationis Majensis) der Göttin Diana ein Standbild, wovon das Fußgestell sammt Inschrift auf der Töll, in der Nähe von Meran aufgefunden wurde. [2])

Im Anfange des 5. Jahrhunderts nach Chr. war zu Teriolis, das in der Nähe von Maja lag, der Sitz eines Tribuns oder Befehlshabers der römischen Mannschaft und eines Präfekten der dritten italischen Legion, welcher die Deckung der Lieferungen der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse für die römischen Heere oblag. Maja war also das Magazin für die römischen Heere in Germanien, und daher hielt sich dahier

---

[1]) Romanisirung und Christianisirung Vinstgaus, Meraner Gymnasial-Programm im Jahre 1860, von Cölestin Stampfer.

[2]) Ara Dianae, Graf Benedikt von Giovanelli, Bozen 1824.

stets eine bedeutende Truppenzahl auf. Die römische Herrschaft in dieser Gegend bekunden zahlreiche Münzen, die zu verschiedenen Zeiten aufgefunden wurden. Das feste Maja überdauerte den Sturm der Völkerwanderung und den Sturz Roms. —

Beiläufig in der Mitte des 5. Jahrhunderts kam der heilige Valentin, Bischof von Passau und Apostel beider Rhätien, auf dem Wege über Vinstgau, das er predigend und segenbringend durchzog, nach Maja. Hier baute er sich, fern vom Geräusche, an einem abgelegenen Theile der Festung ein kleines Bethaus, das er dem Erzmartyrer Stephan widmete. Zugleich gründete er eine geistliche Genossenschaft, welche ihn in seinem Missionswerke unterstützte und selbes fortsetzen sollte. Er starb in Maja am 7. Jänner zwischen 470—474.

Auf der Stelle, oder wenigstens in der Nähe, wo einstens die St. Valentins-Kapelle stand, erhebt sich in idyllischer Einsamkeit das Wallfahrtskirchlein des Heiligen in Obermais. Die Zelle des Heiligen, die er bewohnt haben soll, wird im Schlosse Trautmannsdorf in der Nähe des Kirchleins gezeigt. Die Verehrung des heiligen Valentin verbreitete sich durch das ganze rhätische Gebirgsland. In den Diözesen Chur, Trient und Seben wurden ihm zu Ehren Kirchen geweiht. Selbst über das rhätische Alpengebirge hinaus ertönte der Name des rhätischen Apostels. Im 6. Jahrh. wallfahrte zu seinem Grabe von Italien aus der berühmte Dichter und Kirchenschriftsteller Venantius Fortunatus. Im 8. Jahrh. will der heilige Korbinian aus Frankreich am Grabe des heiligen Valentin leben, sterben und begraben sein. Der longobardische König Luitprant läßt in seiner Verehrung zum großen Apostel Rhätiens dessen Leib nach Trient in Sicherheit bringen, und der Baiern Herzog, Thassilo II., gewann ihn wieder durch Unterhandlung für die Kirche von Passau, wo der Heilige zuerst im Dienste Gottes wirkte. Ludwig der Deutsche, Otto II., Otto III., und Heinrich III. bereicherten in ihrer Verehrung zum heiligen Valentin die Kirche von Passau mit frommen Vermächtnissen, wohin der heilige Leib vom Herzoge Thassilo II. 769 übertragen wurde. [3])

Als ganz besondere Verehrerin des heiligen Valentin verdient in allerneuester Zeit die hochgeborne Frau Gräfin Maria Anna von Esterhazy, geborne Gräfin von Weißenwolf, ange-

---

[3]) Cölestin Stampfer, Zeit und Leben des h. Valentin, Ostergabe des Meraner Lesevereins 1861.

führt zu werden, indem sie mit großen Kosten die Façade der Valentinskirche durch den Meraner Bildhauer, Franz Pendl, in rein romanischem Style neu herstellen ließ. Die nämliche mildreiche Hand schuf das herrliche Oelgemälde auf der Wand ober dem Frohnbogen. Das Gemälde stellt den heil. Valentin vor, wie er den Rhätiern das Evangelium verkündet. Das Meisterwerk ging aus der Hand des jugendlichen Künstlers, Eugen Blaas, hervor. Die edle Gräfin hat ihrem frommen Sinne, ihren verstorbenen Lieben, dem Gemahle Valentin und dem Sohne Valentin, einstigem österr. Gesandten in St. Petersburg, ein würdiges Denkmal gesetzt.

Zur Zeit des heil. Valentin, also in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. mag die Einwanderung der Deutschen in diese Gegend vor sich gegangen sein. —

Nach dem Sturze der Römerherrschaft 476 kam das Etschthal, somit auch Maja seit 493—536 unter die gothische, darauf unter die fränkische und später unter die bojoarische Herrschaft. Herzog Theodo theilte das Herzogthum Bojoarien unter seine Söhne. Theodobert erhielt die tirolischen Länder mit Ausnahme des Innthals. Nach dessen Tode folgte sein Bruder Grimoald im Etschthale nach. Mit diesem Herzoge ist die Wirksamkeit des heiligen K o r b i n i a n innig verflochten. —

Im Jahre 717 zog Korbinian, ein Franke von vornehmer Geburt, durch das Land der erst neulich bekehrten Bojoarier nach Rom. Nur ungern ließ Grimoald den hochverehrten Mann, dem er viele Geschenke machte, durch die Gebirge bis zur italienischen Gränze von herzoglichen Dienern geleiten. Von Rom aus nahm St. Korbinian den Rückweg über Trient, von wo aus er von den Leuten des longobardischen Grafen Husing bis zur bojoarischen Gränze geleitet wurde. Bei seinem Eintritte in die Festung Maja nahmen ihn auf des Herzogs Grimoald Befehl die Krieger fest, deren Obhut die Burg anvertraut war, und ließen ihn nicht weiter ziehen, es sei denn zu ihrem Herrn. So blieb nun Korbinian gegen seinen Willen in Maja, bis der an Grimoald abgeschickte Bote zurückkam. Korbinian hatte diese Zeit benützt, um am Grabe des heiligen Valentin, welches sich in derselben Burg befand (in eodem castro), seine Andacht zu verrichten und die ganze Umgegend von Maja aufmerksamen Blickes zu betrachten. Er erkannte die Fruchtbarkeit des Bodens und sah große Waldstrecken. Vorzüglich zog ihn die einsame Lage des Ortes Cainina (Kains, Kuens) zwischen

den zwei Wildbächen Finale und Timon als recht geeignet zu frommer Zurückgezogenheit an. Hier gedachte er sich eine Zelle zu bauen, wenn er den Ort um einen billigen Preis erkaufen könnte.

Schon jetzt forschte St. Korbinian daher emsig nach den Besitzern jener Gegend; denn er hatte beschlossen, sich bei der ersten günstigen Gelegenheit hier in der Nähe der Kirche des hl. Valentin eine Wohnung zu erbauen. Mittlerweile kehrten die Boten zurück, die an Grimoald mit der Nachricht von Korbinians Ankunft abgesandt worden waren, und bemerkten dem Heiligen, wenn er nicht freiwillig an den Hof kommen wollte, so hätten sie den Befehl, ihn mit Gewalt dorthin zu führen. Betrübten Herzens setzte nun Korbinian seine Reise fort. Als er zu Freising im Palaste des Fürsten angekommen war, ließ er diesem durch einen Kämmerer sagen: „Er wolle nicht eher des Herzogs Antlitz sehen, als bis er jene Verführerin von sich entfernt hätte, welche er als seines Bruders Theobalds Wittwe zur Ehe genommen habe." Damit meinte er die Pilitrude, eine Tochter des fränkischen Majordoms Pipin von Heristall und Stiefschwester Karl Martells. Vierzig Tage lang entzog sich Korbinian den Blicken Grimoalds und ließ nicht ab, durch die Seinigen den Herzog zur Trennung einer so unerlaubten Verbindung zu ermahnen. Endlich gaben beide das Versprechen ab, sich zu trennen, und jetzt erst ließ der Heilige das Ehepaar zu sich kommen. Reuig warf sich dasselbe zu den Füßen des Heiligen, der dem sündigen Paare die Hände auflegte, dasselbe mit dem heiligen Kreuze bezeichnete und von den Sünden lossprach. Alsdann lebte er in Gemeinschaft mit dem Fürsten und speiste an dessen Tafel.

Bald hierauf wußte St. Korbinian den Herzog Grimoald zu bereden, jene Gegend um Maja, Cainina genannt, da sie ihn so sehr entzückt hatte, von den Besitzern (homines nobiles et potestativi) um einen billigen Preis zu erwerben. Grimoald begab sich mit dem Heiligen dorthin, ließ die Grundeigenthümer vor sich rufen, und erkaufte von den Edlen Ackerland, Wiesen und Weinberge sammt einem Theile der Alpen. Dieß Alles übergab der Herzog sammt üblicher Urkunde dem heiligen Korbinian, der es der Kirche der Mutter Gottes in der Burg zu Freising als Eigenthum abtrat. Im Jahre 724 mußte sich Korbinian vor der Rache der umgeänderten Pilitrude flüchten, kam mit seinen Geistlichen nach Maja und verblieb dort bis

zum Jahre 728, wo er nach dem Tode Grimoalds vom Herzoge Hucbert nach Freising zurückberufen wurde und auch dort im Jahre 730 starb. Nach dem Willen des Heiligen wurde sein Leichnam in der St. Valentinskirche zu Maja beigesetzt.

Das Leben des heiligen Korbinian, wovon hier nur eine dürftige Skizze vorliegt, hat Aribo, der dritte Nachfolger des heil. Korbinian auf dem bischöflichen Stuhle zu Freising, beschrieben. Aribo (Erbe) oder Haeres, wie er sich selbst später nannte, war von Maja selbst oder von der nächsten Umgebung gebürtig, und als der heil. Korbinian starb, wohl schon in das Knabenalter getreten. Er selbst erzählte uns, wie er als Knabe in der nämlichen Nacht, in der man in der St. Valentinskirche die feierlichen Vigilien für den daselbst eben beigesetzten heil. Gottesmann abhielt, auf dem Wege dahin über schaurige Felsen gegen die unten vorbeitosende Passer gefallen, durch die Fürbitte des Heiligen an einer Klippe hangen geblieben und wunderbar gerettet worden sei. Um das Jahr 758 erscheint Aribo als Priester, 760—764 als Erzpriester an der Kirche von Freising, sowie auch als Abt, und vom Jahre 764 bis zu seinem Tode am 4. Mai 784 als Bischof von Freising und dritter Nachfolger des hl. Korbinian. Als solcher ließ er um das Jahr 770 dessen heil. Leib von Maja nach Freising übertragen, und verfaßte eine ausführliche Lebensbeschreibung unter dem Titel „Vita St. Corbiniani," die auf uns gekommen ist. [4])

Aribo nennt Maja bald Castrum Magiense, bald Civitatem, bald Urbem. Somit war Maja zur Zeit Aribos nicht blos eine Festung, sondern innerhalb derselben befand sich auch eine bürgerliche Gemeinde. —

Noch während der Lebenszeit des heil. Korbinians ging ein Wechsel der Herrschaft im gesammten Etschthale, also auch mit Maja vor sich. Der longobardische König Luitbrant eroberte im Jahre 724 das bojoarische Etschthal vom Noce bis Nauders und behielt es für sich. Beiläufig 40 Jahre blieb das obere Etschthal longobardisch. Erst unter Herzog Thassilo II. kam dieser Theil vom Etschthale wieder an Bojoarien; denn im Jahre 769 werden Maja, Bauzanum und Sabiona wieder als bojoarische Orte angeführt. Die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen dem longobardischen Könige Desiderius und dem Herzoge

---

[4]) Josef Thaler, „Der heilige Korbinian" mit besonderer Rücksicht auf Tirol, Vereinsgabe des Meraner Lesevereins 1862.

Thassilo II. hat die Abtretung des obern Etschthales an Bojoarien herbeigeführt. Im Jahre 788 stürzte Karl der Große das Herzogthum Bojoarien und theilte es in getrennte, von ihm abhängige Gaue. Er stellte das alte „Prima Rhaetia“ jetzt auch „Rhaetia Curiensis“ und „Churwalahone“ genannt, um das Jahr 790 wieder her, indem er dessen westlichen Theil mit dem östlichen bojoarischen Theil (Vinstgau) zu einem Gaue vereinigte und darüber einen Gaugrafen setzte. Diese Grafschaft erstreckte sich südlich bis zur Passer, die damals noch in der Nähe der Falzauer in die Etsch mündete. [5])

Unter Karl dem Großen wird als Graf von Churrhätien Hunfried, dem unter Ludwig dem Frommen sein Sohn Adalbert und Enkel Adalrich nachfolgte. Mit dem Vertrage zu Verdün 843 begann das deutsche Reich, das sich im Süden bis zur Falzauer und dem Gargazoner Bache, beiläufig zwei Stunden unterhalb der jetzigen Stadt Meran erstreckte. Das Bisthum Chur, das seine geistliche Gerichtsbarkeit über ganz Churrhätien ausübte, wurde vom Metropolitan-Sprengel von Mailand abgelöst und zu dem von Mainz geschlagen. —

Während dieser Zeit brach ein großes Unglück über die Stadt Maja herein. Die Tradition und die Geschichtsschreiber insgesammt stimmen überein, daß Maja durch einen Bergsturz von der Naif herab überschüttet worden sei. Die topische Beschaffenheit von Obermais spricht für eine große Uebermuhrung. Es frägt sich nun, wann dieses verhängnißvolle Ereigniß stattgefunden habe. Josef Ladurner gibt in seiner Kirchengeschichte von Chur das Jahr 790 an, Mathias Koch (chronologische Geschichte Oesterreichs S. 41) das Jahr 883, indem er eines großen Bergsturzes bei Meran erwähnt, ohne eine Quelle hiefür anzugeben; Roger Schranzhofer (Tiroler Almanach für 1805 S. 161) vermuthet den Bergsturz 790 bis 820; Beda Weber (Meran und seine Umgebung S. 110) nimmt das Jahr 800 an, indem um diese Zeit in den italienischen Chroniken von großen Naturstürmen die Rede sei. Doch dieß Alles sind nur Vermuthungen ohne stichhaltige Gründe. Der Untergang von Maja kann nur annäherungsweise ermittelt werden, indem man nachweist, wann die Stadt Maja urkundlich zuletzt und wann zuerst in ganz anderer Gestalt erscheint.

---

[5]) Josef Ladurner, Bisthums-Veränderungen im Vinstgau, Manuscript.

Die letzte Kunde von Maja gibt Aribo. Er nennt Maja Festung und zugleich Stadt und schrieb das Leben des heil. Korbinian, wie er selbst sagt, als Bischof, welche Würde er in den Jahren 764—784 bekleidete. Wäre Maja zu seiner Zeit untergegangen, so würde er nicht ermangelt haben, von diesem Unglücksfalle Erwähnung zu thun. Aribo war ja von Maja oder der nächsten Umgebung gebürtig! Mit Aribo verschwindet Maja als Festung und Stadt ganz aus der Geschichte. Somit muß Maja nach seinem Tode 784 irgend wie zu Grunde gegangen sein. Hingegen tritt in der Nähe der alten Stadt Maja plötzlich 857 der Name eines neuen Ortes auf, nämlich Mairania.

In einer Urkunde vom Jahre 857 bei Eichhorn (Geschichte der Bischöfe von Chur, Cod. prob. p. 19) bestätigt Ludwig der Deutsche einen Tauschvertrag, durch welchen Waltrada dem Bischofe Esso von Chur ihre liegenden Güter in dem Orte Mairania im Tridentiner Thale abtritt. Unter diesem Mairania versteht man allgemein den Anfang der Stadt Meran. In die Zeit vom Tode des Bischofs Aribo 784 bis zum ersten Auftauchen von Meran 857 glaubt man nun den Untergang der alten Festung und Stadt Maja setzen zu müssen. Der Verfasser ist aber mit dieser Darstellung nicht gewillt, derselben den Werth eines unumstößlichen Beweises zu verleihen; denn es möchte zu gewagt sein, über die Wahrscheinlichkeit hinauszugehen, da eine spätere Urkunde gar leicht Verlegenheiten bereiten könnte.

Heinrich der Vogler befiehlt von Quedlinburg aus am 9. April 931, daß der Kirche von Freising die Güter zu Majes, Chorzes und Chäines, welche ihr von den frühern Gaugrafen von Vinstgau entzogen wurden, zurückgestellt werden sollten. So bedenklich diese Urkunde für jene ist, die mit zweifelloser Gewißheit den Untergang Majas am Ende des 8. oder am Anfange des 9. Jahrh. ansetzen, so haben sie doch gerade diese als schlagenden Beweis angeführt, daß Maja um das Jahr 800 untergegangen sein müsse, weil Maja nicht mehr Festung oder Stadt genannt werde. Wie wankend ein solcher Beweis ist, sieht jeder Mensch ein. Wir wollen daher nur sagen, daß Maja mit einiger Wahrscheinlichkeit zwischen 784 und 857 untergegangen und daß sich in der Nähe Mairania und auf der Stelle der alten Maja allmälig Majes, das jetzige Dorf Mais, erhoben habe. —

Leichter als die Zeit läßt sich die Art und Weise des Untergangs von Maja nachweisen. Maja wurde durch einen

Bergsturz aus dem Naif-Schlunde überschüttet. Dafür sprechen die Tradition, die muhrartige Bodenbildung von Obermais und die Steinarten, die aus dem Naif-Schlunde durch ein furchtbares Elementar-Ereigniß über die anliegende Ebene massenhaft hingewälzt wurden. Für eine massenhafte Ueberschüttung zeigen noch andere Thatsachen. Um das Jahr 1796 trafen die Arbeiter des Michael Alber, Besitzer des Schlosses Rametz, als sie einen öden Abhang zu einem Weingarten umarbeiteten, auf eine Grube, welche nach dem Wiederhalle der hinabgeworfenen Steine zu urtheilen, von außerordentlicher Tiefe war. Leider wurde die Grube zugedeckt, um Reben darüber zu pflanzen. Ebenso sind dergleichen Spuren bei dem sogenannten Brugger Törkele zu beachten, wo im Jahre 1725 bei Umräutung eines Weingartens des Freiherrn Ludwig von Mamming die aufgeschöpfte Erde über Nacht verschwand, und die Bauleute eine verschlingende Oeffnung fanden, deren Tiefe der Freiherr selbst mit zwei oder drei zusammengebundenen Stangen untersuchen ließ, ohne damit den Grund zu erreichen. Auch diese Oeffnung wurde mit einer Steinplatte wieder zugedeckt. In dem anstoßenden Rebacker entfiel einem Taglöhner das Stoßeisen in die Tiefe der Erde. Wenn man nun diese Thatsachen erwägt, so kann wohl kein Zweifel aufkommen, daß Maja durch einen furchtbaren Erguß der Naif-Schlucht untergegangen sei. Aber diesem ersten, großen Ausbruche der Naif müssen im Verlaufe der Zeit kleinere nachgefolgt sein; denn beim Straßenbaue außerhalb der Spitalbrücke konnte man vor einigen Jahren deutlich zwei kleinere Uebermuhrungen wahrnehmen. Es ist erwiesen, daß sogar Gebäude im nördlichen Theile von Mais, d. i. gegen die Lazag hin, vom Schlosse Planta bis hinauf gegen Rametz, erst seit dem 12. Jahrh., nachdem Maja schon untergegangen war, verschüttet worden sind. Ein solches Gebäude ist das Schloß G r e i f e n, von dem man urkundlich weiß, daß es von den Edlen gleichen Namens in dieser Zeit noch bewohnt war, und von ihnen auch den Namen erhalten hatte, was nicht der Fall hätte sein können, wenn es damals schon, wie heutzutage verschüttet gewesen wäre.

Dieses Schloß Greifen (jetzt Planta) steckt mit dem ursprünglichen, noch von den alten Greifen bewohnten Geschosse tief in der Erde, wo man im vorigen Jahrhunderte zufällig noch eine geräumige Stube fand, und wo nun kaum mehr als der im 16. Jahrh. von den Freiherrn von Völs aufgeführte Ueberbau

noch im Freien steht. Nicht weit davon fand man eine ganze Lage von zerschmetterten Dachziegeln, von Kaminschlacken und Pfeilscharten auf den Dächern, desgleichen steinerne Lichtspalten, Fensterstöcke und Grundmauern von ungeheurer Länge, auch Menschenkörper in verschobener Lage von oben herab, die zum Theil unter Steinplatten lagen, und den Mund mit Sand gefüllt hatten. —

Alles dies hindert aber doch nicht, einen ersten, großen Bergsturz im 9. Jahrh. anzunehmen, wodurch die Mittellinie von Obermais überschüttet wurde; ja eben die Richtung der spätern Ausbrüche der Naif und die Ablagerung des Steingerölles und Morastes gegen die Lazag hin, setzt eine frühere Aufhöhung der Mittelfläche von Obermais voraus, und gibt uns einen Wink, wohin der erste Ausbruch seine Richtung genommen habe, nämlich von der Naif gerade herunter gegen die heutige Villa Haller (Kuglweg), gegen das Schloß Winkl und das Brugger Törkele. [6])

Thatsache bleibt, daß die alte Festung und Stadt Maja unterging, und zwar durch einen Bergbruch aus der Naif, wahrscheinlich am Ende des achten oder im Anfange des neunten Jahrhunderts. Am gesicherten Saume des Küchelberges und am Endpunkte der Naifer Muhre erhob sich Mairania, sowie allmälig auf der Muhrfläche der untergegangenen Stadt Maja das Dorf Majes, — Mais erstand.

II. Name und Anfänge von Meran.

Meran kommt zuerst 857 unter dem Namen Mairania vor. Dieser Name hat die Geschichtschreiber viel beschäftigt. Die älteste und gesuchteste Erklärung non Meran hat uns wohl das Tiroler Ehrenkränzl hinterlassen. „Ich stelle meine Gedanken auf das Hebreische Wort Marach, welliches sovil als eben: oder glat machen außdeitet, weilen dann in der Gegne alwo Meran ligt, sich die Berg von einander thailen, und das ebne Feld außbraitet, als ist der Namen Meran vielleicht auß obsteenden Hebreischen Wort Marach erwaxen."

Graf Benedikt v. Giovanelli in seiner Ara Dianä ist nicht ungeneigt seiner Vermuthung einigen Werth beizulegen, daß

---

[6]) Josef Thaler, über die unterirdische Stadt Maja, Innsbruck 1859. Johann Jordan, Geschichte der Entstehung von Sublavione (Maja), Mais und Meran.

Meran von Marcmann abgeleitet werden könnte, weil nach der Notitia utriusque Imperii der Feste Teriolis Marcomannen als Besatzung angewiesen waren, die aller Glaubwürdigkeit nach hier ihr Standquartier gehabt haben könnten. Da Mähren den Namen von den Marcomannen habe, so könne ihn auch Meran von ihnen erhalten haben, da Mähren und Meran wenig von einander verschieden seien.

Nach Roger Schranzhofer ist Mairania gleichbedeutend mit Maja-Rain oder Maiser-Rain, weil auch die gegenwärtige St. Georgenkirche in Obermais urkundlich St. Georgen am Rain hieß.

Beda Weber bezeichnet Meran als eine Stadt mit dem urkundlichen Namen „an der Meran", also nicht an dem Majarain, sondern an der Muhr.

(In den zahlreichen Urkunden, die dem Verfasser in die Hände geriethen, fand er nie „an der Meran", sondern nur „an Meran.") Den meisten Anspruch auf die richtige Erklärung des Namens Mairania hat wahrscheinlich der bekannte tirolische Geschichtsschreiber, Pfarrer Joseph Thaler. „Der Name Mairania läßt sich als Erdbruch, im hiesigen Dialekte Muhr genannt, von einem altdeutschen Worte moring oder romanischen mare, maraine, marana u. dgl., wie Marein in Vinstgau, und ähnliche Ortsnamen anderwärts, wo sie der Ortsbeschaffenheit gemäß offenbar Erdbruch, Morast u. dgl. bedeuten. Besonders zu beachten ist der Umstand, daß der Name Maran oder Meraun auch einer Thalschlucht in Ulten, in welcher das sogenannte Mitterbad liegt, zukommt, indem sie das Meraun-Loch, sowie die westlich davon ausgedehnte Bergfläche der Meraunberg heißt, und zwar ganz entsprechend den zwischen den beiden Orten noch gegenwärtig vorhandenen großen Muhren oder Erdbrüchen, wo also die Bezeichnung Maran offenbar von diesen und gewiß nicht von Maja-Rain abgeleitet werden kann, obgleich sie mit Mairania fast gleichlautend ist."

Mairania verschwindet vom Jahre 857 bis zum Jahre 1239, wo es aus dem 400jährigen Dunkel der Geschichte als Forum Meranum, Marktflecken Meran, wieder auftaucht. In ein ähnliches Dunkel ist die Geschichte der Grafen von Vinstgau, wozu auch Meran gehörte, gehüllt. Von den Gaugrafen von Vinstgau stammten ohne Zweifel die nachmaligen Grafen von Tirol ab. Zuerst erscheint in den Urkunden als Graf von Churrhätien, Engadin und Vinstgau in den Jahren 1010—1055 ein

gewisser Otto, der drei Söhne hatte, Egino, Adalbert und Gerung. Dieser Otto mag vielleicht seinen gewöhnlichen Sitz auf der Burg Teriolis, nun Tirole, Tieroles, Tyroles genannt, genommen, seine Besitzungen in Vinstgau erweitert, und die Belehnung als Graf von Tirol von irgend einem Kaiser erhalten haben. Dieß ist die Vermuthung des Geschichtforschers Josef Ladurner. Im Jahre 1110 wird von Bonelli II. S. 376 ein Graf von Tirol angeführt. Die Gaugrafen von Vinstgau, Albert und Bechthold, kommen als Grafen von Tirol, Comes de Tirol, 1140 in einer Lehenverleihung des Dekans Konrad von Innichen an den Grafen Arnold von Morit vor.

In einem alten Verzeichnisse der Burgen der Bischöfe von Chur aus der Mitte des 15. Jahrhunderts liest man bei Eichhorn, Kod. prob. S. 159: „Item was Rechtung das Gottshus hat zu Tiroll, findet man in dem Lechenbuch."

Und in einer Druckschrift aus der Mitte des 17. Jahrh., Stato del Vescovato di Coira antico e moderno concernente il temporale, p. 7:

„Die Bischöfe von Chur haben besessen viele Herrschaften, Lehen und vieles Eigenthum, als: die Schlösser oder Thürme Marsoil — — das Schloß genannt Tirol, von welchem diese Grafschaft den Namen führt, dem durchlauchtigsten Hause Oesterreich zu Lehen gegeben, dessen Erzherzoge als Grafen von Tirol Oberschenken des Bisthums sind." —

Der letzte Graf von Tirol war Albrecht, der ohne männliche Nachkommen 1254 starb, und nur zwei Erbtöchter, Adelheid und Elisabeth, die Stifterinnen des Nonnenklosters zu Stainach bei Algund, hinterließ. Adelheid war mit dem Grafen Meinhard von Görz, und Elisabeth mit dem Herzoge Otto II. von Meranien in erster und in zweiter Ehe mit dem Grafen Gebhard von Hirschberg vermählt.

Aus dem Vorausgehenden ersieht man, daß sich die Grafen von Vinstgau auf dem Schlosse von Tirol niedergelassen und davon den Namen angenommen haben. Meran lag nun gleichsam am Fuße des Grafen-Sitzes; aber die damaligen Verhältnisse waren nicht geeignet, ein bürgerliches Gemeinwesen rasch zu heben. Die noch geringe Hausmacht der Grafen von Tirol, ihr steter Kampf mit andern Dynasten, die Zeit des Ritterthums, konnte die friedliche Entwicklung des Bürgerthums nicht begünstigen. Meran war noch im Jahre 1239 ein Marktflecken.

III. Meran die Hauptstadt des Landes Tirol.

Die Blüthezeit erreichte Meran unter den Landesfürsten aus dem Hause Görz 1254—1363, das mit Meinhard I. beginnt. Unter Meinhard II. 1271—1295 erscheint Meran als Stadt. Dieser Fürst war der eigentliche Gründer der Grafschaft Tirol und Meran wurde deren Hauptstadt. Die Landesfürsten residirten in ihrer Nähe, auf den Schlössern Tirol und Zenoberg, und beschenkten sie reichlich mit Freiheiten, Vorrechten und frommen Stiftungen. Dadurch gewann Meran an Ansehen und Wohlstand wie keine andere Stadt des Landes. —

Im Jahre 1254 theilten sich die zwei Schwiegersöhne Albrechts, des letzten Grafen v. Tirol am 10. Novbr. zu Meran (in prato Merani) in dessen Hinterlassenschaft. Graf Gebhard v. Hirschberg erhielt das Innthal, Graf Meinhard von Görz alle Besitzungen von Landeck an und durch das Etschthal herab, in Trient und Brixen. Unter andern Zeugen kommen die zwei Dornsberger (Tarandi), Berchtold und Engelmar, und ein Berchtung von Mais vor. (Hormayr I. Th. 2. Abth. S. 350). Graf Meinhard I. starb am 22. Juli 1258. Sein Leichnam wurde im Schlosse Tirol beerdigt und später in das Kloster Stams übertragen.

Unter Meinhard hörte die Benennung „in Montanis" auf, und dafür wurde der Name Tirol für das Land im Gebirge bleibend. —

Heinrich von Montfort, Bischof von Chur, ertheilte am 12. September 1258 auf dem Schlosse St. Zeno bei Meran (in Castro Sancti Zenonis apud Maranum) der Gräfin Adelhaid von Tirol (Witwe Meinhards I.) für sich und ihre Erben beiderlei Geschlechts die Investitur auf die von ihrem Vater besessenen Lehen. Unter zahlreichen andern Zeugen sind angeführt: Engelmar von Tarant, Walther von Lewenberg, Bertold von Merningen (Marling,) Vuhselin von Tirol, Berchtung von Magis (Mais), Heinrich von Magis, Konrad von Kazenstain, Pfarrer Heinrich von St. Martin, Pfarrer Konrad von Latz (Latsch), der Pfarrer von Schennan. Horm. I. B. 2. Abth. S. 369. — Im Jahre 1271 theilten die beiden Brüder, Meinhard II. und Albrecht, die väterliche und mütterliche Erbschaft. Meinhard erhielt die tirolischen Besitzungen. In diesem Theilungsvertrage wird die Münzstätte zu Meran ausdrücklich genannt. Somit war sie schon in Thätigkeit und läßt auf eine frühere Errichtung

schließen. König Rudolf von Habsburg ertheilte dem Grafen Meinhard II. im Jahre 1274 die Erlaubniß, in Meran zu münzen." Vermöge der Tradition soll das jetzige Jörger'sche Haus das Münzgebäude gewesen sein. Meran verlor seine Münzstätte unter Erzherzog Sigmund, als dieser zwischen 1470 bis 1480 eine neue in Hall gegründet hatte.

Meinhard II. und seine Gemahlin Elisabeth beschenkten Meran 1271 mit dem Spitale, bauten das Krankenhaus und die Kirche zum heiligen Geiste.

Unter Meinhard II. ist wahrscheinlich auch das Kelleramtsgebäude, das nun dem Fürsten Thurn und Taxis gehört, einst die Residenz der Landesfürsten in Meran, erbaut worden. In diesem Hause rückwärts sieht man zwei Zimmer, welche durch Manches noch an die vorübergegangene Herrlichkeit erinnern, z. B. durch die großen, in Basrelief gearbeiteten Wappenschilde der Häuser Braunschweig, Brandenburg, Görz, Böhmen, Baiern u. a., die in reicher Goldverzierung ober den Thürpfosten angebracht sind. Von diesen Zimmern führt eine Thüre in die Hauskapelle. (Joh. Jakob Staffler, Tirol und Vorarlberg II. B. S. 633).

Auf diese Weise erwuchs Meran zu einer Stadt, und wurde die Residenz Tirols. Meran mußte an Gebäuden, Bevölkerung und an Wohlstand zugenommen haben. Meinhard II. starb im Jahre 1295 und hinterließ drei Söhne: Otto, Ludwig und Heinrich.

Noch bei Lebzeiten Meinhards II. gründete sein ältester Sohn, Herzog Otto und seine Gemahlin Euphemia, im Jahre 1290 das Klarissen-Kloster zu Meran. Kaum war Euphemia, die Tochter Herzog Heinrichs III. von Breslau, mit Otto vermählt, als sie Nonnen von Thierstein und Brixen herbeirief, und mit diesen das St. Klara-Kloster für adelige Töchter errichtete. Die Abtissin der neuen Kolonie war Klara von Sterneck. Die neue Genossenschaft bezog ein Haus neben der Kirche der heiligen Katharina auf dem Rennwege, die zur St. Nikolauskirche gehörte und dem Pfarrer von Tirol (Meran stand damals und noch lange Zeit in kirchlicher Beziehung unter dem Pfarrer von Tirol) unterworfen war. Das Haus, welches die Nonnen bewohnten, übergab ihnen am 7. Jänner 1292 Heinrich Mareschalk von Labers als Eigenthum; Bischof Sifried von Chur bestätigte diese Stiftung. Gleichzeitig erhielten die Nonnen die Befreiung von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Pfarrers von

Tirol und eine eigene Begräbnißstätte. Die Herzogin Euphemia und Elisabeth von Taufers im PustertHale zahlten dem Pfarrer Heinrich von Tirol für die Exemtion des St. Klara-Klosters 170 Mark, d. i. 340 fl. — Frau Elisabeth von Taufers ist als zweite Stifterin anzusehen. Sie war eine Tochter des Grafen Ulrich von Taufers und der Gräfin Euphemia von Henneberg, und nahm nach dem Tode ihres Gemahls, eines Edlen von Schönberg, den Schleier zu St. Klara zu Meran. Außer andern Gütern trat sie dem Kloster ab: Zinse in Taufers im Pusterthale und zu Nals, zu Unterrain und bei Brixen. Die Herzogin Euphemia stiftete Zinse in Sarnthal, auf dem Ritten, zu Völlan und Lana, und dazu noch 240 Mark. Da das Haus bei der Kirche von St. Katharina zu einem Kloster nicht geeignet war, so erbauten ein neues die zwei Stifterinnen, Herzogin Euphemia und Gräfin Elisabeth, der St. Katharinakirche gegenüber. Im Jahre 1310 ward der Bau des Klosters sammt der neuen Kirche, die aber nur einen hölzernen Oberboden hatte, vollendet. Die Kirche wurde zu Ehren der heil. Klara eingeweiht. Am 10. Novbr. d. Js. bezogen die Nonnen das neuerbaute Kloster.

Das Kloster stand immer unter dem Gehorsame des Ordens F. F. Minorum Conventualium S. Francisci. Die Vorsteherin des Klosters wurde alle drei Jahre gewählt, häufig aber neuerdings bestätigt und zur Würde einer Abtissin erhoben und später mit dem Rechte der tirolischen Landstandschaft ausgezeichnet. — (Jos. Ladurner, die Klöster im Vinstgau, Manuscript). Das jetzige freiherrliche Hausmann'sche Haus war die St. Klarakirche, und die anstoßenden Gebäude gehörten zum Kloster.

Herzog Otto starb im Jahre 1310; Herzog Ludwig war schon im Jahre 1305 gestorben. Da die beiden ältesten Brüder kinderlos gestorben waren, so fiel die ganze tirolische Erbschaft dem jüngsten Bruder Heinrich zu, der als Gemahl der böhmischen Prinzessin Anna auch König von Böhmen wurde. Da die Böhmen mit König Heinrich nicht zufrieden waren, so mußte er sich im Jahre 1310 flüchten, und schlug nun als Titularkönig von Böhmen, als Herzog von Kärnthen und Graf von Tirol seinen Sitz auf dem Zenoberg bei Meran auf.

IV. Bau der St. Nikolauskirche.

In diese Zeit (1302—1367) fällt der Bau der St. Nikolauskirche, der jetzigen Stadtpfarrkirche. Die jetzige Pfarr-

kirche war vor dieser Zeit nur eine Kapelle. Anfangs November des Jahres 1299 hielt sich Bischof Sifried von Chur in Meran auf und verlieh am 1. November der Nikolauskapelle daselbst verschiedene Abläße. (Urkunde im Pfarrarchive.) Mit der Erweiterung der Stadt und Zunahme der Bevölkerung mußte die alte Kapelle allmälig zu klein werden. Da im Jahre 1302 Bischof Sifrid wieder in Meran weilte, so ersuchten ihn die Bürger, einen Theil der St. Nikolauskapelle abbrechen zu dürfen, um sie zu einer größern Kirche umzugestalten, was er ihnen am 1. Februar 1302 auch bewilligte, und zugleich Allen, die etwas zum Baue beitragen würden, Abläße verlieh. (Pfarrarchiv.)

Bischof Sifrid kam während des Baues der Nikolauskirche noch zweimal nach Meran. Im Jahre 1305 weihte er am Sonntage vor Allerheiligen in der St. Nikolauskirche einen Altar zu Ehren des hl. Kreuzes und der hh. Martyrer Oswald u. Katharina. Im Jahre 1309 am 31. Oktober verlieh er auf bittliches Verlangen der Gemeinde einen Ablaß allen jenen, die das heiligste Sakrament, wenn es zu einem Kranken getragen werde, begleiten würden. (Pfarrarchiv.)

Im Monate Juli 1312 kam Gerold, Bischof von Cremona und Generalvikar der Kirche von Aquileja, nach Meran. Er vermehrte die Abläße, die Bischof Sifrid von Chur zur Förderung des Kirchenbaues ertheilt hatte. Am Freitage nach dem Feste des heil. Jakobs des Größern 1324 bewilligte Rudolph II., Bischof von Chur, dem Edlen Albert von Forst bei Meran und seiner Gemahlin Sygenue in der St. Nikolauskirche zu Meran einen Altar zu stiften, auf dem einige Messen gelesen werden sollten. Zu Anfang des Winters 1325 reiste Johannes I., Bischof von Chur nach Meran und beehrte den Edlen Albert von Forst am 22. Dezember mit einem freundlichen Besuche. Albert von Forst bestimmte nun vor dem Bischofe näher die Messen, die auf seinem von ihm 1324 gestifteten Altare gelesen werden sollten. (Pfarrarchiv).

Die Zeit des Kirchenbaues zu Meran ist mit einer langen Reihe von Stiftungen an der Nikolauskirche ausgefüllt. Ich führe nur eine solche Stiftung an: „Margret Minnigin und Heinrich Bend, Kirchprobst zu Meran, stiften am 13. Jänner 1325 eine tägliche Messe auf dem heiligen Kreuzaltare in der St. Nikolauskirche zu Meran. Erstere übergibt dem Herrn Heinrich von Fuzzach, Domherrn von Chur und Pfarrer zu Tirol 25 Pfund Berner (ein Pfund Berner galt 12 kr.) jähr-

lichen Zinses aus drei Weingütern zu Caneyd auf Tirol und 10 Yhrn Wein Bozner Maß ewigen Zinses, ebenfalls auf 25 Pfund Berner angeschlagen, aus 10 Manngrabern Weingut in Caneyd; — Letzterer stiftete 20 Pf. Berner aus dem Pernegger Gute in Plantitsch zu Mais, 8 Pfund Berner aus der Finalmühle, und das Gut Ruvein in Partschins, welches jährlich 8 Star Getreid und 30 Solidos zinst, und das Gut zu Ove in der Pfarre Naturns, welches 8 Pf. Berner zinst, endlich einen ewigen Zins von 4 Pf. Berner, von einem Häuschen zu Meran oberhalb des Friedhofes von St. Nikolaus beim Steige, der nach Tirol führt (das jetzige Pfarrmeßnerhaus) und von einem Acker auf dem Chuchelberg oberhalb der Stadt Meran (die erste urkundliche Benennung „Stadt Meran"). In Gegenwart des Herrn Heinrich, Pfarrvikars von Tirol und des Herrn Berthold von Meßkirchen, Pfarrvikars von Meran."

Karl von Hebenstreit führt in seiner Chronik von Meran an, daß das dortige Gotteshaus im Jahre 1334 prächtig ausgeziert worden sei. Für diese Thatsache gibt er aber keine Quelle an. Ueberhaupt ist dies seine einzige Erwähnung über den Bau der St. Nikolauskirche. Vielleicht steht diese seine Behauptung in Verbindung mit einer Inschrift unter dem Kirchthurme, von der Josef Ladurner sagt, daß sie zu seiner Zeit übertüncht worden sei. Sie habe gelautet: „Rex Henricus exornavit." Darnach hätte also König Heinrich die Nikolauskirche ausgeschmückt. Somit hätte die Muthmaßung, daß König Heinrich, der so viele Stiftungen machte, auch zum Baue der St. Nikolauskirche beigetragen habe, einigen Grund. Man darf aber von dieser Ausschmückung, die nur eine theilweise gewesen sein konnte, nicht auf die Vollendung des Kirchenbaues schließen.

Verschiedene Unglücksfälle hinderten den Weiterbau der Kirche. Im Jahre 1338 verwüsteten die Wanderheuschrecken das Etschland, und die Folge davon war eine große Hungersnoth. (Karl von Hebenstreit Manuscript.)

Im darauffolgenden Jahre 1339 am 17. März brannte Meran bis auf den Grund ab. Um ein ähnliches Unglück von der Stadt abzuwenden, verlobten die Bürger einen jährlichen Kreuzgang zu Ehren der heil. Agatha auf den ersten Donnerstag in der Fasten nach Lana.

Im Jahre 1340 schwemmte die Passer alle Brücken und Stege fort und verursachte großen Schaden. (K. v. Hebenstr.) Es ist nicht anders als natürlich, daß diese Unglücksfälle einigen

Stillstand im Baue der Nikolauskirche herbeiführen mußten. Zum Weiterbaue der Kirche und des Thurmes leistete die Frau Petlina Hamelin vermöge einer Schankung vom 6. März 1343 bedeutende Beiträge durch Abtretung einer Behausung, von Aeckern, Wiesen und Grundzinsen in Meran und Partschins. (Diese Stiftung führt Jos. Laburner an, ohne aber eine Quelle anzugeben. Im Pfarrarchive in Meran findet sich wenigstens eine solche Stiftungsurkunde nicht vor.) Unterdessen traten wieder neue traurige Ereignisse dazwischen und hemmten die Vollendung des Kirchenbaues. Im Jahre 1347 wurde Anfangs April das Etschland von dem Markgrafen Karl von Mähren, der seinen schmählich verjagten Bruder Johann v. Böhmen, ersten Gemahl der Margaretha Maultasch, rächen wollte, verheert. Auch Meran wurde in Brand gesteckt, wobei die halbe Stadt abbrannte. Im Jahre 1348 verbreiteten starke Erdbeben Furcht und Schrecken im Etschthale, das gleichzeitig eine furchtbare Pest verödete. In Vinstgau blieb kaum der sechste Theil der Bewohner übrig. (Eichhorn, S. 237, 286, 305.) Bischof Peter I. von Chur bestätigt am 28. Aug. 1358 von Fürstenburg aus mehrere Abläße der St. Nikolauskirche in Meran. (Pfarrarchiv Meran.)

Da nun die St. Nikolauskirche, an der man über 60 Jahre baute, der Vollendung des Hauptbaues entgegenging, so bevollmächtigte Bischof Peter von Chur den Wanderbischof Burchard (Episcopus Lesoriensis), zwei Altäre in derselbe zu weihen, einen in der Fronte des linken Seitenschiffes zu Ehren aller heiligen Engel, den anderen in der Mitte des linken Seitenschiffes zu Ehren des heiligen Erzengels Michael. Die Einweihung ging am 10. Dez. 1367 vor sich. Gleich darauf (am 1. Jänner 1368) bezeugt Bischof Peter mit einem offenen Briefe, daß er dem Bischof Burchard die Vollmacht übertragen, die St. Nikolauskirche zu Meran zu weihen, den Chor dortselbst sammt den Altären, ebenso den Gottesacker. Zugleich bestätigt er, daß die Weihe vor sich gegangen sei. (Pfarrarchiv Meran.)

Die Weihe der Kirche war geschehen, keine einzige Urkunde zeugt dafür, daß noch später an der Kirche gebaut worden wäre, und dessenungeachtet hat man Ursache zu zweifeln, daß der ganze Bau der Kirche mit dem Jahre 1367 abgeschlossen worden sei. Anlaß zu diesem Zweifel gibt die B a u a r t der Kirche. Offenbar sind die verschiedenen Bestandtheile derselben nicht aus einer und derselben Bauzeit. Die ältesten Theile sind der meisterhafte, auf einem Schwibbogen ruhende Glockenthurm, nach Beda Weber

der höchste im Lande, mit seinen interessanten Freskogemälden an seinen Schenkeln; ferners der schöne, gothische Chor, zum Theil auch die Wände des Langhauses, das Haupt- und das größere südliche Seiten-Portal in Spitzbogen. — Dagegen sind die kämpferlosen Pfeiler und die ungegliedert von denselben auszweigenden Rippen sammt dem von ihnen getragenen Gewölbe, sowie das kleinere Seitenportal mit seinem ausgeschweiften Spitzbogen und die ebenfalls ausgeschweifte Archivolte des andern Seitenportales, und endlich die durchbrochene, mit Fischblasen gezierte Kanzel und deren Brüstung am Aufstiege aus späterer Zeit, und zwar wie Freiherr von Sacken (Mittheil. der Central-Commission zur Erforschung und so weiter: Jahrgang I. Seite 41) bemerkt, aus dem 15. Jahrhundert, also jedenfalls aus der Periode der ausartenden Gothik, welche bei uns sicher erst nach dem Jahre 1367 begonnen hat. Ein Theil des Maßwerkes, der gegenwärtig mit Fischblasen und ähnlichem Zierrath der spätern Gothik erscheint, gehört ebenfalls erst der spätern Zeit, ja Einiges sogar erst dem Jahre 1845 an, wo die Kirche ausgebessert und verschönert wurde.

Mit Rücksicht auf die Bauart können nur die ältern Bestandtheile der im Jahre 1367 consekrirten Kirche vollendet gewesen sein. Dieß deuten auch die Urkunden an; denn Bischof Burchard weihte nur den Chor und zwei Altäre im linken Seitenschiffe. Der übrige, jüngere Theil der Kirche möchte etwa unter Erzherzog Sigismund, dem Münzreichen, also in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vollendet worden sein.

V. Politische Ereignisse in der Landeshauptstadt Meran und Privilegien derselben. 1310—1363.

Nach dem Tode Herzogs Otto 1310 übernahm die Regierung des Landes Tirol dessen jüngster Bruder, König Heinrich. Seine gewöhnliche Residenz war die Zenoburg.

Im Februar des Jahres 1330 kam Kaiser Ludwig der Baier von seiner Römerreise nach Meran zum Könige Heinrich und ertheilte ihm das Privilegium, daß, wenn er ohne Söhne stürbe, seine Töchter oder ein von ihm bestimmter Schwiegersohn in allen Reichslehen in Kärnthen und Tirol nachfolgen sollten. Im Jahre 1333 erließ König Heinrich die Verordnung, daß außerhalb der Stadt die Niederlage oder Gastung bei Strafe

von 25 Pfund verboten und allein der Stadt erlaubt sein soll. (Stadtarchiv.)

König Heinrich war 1335 gestorben und seine Erbtochter Margaretha Maultasch, vermählt mit dem Herzoge Johann von Böhmen, hatte die Regierung des Landes übernommen. Diese Ehe war keine glückliche, und wurde im Jahre 1341 gewaltsam gelöst, nachdem schon eine neue Verheirathung mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, eines Sohnes Kaiser Ludwigs, eingeleitet war. Der Kaiser wollte selbst bei dieser Feierlichkeit gegenwärtig sein." Unter den eingeladenen Bischöfen werden namentlich genannt: Ulrich v. Lenzburg, Bischof von Chur, Heinrich v. Schöneck, Bischof von Augsburg, der Bischof v. Regensburg und Ludwig v. Chamstein, jüngst erwählter, aber vom Papste Benedikt XII. nicht anerkannter Bischof von Freising. Dem Letzteren begegnete ein trauriges Ereigniß. Als er am 8. Februar den Jaufen nach Passeier herabritt, stolperte das Pferd, der Bischof stürzte und starb bald darauf. Ludwig von Chamstein hätte vor dem Hochzeitsfeste die Ehescheidung der Landesfürstin Margaretha und Johanns von Böhmen feierlich aussprechen und die Dispens wegen der Blutsverwandtschaft dem neuen fürstlichen Brautpaare ertheilen sollen. Der unvermuthete Todfall wurde als ein Strafgericht Gottes angesehen, und auch die übrigen Bischöfe wagten es nicht, die ihnen zugedachte Funktion vorzunehmen.

Am Faschingssonntage, 10. Februar 1342, langte Kaiser Ludwig mit vielen Herren, darunter die zwei Herzoge Simon und Konrad von Teck in Meran an. Nun erklärte der Kaiser selbst die Ehe zwischen Margaretha und Herzog Johann für ungültig. Hierauf wurde zum Aergernisse des Volkes die Trauung zwischen dem Markgrafen Ludwig und Margaretha, wie man glaubt, in der Kelleramtskapelle vorgenommen. Um die behauptete reine Jungfrauschaft Margarethas nicht zu verdächtigen, trug sie nach der Sitte der Zeit auf dem Haupte den jungfräulichen Blumenkranz. Man glaubt, daß ein altes Gemälde in der Sakristei der oben gedachten Kapelle auf die Verehelichung Ludwigs und Margarethas anspiele. Selbes stellt einen Mann im Jägerkleid vor und hinter ihm ein Frauenzimmer mit einigen Zofen, als wollte sie vor Liebe verschmachten. Im Gewölke befindet sich König David mit der Harfe, links unten ein laufender Hase mit einer Schnecke auf dem Rücken, und herum noch andere Verzierungen. Dabei sind vier Inschriften angebracht. Rechts unten:

„Ein Frauen zart,
„Wie es sind die Kinder von hoher Art."

Rechts beim Könige David:
„Von Tubalkains Hammerschlag
Ward Musika erfunden und der Gesang."

Links vom Könige David:
„Herr König David lobet Gott allso schön
Mit Musika unter seiner werthen königlichen Krone."

Beim Hase liest man:
„Gelück geet er behendig, das däucht sich der Schneck gemaynt, das er mit seinen schlainken einen Hasen tedt erlaufen."

Am Abende des 10. Februar wurde auf dem Schlosse Tirol ein prächtiges Hochzeitsmahl gehalten. — Wegen der Heirath Margarethas und Ludwigs von Brandenburg wurde Tirol mit dem Interdikte belegt. Die Folge davon war, daß kein öffentlicher Gottesdienst abgehalten, keine Sakramente gespendet, keine feierlichen Begräbnisse und Prozessionen gehalten werden durften. Das Interdikt, wurde am 2. September 1359 durch Papst Innocenz VI. aufgehoben. Die Bischöfe des Landes reisten herum und söhnten die Kirchen aus. In Vinstgau war der Begleiter des Bischofes Peter von Chur, Heinrich von Pophingen, Pfarrer von Tirol. —

Im Jahre 1345 hat Konrad von Schenau, vorgesetzter Burggraf zu Tirol im Namen des Markgrafen Ludwig von Brandenburg der Stadt Meran das Privilegium ertheilt, sich einen Rath aus 13 Bürgern zu setzen, und demselben die Gewalt gegeben, „alles zu setzen und zu ordnen, und zwar sonderlich an Käufen, an Wein, an Korn, an Brod, an Fleisch und Futter und allen andern Dingen und Sachen; nicht minder ihre Gesetze, die sie thun, zu verkehren, als oft sie sich versehen, daß eine Noth sei." Zur Handhabung der Gesetze wurde gegen die Uebertreter derselben Schutz und Beistand versprochen. Alles dieß bestätigte Ludwig von Brandenburg selbst durch einen besondern Freiheitsbrief vom Jahre 1358, und trug „bei Verlust landesfürstlicher Hulden einen jeweiligen Burggrafen zu Tirol auf, die benannten Bürger und Gemeinschaft bei den Gesetzen, die selbe erfinden, ordnen und machen, festiglich zu schirmen." (Stadtarchiv.)

Am 13. September 1361 starb Markgraf Ludwig und hinterließ aus der Ehe mit Margaretha Maultasch einen einzigen Sohn, Meinhard III., der noch im nämlichen Jahre zu Meran

einen Landtag hielt, wo die neu aufgerichtete Landesordnung berathschlagt wurde. Bei diesem Landtage wurden auch die erschienenen Ritter und Gerichter aufgezeichnet. (v. Hebenstreit.)

Der junge Meinhard ging nach Baiern und hielt sich längere Zeit dort auf. Auf die Einladung der Ritter und Städte kehrte er nach Tirol zurück, und schlug mit seiner Mutter und seiner Gemahlin Margaretha von Oesterreich seine Hofhaltung auf dem Schlosse Tirol auf, starb aber plötzlich am 13. Jänner 1363. Mit ihm war der letzte Erbe des Landes in's Grab gesunken. Am 26. Jänner 1363 übergab Margaretha Maultasch die Grafschaft den Herzogen Rudolph, Albrecht und Leopold von Oesterreich als ihren nächsten Verwandten. Die Hauptstadt Meran stellte am 5. Februar 1363 den Herzogen von Oesterreich als ihren Herren die Huldigungsurkunde aus.

Am 29. September 1363 erfolgte zu Meran die urkundliche Uebergabe der Landesregierung an Herzog Rudolph IV.

VI. Ereignisse in der Landeshauptstadt Meran von 1363 bis 1490.

Durch das Aussterben der alten Landesfürsten und den Uebergang des Landes an das Haus Habsburg blieb zwar Meran noch die nominelle Hauptstadt, verlor aber die Residenz der Landesfürsten. Das Centrum des Landes wurde verrückt und der Schwerpunkt nach dem Inn versetzt. Die Bedeutung des Innthales wurde erhöht, indem jetzt dieses die Verbindungsstraße zwischen den zwei habsburgischen Ländergruppen wurde, zwischen Oesterreich und den habsburgischen Besitzungen in der Schweiz. Doch wurden die wichtigeren Angelegenheiten des Landes noch immer in Meran verhandelt. Was Meran durch die Residenz verlor, suchten die neuen sorgsamen Landesfürsten durch Privilegien und Wohlthaten zu ersetzen. —

Der neue Landesfürst, Herzog Rudolph IV., bestätigte im Jahre 1363 der Stadt Meran nebst andern Freiheiten die Beibehaltung ihrer alten Landstraße und der bürgerlichen Zollfreiheiten. (v. Hebenstreit.)

Herzog Rudolph bestellte am 13. Dezbr. 1363 zu seinem Stellvertreter im Lande den Edlen Berthold von Gufidaun, der nicht mehr den Titel „Burggraf auf Tirol," sondern Landeshauptmann der Grafschaft Tirol, des Landes an der Etsch, im Gebirg und im Innthale erhielt. Seine Amtswirksamkeit

bestand darin, „daß er Alles erbarlich und vestiglich innhaben und nach seinen Treuen besorgen und auch alle Aemter, Gericht und Pflege besetzen und entsetzen solle, wie es ihm dünke, daß das Uns, unsern Brüdern und Land und Leuten am besten und füglichsten sei. Er soll auch ein rechter Richter sein, und einem jeglichen nach Gelegenheit der Sache ein gemeines Recht thun fügen ungefährlich, als er Uns dafür einen leiblichen Eid zu den Heiligen geschworen hat. Darum gebieten wir allen unsern Landherren, Rittern und Knechten, allen Vögten, Pflegern, Richtern, Burggrafen, Städten, Bürgern, Landsassen u. s. w., daß sie dem ehegenannten Bertholden von Gufidaun an unser Statt als einem Hauptmanne schwören, gewärtig, gehorsam, und ihm auch geholfen, gerathen und beständig seien." (Thaler, Geschichte Tirols.)

Im Jahre 1368 erließ Herzog Albrecht, des verstorbenen Rudolph Bruder, ein Handschreiben an die Stadt Meran. Es werden in demselben „der Stadt Meran, der Bürgerschaft und Gemeinde trefflich und hülflich, auch getreulich, und unverdrossentlich geleistete Dienste, mit Darlegung Leib und Gut" angerühmt, mit Beifügung des allergnädigsten Versprechens, Solches der Stadt Meran, Bürgern und deren Kindern zu gedenken, und nimmermehr zu vergessen. (v. Hebenstreit.)

Vom Herzoge Leopold dem Biedern erlangte Meran 1383 das Privilegium, „Oel nach Belieben nach Meran zu führen, alldort niederzulegen, und ihren Frommen damit zu schaffen, wie ihnen das allerbeste füget." (v. Hebenstreit.)

Herzog Albrecht hat 1386 nach dem Tode seines Bruders Leopold für sich, und im Namen seiner Vettern sowohl wegen der ihm selbst, als seinen Brüdern Rudolph und Leopold erwiesenen treuen Dienste der Stadt Meran nicht nur allein die von seinem verstorbenen Herrn Bruder Rudolph schriftlich erhaltene Bekräftigung ihrer alten Rechte, Freiheiten, Gesetz und Gnaden bestätigt, sondern auch die vom König Heinrich und Herzog Johann von Kärnthen als Grafen zu Tirol der Stadt Meran verliehene Freiheiten erneuert und vermehrt, mit dem ausdrücklichen Beisatze, „daß neben andern, alle von seinen Vorfahren hergebrachten Rechte, Freiung, Gnaden und Gesetz, die der Stadt Meran, und den Bürgern nutz und gut, es sei um Erb, oder Eigen, um Lehen, oder anderes Gut, um Kaufmannschaft oder Weinschank, um Arbeit, von einem Burggraf beschützet, — — — und daß die Rathsbürger von keinem Andern, als dem Herrn

Burggrafen zu Tirol, oder wer an dessen Statt ist (wie von Alters hergekommen ist) geklaget werden sollen." (v. Hebenstreit.)

Im Jahre 1397 am 25. April, setzte der Pfarrer von Tirol, Volkmar von Auersberg, den ersten Seelsorgspriester in die zu seiner Pfarre gehörige Gemeinde Riffian, wofür sie ihm 25 Mark Meraner Münz ausbezahlte. Wolfhard Mayer, Volkmars Nachfolger, bestätigte diese Verfügung. (Pfarrarchiv.) Um diese Zeit bestand zu Meran schon eine Frühmesse, die als Beispiel und Antrieb diente, solche Stiftungen auch anderwärts zu machen. (Sinnacher 5. B. 31. Hft.)

Herzog Leopold IV., Sohn des bei Sempach 1386 gefallenen Vaters Leopold des Biedern ließ zum Schutze der Stadt Meran 1406 die Ringmauern bauen. Zur Bestreitung dieser Unkosten verlieh er der Stadt Meran vermöge Urkunde vom „Erchtag vor St. Magdalenen-Tag 1406" eine Zollgerechtigkeit zu St. Martin in Passeier, zu Meran, zu Nauders und zu Steinach im Wippthale, jedoch mit der Beschränkung, daß die Zollgebühr, wenn sie an einem dieser Orte einmal behoben worden, nicht wieder gefordert werden dürfe. Dieses Privilegium wurde den Bürgern Merans wegen ihrer treu geleisteten Dienste und gegen die Verpflichtung, die Ringmauern der Stadt herzustellen, weltewig verliehen, und vom Herzoge Sigmund 1451, vom Herzoge Maximilian dem Deutschmeister 1616, und von der Kaiserin Maria Theresia 1742 bestätigt; allein im Jahre 1766, als dem damals eingeführten Zollsysteme entgegen, wieder aufgehoben. Dafür erhielt die Stadt Meran zur Entschädigung ein Aequivalent von jährlichen 187 fl. 30 kr. C. M. (v. Hebenstreit und Staffler.)

Am Aegiditag 1409 wurde zu Meran vom Herzoge Friedrich mit der leeren Tasche der Befehl ausgefertigt, daß kein wälscher Wein von Trient herauf eingeführt werden dürfe. (v. Hebenstreit.)

Im Jahre 1411 ertheilte Herzog Friedrich der Stadt Meran das Recht, aus ihren Rathsmännern zum jährlichen Richteramte 3 oder 4 Vertrauensmänner dem Burggrafen zu Tirol in Vorschlag zu bringen, aus denen dann dieser Einen wählte und zum Richter einsetzte: „Alles ohne mäniglichès Irren, unwiderruflich und unbekümmert gemeint." Auch zeichnete er die Rathsmänner mit dem Rechte aus, bei jedesmaliger Versammlung mit Mantel und Degen erscheinen zu dürfen. (Josef Ladurner, Manuscript und v. Hebenstreit.)

Papst Johann XXIII. kam auf seiner Reise zum Concil zu Konstanz am 15. Oktober 1414 nach Meran, wo er mit dem Herzoge Friedrich zusammentraf und mit ihm einen Vertrag schloß, wornach der Herzog ihm sicheres Geleit versprach, und vom Papste dafür jährlich 6000 Dukaten und den Titel eines obersten Hauptmannes (Gonfaloniere) der römischen Kirche erhielt. (Tirol unter Friedrich von Oesterreich vom Grafen Clemens von Brandis S. 76, und Josef Ladurner.)

Nachdem Herzog Friedrich geächtet worden war, kam sein Bruder Ernst in's Land und suchte die Stände zu gewinnen. Im Jahre 1415 gab er der Stadt Meran einen Freiheitsbrief, wornach er ihr erlaubte, ihre Land- und Bauweine zum Ausschank in die Stadt zu führen. (v. Hebenstreit.)

Herzog Friedrich, von Kaiser Sigismund geächtet, kam nach seiner Flucht von Konstanz nach langem Herumirren im Lande in die Gegend von Meran, nach Mais. Ein Müller daselbst, Namens Hendl, hielt ihn, wie die Sage lautet, einige Zeit bei sich verborgen, ohne ihn zu kennen, bis eines Tages die Müllerin ihn zufällig, als sie ihn kämmte, an einer goldenen Kette, die er um den Hals trug, als ihren Herzog erkannte. Dieser Müller soll von ihm in der Folge in den Adelstand erhoben worden sein, und ein ausgesparrtes Mühlrad zum Wappen erhalten haben. Ob nun dieß der Ursprung des nunmehr gräflichen Geschlechtes der Hendl sei, soll damit nicht behauptet sein. Nur gibt es in Mais noch eine Mühle, welche die Hendl-Mühle heißt. Auch führen die Grafen von Hendl ein Mühlrad in ihrem Wappen. (Brandis.)

Die Bürger von Meran und die Bauern der Umgegend hielten treu an ihren geächteten Herzog; hingegen war der mächtige Adel dieser Gegend dem Herzoge Ernst ergeben. Da die Landschaft einen Bürgerkrieg befürchtete, so schrieb sie 1416 einen Landtag nach Meran aus, und wollte daselbst eine Uebereinkunft zwischen den beiden Brüdern vermitteln; jedoch mißlang dieser Versuch zu Meran. (Brandis.)

In demselben Jahre erhielt Meran vom Herzoge Friedrich das Privilegium, daß alles Getreide von Vinstgau und andern Orten zum Verkaufe auf offenem Platze geführt werden solle, und daß die Stadt dieses Getreide erkaufen und Feilbrod backen möge. (v. Hebenstreit.)

Im Jahre 1418 bestätigte Herzog Friedrich der Stadt Meran wegen ihrer sonderbar geleisteten Treue die früher ertheil-

ten Freiheiten neuerdings, bekräftigte die Zollbefreiung, und erklärte besonders, daß die Stadt Meran als Hauptstadt des Landes gefreiet werden soll. (v. Hebenstreit.)

Im Jahre 1419 am St. Moriz-Tage erfolgte zwischen 9 und 10 Uhr Morgens ein großer Ausbruch des Passeirer-Sees von Rabenstein, hinter dem Dorfe Moos, der im Jahre 1401 durch den in das Thal herabgestürzten Spellerberg entstanden war. Durch den Ausbruch dieses Wildsees wurde ein Theil der Stadt Meran sammt dem ganzen Spitale und dem in der Kirche auf dem Altare stehenden Priester hinweggeschwemmt, wobei laut augsburgischer Stadtchronik bei 400 Menschen zu Grunde gegangen sein sollen. Ein Kind in der Wiege, worauf eine Katze gesessen, soll aus den Wasserfluthen bei Sigmundskron gerettet worden sein. (v. Hebenstreit.)

Der zu Moos in Passeier 1742 verstorbene Kurat Michael Winebacher beschrieb diese Katastrophe in Versen:

— — — „Nun mußt' auch das Spital
Sein gottgeweihtes Haus der rauhen Passer schenken,
Die gar kein Scheuen trug, den Priester zu ertränken,
Der eben mit der Meß' gestanden am Altar;
Und also durch sein Tod des Wassers Opfer war.
In so betrübtem Stand thät sich ein Wunder zeigen,
Das vor der ganzen Welt mit nichten zu verschweigen:
Ein Kindlein in der Wieg', der Eltern liebster Schatz,
Schluf ohne Sorgen hin. Darauf saß eine Katz.
Dies ward nun von der Fluth sammt andern fortgetragen,
So schnell, daß es der Tod selbst nicht mehr kunt erjagen,
Nicht ohn' Erstaunen blieb es g'sund und unverletzt,
Unweit von Bozen an das feste Land gesetzt." —

Die Münzstätte des Landes befand sich damals, wie schon früher erwähnt wurde, zu Meran, und war meistens verpachtet. Als Herzog Leopold IV. im Jahre 1401 sie an Friedrich von Hauenstein in Pacht gab, machte er ihm zur Bedingniß, alle Jahre 1200 Mark feines Silber auszuprägen; davon sollte der vierte Theil zu Kreuzern, das Uebrige zu Vierern und Pernern geprägt werden. Zu jeder Mark löthigen Silbers sollen nicht mehr als zwei Loth Kupfer weniger ein Quintel beigemischt werden; übrigens wurde das Gewicht genau angegeben, welches jede Münze haben sollte. Als Herzog Friedrich die Münze im Jahre 1409 neuerdings verpachtete, wurde festgesetzt, daß

26 Polanier Groschen oder 54 halbe Polanier auf eine Unze gehen sollten, ein Silberdukaten sollte 40 Polanier oder 41 Vierer gelten. Von den Vierern sollten 52 und von den Pernern 100 auf die Unze gehen. Als im Jahre 1420 auf dem Landtage zu Meran eine neue Landesordnung zu Stande gebracht wurde, so wurde auch eine neue Münzordnung errichtet und der Münzwerth bestimmt. Ein Dukaten galt 44 kr., ein rheinischer Gulden 34 kr., ein „Khreizer" 5 Vierer, ein Venediger Groschen 8 Vierer, ein alter Plappart 8 Vierer (früher 9), ein gemeiner Plappart 7 Vierer (früher 8), ein gemeiner Plappart (früher zu 7 Vierer) 6 Vierer, zwei Venediger Khrimppler 1 Kreuzer, ein Marcket 2 Vierer, ein Agler 1 Vierer. Außerdem zählte man auch in Marken, Pfunden und Pernern, und diese galten im Jahre 1426: Eine Mark = 10 Pfunde, ein goldener Dukaten = 4 Pfunde, ein Pfund = 12 Groschen oder Kreuzer, ein Groschen = 5 Vierer, ein Vierer = 4 Perner. (Graf Brandis, Friedrich von Oesterreich, S. 202.)

Unter Friedrich mit der leeren Tasche bestand zu Meran das landesfürstliche Hofrecht, wie die Bischöfe des Landes ein solches zu Brixen und Trient hatten. Das Hofrecht zu Meran entschied in letzter Instanz im Namen des Landesfürsten. (Brandis, S. 204.)

Um die Mitte November 1423 hatte zu Meran die zahlreichste und feierlichste Versammlung der Stände statt, die bis dahin je in Tirol gehalten worden war. Der Herzog erschien in ihrer Mitte von einem Redner und zwei Anwälten begleitet. Vor allem bestätigte er der ganzen Landschaft ihre bisherigen Freiheiten, und erhielt von ihr die Wiederholung der bereits zu Brixen gegebene Erklärung ihrer unverbrüchlichen Treue. Er erklärte ferner, es sei bisher immer sein Hauptstreben gewesen, die Gebrechen im Lande zu erforschen, und ihnen abzuhelfen, vorzüglich jenen, welche die Landschaft ihm auf dem Tage zu Brixen vorgebracht, und er habe gefunden, daß das Hauptgebrechen im Lande jenes unselige Bündniß sei, welches Einige im Lande ohne sein und der Landschaft Wissen mit einander geschlossen hätten (der Elephantenbund des Adels zum Schutze ihrer alten Rechte dem Landesfürsten gegenüber), woraus bereits so viel Unheil für ihn und das gemeine Wesen entstanden, und noch größeres zu befürchten sei. Er fragte daher die Landschaft, ob dieses Bündniß nicht billig aufgehoben werden soll. Da trat der Redner der Bundesgenossen an den Ring (die

Schranken der Versammlung) und erklärte: Sie hätten einen Bund zur Aufrechthaltung der Freiheit geschlossen; sie getrauten sich wohl dabei zu verbleiben, und hofften, daß solch ein Bündniß ihnen nicht als Gebrechen angerechnet werden könne. Darüber erhob sich ein heftiger Wortwechsel zwischen dem Redner des Herzogs und dem der Bundesgenossen.

Der Herzog erklärte noch einmal: Er halte diesen Bund für ein Gebrechen, und er wandte sich mit diesen Worten an den Ausschuß der zwei und siebenzig, um ihren Rath zu vernehmen. Der Erste, den er fragte, war der Bischof von Brixen. Dieser entgegnete ihm, die Sache sei zu wichtig, um sich ohne vorhergegangene besondere Berathung darüber äußern zu können. Er nahm zwei Adelige, Joachim von Montani und Heinrich Spieß, und die achtzehn Abgeordneten der Städte und Gerichte zu sich, und entfernte sich mit ihnen. Nach einer Weile kehrte er an den Ring zurück, und ließ durch Ulrich Strasser, Marschalk zu Salzburg, erklären: Er habe die Sache reiflich erwogen, und erkannt, daß, sintemahlen der Bund ohne Wissen und Willen des Landesfürsten geschlossen worden, er ein Gebrechen und allen geschriebenen und gesatzten Rechten zuwider sei; er solle daher ab sein, und hinfüro keine Kraft mehr haben, und der Bundesbrief herausgegeben werden. Jedoch unter dem Vorbehalte, daß der Herzog der Landschaft ihre alten Freiheiten bestätige, und sie dabei erhalte. Hierauf fragte der Herzog Hansen von Villanders, als einen der Abgeordneten des Adels um sein Gutachten. Dieser trug Bedenken, sich sogleich zu erklären, und berieth sich vorerst mit den übrigen Abgeordneten der Ritterschaft sowohl als der Gemeinen. Indessen wurde es Abend, und Hans von Villanders verschob sein Gutachten auf den folgenden Tag. Als am Tage darauf die Stände wieder zusammenkamen, erschien Hans von Villanders nicht, und die Sache blieb, wie sie war. Es wurde zwischen beiden Parteien lebhaft getaidingt; aber der Adel blieb hartnäckig bei seinen vermeintlichen Rechten, und wollte durchaus nicht nachgeben.

Endlich berief der Herzog auf den St. Andreastag eine neue allgemeine Sitzung. Die Stände und Abgeordneten, welche der ersten Sitzung beigewohnt hatten, erschienen. Von den Bundesgenossen aber kam nur ein Einziger. Der Herzog ermahnte die Stände ernstlich, dem Streite nunmehr ein Ende zu machen. Darauf ließ er den Bischof neuerdings um seine Meinung befragen. Der Bischof wiederholte, was er schon das erste Mal

erklärt hatte, der Bund sollte aufgelöst, und der Bundesbrief herausgegeben werden. Nun ward jeder am Ringe umher gefragt, ob er dieser Meinung des Bischofs beistimme? Und die gesammte Landschaft stimmte ihr bei. Es wurde hierauf über den ganzen Hergang eine Urkunde errichtet, und die Anwesenden hingen ihre Siegel daran. Der Bischof von Brixen und die gesammte Landschaft bemühten sich eifrig, den Herzog zu bewegen, daß er den Bundesgenossen Verzeihung und seine Gnade wieder verleihe. Der Herzog that es, und nahm von seiner Begnadigung nur die Anstifter des Bundes, die beiden Starkenberg, aus. (Graf von Brandis.)

Die Starkenberger besaßen die Schlösser Starkenberg, Kronburg, Gayen, Naturns, Forst, Schlandersberg, Juval, Ulten, Escheloh, Schönna und Greifenstein. Alle diese Burgen eroberte nach und nach der Herzog; nur Greifenstein hielt sich längere Zeit, bis auch dieses sich ergeben mußte. Mit dem Sturze der Starkenberger war die Uebermacht des Adels gebrochen. Herzog Friedrich, der Bändiger des Adels, starb 1439. Im Jahre 1440 am 24. Jänner starb zu Meran Johannes IV. Naso, Bischof von Chur, und wurde in der dortigen Pfarrkirche begraben. (Eichhorn.)

Im Jahre 1443 traten die tirolischen Stände in Meran zusammen und beschlossen, den jungen Herzog Sigmund durch eine Gesandtschaft von dem Vormunde, Kaiser Friedrich, abzufordern und ihn von der Vormundschaft zu befreien.

Im Jahre 1448 hatte der Wein einen sehr geringen Preis; die Maß kostete 2 Pfennige. (v. Hebenstreit.)

Im Jahre 1450 am 14. März wurde bei der Bischofswahl in Brixen Leonhard Wiesmayer, Pfarrer von Tirol, Doktor des kanonischen Rechtes, Domherr von Chur und Brixen, geheimer Rath und Kanzler des damaligen Landesfürsten, Herzog Sigmunds, gewählt. Seine rühmlichen Eigenschaften waren: „Klugheit, Umsicht, wissenschaftliche Kenntnisse, Reinheit des Wandels, Gewandtheit in Führung geistlicher und weltlicher Geschäfte, rüstiges Alter und tadellose Abstammung." Der Gewählte wurde aber vom Papste Nikolaus nicht bestätigt; der Kirche von Brixen wurde der deutsche Kardinal Nikolaus von Cusa vorgesetzt. Leonhard Wiesmayer trat nun freiwillig zurück. Dafür wurde er 1453 zum Bischofe von Chur gewählt und starb als solcher 1458. (Albert Jäger, Nikolaus v. Cusa.)

Im Jahre 1462 wurde vom Herzoge Sigmund der Stadt Meran auf ewige Zeiten die Freiheit allergnädigst ertheilt, die zu Labers in der Naif befindlichen Wasserquellen für den Stadtbrunnen nach Nothdurft zu gebrauchen und herabzuführen.
(v. Hebenstreit.)

Im Jahre 1473 war ein so trockener Sommer, daß mehrere Brunnenquellen vertrockneten und die Wälder um Meran abbrannten.

Im Jahre 1474 wurde wegen eines Einfalles der Türken in die deutsch-österreichischen Länder ein Landtag zu Meran gehalten.

Im Jahre 1480 wurde die Münze von Meran nach Hall übertragen.

Im nämlichen Jahre war große Noth an Getreide.

Im Jahre 1483 wurde durch die mildreiche Beihilfe Herzog Sigmunds das Gebäude des hl. Geist-Spitals und die gegenwärtige Spitalkirche zu Meran vollendet.

Im Jahre 1484 galt die Maß Wein 1 Pfennig und um Bartlmä 5 Pfennige. (v. Hebenstreit.)

Im Jahre 1487 (nach Staffler 1488) wurde in Meran ein Landtag gehalten, auf dem die Landschaft gegen den Landesfürsten, Herzog Sigmund, Beschwerde führte, und unter andern Klagen auch tadelte, daß seine vielen Kinder allzugroßen Aufwand machen, und z. B. sogar seidene Strümpfe tragen. Der dem Landtage beiwohnende Landesfürst bekannte selbst ganz demüthig und offenherzig, daß er, vielfältig verleitet durch seine Räthe, denen er zu viel vertraut, an der Unordnung Schuld sei, und versprach in Zukunft, sich für seine Person mit wochentlichen 200 fl. zu begnügen, und alle übrigen Einkünfte zur Abzahlung der Schulden verwenden zu lassen, auch wolle er keine Urkunde ohne des Kanzlers Unterschrift ausfertigen; nur Landsleute, nämlich 16 von Tirol und 8 von den Vorlanden als Räthe wählen, welche in wichtigen Angelegenheiten auch die Landschaft beiziehen mögen; endlich soll man mit Ernst auf die Verfassung einer tauglichen Landesordnung denken. (Thaler, Gesch. Tirols.)

Im Jahre 1490 trat Herzog Sigmund das Land Tirol auf dem Landtage zu Meran seinem Vetter, dem König Maximilian ab, der alle Freiheiten des Landes bestätigte.
(v. Hebenstreit.)

VII. Ereignisse in der Landeshauptstadt Meran von 1490—1524.

Im Jahre 1493 ertheilte König Maximilian der Stadt Meran das Recht, wochentlich am Samstage, oder wenn ein Feiertag einfallen sollte, am Freitage, oder am Werktage vorher einen Wochenmarkt zu ewigen Zeiten halten zu dürfen, an welchem Jedermann mit Gewerb und Handel zu besuchen die Freiheit und das Recht haben soll.

In demselben Jahre wurde vom Könige Maximilian die allergnädigste Verordnung erlassen, vermöge welcher die auf's Land gezogenen Gewerbe, die Wirthshäuser und Schanken eine halbe Meile vor der Stadt verboten wurden, und dieses Recht der Stadt allein vorbehalten sein soll. (v. Hebenstreit.)

Im Jahre 1497 erließ König Maximilian ein Handschreiben an den Bürgermeister und den Rath von Meran in Angelegenheit der Besetzung der Schulmeisterstelle zu Meran. Dieses Handschreiben lautet:

„Den Erbern, weisen, unsern getrewen, lieben Bürgermeister, und Rate an Meran. Maximilian von Gots Gnaden römischer Kunig, Erzherzog zu Oesterreich, Graf zu Tirol u. s. w.

Erbern, weisen getrewen lieben. Als wir Ew. in kurzvergangener Zeit zwiemalen geschrieben, und begert haben unsern getrewen Oszwalden Götzen zu einem Schuelmeister aufzunemen, das Ir aber abgeschlagen und uns schriftlich bericht getan, wie Ir mit Doktor Ulrichen die Zeit Ewren Schuelmeister gantz wohl versehen, und Ew. nit gemaint seyt zu erlawben, uns auch dabei gepetten Ew. nit weiter zu ersuechen, sondern denselben Doktor Ulrichen gnediglichen beleiben zu lassen, des wir dann auf solchen Ewren bericht gantz geneigt gewesen. Da wir aber gleuglich vernommen, wie Ir denselben Doktor Ulrichen jetzo geurlawbt, und mit keinen andern Schuelmaister versehen seit, So begern wir nochmals an Ew. mit ganzem Ernst Ir wellet denselben Götzen Uns zu Ern und sondern Gefallen aufuanemen und ain Zeit versuechen in Ansehung das Er in dem vergangnen Sterben solch Schulmeistrey auch trewlich versehen hat, und des auch nicht abschlagn, sondern dermassen beweisen, damit Er unsre Fürbitte, die wir Im mitzutailen geneigt sein empfinde zu geniesen. Als wir uns des ungezweifelt zu Ew. versehen und solchs mit Gnaden gegen Ew. allen und jeden insonders erken-

nen wellen. Geben zu Inspругg am Samsstag vor dem heiligen palmtag A 1497 Unsers Reichs im zwelften Jare." —
(Stadtarchiv.)

Das Jahr 1499 war für Tirol und dessen Hauptstadt ein sehr bewegtes. In dieses Jahr fällt der grausame und blutige Engadeiner Krieg. Die leitenden Persönlichkeiten erkannten die Gefahr für das Land nicht und trafen daher auch nicht rechtzeitig die nothwendigen Anstalten. Darum entboten die Bürgermeister und Räthe der Städte Meran und Bozen alle Städte, Dörfer und Gerichte von Trient bis Nauders, Sterzing, Passeier, Sarnthein, Mölten, Ritten u. s. w. auf Montag vor St. Jörgen, den 22. April zu einem Landtage nach Meran, in Anbetracht des großen Mangels im Felde zu Glurns, sowohl an Leuten als an Lieferung, da Niemand ausführt, was auf dem Landtage zu Innsbruck beschlossen worden; besonders in Anbetracht, daß gerade jetzt kein Volk d'roben im Felde liege, wo die Feinde sich stärken, weßhalb bei solcher Nachläßigkeit Land und Leute verderbt werden könnten. Was die Stände zu Meran befürchteten, traf leider am 22. Mai ein. Die Tiroler wurden von den Bündnern an der Ausmündung des Münsterthales nach Vinstgau (gewöhnlich Schlacht auf der Malser Haide) geschlagen; 4000 Tiroler deckten das Schlachtfeld; Vinstgau und Meran zählten 944 Witwen, wovon 150 auf Meran und die nächste Umgebung fielen.

Als die Trauerbotschaft von der unglücklichen Schlacht und der Verheerung Vinstgaus durch die Engadeiner nach Meran gelangte, wurden die 30 Geißel der Letztern vom erbitterten Pöbel zu Meran an einem Freitage (24. Mai) erstochen und in Stücke gehauen.

Aus Furcht vor den Engadeinern waren die meisten Familien von Meran auf die Berge geflohen.

Durch die allgemeine Gefahr aufgeregt, versammelten sich am 6. Juni in Eile zu Meran alle Landstände, die beiden Fürstbischöfe Ulrich von Trient und Melchior von Brixen, die Prälaten, die Herren vom Adel, und die Abgeordneten der Städte und Gerichte, um Maßregeln zur Rettung des Vaterlandes zu ergreifen.

Die Vorkehrungen, die sie in so verwirrungsvollen Augenblicken trafen, waren schön und athmeten Liebe zum unglücklichen Heimatlande, und waren geeignet, dem Feinde Ehrfurcht zu gebieten. Sie stellten 8000 Mann und waren bereit, im Noth-

falle sie mit andern 8000 Mann zu vermehren. Die beiden Bischöfe übernahmen jeder 200 Mann, und ließen von allen Chorherren, Pfarren, Bruderschaften und Stiftsunterthanen eine Steuer erheben. Im Nothfalle des großen Ausschusses haben alle Pfleger und Richter Gewalt, um Unordnungen und ungehorsame Zögerung zu verhüten, die Ausschüsse der Vertheidiger zu bilden; wer sich dem Aufgebote widersetzt, oder mit dem festgesetzten Solde nicht begnügt, soll zur Stunde des Landes verwiesen werden. Die Ausschüsse der verwüsteten Orte in Vinstgau ersetzen die Städte und Gerichte. Zur Handhabung der Ordnung wurde die Zahl und Unterordnung der Hauptleute festgesetzt; eines jeden Standes über seine Anzahl Knechte ein Hauptmann; über je 400 ein Rottmeister, und dieser unter dem obersten Feldhauptmann, welchen die Landschaft sehr klug, aber zu spät, in der Person des beliebten Landeshauptmanns Leonhard von Völs erwählte. Die Lieferung der Lebensmittel hat zollfrei zu geschehen. Die Diebs- und Räuberbanden, welche in allen Thälern und auf allen Straßen sich gebildet hatten, soll Jedermann mit Gewalt verfolgen und zerstören. Jeder Gaudieb und Straßenräuber ist vogelfrei. Der Haß und die Reibung zwischen Adel, Städten und Gerichten hört auf und ist vergessen. Die Bauten an der Schanze werden bewilligt; die Hälfte der Kosten übernimmt die Landschaft.

Am 28. Juni Abends fielen die Bündner und Eidgenossen zum zweiten Male in Vinstgau ein, und da sich nirgends ein Widerstand zeigte, faßten sie den Plan, Meran zu überfallen. In Meran entstand so große Furcht, daß die Einwohner mit ihrer besten Habe entweder in das Gebirge oder die Straße hinunter flüchteten. Zwietracht unter den Bündnern und Eidgenossen hinderte die Ausführung des gefaßten Planes. Durch den neuen Feldhauptmann bekam die ganze Lage der Dinge ein fröhlicheres Aussehen. Es trafen Zuzüge aus dem Etsch- und Eisackthale ein, und von Meran und der Umgebung so stark, daß in der Stadt nur noch Wirthe, Bäcker, Metzger, Müller, Schmiede, Tagwerker und andere untaugliche und alte Leute zurückblieben; selbst vom Rathe und der Gemeinde waren viele droben in Vinstgau im Lager.

Auf den Rath des Feldhauptmanns Leonhard von Völs wurde am 15. August 1499 ein Landtag nach Meran ausgeschrieben. Die Landschaft bewilligte wieder 4000 Mann, und im Falle eines feindlichen Einfalles das Vierfache dieser Zahl.

Die Prälaten und die anderen Stände sollten ihre Knechte auf einen Monat mit Sold und Lebensmitteln versehen. Wer vom Adel oder von der Ritterschaft Alters oder Krankhaftigkeit halber nicht verhindert wäre, zieht selbst zu Pferde mit. Wer sein Kontingent nicht aufbringt, ersetzt es dem Feldhauptmann an Geld. Die Geistlichkeit hält Andachten und Kreuzgänge. Die Zufuhr aller Lebensmittel ist zoll- und taxfrei. Jeder Knecht hat die Pflicht, auf Verlangen auch 4 Meilen des Tags zu marschiren, und endlich, wer sich diesem Aufgebote entzieht, wird ehrlos auf ewig des Landes verwiesen. (Albert Jäger, Engadeiner Krieg.)

Das Mangelhafte der Landesvertheidigung im Engadeiner Kriege veranlaßte den Kaiser Maximilian, eine neue Landwehr-Ordnung in Tirol, das eilfjährige Landlibell, festzusetzen. Die Zuzüge im Falle eines Krieges wurden auf 10,000, 15,000, 20,000 Mann je nach der Größe der Gefahr bestimmt, und zugleich auf jede andere Stellung von Kriegsknechten kaiserlicherseits verzichtet. Das Burggrafenamt und Vinstgau hatten nach dieser neuen Anordnung im ersten Falle $885\frac{7}{8}$, im zweiten $1274\frac{3}{16}$, im dritten 1702 Mann ins Feld zu stellen, wovon $47\frac{3}{8}$, $71\frac{1}{16}$, $94\frac{3}{4}$ auf die Stadt, und $203\frac{5}{8}$, $305\frac{7}{16}$, $407\frac{1}{4}$ auf das Landgericht Meran trafen. (Beda Weber.)

Im Jahre 1500 hat Kaiser Maximilian durch einen Freiheitsbrief 25 Rathbürgern von Meran die Zollfreiheit zu Bozen, Unterrain und auf der Töll allergnädigst ertheilt.

Im Jahre 1503 am heiligen Kreuztage im Herbste brach der Passeirer See zum zweiten Male aus, und schwemmte um 10 Uhr in der Nacht einen Theil der Stadt weg.

Im Jahre 1512 geschah ein dritter Ausbruch des Passeirer Sees, wobei selbst ein Thurm von den Stadtmauern hinweggeführt wurde.

Im Jahre 1522 ertheilte Kaiser Karl V. der Stadt Meran das Privilegium, wodurch die Niederlage der Güter und Kaufmannswaaren zu Bozen verboten, hingegen diese, mit Ausnahme des Kupfers und des rohen, ungearbeiteten Leders, nach Meran zu führen, daselbst auf den Märkten der Stadt feil zu haben und zu verkaufen allergnädigst befohlen wurde. (v. Hebenstreit.)

VIII. Die Reformation in Beziehung auf die Hauptstadt Meran und Ereignisse von 1524—1564.

In diese Zeit fällt die Reformation. Deutschland theilte Martin Luther, die Schweiz Zwingli und Calvin in zwei feind-

liche Lager. Durch den Abfall Graubündens von der katholischen Lehre kam auch das benachbarte Etschthal in Gefahr, die Einheit des Glaubens zu verlieren, da es nicht an Versuchen fehlte, ungeachtet der strengen Wachsamkeit des tirolischen Landesfürsten Ferdinand I., den neuen Glauben dahin zu verpflanzen. Abtrünnige Priester und Mönche aus Bünden und aus dem Algen in Schwaben durchstreiften Vinstgau nach allen Richtungen. Zahlreiche Schmähschriften gegen die katholische Kirche und ihre Träger wurden von ausländischen Kaufleuten, welche den Bozner Markt besuchten, in's Etschthal gebracht. Der Boden für die neue Lehre wäre zum Theil durch die Unwissenheit und den Mangel des sittlichen Gehaltes von Seite der Träger der Kirche und des Volkes geebnet gewesen. Nach dem Zeugnisse des Pfarrers von Tirol, Christian Aichhorn, war es schwierig, zur Anstellung in der Seelsorge fromme und tüchtige Priester aufzubringen. Der Stadtrath von Meran beklagte sich bei ihm am 29. Juni 1524 wegen Unwissenheit und ungebührlicher Aufführung seiner Geistlichen. Hieraus ersieht man, wie nothwendig das Concilium von Trient war, wodurch die wahre Reformation eingeleitet wurde. Richter in Meran war damals der charakterfeste, strenge Vincenz Erinis, der rücksichtslos und mit Kraft vorging, wo er immer die Schlechtigkeit traf.

Wie die Autorität der Kirche wankte, so ruhte auch die gesetzliche Ordnung auf schwachen Stützen. Die religiöse Neuerung machte sich auch im politischen Leben geltend. Es gährte in den untern Schichten des Volkes. Es entstand eine sociale Bewegung unter dem Bauernvolke. Die Leiter dieser Bewegung waren Peter Pasler aus dem Gerichte Taufers im Pusterthale und der Kanzler oder Sekretär Michael Gaismair von Sterzing. Die vorläufigen Zusammenkünfte der mißvergnügten Bauern wurden zu Meran gehalten, wozu auch italienische Abgeordnete aus dem Fürstenthume Trient erschienen. Nach dem Berichte des Dr. Ambros Ypphofer, Domprobst zu Brixen, später Pfarrer zu Algund, führte Gaismair einen Prädikanten mit sich, der sich meistens zu Brixen, Meran und Sterzing aufhielt und besonders zu Brixen und in der Umgebung das ewige und heilige Wort Gottes und dazu den Aufruhr predigte. (Sinnacher, VII. B. 1. Heft, S. 227.)

Der eingeleitete Bauern-Aufruhr kam zum Ausbruche. Die Pfarrhäuser zu Tirol, Algund, Schönna, Mais, Lana, Tisens

und Ulten wurden ausgeraubt; ebenso wurde das Kloster Stainach bei Algund, wo sogar einige Frauen ermordet wurden, und das Klarissen-Kloster zu Meran am 14. Mai 1525 ausgeplündert.

Die Scene im Kloster haben die Ordensschwestern schriftlich der Nachwelt hinterlassen. „Item ist zu wissen, da man zehlt hat nach Christi Geburt 1525 Jahr, da ist unser Kloster an Meran zu unser Frauen geplündert worden am Sonntag Cantate — 4. nach Ostern — um die zehend Uhr vor Mittentag, sind die Schwestern an irm gotzdienst gewesen, da das Kloster umlegt ist worden, ungessen, und untrunken, und kain schwester darum gewißt hat für die Wahrheit, daß solcher großer fravel an uns geschehen sol, da von kain nit hat mügen flochlin an, was sii an irm leib hat mügen tragen ir leib gewant, ist in einer stund das red venster eingeschlagen worden, das vor geöffnet worden, und darnach mehr als zwei tausend personen eingefallen in alle gemacht mit Waffe und gewehr, do sind die schwestern mit namen Schwester Martina (geborne Gräfin von Robiath), dieselbe zeit Abtissin, auch schwester Cäcilia Typfhofferin dieselbe zeit Naderin, auch schwester Madallena Hacklerin Portnerin, schwester Barbara Zollnerin, schwester Barbara Premin, schwester Beatrix Dornerin, schwester Ellena Arstin, schwester Margaret Gößlin, schwester Katharina Greberin, schwester Beatrix Kanin, schwester Ellena Mörlin, schwester Barbara Talhackin Kellerin, schwester Barbara Langholzerin, schwester Alda ein Walchin (Wälsche), schwester Kamilla ein Wallin, schwester Christina Kyebergerin, schwester Agnes Kaldeserin, schwester Barbara Meranrin, und ein stimmin, und eine junge Novitz Schwester mit Namen Margaret, auch schwester Barbara Vintlerin dieselbe zeit alle Convent Schwestern auch Schwester Anna Königlerin in allen 23, die alle dieselbig Zeit Convent Schwestern sind gewesen, sind alle gegen Kirchen geführt worden vor das heilig Sakrament, da sind mer tan hundert ploße messer, und Waffen gewesen, die um das gut gefochten haben, davon vill schwestern von forchten, und schröcken in vergicht, und schwari Krankheiten gefallen sind.

Ueber solch hat man die schwestern alle, aus dem Kloster geführt, und eingethailt zu den Bürgern, die aufgehalten bis auf den heiligen Bluts-Tag, die weil ist das Gotteshaus geplündert worden, und alles genummen worden, was das Gotteshaus gehabt hat, als etlich Kirchen-Ornat, und ein wenig Kleinat, das Gott selbst bewart hat, sonsten haben die schwestern gar wenig darfon gebracht, und haben den Wein mit sammt den

getraidt in dem Keller ausgelaßen, daß es in über die engkl des fuß ist gangen, do nun das als ist ergangen, und das Gotteshaus gar lar ist gewesen, haben sich die Burger, und etlich Herrn genannt, mit Namen Hanns Schmidt, Mattas Thalhacker, schaffr der Frauen, Jörg Dorner, und andere Herrn mehr, daß wir wider sind eingegangen alle sammt mit ern, und frumkaid, und guten willen, bis an ein junge Noviz ist aus der sammblung gebliben, ist die selbig acht Tag gestorben. In unser Gotteshaus haben die schwestern nit gehabt, daß sii hätten mügen ein Sube salzen. Nun mögen alle unser nachkummen gedenken, was angst, und not, schricken, ellend, und armud wir dieselbig zeit, dieselbig, die in dieser samblung gewesen seyndt gelidten haben, daß wir sind auf den ploßen stro gelegen, auch nit anders gewartet haben, dan von tag zu tag gewart haben, piß man uns widr ausgetribn hiet, mit großen schmerzen, das habn wir als erwart. Nur der hilf Goz, und daß mer tail des Convents also statliche pei ainander gestanden, und Lieb, und Laid gelitten hat dadurch wir das gozhaus erhalten habn pis auf den heütigen Tag in ellend und Armud; und unser liebe Mutter Martina von Robia, auch ein Walchin, dieselbig zeit Abtißin vill mit den schwestern geliden hat; sie hat den löffl mit aller zugehörung auf den Tisch kauft, und hat ir armud treülich mit uns theilt, und viel gelittn, bis daß ihr Gott ein salg schön vernünftig end geben hat, und sie uns ihrn müterlichen segn gebn hat in irem totpet, und ihre schwestern freündlich, müterlich, lieblich gebetten hat, daß wir stet, und vest sollen in unser sammung gebleiben, und sollen diese straff vor augen haben in göttlicher Lieb, frid, und einigkeit zu halten, was wir Gott gelobt habn, auf daß unsern Gottshaus nimmermehr solcher fravel ersteh; also hat sie vor großen unmuth ihr leben müßen laßen, und ihrn Geist aufgebn in die händ Gottes. Gott trost ihr liebe Seel mit den andern schwestern, die ihr leben ehzeit haben müssen lassen vor groß schröcken, und vill Frauen gar auf den Tod erkrankt seynd, also hat uns Gott, und sein liebe Mutter Maria, und unser heiliger Vatter St. Franziskus, und unser heilige Mutter Klara, daß unser Zahl, und Sammung, wohl hat aufgenohmen. Gott woll uns sein Gnad allzeit mit uns theilen."

(Jos. Ladurner, die Klöster Vinstgaus, Manuscript).

Die gesetzlichen Behörden konnten den gefährlichen Ausschreitungen des Bauern-Sturmes keinen Widerstand entgegenstellen, da ihnen anfangs die Mittel dazu fehlten. Erzherzog

Ferdinand mußte ausländische Truppen in's Land ziehen, um die Bewegung zu bemeistern. Um die Ordnung einigermassen herzustellen, versammelte sich zu Meran ein Ausschuß von den Städten und Gerichten. Meran sowie Mais, Marling und andere Orte wurden vom Frohnleichnamsfeste bis Weihnachten 1525 stark mit Militär besetzt; dessenungeachtet spuckte der Aufruhr noch immer fort, obwohl viele der gefangenen Koriphäen allen Andern zum abschreckenden Beispiele verbrannt, radgebrochen, gespießt oder geviertheilt wurden. (Burglechner und Hormayr.)

Den Neuerern zu Meran und in der Umgegend wuchs der Muth 1527 durch die Anwesenheit des kaiserlichen Generals Georg von Freundsperg, der in dieser Gegend Söldlinge für den Zug nach Italien warb. Obgleich er nur einen Thaler Handgeld gab, so liefen ihm doch viele junge Leute zu. Wahrscheinlich versprach er große Beute mit Hinweisung auf Rom und das päpstliche Gebiet. Freundsperg war ein fanatischer Eiferer für das neue Evangelium und ein Todfeind des Papstes. Er hatte sich zum Vorsatze gemacht, Rom auszuplündern, und trug immer eine aus Gold und Seide verfertigte Schnur bei sich, die er überall vorzeigte, und die er dazu bestimmt hatte, den Papst ebenso zu erwürgen, wie man die vornehmen Verbrecher in der Türkei hinrichtet. (Jos. Ladurner.)

Im Burggrafenamte waren mehrere vornehme Personen insgeheim der Lehre Luthers zugethan, als: Die Gräfin Johanna v. Oettingen, Wittwe des Grafen von Lichtenstein auf Schönna und ihr Pfleger, Balthasar Nesselbacher, Balthasar Schegg von Niedermatrei auf Fragsburg, Balthasar Helmsdorfer zu Lana, Bartlmä Schöpfer, Richter zu Stein unter Lebenberg, Hanns Posch von Zwingenburg auf Gaien. (Beda Weber).

Und in diesen bedenklichen Verhältnissen war ein Jüngling, Nikolaus von Madruz, Inhaber der wichtigen Pfarre von Tirol. Bischof Bernhard von Trient hatte in seinem Gefolge auf dem Reichstage zu Speier 1529 diesen 18jährigen Pfarrer von Tirol. Dem jungen Pfarrer fing auf dem Reichstage selbst der geistliche Stand zu eckeln an und entsagte demselben am 29. April, und der Diöcesan-Bischof Paul von Chur mußte zusehen, wie Erzherzog Ferdinand, um des Vaters Verdienste zu belohnen, dem noch jüngern Bruder des Nikolaus Madruz, Christoph, die wichtigste Pfarre seiner Diöcese zu einer Zeit verlieh, wo mit Namensträgern, welche die Pfarre zum Pachte ausboten, der geistlichen Herde gar wenig geholfen war. Bischof Paulus sah

sich veranlaßt, am 4. März 1533 von Glurns aus die kanonische Einsetzung des Christoph von Madruz in die Pfarre Tirol gutzuheißen. (Pfarrarchiv Meran.)

Noch immer fehlte es nicht an Versuchen, das „reine Wort Gottes" auch in Vinstgau einzuführen. Zwei reformirte Prediger kamen bis nach Meran, und schlichen dort etwa nicht im Finstern herum, sondern sie errichteten vor einem Stadtthore eine Kanzel, von welcher sie ihre Irrlehre mit herzlichem Beifalle Vieler, und mit schnell steigendem Zulaufe verkündigten. Der Stadtrath und das Stadtgericht, dem damals noch das Urtheil über Leben und Tod zustand, berathschlagte, wie dem Unwesen schnell und kräftig ein Ende gemacht werden könne. Man glaubte dieß durch den Tod der neuen Prediger bewerkstelligen zu können. Noch in der Nacht wurden die zwei Prediger ergriffen und vor Tagesanbruch an der Pestilenzkanzel vor dem Ultner-Thore 1540 aufgehängt. Die Verbreitung der Irrlehre hörte auf und der neugierige Pöbel wurde eingeschüchtert.

(Jos. Laburner, Gesch. des Bisth Chur, Manuscript.)

Die Pfarre Tirol-Meran erhielt 1548—1564 einen tüchtigen Seelsorger an Haimeran Schweller aus Baiern, früher Hofkaplan König Ferdinands in Innsbruck.

In der gedruckten Landesordnung König Ferdinands I. heißt es am Ende des fünften Theiles, daß die drei Stände einer ehrsamen Landschaft, als: Adel, Städte und Gerichte, mit Genehmigung der landesfürstlichen Herrschaft, sich mit einander entschlossen haben, die Landesfreiheiten zu Meran, in der Landeshauptstadt zu hinterlegen. Aus einer vorhandenen Urkunde vom Jahre 1502, worin den Herren von Freundsperg die erhaltenen Landesfreiheiten vom Bürgermeister und Rathe dahier bescheinigt werden, erhellt, daß schon früher die alten Landesfreiheiten in Meran aufbewahrt wurden.

Im Jahre 1531 war mit Anfang des Monats Juli bis zum 2. Sept. ein rothfarbiger Komet in dieser Gegend zu sehen. (v. Hebenstreit.)

Im Jahre 1540 war ein so warmer Frühling, daß man das Korn schon zu Ende Mai schnitt und um Jakobi neuen Wein verkaufte, der seit Menschengedenken nicht so gut, süß und stark war. Dieses außerordentliche Jahr übertraf noch das Jahr 1186, wo ein so warmer Winter war, daß im Jänner die Bäume blühten und im Mai die Kornfrüchte und im Anfange des Monats Juli die Weintrauben reif waren. (v. Hebenstreit.)

Im Burggrafenamte war noch immer gährender Stoff unter den Bauern vorhanden. Diesen Stoff suchte im Jahre 1562 der schwärmerische Balthasar Dosser, Müller aus dem Thale Lüsen bei Brixen, zu benützen. Auf dem Thomasmarkte zu Naturns sollte der Aufruhr losbrechen. Mit den Leuten des Burggrafenamtes sollte zuerst das Karthäuserkloster in Schnals gestürmt, dann Meran eingenommen, und hierauf über Brixen nach Innsbruck vorgedrungen werden. Dosser wurde aber vor dem festgesetzten Tage des Aufstandes von seiner Gemahlin verrathen und in Innsbruck geviertheilt. Der eifrige Landeshauptmann Simon Bosch von Zwingenburg ließ im Burggrafenamte mehrere Rädelsführer einfangen und hinrichten. Ihre Güter wurden eingezogen, aber nach einem Berichte des Landrichters Perdanes von Meran besaßen nur zwei derselben einiges Vermögen. Die nennenswerthesten Anhänger Dossers in der Meraner Gegend waren Klaus Thaler, Lukas Pircher und Michael Taschler.

(Beda Weber.)

Im Jahre 1563 hatte König Ferdinand seinen Lieblingssohn gleichen Namens zum Regenten von Tirol bestimmt, wovon er nach dem Tode des Vaters 1564 Besitz nahm.

IX. Verfall der alten Landeshauptstadt. (1564—1703.)

Meran trug wohl noch den auszeichnenden Namen der Landeshauptstadt, aber in Wirklichkeit war schon Innsbruck die Hauptstadt des Landes. In Innsbruck residirten die Landesfürsten; die Angelegenheiten des Landes wurden von dieser Zeit an dort entschieden. In dem Verhältnisse, als Innsbruck gewann, verlor Meran. Die obersten Beamten und Gerichte des Landes folgten dem neuen Aufenthaltsorte der Landesfürsten. Wohl bestätigten sie den Titel, die Rechte und Privilegien der alten Landeshauptstadt; aber das Ansehen, das bewegte Leben und der materielle Gewinn entschwand allmälig aus derselben; Meran sank nach und nach zu einem einfachen Landstädtchen herab. Zum Verfalle trugen nicht wenig bei die Abnahme des Handels und die fortdauernden Elementar-Schäden.

Im Jahre 1572 brach am Mittwoche vor Pfingsten zwischen 3 und 4 Uhr zum vierten Male der Passeirer-See aus, wodurch alle Stege und Brücken weggetragen wurden, die Stadtmauern einstürzten, und großer Schaden verursacht wurde. Dieses Un-

glück wurde noch im nämlichen Jahre durch große Theurung und Hungersnoth vermehrt. (v. Hebenstreit.)

Im Anfange des 17. Jahrh. entstand als architektonische Merkwürdigkeit jener große gewölbte Schwiebbogen, welcher sich in schwindelnder Höhe ganz frei über den breiten Rennweg gespannt, das Kloster mit der gegenüber gestandenen, nun auch verschwundenen St. Katharinenkirche verband, und den Frauen von St. Klara zum ungesehenen Uebergange in diese Kirche vortheilhaft diente. Als dessen Erbauer wird der berühmte Architekt Stephan Moskard von Worms und als das Jahr der Erbauung 1603 (nach Jos. Ladurner 1605) genannt. Im Jahre 1605 ritt Erzherzog Maximilian der Hoch- und Deutschmeister mit einem zahlreichen Gefolge auf seinem Zuge nach dem Schlosse Tirol unter diesem Bogen durch. Um das Andenken an diesen glänzenden Zug zu bewahren, wurden unten am Bogengewölbe die Wappen aller hohen Personen dieser Gesellschaft nebst jenem des Klosters und der Stadt angemalt.

Eine schwarze Marmortafel mit goldenen Buchstaben gab die Erklärung; allein der kunstreiche Bogen, die zierlichen Wappen und die goldene Denkschrift sind ebenso spurlos untergegangen, wie das Kloster selbst. (Staffler und v. Hebenstreit.)

Im Jahre 1630 weilte die Weihnachtfeiertage Bischof Josef von Mohr von Chur in Meran und weihte am Stephanstage in der St. Nikolauskirche einen Altar zu Ehren der hh. Martyrer Cosmas und Damian. Dieser Altar gehörte den Wundärzten oder Badern, welche auf demselben einige Male des Jahres ihre eigenen Gottesdienste hatten, wobei sich auch die Herren Doktoren der Medizin und die Apotheker als Verehrer der heiligen Patrone und als Eingeladene einfanden. (Pfarrarchiv.)

Im Jahre 1634 in der Mitte des Monats Juli führte der Kardinal-Infant, Ferdinand von Spanien, dem Kaiser ein Hilfsheer von 21.000 Mann über das Wormser Joch zu, das die Schlacht von Nördlingen am 6. August 1634 entschied. In Vinstgau theilte er sein Heer und schickte einen Theil durch Oberinnthal nach Innsbruck; ein anderer Theil zog durch Meran, Bozen und über den Brenner dorthin. Dieses Heer brachte einen höchst verderblichen Feind in die Thäler Tirols, nämlich die Pest, die im Jahre 1635 große Verheerung anrichtete. „In Vinstgau raffte die Pest so viele Menschen hinweg, daß die wenigsten Felder angebaut werden konnten.“

(Stato del Vescovato di Coira.)

Johannes Mindeler, Domherr von Chur, Pfarrer von Mals und bischöflicher Vikar von Obervinstgau, schrieb an den Abt Jodok Haslin von Pfäffers: „In meinem Vikariate sind in diesem Jahre (1635) 32 Priester gestorben; von den Pfarrkindern ist nicht der vierte Theil übrig geblieben." Die Pestseuche hatte sich durch das ganze obere Etschthal verbreitet. In Meran wurde eine strenge Pestordnung eingeführt. Die Nachbargemeinden folgten diesem Beispiele. So war die Verbindung der Gemeinden unter einander längere Zeit unterbrochen, und die Noth durch Abwehrmittel von sehr zweifelhaftem Erfolge vergrößert. Ferdinand von Mamming wollte sich unter diesen Umständen aus Meran flüchten, wurde aber von den Bauern in Algund todt geschossen. Ein Bildstock bezeichnete noch lange nachher den Ort seines Falles. Meran litt verhältnißmäßig weniger als andere Ortschaften. Es verlor vom 22. Sept. 1635 bis zum 20. August 1636 nur 95, im Ganzen 117 Menschen durch den Tod. (Beda Weber, Meran und Umgebung). J. Karl v. Hebenstreit schreibt in seiner Chronik hierüber: „Im Jahre 1635 ist um und zu Meran eine große Sterblichkeit (Pest) eingerissen. Es sind aber alle, die in der allda unter dem Schutze des allerheiligsten Altarsgeheimnisses, sowie auch der zwei Heiligen, Sebastian und Rochus, aufgerichteten Erzbruderschaft einverleibt waren, von der leidigen Pest nicht angesteckt worden; wie auch andere, mit der Pest wirklich Behaftete nach erfolgter Einverleibung in die gedachte Bruderschaft wieder die erwünschte Gesundheit erhielten, was die Geretteten mit einem Eide nachhin bekräftigten, wie Urkunden es bezeugen."

Von der Pest ganz verschont blieben die zwei nicht weit von Meran gelegenen Ortschaften Partschins und Naturns. Während der Seuche war die Luft schwül, die Sonne wie mit einem Flor überzogen, und die Wäsche zum Trocknen in die Luft gehängt, bekam vom Luftverderbnisse grüne und blaue Flecken. Die Kirchen wurden fast überall gesperrt. Man las die Messe auf freiem Felde, oder auf sogenannten Pestaltären, über denen sich vier Säulen mit dem Dache erhoben, und den Priester nach allen vier Himmelsgegenden sichtbar ließen. Man berechnete den gesammten Menschenverlust von Bozen bis Nauders auf 16.000 Personen. (Beda Weber.)

Neben der Pest schlich sich allmälig eine andere Krankheit geistiger Art ein, und gewann besonders in Meran eine große Ausdehnung. Es setzte sich nämlich in den Köpfen der Leute

die Meinung fest, daß das natürliche Unglück von Menschen herrühre, welche mit den höllischen Mächten in unnatürlichem Bündnisse ständen. Als solche erkannte man vorzüglich junge Leute männlichen Geschlechtes, und nannte sie Zauberknaben, Vergifter, Friedensstörer. Gewöhnlich waren es Strolche, Hausirer, Kräutersammler von verwahrloster Erziehung, selten älter als 30—40 Jahre. Ihnen schrieb man die schädlichen Sonnenfinsternisse, Wetterschäden, Ueberschwemmungen, Erdbeben, Mißwachs u. dgl. zu. Eingefangen bekannten sie auf der Folter ihre vermeintliche Verbindung mit den Mächten der Hölle und büßten größtentheils mit dem Leben. In einem Zeitraume von 60 Jahren, von 1648—1708, fanden im Landgerichte Meran 18 dieser Unglücklichen den Tod durch Henkershand, fast ohne Ausnahme ungebrochenen Muthes, mit Verschmähung aller kirchlichen Heilsmittel. Diese Erscheinungen hatten ihren Grund in einer eigenen Krankhaftigkeit der Gemüther, welche zu gleicher Zeit sich maßlos der andächtigen Stimmung der Zeit hingaben. (Beda Weber.)

Zu dieser nämlichen Thatsache berichtet von Hebenstreit in seiner Chronik: „In den Jahren 1673—1676 haben sich im Landgerichte Meran einige Schwarzkünstler aufgehalten, von denen sogar kleine Kinder angesteckt wurden. Man hat zwar allen Fleiß angewandt, sie sammt den Kindern auf den rechten Weg zu bringen; es soll aber wenig gefruchtet haben. Die Verstockten wurden zu Meran hingerichtet.“ — Am 15. Juli 1682 weihte Bischof Ulrich von Chur die sechseckige Kapelle auf dem Sandplatze, die „Unserm Herrn im Elende“ gewidmet und von der frommen Witwe Klaudia von Wolkenstein, eine geborne Freyin von Khuen, gebaut worden war. (Jos. Ladurner.)

Im Jahre 1683 war in dieser Gegend ein großer Komet sichtbar, von dem man glaubte, daß er den Türkenkrieg vorbedeutet habe. (v. Hebenstreit.)

X. Der bairische Einfall 1703 mit Beziehung auf Meran.

Der spanische Successionskrieg warf im Jahre 1703 die Fackel des Kriegs auch in die friedlichen Berge Tirols. Die Baiern waren in das Innthal eingerückt und die Franzosen drangen durch Südtirol herauf. Auf dem Brenner wollten sie sich die Hände reichen. Durch diese kriegerischen Vorfälle wurden die ruhigen Gemüther des Burggrafenamtes zur Theilnahme

am Kampfe für das gefährdete Vaterland erregt. — Im Burggrafenamte hatte sich inzwischen der Landsturm erhoben. Schon am 20. Juni war auf die erste Kunde vom Anzuge und Einbruch des Feindes ein Ausschuß der Ritterschaft, des Adels, des Stadtrathes und der Gemeinden in Meran zusammengetreten, um in guter Eintracht die Vertheidigungs-Maßregeln zu besprechen. Es war dieß um so nothwendiger, als hier viele, insbesondere vom Adel, in Todesfeindschaft lebten. Vorzüglich war dieß der Fall zwischen Andreas Flugi von Aspermont und Besitzer von Knillenberg und Dominik Vigil von Hohenhauser. Die Urkunden schildern jenen als einen thätigen und kühnen Mann, von hohem militärischen Geiste, von sehr populären Manieren, dabei voll Ränkesucht, voll Haß gegen Rivalen, voll republikanischer Ideen aus Bündten, seiner frühern Heimat herüber, und nicht ohne Verdacht revolutionärer Plane. Dieser Mann haßte Niemand ärger, als den genannten Vigil von Hohenhauser, Oberstwachtmeister der Landmiliz im Burggrafenamte, nach dessen Dienst ihn gelüstete. Auch die Grafen von Fuchs, Leonhard, Herr zu Steinhaus und Jaufenburg in Passeier, und dessen Vettern Andreas und Jakob von Löwenberg, trugen Groll gegen Hohenhauser.

Am 24. Juni sendete der Ausschuß, um verläßliche Kundschaft über die Ereignisse im Innthale einzuziehen, den Christof Hafner nach Sterzing, und gab ihm den Auftrag mit, im Falle der Noth den Jaufen verhacken zu lassen. Plötzlich am 26. Abends blitzten die Kreidenfeuer zu Partschins. Sie waren, unbekannt durch wen, man sagt zu Pfunds, selben Tag angegangen. Am frühen Morgen des 27. verkündeten die Lärmschüsse vom Hauptschlosse Tirol herunter und die Sturmglocken aus allen umliegenden Thürmen die Gefahr des Vaterlandes. Im ganzen Burggrafenamte entstand eine gewaltige Aufregung. Bauernschaaren mit Heugabeln, Morgensternen, Reithauen und Aexten bewaffnet drängten sich nach Meran. Nachmittags erschien aus den Gerichten jenseits der Etsch Ritterschaft und Adel, an der Spitze Graf Franz Adam Wilhelm von Brandis, mit ihren Leuten. Nun waren schon mehrere tausend Mann in Meran versammelt. Da beschlossen die Anführer den großen ohne Feuergewehre bewaffneten Haufen nach Hause zu schicken, und nur die einrollirte Miliz und die Scheibenschützen des Burggrafenamtes sammt den Freiwilligen vom Ritter- und Adelstande ausziehen zu lassen.

Aber nun brach schmähliche Meuterei aus. Die vorlautesten waren die Algunder, von ihnen aufgehetzt auch andere Bauerschaften. Vor allem wollten sie das Taggeld sogleich baar auf die Hand haben, verschmähten die festgesetzten vierzehn Kreuzer, und wollten wissen, wie während ihres Auszuges Weiber und Kinder zu Hause verpflegt würden. Andere schrien laut: „Ehe man ausziehe, müsse man gewissen Herren die Hütten über den Köpfen zusammenbrennen, dann wolle man sehen, was zu thun sei." All dieser Tumult schrieb sich aus dem Hasse des Volkshaufens gegen die Beamten des dortigen Stadt- und Landgerichtes, und vorzugsweise gegen Hohenhauser her. „Er habe schon früher, hieß es, die Franzosen begünstigt, was die den gefangenen französischen Offizieren in seinem Hause gegebenen Festins und Spiele bewiesen. Es sei stadtkundig, daß er einen höhern Befehl zur Landesvertheidigung drei Tage uneröffnet in der Tasche herumgetragen, und sich öffentlich geäußert habe: Solche Depeschen kämen alle Augenblicke. Auf dem Hauptschlosse Tirol habe er kein Pulver hinterlegt, weßhalb die Freudenfeuer von neun Uhr Morgens unterbrochen worden. Landschaftliche Munition und Gewehre habe er heimlich für seinen eigenen Beutel verkauft; überdieß behandle er die freiwilligen Landleute wie ehemals seine Musketenträger beim Militäre. Und wo denn die Offiziere seien? Er selbst sei unbrauchbar, der Lieutenant Rosenberg an den Confinen; der Fähnrich Karl Fuchs ohne Kriegskenntniß. Man sehe offenbar, er wolle die Leute wie Schafe auf die Schlachtbank führen; aber er werde alles verantworten müssen, wenn dem Zuge ein Unglück begegne."

Endlich vermehrte die Verwirrung noch der Umstand, daß die Freudenfeuer von Vinstgau gekommen; weßhalb einige, einen Einbruch der Franzosen von Valtelin her fürchtend, dahin, die Mehrzahl aber zur Besetzung des Jaufens ausziehen wollte. Unter diesem Gezänke verging der Tag bis drei Uhr Abends. Da beschloß man endlich ohne fernere Zögerung aufzubrechen. Der Freiherr Jakob Benedikt Huber und Rollandin wurden nach Vinstgau und Bünden abgeordnet, um an beiden Orten die Leute zur Besetzung des Wormser Joches aufzufordern. Die Hauptmasse des Landsturmes zog nach Passeier. Den Vortrab bildeten Adel und Ritterschaft von Lana und jenseits der Etsch, sämmtlich zu Pferd, unter Anführung des Grafen Brandis und des Freiherrn von Hausmann. Unter ihnen standen zwei junge Grafen Fuchs von Löwenberg, Freiherr von

Priam, Herr von Andrian und Lieutenant von Goldegg. Ihnen folgten die Scheibenschützen aus den Gerichtsbezirken jenseits der Etsch. Hierauf kamen unter dem alten Hohenhauser und Flugi, voran die Ritterschaft von Meran und Mais zu Pferd, in der Mitte der Adel und die Exemten zu Fuß, hinter diesen die Stadt- und die Landgerichtsmiliz, deren Fahne Andreas von Knillenberg trug; vom Rathe waren dabei Franz Rufin, Madelohn und Pföstl, dann eine Abtheilung Scheibenschützen, endlich die Landfahne, im Ganzen nahe an 3000 Mann. Die Vortruppe zog bis St. Leonhard, die Nachtruppe hielt in Saltaus.

Nun begannen gräßliche Auftritte. Hohenhauser scheint wirklich Alles vernachlässigt zu haben, was einiges Vertrauen einflößen konnte; nicht einmal Lunten und Pulver hatte er unter die Leute austheilen lassen. In Saltaus aß der alte Mann noch mit Flugi in scheinbar traulicher Freundschaft. Gleich darauf brachen die Schaaren weiter gegen St. Leonhard auf. Zwei bis dreitausend Schritte hinter ihnen ritt Hohenhauser, und vertraute dem Herrn von Hafner an, daß er eines Uebels wegen, welches ihn am Reiten hindere, in St. Leonhard das Kommando seinem Sohne abtreten werde. Während des Gespräches brachte nicht weit von St. Martin ein unbekannter Mann einen Laufzettel des Inhaltes, daß der Feind die Höhe des Jaufens besetzt habe, und schon ins Passeier heruntersteige. Hafner, welchem Hohenhauser den Zettel zu lesen gab, bezweifelte die Wahrheit, und ermunterte Hohenhauser, den Schaaren schnell nachzureiten. Dieser erwiderte: „Er könne nicht!" befahl aber Hafner es zu thun, und die Leute zu versammeln. Sobald dieser über St. Martin hinauskam, sah er plötzlich Alles im vollen Rückmarsche. Er forderte die Leute auf, zu halten und umzukehren. Da schwangen einige Bauern ihre Musketen, um ihn vom Pferde zu stoßen und schrieen: „Lunten her! Lunten her! dann kommandirt uns, wohin ihr wollt. Führt man uns so auf die Schlachtbank? Ihr seid alle Schelme!" Hafner wies sie zur Ordnung, und hieß sie die Lunten suchen, wo sie dieselben zu suchen hätten. Nun schrieen die Bauern: „Wo ist der Hohenhauser?" und ergossen sich in einen Strom von Schmähworten. Hafner, nicht Gutes ahnend, antwortete: „Er wisse es nicht!" und sprengte weiter, um die Brücke im Sand abwerfen zu lassen. Etwa eine Stunde später kam ein Bauer und brachte die Nachricht, daß der Oberstwachtmeister Hohenhauser bei St. Martin erschossen worden sei. Damit war es also zugegan-

gen. Das falsche Gerücht von der Besetzung des Jaufens durch die Feinde war durch einen Herrn Stückler von Tisens und den Pfleger von Passeier veranlaßt worden. Diese hatten auf dem Jaufen ein Paar blaugekleidete Männer gesehen, und sprengten nun spornstreichs unsern Leuten mit obiger Nachricht entgegen. Darüber entstand unter diesen große Aufregung; einige wollten Stand halten, andere zurückweichen. Zum Unglücke hatten viele weder Lunten noch Pulver für ihre Gewehre. Es geschah also der vorerwähnte Rückzug. Vor St. Martin trafen sie den Hohenhauser und begehrten mit Ungestüm die mangelnde Munition. Der arme Mann suchte die Leute zu beruhigen und gab ihnen die Versicherung, daß Alles bald nachkommen sollte. Es war dieß unter den gegebenen Verhältnissen freilich ein schlechter Trost; darum brauste die Wuth auf's Neue auf. Einige schrieen: „Hohenhauser ist ein Verräther; schon früher hat er das Pulver mit Sand und Salz gemischt!" Wieder Andere: „Die ausgetheilten Feuerröhre sind alle falsch und mit Hadern verstopft. Er hat bairische Korrespondenz geführt; er hätte schon vor 12 Tagen die Miliz aufbieten sollen, er habe es aber unterlassen, damit die Feinde zuvorkämen, und nun wolle er Alle sammt und sonders auf die Schlachtbank liefern." — Diese Reden erhitzten die ohnehin schon ergrimmten Gemüther. Gleich am Eingange in das Dorf St. Martin riß ein Bauer den Hohenhauser vom Pferde, warf ihn zu Boden, schlug ihm einige Male eine Pistole ins Gesicht und über den Kopf, und nöthigte ihn, sich gefangen zu geben und wieder auf das Pferd zu setzen. Aber kaum wollte er fortreiten, als ihm ein anderer Bauer zwei bis drei Hiebe auf die Schultern versetzte. Dem Friedhofe gegenüber stieg der Verwundete vom Pferde und wollte dahin fliehen, um auf der geheiligten Stätte Schutz zu finden. Allein die Musketierer fingen ihn auf und nöthigten ihn, wieder zu Pferd zu steigen. Am westlichen Ausgange des Dorfes, gerade einem Crucifixe gegenüber, schrie ein Bauer: „Will man den Verräther noch länger leben lassen?" In diesem Augenblicke schoß einer seine Pistole, ein anderer sein Rohr auf ihn ab, und ein dritter gab ihm, als der sterbende Mann schon in den priesterlichen Armen des Vikars Hausmann lag, noch einen Pistolenschuß in die Brust. So starb Vigil von Hohenhauser, ein Opfer gräßlicher Volkswuth, und fand seine Grabstätte zu St. Martin. Nun fielen einige über seinen Sohn Gottlieb, und die Grafen Andreas und Jakob Fuchs über des Ermordeten

Pferd, Silbergeschmeid und Barschaft her. In Meran wurde sein Haus mit Wachen umzingelt, und Schriften und Geld, soviel man finden konnte, vom Baron Schneeburg, wahrscheinlich um es der Raubsucht des Pöbels zu entziehen, eiligst auf das Rathhaus in Verwahrung gebracht. Die ganze Miliz kehrte hierauf nach Saltaus zurück, um sich dort dem Feinde entgegen zu stellen.

Während in Passeier diese gräßlichen Auftritte stattfanden, ereigneten sich in Meran beinahe komische Vorfälle. Ungefähr um 10 Uhr sprengte ein Bauer von Algund, Namens Kiem, mit entblößtem Schwerte und verhängtem Zügel durch die Stadt und schrie aus vollem Halse: „Auf, auf! Der Feind ist schon in Saltaus!" Alsobald lief Graf Sigmund Dominikus von Wolkenstein auf den Pfarrplatz und wollte Sturm schlagen lassen. Ihm widersetzte sich der ebenfalls herbeigeeilte Landrichter Joachim Resch, und rief zu wiederholten Malen: „Nein, nein! wir lassen nicht Sturm schlagen, wir wollen huldigen; huldigen wollen wir!" Aber der Graf gab der feigen Schlafmütze nicht nach, sondern schrie so lange in den Thurm hinauf, bis endlich der Sturmstreich ertönte, und sofort aus allen Thürmen bis Bozen und Eppan hinunter wiederhallte. Darüber entstand entsetzlicher Schrecken in Meran. Die allgemeine Bestürzung theilte sich auch dem Stadtrathe mit. Ohne nähere Erkundigung über die Wahrheit oder Unwahrheit des Gerüchtes und ohne weitläufige Verständigung mit dem Gemeindeausschusse der Sechzehner lief der Bürgermeister Adam Keil, der Stadtschreiber Anton Meitinger, Jakob Andreas Baron Voglmayr nebst mehreren Herren vom Rathe und Adel auf das Rathhaus und verfaßten dort in größter Eile und Verwirrung im Namen der ganzen Stadt, des Adels, der Geistlichkeit, der Gemeinde und des Landgerichtes eine demüthige Unterwerfungsschrift. Diese Schrift sollte der Bürgermeister dem Feinde entgegentragen und noch mündlich um Schonung bitten. Adam Keil hatte aber nicht den Muth, den Auftrag selbst auszuführen, sondern schickte sie durch einen andern Boten nach Passeier, mit dem Befehle, falls das Gerücht falsch wäre, die Schrift Niemand zu zeigen, sondern an den Magistrat wieder zurückzubringen.

Obwohl nun dieser Mensch nirgends einen Feind sah und überall die Versicherung erhielt, daß man davon diesseits Saltaus nichts wisse, ließ er sich doch nicht abhalten, bis Saltaus zu gehen, wo er die Schrift dem Andreas Flugi übergeben mußte.

Ein schlimmerer Streich hätte dem Magistrate nicht gespielt werden können.

Ohnehin war Flugi ein erklärter Todfeind desselben, sowie des Landgerichtes. Nun wollte er den schlagendsten Beweis in Händen haben, daß auch diese am Vaterlandsverrathe mitarbeiten. Mittlerweile war in Folge des Sturmschlagens soviel Volk aus allen Dörfern nach Saltaus gelaufen, daß man um 3 Uhr Nachmittags schon über 5000 Mann zählte. Weil aber der größte Theil wieder ohne brauchbare Waffen gekommen, und das Gerücht von der Besetzung des Jaufens durch die Baiern als falsch erwiesen war, wurde der zugelaufene Haufe sobald als möglich heimgeschickt.

Da zeigte sichs, wie bald ein Haufe aufgeregt sei, wie schwer es aber falle, ihn wieder zu beruhigen. Bei dem völlig gesetzlosen Zustande, der im Burggrafenamte eingetreten war, hielten sich die heimkehrenden Schaaren drei Tage lang in Meran auf und begingen an Hohenhausers Angehörigen und am Magistrate brutale Excesse. —

In Saltaus ward nun Flugi einmüthig zum Anführer erwählt, nicht ohne Verdacht sowohl bei ruhig Denkenden, als auch bei seinen Feinden, alle die gräuelvollen Auftritte durch seine Ränke herbeigeführt zu haben. —

So trat endlich diese Mannschaft, verstärkt mit Scheibenschützen von Eppan und Bozen und mit 150 Nigrellischen Soldaten, welche von den wälschen Confinen herangekommen waren, ihren Zug nach dem Jaufen an. Graf Brandis war mit den unter ihm stehenden Scheibenschützen schon Tags zuvor dahin gezogen; er hatte an den Meutereien der Flugischen Mannschaft keinen Antheil genommen. Bei der Ankunft der Meraner Fahne rückte Brandis bis Kalch vor, und entsendete Kundschafter gegen Gasteig. Hier kam es zum ersten Gefechte mit bairischen Husaren, welche ebenfalls auf Kundschaft gegen Gasteig gekommen waren. Auf die Nachricht, daß in Sterzing nur etwa hundert Husaren ständen, wollte Brandis, verstärkt mit Passeirern, noch in derselben Nacht die Stadt überrumpeln, unterließ es aber, weil ihm das Unternehmen vom dortigen Pfarrer mißrathen wurde. Der Feind verließ Sterzing ohne Kampf und zog sich auf den Brenner zurück; Graf Brandis folgte ihm auf dem Fuße nach. Am 2. Juli Nachmittags zog auch die Meraner Landfahne unter Flugi in Sterzing ein. In der Nacht auf den 3. zog Flugi mit der Meraner Fahne in die Schanze auf dem

Brenner ein. Gegen alle Erwartung traf der Befehl des kaiserlichen Generals Guttenstein ein, die feste Stellung auf dem Brenner zu verlassen und sich nach Sterzing zurückzuziehen. Die Meraner Landfahne hielt in Sterzing aus Aerger nicht einmal an, sondern zog noch in der Nacht auf den Jaufen und Tags darauf leider bis nach Hause zur Erneuerung trauriger Auftritte. Der Glaube an Verrätherei wachte in allen Gemüthern wieder auf. Graf Brandis und Flugi blieben nebst allen Scharf- und Scheibenschützen beim General zurück. Am 6. Juli beschloß der Landeshauptmann Künigl mit den Vertretern von Meran, Bozen und Trient neuerdings nach dem Brenner zu ziehen. Am 17. Juli wurde der Angriff auf die Baiern gemacht, wobei Baron Flugi mit seinen Leuten rechts und links auf dem Brenner die sogenannte Geigen erstieg und auf die Höhen von Stafflach herunterkam.

Dadurch kam man dem Feinde in den Rücken, was hauptsächlich zum günstigen Ausgange des Gefechtes beitrug. Am 25. Juli entbrannte neuerdings der Kampf mit den Baiern, und endete mit deren Rückzug nach Innsbruck. Am 27. Nachmittags zogen die südtirolischen Schützenschaaren, welche sich unter die zwei Hauptfahnen von Meran und Bozen gestellt hatten, in Innsbruck ein. Wegen der Gefahren in Südtirol wurden die Etschländer Schützen am 30. Juli und 1. August in die Heimat entlassen. Gegen Ende Augusts zogen Baron Flugi und Graf Franz Adam Wilhelm von Brandis mit ihren Schützen gegen die Franzosen nach Trient zum kaiserlichen Generale Solari. Letzterer behielt den Grafen Brandis und den Baron Flugi mit ihren Schützenkompagnien in und um Trient. Damit der Feind die Aufstellung bei Molveno nicht umgehen könnte, wurde die Meraner Kompagnie unter Rolandin auf die Alpe von Terlago geschickt. Am 1. September stand der Feind vor Trient. In und um Trient hatten sich Graf Brandis und Baron Flugi mit 400 auserlesenen Schützen postirt und nahmen rühmlichen Antheil an der tapfern Vertheidigung Trients gegen die Franzosen.

Die Schützen in Verbindung mit dem regulären Militäre verfolgten den abziehenden Feind bis an die äußersten Gränzen des Vaterlandes. Am 25. September wurden sie mit den rühmlichsten Zeugnissen ihrer Hingabe, Aufopferung, Ausdauer und Tapferkeit nach Hause entlassen. Damit fand das gefahrdrohende Jahr 1703 den Schluß des Krieges für Tirol.

(Tirol und der bairische Einfall 1703, von Albert Jäger.)

XI. Die Pfarre Tirol=Meran.

Die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe von Chur erstreckte sich seit alten Zeiten bis zum rechten Passerufer. Wie und wann diese Gegend sammt dem obern Vinstgau zur Diözese Chur kam, kann wegen Mangel geschichtlicher Beweise nicht festgestellt werden. Wahrscheinlich möchte dieß wohl unter Karl dem Großen geschehen sein, der die errichteten Gaue mit den Diöcesen in Einklang brachte. Man könnte Wahrscheinlichkeitsgründe anführen, daß der untere Theil von Vinstgau vor Karl dem Großen zur Diöcese Trient gehört haben möchte. Lassen wir diese gefahrvollen Vermuthungen bei Seite, und gehen wir zur wirklichen Geschichte der Pfarre Tirol über.

In kirchlicher Beziehung gehörte Meran in den frühern Zeiten zur Pfarre Tirol. Der Pfarrer von Tirol stellte für Meran einen Pfarrverweser, wie jetzt umgekehrt der Pfarrer von Meran in Tirol einen Pfarrverwalter setzt. Die Pfarre Tirol ist jedenfalls viel älter, als sich selbe urkundlich nachweisen läßt. Sie wird zuerst in einem Vertrage, den Bischof Rudolph von Chur am 16. Jänner 1226 mit dem Domkapitel von Trient, wegen Vergebung dieser nämlichen Pfarre St. Johann Baptist zu Tirol abschloß, genannt, wonach der Bischof von Chur vermöge Patronatsrechtes das eine Mal das Recht haben sollte, die genannte Pfarre ohne Widerspruch von Seite des Domkapitels von Trient zu verleihen. Das zweite Mal hingegen sollte das Kapitel von Trient das volle Recht haben, eine taugliche Person für die genannte Kirche ohne Widerspruch von Seite des Bischofs von Chur zu präsentiren, und der Bischof selbst soll gehalten sein, die durch das Kapitel von Trient präsentirte Person anzunehmen und zu bestätigen. (Flugisches Archiv, Manuscr.)

Vermöge dieses Vertrages vergab das erste Mal Bischof Rudolph die Pfarre auf Tirol an Heinrich von Tarandsberg (Dornsberg), Domherrn von Trient, und nachmals auch Domdechant von Brixen. (Monum Eccl. Trid. p. 273. Sinnacher, Beitr. II. B. 2. H. S. 337.)

Sein Nachfolger Konrad wird als Präpositus in Tirol im Jahre 1306 genannt. Auf ihn folgte Heinrich Chanel von Fussach, Kapellan des Bischofs von Konstanz und Domherr von Chur. Er kommt zuletzt urkundlich im Jahre 1348 vor. Nach seinem Tode verlieh die Pfarre Tirol Ludwig von Brandenburg Heinrich Hälen von Pophingen bei Augs-

burg. Dieser Heinrich war Kaplan des Landesfürsten, wurde Vikar des Bischofs Ulrich V. in Vinstgau, und später auch landesfürstlicher Verwalter des Bisthums Trient. Der junge Landesfürst Meinhard III. war aber dem genannten Pfarrer nicht gewogen. Er nahm ihm 1362 Hab und Gut, so von großem Geldwerthe war, und besonders die Veste Brunnenburg unter dem Schlosse Tirol ab. Es wurde ihm auch noch die Pfarre abgenommen, die Meinhard III. dem Heinrich von Nördlinden verlieh, der zugleich Domherr von Brixen war. — Seit dieser Zeit übte das Patronatsrecht der jeweilige Landesfürst aus. Wie dieses Recht Ludwig von Brandenburg an sich gebracht hat, läßt sich urkundlich nicht erweisen.

Durch die Gunst der österreichischen Fürsten wurde der vertriebene Pfarrer Heinrich von Pophingen wieder zu seiner Würde als Pfarrer von Tirol erhoben. Er kommt noch urkundlich im Jahre 1372 vor.

Im Jahre 1380 kommt ein Eberhard als Pfarrer von Tirol vor. Ihm folgte Volkard oder Volkmar von Auersperch, der in den Jahren 1384—1394 vorkommt. Er stand in hoher Gunst bei Herzog Leopold dem Biedern.

Als sein Nachfolger erscheint im Jahre 1397 Wolfard Meir. Im Jahre 1415 ist als Pfarrer von Tirol Ulrich Putsch von Donauwerth verzeichnet. Er war Archidiakon von Vinstgau, Domherr von Brixen und Trient, und im Jahre 1427 wurde er auf den bischöflichen Stuhl von Brixen erhoben. Putsch stand im hohen Ansehen bei Papst Martin V., der ihn wahrscheinlich auf dem Konzil zu Konstanz kennen lernte und ihn dem Herzoge Friedrich für den erledigten Stuhl von Brixen empfahl. (Brandis, S. 164, 165, 195.)

Ihm folgte Nikolaus Elstrow, Baccalaureus des geistlichen Rechts, früher Pfarrer auf St. Peter bei Tirol, im Jahre 1428 als Pfarrer von Tirol. Er war auch Domherr von Brixen. Er kommt zuletzt urkundlich im Jahre 1433 vor, und wurde in der Pfarrkirche zu Meran begraben.

Im Jahre 1442 ist als Pfarrer von Tirol Michael Mull verzeichnet.

Sein Nachfolger im Pfarramte zu Tirol war Leonhard Wismair von Salzburg, Doktor der geistlichen Rechte, Domherr von Brixen und Chur. Als Pfarrer von Tirol kommt er urkundlich 1446 vor. Im Jahre 1453 wurde er zum Bischofe von Chur erwählt und starb als solcher im Jahre 1458.

Nach der Wahl Wismairs zum Bischofe von Chur folgte in der Pfarre Tirol Benedikt Wegmacher von Tegernsee, Obersthofmeister und Kämmerer Herzog Sigmunds. Er versah die Pfarre bis zum Jahre 1490.

Vom Jahre 1491 bis 1525 war Pfarrer von Tirol Christian Aichhorn. Er hieß Pfarrer der fürstlichen Prälatur Tirol. Diese Benennung kommt im 16. Jahrhundert öfters in Verleihbriefen von 1550, 1569, 1570 vor. Der Pfarrer der fürstlichen Prälatur Tirol wurde im 16. Jahrhundert den Landständen beigezählt, später aber nicht mehr. Aichhorn resignirte auf seine Pfarre gegen eine Pension von 150 fl. jährlich und den Ertrag des Erlachhofes an Zehenten und Zinsen zu St. Zenoberg 1525.

Eine Urkunde des Flugischen Archives (Manuscript) vom Jahre 1492 gibt Aufschluß über den Vermögensstand der Pfarre Tirol und über die Anzahl der Geistlichen. Der neuerwählte Bischof von Chur, Heinrich von Hewen, verlangte vom Klerus in Vinstgau als Liebesgabe den fünfzehnten Theil seines jährlichen Einkommens, um damit die Unkosten der päpstlichen Konfirmation, der Konsekration und des Empfanges der Regalien theilweise bestreiten zu können. In Anbetracht dieser bischöflichen Forderung wurden von dem Pfarrherrn in Tirol 50 fl., vom Intimator in Meran 3 fl., von den 8 Kaplänen in Meran je 2 fl., und vom St. Sebastianskaplan in Meran 3 fl. abverlangt.

Vom Jahre 1525—1528 war Pfarrer von Tirol Augustin Freiherr von Völs. Er sah seine Pfarre nie. Im Jahre 1528 erhielt der Jüngling Nikolaus von Madruz, der erst die vier mindern Weihen empfangen hatte, die Pfarre Tirol. Im folgenden Jahre resignirte er auf die Pfarre und verehelichte sich.

Statt des Abgetretenen wurde sein noch jüngerer Bruder, Christophorus v. Madruz, der noch zu Bologna studirte, 1529 zum Pfarrer von Tirol ernannt. Im Jahre 1539 verzichtete er auf die Pfarre, ward Bischof von Trient und Brixen und Kardinal. Er starb 1578. Beide Madruz sahen die Pfarre wahrscheinlich nie.

Im Jahre 1539 erhielt die Pfarre Andreas Laner, resignirte aber schon 1541.

Ihm folgte 1541 Thomas Marsoner von St. Walburg in Ulten, der aber um Lichtmeß 1543 resignirte. Er war Domherr von Brixen und Trient, in welch letzterer Stadt er

70 Jahre alt im Jahre 1550 starb. Auch er ließ die Pfarre bloß verwalten.

Nach ihm wurde 1543 Pfarrer von Tirol Gallus Müller, Doktor der heiligen Schrift. Er war seit 1526 der erste, der seinen Sitz wieder zu Tirol aufschlug, resignirte aber schon wieder 1546.

Nach ihm erhielt die Pfarre Magister Heinrich, Bischof von Neustadt, und besaß sie vom Jahre 1546 — 1548. Er ließ die Pfarre durch Christoph Würtwein und Hans Fischer verwalten und starb 1553 als ernannter Bischof von Wien.

In den Jahren 1548 — 1564 bekleidete das Amt eines Pfarrers zu Tirol Haimeran Schweller aus Baiern, der sich in der gelehrten Welt als Schriftsteller bekannt machte.

Ihm folgte Johannes Preu, Chorherr von Innichen. Er hatte die Pfarre Tirol von 1565—1576 inne.

Dessen Nachfolger als Pfarrer auf Tirol war Beat a Porta, Bischof von Chur, von Davos gebürtig, früher Pfarrer in Feldkirch. Bischof Beat wich den unkirchlichen Forderungen der Bündner aus und floh nach Fürstenburg in Vinstgau, erbaute sich in diesem Schlosse Zimmer (Fürstenzimmer) und wohnte über 6 Jahre dort. In diesem Irrsale erhielt Bischof Beat einige Erleichterung durch den Erzherzog Ferdinand, Grafen von Tirol. „Dieser verlieh dem Bischofe Beat zu einiger Entschädigung für die unaufhörlichen Beeinträchtigungen des Bisthums Chur durch die Bündner im Jahre 1576 die Pfarre auf Tirol.“

(Pfarrarchiv Meran.)

Bischof Beat verzichtete 1581 auf das Bisthum Chur, weil er um keinen Preis zu den treulosen Bündnern zurückkehren wollte, verließ nach seiner Resignation Fürstenburg und zog sich auf seine Pfarre St. Johann im Dorfe Tirol zurück. Dort bewohnte er ein einfaches Privathaus, das jetzt noch nach ihm „beim Biat“ genannt wird. Ohne die Pfarre Tirol hätte Bischof Beat in Dürftigkeit sein Leben zubringen müssen; denn die ihm zuerkannten 400 fl. Pension erhielt er nicht, bis der kräftige Papst Sixtus V. 1587 ernstliche Mittel vorkehrte.

(Pfarrarchiv Meran und Eichhorn, S. 168, 172.)

Beat bezog nur die Einkünfte seiner Pfarre; die geistliche Verwaltung derselben überließ er bis 1584 dem Leonhard Aichelmann aus dem Bisthum Brixen, sodann dem Mathias Münz, und darauf dem Prediger in Meran, Dietrich Reuberger. Er selbst beschäftigte sich in seiner Abgeschiedenheit mit Bildhauerei,

Malerei, Mechanik und Astronomie; denn in allen diesen Künsten war er bewandert. (Manuscript im Schlosse Dornsberg.)

Am 12. Februar 1590 verglich er sich mit der Stadt Meran über einige seit längerer Zeit streitige Punkte. Vermöge dieser Uebereinkunft versprach er, im Widum zu Meran allzeit drei taugliche deutsche Priester zu stellen, täglich eine Frühmesse und ein gesungenes Amt und an den bestimmten Tagen einen christlichen Sermon halten zu lassen, ferners täglich den Schulmeister, den Kantor und seine vier Sängerknaben, an Sonn- und Feiertagen auch den Organisten und Meßner zu beköstigen. Auch soll es keinem Pfarrer erlaubt sein, einen Schulmeister oder irgend einem Kirchendiener ohne Wissen und Gutheißung des Stadtrathes aufzunehmen oder zu entfernen. Erzherzog Ferdinand bestätigte diesen Vertrag und fügte für den Pfarrer auf Tirol noch die Verpflichtung bei, im Widum jährlich 75 fl. zu verbauen. (Urkunde im Stadtarchive.) Dieser mehr als gefällige Vertrag Bischofs Beat mit dem Stadtrathe erschien den Nachfolgern im Pfarramte zu Tirol als höchst drückend und wurde die Ursache zu widerlichen Streitigkeiten.

Bischof Beatus starb im Jahre 1590 auf dem Dorfe Tirol. Sein Leichnam wurde in der U. L. Fr. Kirche zu Riffian auf der Epistelseite beigesetzt. Auf seinem Grabsteine steht folgende Inschrift:

„Hic jacet Plato, jacet hic Cato, Tullius ore,
  Qui simul Alcimedon arte, et Apelles erat.
Hic pietate gravis, nulli probitate secundus,
  Edocuit sancta Religione gregem.
Ne Veneris, neve hic Bachi caperetur amore
  Lassare est solitus membra labore gravi.
Nunc tandem hic placide requiescunt ossa Beati,
  Cui genus a Porta nomina clara dedit.
Corpus alit vermes, putrefactaque membra sepulchro
  In cineres abeunt, spiritus astra petit."

Anno MDXC.

Nach dem Tode des Bischofs Beat erhielt die Pfarre Tirol 1590 Mathias Münz oder Münzer, und verwaltete sie bis zu seinem Tode 1600. Münz kümmerte sich nicht um den Vertrag des verstorbenen Bischofs mit der Stadt Meran. Der Stadtrath von Meran wandte sich nun an den päpstlichen Gesandten Hieronymus Portia, der zur Schlichtung des Streites vier Kommissäre wählte: Hieronymus Uttler, resignirter Abt des

St. Lucius-Stiftes zu Chur, Johannes Flugi, Domdecan von Chur und Pfarrer in Feldkirch, Christian Capitel, Domcustos, und Balthasar Moritsch, Domherr von Chur, bischöflicher Vikar in Vinstgau und Pfarrer zu Schluderns. Im Jahre 1595 trat diese Kommission in Meran zusammen, verwarf Münzers Beginnen gänzlich und bestätigte die Uebereinkunft vom 12. Febr. 1590 nach dem vollen Inhalte. (Stadtarchiv Meran.)

Die Pfarre Tirol verlieh Kaiser Rudolf II. als tirolischer Landesfürst nach dem Tode des Mathias Münz 1600 dem Zacharias Seemüller von Majenburg, der Theologie und der beiden Rechte Licentiaten. Er verwaltete die Pfarre bis zu seiner Resignation im August 1604.

Bischof Johannes Flugi von Aspermont, der Aeltere, hielt im Jahre 1603 seine Visitation in Vinstgau und brachte den Sommer auf Tirol zu. Da wurde nun dem Bischofe am 15. Juli eine Bitschrift und am 16. August eine förmliche Klage von dem Stadtmagistrat von Meran wider den Pfarrer Seemüller überreicht, daß er nebst mehreren andern Ungebührlichkeiten die Artikel des Vertrages vom 12. Febr. 1590, die Bischof Johannes als päpstlicher Kommissär zu Meran am 15. Juni 1595 selbst bestätigen half, nicht halte. Wider alles Erwarten stand der Bischof auf Seite Seemüllers. Er sprach ihn nicht blos von den Klagepunkten des Stadtrathes frei, sondern erhöhte noch seine Einkünfte von den geistlichen Verrichtungen um das Doppelte, so daß bei den Hochzeiten statt wie früher 12 kr., nun 24, bei Versehgängen und bei Spendung der letzten Oelung statt 2 kr., nun 6 kr. bezahlt werden mußten. Betroffen über diese Verfügung des Bischofes, wandte sich der Stadtrath mittels einer Klageschrift vom 2. Dez. an die oberösterr. Regierung nach Innsbruck „und bath Klägern und Beklagten vor dem Herrn Landeshauptmann an der Etsch mit Beyzug des bischöflichen Vikariates im Vinschgau abhören zu lassen," was von der Regierung am 10. Dez. 1603 auch bewilligt wurde. Den Bischof Johannes verdroß gar sehr dieser Rekurs seiner Diöcesanstadt Meran an die weltliche Behörde. Er scheint selbe mit einer Censur, wo nicht belegt, wenigstens bedroht zu haben; denn in der Fasten 1604 that Seemüller von öffentlicher Kanzel einen Befehl des Bischofs kund, auf den hin der Stadtrath dem Pfarrer hinterbringen ließ: „Wenn er (Seemüller) den Befehl exequiren soll, daß er mit gehorsamber Reverenz zu melden ain Anzahl Henkher, und ein Anzal Schörger dazue finden müeße."

Der Stadtrath glaubte sich durch eine öffentliche Vertheidigungsschrift rechtfertigen zu müssen, und wandte sich merkwürdiger Weise in seinem Streite mit dem Bischofe von Chur an die Republik Venedig, um eine Apologie gegen den Bischof zu erlangen. Weitläufig, mit vielem Schwulste und verschwenderischer Gelehrsamkeit verfertigte sie in lateinischer Sprache Cornelius Frangepanis Ser.mi Dominii Venetiarum Viceconsulens.

Man sollte glauben, als hätte Frangepanis 200 Jahre später geschrieben; so kühn und rüstig tritt er in seiner Apologie mit den Grundsätzen der Staatsallmacht gegen die Kirche auf. Der Stadtrath von Meran glaubte sich durch die Apologie vor den Augen der Welt gerechtfertigt, und die Landesregierung entschied in der zum Bewußtsein gebrachten Allgewalt für die Stadt. Auf den August 1604 wurde von dem Landeshauptmanne Hans Jakob Khun, der zu Lichtenberg residirte, in Sebastian Weigelmairs Behausung zu Glurns die Anhörung der Parteien festgesetzt. Um aber die bischöflichen Rechte zu wahren und den Pfarrer Seemüller zu retten, ließ auch Bischof Johannes den Parteien eine Tagsatzung zu Meran auf den 18. Septbr. 1604 ankünden, als deren Präsidenten er Peter Reich, Domherrn von Chur und Pfarrer zu Latsch, als Beisitzer Thomas Wittwer, Pfarrer von Tschars, und Jakob Daniel, Pfarrer von Naturns ernannte. Doch diese Vorkehrung war unnütz. Die Tagsatzung zu Glurns vor dem Landeshauptmanne Khun und dem dazu berufenen Vikar Moritsch gieng zu Ende des Monats August 1604 vor sich, wo Pfarrer Seemüller der Wahrheit der wider ihn geführten Klagen überwiesen und von der landesfürstlichen Regierung nicht unterstützt, laut des Berichts des Stadtrathes an Meran vom 10. Sept. 1604 „zur Abhelfung der Beschwerung, sowie wider Ine gedrunglicher Noth halber gefierth in Gegenwirt des Herrn Landeshauptmann an der Etsch, und seinem Beisaß dem Herrn Vikarien in Vinschgau resignirt hat."

(Akten im Stadtarchive Meran).

Nach der Resignation des Pfarrers Seemüller erhielt die Pfarre Tirol Romedius Benedikti von Nonsberg 1605. Bei seiner Einsetzung versprach er den Vertrag vom 12. Febr. 1590 gewissenhaft einzuhalten; später aber beachtete er sein Versprechen nicht. Der Stadtmagistrat beschwerte sich deßhalb beim Bischofe Johannes über ihn. Doch der Bischof konnte es nicht verschmerzen, daß der von ihm 1604 begünstigte Pfarrer Seemüller mit Umgehung seines Gerichtes von der Landesstelle auf

Anrufung der Stadt Meran zur Ruhe gebracht wurde. Somit erließ er eine Erklärung, worin er den Pfarrer Benedikti in Schutz nahm. Dießmal wollte sich der Stadtrath nicht zur Last legen lassen, daß er gegen die Gerichtsbarkeit des Bischofes die weltliche Macht anrufe; er ließ also seine Klage wider den Bischof und dem Pfarrer Benedikti nach Rom gelangen. Zu diesem Geschäfte wurde wieder ein Venetianer Joannes Pagnonus Juris utriusque Doctor et Venetiarum advocatus in foro pontificio gewählt, der es beim Papste Paul V. dahinbrachte, daß selber die Streitsache durch den Kardinal Barbarini, nachmals Papst Urban VIII., und den päpstlichen Kapellan Alphons Maurtadene de Quinones untersuchen ließ. (Akten des Stadt-Archives.)

Die Untersuchung fiel günstig für die Stadt Meran aus. Der Bischof Johannes und der Pfarrer von Tirol wurden zur Verantwortung gezogen.

Der Pfarrer Benedikti und sein Gönner Bischof Johannes von Chur sollen unter Exkommunikationsstrafe binnen 30 Tagen in Rom erscheinen, und dort ihr Urtheil erwarten, unterdessen aber nichts beginnen, was der Stadt Meran zu irgend einem Schaden und Nachtheil sein könnte, und dieß wieder unter der nämlichen Strafe." Rom, 22. März 1610.

Bischof Johannes, der sich damals in Feldkirch befand, war eben mit den Bündnern wegen seiner Rückkehr nach Chur in Unterhandlung und fand daher Gründe genug, um sich beim Papste wegen persönlicher Erscheinung zu entschuldigen; wohl wird er auch für den Pfarrer Benedikti giltige Gründe zum Ausbleiben anzubringen gewußt haben. Die Reise nach Rom unterblieb beiderseits oder wurde vielmehr verschoben, was aber der Stadt Meran nicht schadete, da indessen der andere Theil des päpstl. Dekrets beobachtet werden mußte, nämlich nichts zu ihrem Schaden oder Nachtheile anzufangen. Doch in Kürze und unvermuthet machte diesem Zwiste der Tod des Pfarrers Benedikti ein Ende, indem er im Sommer des Jahres 1610 starb, „durch ainen laidigen Fall von dieser Welt abgeforderet." (Akten im Stadtarchiv.)

Da Bischof Johannes der Freiheit und Unabhängigkeit wegen meist fern von Chur sich aufhalten mußte, so hielt er bittlich beim Erzherzoge Maximilian, dem damaligen Regenten von Tirol, um die Verleihung der Pfarre Tirol an, die er auch von ihm am 13. Sept. 1610 erhielt. (Flugisches Archiv).

Da aber der Bischof für den Augenblick die Pfarre nicht persönlich in Besitz nehmen konnte (er hatte eben um diese Zeit

dem Drängen des Domkapitels und der schlauen bündnerischen Regierung nachgegeben und war nach Chur gezogen), so überließ er die Verwaltung der Pfarre mittelst eines errichteten Vertrages dem Kaspar Sayn, bisher Pfarrer von Schluderns. seit 1609 Bisthumsvisitator und seit 1610 Vikarius in Vinstgau.

Sayn war aus niedrigem Stande zu Glurns geboren und wegen seiner ausgezeichneten Fähigkeiten und seiner Geschicklichkeit in Führung der Geschäfte vom Bischofe Johannes Flugi zu seinen bisherigen Stellen auch zum Domherrn von Chur befördert worden. Der Bischof erntete für diese Gnaden von Sayn später nicht den besten Dank. Vermöge des aufgestellten Vertrages soll nun Sayn auf Tirol in der Pfarre selbst seinen Sitz nehmen, die gesammte Seelsorge derselben und die Verwaltung aller Einkünfte übernehmen, mit den Gefällen nach seinem Gutdünken und Frommen verfügen, „dem Bischof aber zur Erkhantnuß jährlichen 400 fl. hinausbezahlen; doch hierinnen zeitlichen vorbehalten, da wir über lang, oder khurz daselben persöhnlich zu residieren gesinnt, quocunque tempore soll er alsdann von der Pfarre abzuziehen, und wier ime nur pro rato temporis ein billich abtrag omnium expensarum nach fleiß, und Arbeit bezalen schuldig sein. Beschehen zu Chur den 16. November 1610.“ (Flug. Archiv.)

Nachdem der Bischof die Pfarre Tirol zeitweilig durch Kaspar Sayn versorgt hatte, erließ er für die Verleihung derselben ein Dankschreiben an den Erzherzog Maximilian: „Ew. Fürstl. Durchl. seyen meine demietige willigiste Dienst, eiferisten vergnügen Jeder Zeitt zuvor. Daß E. Fl. Dt. auff mein demüetiegste Bitt mir sehr Verfolgten die Pfarr Tyrol gnedigist conferiert und einzuantworten nottwendige befelch abgehen lassen, dessen bin ich vor diesem vom löb. o. ö. Regierung schriftlich erinnert worden. Also thue ich mich E. Fl. Dt. der gnadt, so sy mir mitt Conferierung angedeuter Pfarr gnedigist erzaigt demuetigist bedankhen, wil auch mein möglichen fleiß anwenden, daß derselbigen also ab- und beygewartet werde, darab E. Fl. Dt. ein gnedigistes bemüegen tragen sollen, und wo ich daneben solche stattliche ansehnliche gnadt umb E. Fl. Dt., und den gantzen hochlöbl. Hauß von Oesterreich die tag meines lebens hinwider verdienen khan, sollen dieselben allzeit als Iren getrewen Diener erfahren. Dero mich zur beharlichen Erzfürstlichen gnaden demüetigist befehlende.

Chur den 20. Dezember A. 1610.“ (Flug. Archiv.)

In Meran war man unangenehm überrascht, als man hörte, daß dem Bischofe Johannes die Pfarre Tirol übergeben worden sei. Da er ein beharrlicher Beschützer der Pfarrer Seemüller und Benedikti war, so konnte man nichts Anderes erwarten, als daß er in ihre Fußstapfen treten werde. Allein er ließ sich durch das Schicksal seiner beiden Vorgänger belehren, fürchtete die Ungnade des Papstes und des Landesfürsten, und weil seine Stellung in Chur sehr unsicher war, so versprach er der Stadt Meran die Aufrechthaltung des Vertrags vom 12. Febr. 1590. Chur, 6. Jänner 1611. (Stadtarchiv.)

Zugleich suchte er die Stadt Meran zu bewegen, sie möchte das Patronats- und Präsentationsrecht des eben von einigen Gutthätern gestifteten Benefiziums für die Sondersiechen bei St. Leonhard und Bernardin außer Meran dem Landesfürsten Maximilian überlassen, wogegen sich aber die Meraner wehrten. Endlich nach zwei Jahren und darüber, am 16. Aug. 1613, wurde der Vorschlag des Erzherzogs angenommen. „Die Stadt Meran soll das zum Benefizium taugliche Subjekt durch Ernennung dem Landesfürsten bezeichnen, dieser aber dasselbe dem Bischofe bezeichnen.“ (Dokument im Pfarrarchiv.)

Der Fanatismus der reformirten Geistlichen hatte das Volk in Bünden so sehr gegen den Bischof aufgeregt, daß er ohne äußerste Lebensgefahr nicht mehr länger in Chur bleiben konnte, und daher flüchtete er sich zuerst nach Feldkirch, dann nach Fürstenburg und endlich nach Tirol. (Eichhorn S. 182.)

In diese Zeit fällt die Gründung des Kapuzinerklosters zu Meran. Bischof Johannes war den Kapuzinern sehr geneigt, da sie der bedrängten katholischen Religion in Bünden wesentliche Aushülfe leisteten. Deßhalb nahm er sich der Einführung derselben im churerischen Bisthumsantheile von Tirol sehr an. Am 19. Febr. erhielt er vom Landesfürsten von Tirol, Erzherzog Maximilian, die Erlaubniß, zu Meran ein Kapuzinerkloster zu erbauen. Am 20. April 1613 forderte Maximilian von der Stadt hiezu einen Beitrag von 300 fl. Da durch die Mildthätigkeit des Erzherzogs und andere fromme Gaben Aussicht vorhanden war, die Baukosten damit decken zu können, legte Bischof Johannes am 1. Mai 1616 den Grundstein zum Kloster, und am 19. Oktobr. 1617 weihte er die Kirche ein, zu Ehren des hl. Bischofes und Martyrers Maximilian, des Namenspatrons des Erzherzogs, des vorzüglichsten Wohlthäters des Klosters, dessen Porträt auf dem Altarbilde knieend

neben dem Bildnisse des hl. Bischofs zu sehen war. Der Erzherzog traf 1618 Vorsorge, damit das Kloster mit dem nöthigen Wachs, Oel und den Fastenartikeln versehen werde. Bischof Johannes war so sehr für seine geistliche Pflanzung eingenommen, daß er beim General der Kapuziner in Rom am 12. April 1619 um die Erlaubniß nachsuchte, nach seinem Tode in der neuen Klosterkirche zu Meran begraben werden zu dürfen. Die neue Pflanzung blühte schnell auf. Am 8. Sept. 1629 legte Herzog Alphons III. von Modena zu Meran seinen Herzogshut ab und zog im neuen Kloster das Ordenskleid des hl. Franziskus an und erhielt den Ordensnamen Johann Baptist. Am 25. März 1630 feierte er sein erstes heil. Meßopfer in der St. Klarakirche zu Meran. Mit Anfang des Jahres 1637 wurde den P. P. Kapuzinern die Kanzel der St. Nikolauspfarrkirche übertragen. Dafür stattete der Guardian Ignatius dem Bischofe Johannes Flugi dem Jüngern seinen Dank ab: „Wo unser arme religion solches umb E. hochf. Gn. widerumb kan verschulden, wirdt sie ungespart sein. Hiemit thue ich mich, und die ganze religion (Klostergemeinde) E. hochf. Gn. gehorsamblich und underthenigist befellen." Meran, 20. Jänner 1637. (Flug. Archiv.)

Kirche und Kloster waren anfänglich ziemlich unansehnlich, und es stellte sich bald das Bedürfniß heraus, an eine Erweiterung beider zu denken. Der Anfang dazu wurde im Jahre 1711 gemacht, und im Jahre 1713 war der Bau in seiner heutigen Gestalt vollendet. Am 22. Juni 1712 weihte Ulrich von Federspiel, Bischof von Chur, die Kirche wieder zu Ehren des hl. Maximilian ein. Das Altarbild verfertigte der Bürgermeister und Maler Mathias Busjäger.

Wir haben nun wieder zum Bischofe Johannes Flugi dem Aeltern und zu seinem Verhältnisse zu seiner Pfarre Tirol zurückzukehren. Sein Pfarrverwalter, Kaspar Sayn, hatte die Verwaltung der Pfarre Tirol niedergelegt. Statt Sayn berief der Bischof zwei Jesuiten, P. Christoph und P. Martin, nach Meran, die mit Nutzen in der Seelsorge arbeiteten. (Pfarrarchiv.)

Bischof Johannes hatte im Jahre 1618 seinen ordentlichen Sitz auf Tirol genommen, da die fanatischen Prädikanten das Strafgericht von Tusis gegen die Anhänger Spaniens oder vielmehr gegen die Katholiken zu Stande gebracht hatten. Das Strafgericht entsetzte den Bischof seines Amtes und verbannte ihn auf ewige Zeiten aus den drei Bünden. Als aber die Oesterreicher 1622 in Chur eingerückt waren, kehrte auch Bischof

Johannes dorthin zurück und überließ die Pfarre Tirol seinem Neffen, Johanes Flugi, Doktor der hl. Schrift und Domherrn von Chur, mit der Verbindlichkeit, daß dieser ihm jährlich 400 fl. an Geld, oder wenn dieß dem Bischofe nicht gefällig wäre, 100 Yhren des besten Tiroler-Weines, die Yhre zu 4 fl. gerechnet, verabreichen solle. Ueberdieß: „Da wir yber Lang, oder khurz derselben (Pfarre) In personlichen zue residiern gesynnet, zue welcher Zeit es sich zuetragen mechte, wegen unserer großen verfolgung soll er uns da zue residieren nach unseren wolgefallen, wie, und wo wir dann soliches begeren wurden nit hindern."

Chur, 26. April 1622. (Flug. Archiv.)

Der Landesfürst von Tirol, Erzherzog Leopold, befahl unter den 3. März 1626, daß alle Widumsgüter, Zinse, Gülten, und anderes Einkommen beschrieben werden sollten. Obwohl die tirolischen Bischöfe sich dagegen stemmten, erging dessenungeachtet an alle Obrigkeiten der Befehl, das Mandat auszuführen. Ein solches gedrucktes Mandat erging auch an den Bürgermeister von Meran: „Den Ehrsamen, Weisen N. Burgermeister, und Rath der Statt Meran, Unsern gueten Freundten Meran." Der Domherr und Vikar Johannes Flugi der Jüngere erhielt außer der Pfarre Tirol 1627 auch noch die Pfarre Schluderns, die ihm der Domdekan Sayn abtrat. Johannes Flugi stellte nun als Administrator der Pfarre Tirol-Meran den Gallus Roder an. (Stadtarchiv.)

Bischof Johannes Flugi der Aeltere starb am 1. Sept. 1627. Nach dessen Tod erhielt die Pfarre Tirol sogleich der nachfolgende Bischof von Chur, Joseph Mohr von Lichtenegg, der im Jahre 1635 zu Chur an der Pest starb. Nach seinem Tode scheint die Pfarre drei Jahre dem Domkapitel von Chur überlassen worden zu sein. Darauf folgte Gabriel Mohr von Lichtenegg, der am 1. November 1638 zu Tirol investirt wurde. Er starb im Anfange des Jahres 1646. In diese erste Hälfte des laufenden Jahrh. waren die Bischöfe von Chur bemüht, für die Jesuiten in Meran einen bleibenden Sitz zu gründen. Schon seit dem Jahre 1620 ging man mit dem Gedanken um, den Jesuiten in Vinstgau, und zwar in Meran, eine Niederlassung zu verschaffen. Sie sollten ein kirchlicher Vorposten gegen das reformirte Bünden sein. Unter dem 24. Sept. desselben Jahres reichte die Stadt Meran eine Bittschrift an den Landesfürsten ein, den Jesuiten daselbst eine Residenz zu bewilligen. Zu ihrem Unterhalte sollte ihnen die Pfarre

Tirol sammt Meran einverleibt werden; jedoch sollten dem Bischofe Johannes als dermaligen Pfarrer lebenslänglich 400 fl. jährlich aus den Pfarrgefällen verabfolgt werden. Die Jesuiten sollten dagegen zu Tirol und Meran alle pfarrlichen Verrichtungen übernehmen. Wirklich wurde hierüber mit Papst Gregor XV. unterhandelt, und die Jesuiten versahen wenigstens durch zwei Jahre die Pfarre. Dieß Alles geschah im vollsten Einverständnisse mit dem Bischofe und Pfarrer Johannes, welcher die Jesuiten sehr schätzte und liebte. (Flug. Archiv.)

Das nämliche Vorhaben suchte Johannes Flugi der Jüngere (Bischof von Chur von 1636—1661) auszuführen. Aber dazu zeigte sich anfänglich die Erzherzogin Klaudia als Landesfürstin wenig geneigt; doch nachhin änderte sie ihre Gesinnung und war bereit, das fromme Vorhaben zu unterstützen. Hierüber erhielt der Bischof Johannes von dem Jesuiten Lorenz Forer aus Dilingen am Vorabende des Simon und Juda Tages 1638 ein lateinisches Schreiben, worin es unter Andern heißt: „Ich habe erfahren, daß jetzt die Erzherzogin Klaudia gerade nicht abgeneigt sei, für die Gesellschaft Jesu eine Niederlassung zu Meran zu gründen, nnd zwar auf eigene Kosten, wenn man sie in dieser Angelegenheit drängen würde. Ich glaubte dieß E. Fürstb. Gn. beibringen zu müssen, da ich nicht zweifle, daß von diesem Orte aus dem Bündnerlande einige geistliche Hilfe gebracht werden könnte, bis die Güte Gottes andere Mittel zur Errichtung von Schulen in Chur herbeizuschaffen sich würdigt. Ueber diese Angelegenheit könnten E. Fürstb. Gn., wenn es gefällig wäre, mit unserem P. Provinzial, der sich jetzt zu Trient befinden soll, verhandeln." So sehr sich Bischof Johannes bestrebte, Jesuiten nach Meran zu bringen, so war auch dießmal sein Bemühen vergebens. Die Verfolgung von Seite der Bündner, Kränklichkeit und andere Verdrießlichkeiten erregten in dem Bischofe den Gedanken, dem Bisthume Chur zu entsagen und sich in's Privatleben zurückzuziehen. Zu diesem Zwecke hatte er sich das Schloß Knillenberg in Obermais ausersehen, das er auch sammt 9 Starland Rebenfeld, Garten und Wiesfeld am 14. Febr. 1641 vom Herrn Sebastian von Stachlburg um 7200 fl. kaufte. (Originale in Knillenberg.)

Obwohl es dem Bischofe Johannes nicht gelang, einsam in Knillenberg sich selbst zu leben, so hielt er sich doch häufig dort auf. Er baute zum Schloße zwei neue Thürme hinzu und ließ die meisten Bisthumsurkunden von Chur dahin

bringen. Diesen Urkunden-Schatz rettete größtentheils der Geschichtsforscher Joseph Ladurner, Frühmesser von Partschins, im Anfange des laufenden Jahrhunderts vom Verderbniß. Nach dem Tode des Bischofs Johannes fiel das Schloß Knillenberg an seine Verwandten, die Freiherren Flugi von Aspermont, die daselbst im Jahre 1776 ausstarben. Von Knillenberg aus erließ Bischof Johannes 1641 heilsame Verordnungen an den Klerus von Vinstgau und ermahnte sie Tauf- und Ehebücher mit allem Fleiße zu führen. Etwas später (1646) gab Bischof Johannes seinem Klerus das Proprium Curiense, welches er selbst zusammenschrieb und zum Drucke beförderte.

(Eichhorn S. 199.)

Von den beiden Bisthums-Patronen, Lucius und Florinus, wollte er nun das Gedächtniß des einen oder andern gefeiert wissen, und überließ die Wahl dem Klerus. Diese Auswahl geschah im Jahre 1646. Untervinstgau wählte den hl. Lucius, Obervinstgau den hl. Florinus, weil er dort (Matsch) geboren war.

(Flug. Archiv.)

Dem eifrigen und für seinen Klerus väterlich bekümmerten Oberhirten muß nachgerühmt werden, daß er die Kirchendisciplin seinem Klerus gegenüber streng handhabte, und die Uebertreter derselben mit Geld und Kerker strafte. Er unterließ keine seiner Pflichten, seinen untergebenen Klerus geistig und sittlich zu heben. Ebenso nahm er ihn in Schutz der weltlichen Regierung gegenüber. Die Veranlassung dazu waren die empfindlichen Abgaben, womit die tirolische Landesregierung die Geistlichkeit von Vinstgau belastete. Als Titel hiezu diente der Regierung das sogenannte „Hundsgeld." Wie war diese verhaßte Abgabe der Geistlichen entstanden? In älterer Zeit waren die tirolischen Landesfürsten leidenschaftliche Jäger, wozu ihnen das Gebirgsland Gelegenheit genug bot. So zogen sie zu gewissen Zeiten des Jahres in Begleitung vieler Jäger, mit Pferden und einer Schaar von Hunden Thal ein Thal aus und hielten sich nach altem Herkommen oft mehrere Tage in Klöstern und Pfarrhäusern auf, ohne irgend einen Ersatz für die zahlreiche Einquartierung zu leisten. Die Geistlichkeit beschwerte sich beim Kaiser Maximilian I. über diese unerträgliche Last, da besonders manche Pfarrhäuser rücksichtslos sehr häufig von der Jägerschaft heimgesucht wurden. Diese Besuche wurden nun vom Kaiser Max am Samstage nach St Egidientag 1493 so geregelt, daß nie mehr als ein Pferd, 8 Personen und 80 Hunde in geistlichen

Häusern eingelegt werden sollten. Auch die Anzahl der jährlichen Besuche wurde gesetzlich bestimmt und nach dem Stande des jährlichen Einkommens festgesetzt.

Folgende geistliche Häuser hatten mehrere Male die landesfürstliche Jägerschaft aufzunehmen und zu verpflegen; Tirol-Meran, Bozen, Gries, St. Michäl, Kaltern, Eppan — 8 Mal, Lana 4 Mal, Mais, Partschins — 3 Mal, Terlan, Tisens, Marling Algund, St. Leonhard und St. Martin in Passeier, Schönna — 2 Mal. Als späterhin mit der Jagdlust der Fürsten auch die Besuche in den Pfarrhäusern aufhörten, so wurde von den Pfarrern, wenn ihre Pfründe nicht durch einen frühern Vertrag befreit war, ein Aequivalent an Geld abverlangt. Diese Abgabe schien den Pfarrern von jeher schimpflich und willkürlich auferlegt, daher es mit der Entrichtung derselben gar zähe herging. Wegen des unglücklichen Schwedenkrieges wurde diese verhaßte Steuer von den Pfarrern im Jahre 1645 strengstens abverlangt. Dagegen erließ Bischof Johannes am 14. Mai 1645 ein allgemeines Verbot, das schimpfliche Hundsgeld fernerhin zu entrichten. (Flug. Archiv.)

Als im Jahre 1646 die Vormundschaft der Erzherzogin Klaudia aufhörte, und ihr Sohn Ferdinand Karl die Regierung Tirols antrat, wurde von demselben ohne Rücksicht auf das Verbot des Bischofs Johannes von Chur das Hundsgeld exekutorisch mit Anlegung der Temporaliensperre betrieben. Dieß schmerzte den Bischof sehr: „Im Bedenkhen, daß Erzherzog Maximilian seligist Gedechtnuß selbes unter seinem Vetter Bischof Johannes dem ältern — in Vintschgau totaliter auf weltewig Zeit aufgehebt wegen fürübergegangenen Insolenzen u. s. w." Indem der Bischof den Landesfürsten an diese Begünstigung erinnerte, belegte er unterdessen Vinstgau mit dem Interdikte. Hierüber verständigte der bischöfl. Vikar von Obervinstgau, Kaspar Karl v. Hohenbalken, zugleich Pfarrer von Schluderns, den Vikar von Untervinstgau, Christophorus Reitter, Pfarrer von Algund, wie folgt: „Ich solle an alle meiner Jurisdiktion Priesterschaft ausschreiben, und anbefelchen, daß khainer weder meßlesen noch andere Functiones ecclesasticas verrichten solle biß höchst gedachte Fürstl. Gn. bei Ir Erzfürstl. Durchl. dessen berichten und außtragen machen werden. Und solches wolle ich meinem Herrn Brueder Hrn. Vicario auch referiern, alles solches nachzukommen sub poena suspensionis mier ist auferladen, und anbefolchen . . . Als thue demselben jeder Zeit diß fleißig befelchen." Schluderns, 19. Nov. 1646.

Vom Hundsgeld liest man nichts weiter mehr; es scheint somit Erzherzog Ferdinand Karl den Gründen und dem Ernste des Bischofes gewichen und von seiner Forderung abgestanden zu sein. —

Nach dem Tode des Pfarrers Gabriel Mohr von Lichtenegg 1646 erhielt die Pfarre Tirol 1647 Wilhelm Biener, Chorherr zu St. Andrä in Freising. Er war der Sohn des enthaupteten, tirolischen Kanzlers, Wilhelm Biener.

Die Bedrängnisse der Zeit bewogen im Jahre 1647 die Stadtobrigkeit von Meran, das Ansuchen an mehrere Pfarrer der Umgegend von Meran zu stellen, ein 40stündiges Gebet abzuhalten. Dieß geschah auch in mehreren Pfarren. Dabei vergaß man aber, um die Erlaubniß dazu bei der höhern geistl. Behörde anzulangen. Wegen dieser Vergessenheit gab Bischof Johannes dem Vikar Reitter folgenden Auftrag: „Unsern gnedigen grues! wirdig, Andechtig, sonders gethrier, lieber. Belangendt das von weltlicher obrigkeit Euch Unbegrüester angestellt 40stündiges gebeth, obwolen selbes recht und billich. Jedoch sollen dergleichen devotionen von der Geistlichkeit angestellt werden, weilen der Pfarrherr auf Tirol, sein verwalter an Meran, der Pfarrherr zu Partschins, und St. Peter, ohn Euhr Vorwissen besagte devotion gehalten, wellet Ihr den Pfarrherr auf Tirol und St. Peter, und den zu Partschins jeden um 20 fl., den Pfarrverwalter zu Meran aber umb 10 fl. abstrafen, und zum fahl der zu St. Peter sich als Ordenspersohn der straf weigern würde, wellet Ihr Ihn mit der Censuren dazue halten. Weiter: das der Pfarrherr auf Tirol wegen Baufehligkeit des widumbs unsere Decreten verachtet, und sich der weltlichen Obrigkeit hilf bedienet, findt wir ganz nit zufrieden; wellet Ihme derwegen schrift- oder mündtlich intimieren, wofern uns er inner 6 wochen nit gebürende Satisfaction gebe, werde er sicher nacher Chur reisen müesen."

Chur, 1. Juni 1647. (Flug. Archiv.)

Der Vikar Reitter überschickte das bischöfl. Dekret am 7. Juli 1647 dem Pfarrer Wilhelm Biener von Tirol, dem Pfarrer Johann Heß von Partschins, dem Pfarrer Sebastian Zigl von St. Peter, und dem Pfarrverwalter von Meran Christian Verschailer, mit dem Bemerken, das auferlegte Strafgeld innerhalb 14 Tage zu erlegen, und ihm keinen Anlaß zur Verhängung der angedrohten Censuren und Strafen zu geben. In dieser Zeit gerieth Bischof Johannes in Konflikt mit der tirolischen

Landesregierung, wegen der Besteuerung der Kirchengüter. Die fürstliche Oberhoheit über die Temporalien jeder Art vertheidigte der erzherzogliche Rath und Kanzler Wilhelm Biener, Lehrer des Erzherzogs Ferdinand Karl. Für die Realimmunität schrieb der brixnerische Weihbischof Krosin, seit 1647 Fürstbischof von Brixen. Gegen ihn schrieb der landesfürstliche Kanzler Freiherr Maxmilian von Mohr, der Scriptor Rerum Tirolensium, der einen dicken Folianten anfüllte, um zu beweisen, daß auch das Kirchengut unmittelbar der Staatsgewalt unterworfen sei. Daraus ersieht man, daß die Grundsätze der Reformation frühzeitig bei Katholiken und katholischen Fürsten aus materiellem Interesse zur Geltung kamen.

Ueber die Geldforderung der Landesregierung an die Geistlichkeit erließ Bischof Johannes für seinen Klerus in Vinstgau folgendes Schreiben an den Vikar Christophorus Reitter. „Wegen der unbefuegt dem Clero angelegten Contribution wellen wir die sach an gehöriges ort bringen, Ihr Durchl. auch schreiben, in mittelst aber verbietet dem Clero, daß Sie nichts zahlen, und zum fahl, die weltliche Obrigkeit mit arrestierung des einkhommens verfahren sollte, wellet Ihr derofelben ankhünden, daß wann man von dem Clero was Contribution zu begehren, solle man sich der Licenz von Rom erholen; widrig falls habt Ihr bevelch, den Obrigkeiten, oder Jehnen, so die Contribution erpressen, die Kirchen, Gottsdienst, und Sacramenta zu verbieten Chur, den 27. Merz 1648.“ (Flug. Archiv.)

Noch im nämlichen Jahre 1648 hatte sich Bischof Johannes nach Knillenberg in Mais begeben, und wartete da den Schluß des westphälischen Friedens ab.

Im Jahre 1649 gerieth Bischof Johannes in Streit mit den Nonnen zu St. Klara in Meran, der über 100 Jahre dauerte. Der Bischof wollte über sie das Visitationsrecht und auch andere Rechte vermöge des Conciliums von Trient und päpstlicher Entscheidungen geltend machen, und berief sich auch auf die Uebung seiner Vorfahren. Die Nonnen, oder vielmehr ihre Seelenführer, die Conventual-Minoriten der österr. Provinz wollten davon unter verschiedenen Scheingründen nichts wissen. (Flug. Archiv.)

Unter dem 23. Nov. 1649 forderte Bischof Johannes von der Geistlichkeit in Vinstgau die Taxen, die nach altem Gebrauche bei dem Antritte einer Pfründe dem jeweiligen Bischofe erlegt werden mußten. Bischof Johannes sah sich dazu genöthigt,

weil das Bisthum durch den Abfall Bündens den größten Theil des Einkommens verloren hatte. Die Renten von Fürstenburg betrugen jährlich 2000 fl. Die Forderung des Bischofes an die Geistlichkeit war gerecht genug. Schuldner waren unter Andern der Pfarrer zu Tirol und Meran mit 200 fl., die zwei Kapläne vom hl. Kreuz und der Schmiede, jeder mit 20 fl., der Kaplan von St. Leonhard mit 30 fl. (Flug. Archiv.)

Da das Getreide im Jahre 1649 in Tirol mißrathen war, so kam die landesfürstliche Regierung auf den Gedanken, den Genuß des Fleisches für die Fastenzeit 1650 von den Bischöfen des Landes zu erwirken.

Erzherzog Ferdinand Karl stellte dem Bischofe Johannes von Chur vor: „vil möchten zur fastenzeit sich des fleischessens heimlich bedienen, und darburch der Kirchengebott übertretten, sich auch sonst strafbar machen.“ In Erwägung dieser Gründe schrieb Bischof Johannes an den Vikar Reitter: „Wir bevelchen Euch, die sach durch ewer district also zu publicieren, daß Meniglich (in welchem Wir doch die erheischende noth, wie angezogen zum Fundament setzen) biß Dominica Palmarum exclusive außer Freitag, Sambstag, und Quatember deß fleischessens also bedienen khönnen, daß anstatt selber gniesung was andere guete werkh nach jedes Dorffs Seelsorgeren, und Pfarrkinderen, erträglichkeit, und guetachten vorgenommen werden. Chur, 20. Febr. 1650.“

Die Fastendispens war etwas so ungewöhnliches, daß man besorgte, sie möchte das Volk auf schädliches Nachdenken bringen und dadurch beunruhigen. Deßhalb verordnete der Bischof durch ein Dekret: „Weilen daß fleischessen durchgehendt zimliches nachbedenkhen bringen möegte, alß wellet Ihr diß geschefft vor publicierung der Licenz mit der weltlichen Obrigkeit conferieren, und Ihr guetachten vernemmen, Euch auch nach solchem regulieren.“ (Flug. Archiv.)

Da der Boden des Bisthums Chur im reformirten Bünden wankte, so wollte Bischof Johannes für dasselbe ein sicheres Asyl auf tirolischem Boden, in Vinstgau gründen. Dazu war aber vorerst nothwendig, eine Ausgleichung wegen mancher Streitpunkte mit dem tirolischen Landesfürsten zu treffen. Es hatte Anstände mit der von den Kaisern Otto I., Karl IV. und Sigismund I., den Bischöfen von Chur zugesagten Herrschaft in Vinstgau in den Bezirken Glurns (Sotto Calva), Nauders und Schlanders, ferner wegen des Mundschenken-Amtes und der Lehen, welche der tirolische Landesfürst vom Stifte Chur

innehatte, wegen Kriegsschadens-Ersatz, welchen das Stift von ihm zu fordern hatte, wegen der Besteuerung, Verlassenschaft, Abhandlung des Klerus, der Kirchen-, Spital- und Bruderschafts-rechnungen. Ueber diese Punkte kam nun am 8. März 1657 ein endgiltiger Vertrag und Ausgleich zwischen dem Bischofe Johannes und dem tirolischen Landesfürsten Ferdinand Karl zu Stande. Von den 12 Vertragspunkten hebe ich nur die zweckdienlichen heraus. Im Punkte II. überläßt der Bischof die weltliche Gerichtsbarkeit über die Gotteshausleute in Vinstgau dem Hause Oesterreich. „Betreffendt die praetension des Gotteshausstabe yber die Gotteshausleut im Vinstgau als Gerichts Nauders, Glurns und Mals auch Schlanders ermeldtes Bistumb Chur hierzue verner khain An- oder Zuespruch haben, oder suechen; sondern sich aller disfals gehabten Rechten, wie die Namen haben, wie auch ihr der Gotteshausleuten, wo die in tirolischer Jurisdiction hiemit gänzlich verzeihen, und dem löblichen Haus Oesterreich soliche überlassen." (Ueber die Abtretung dieser Gerichtsbarkeit gerieth Bischof Johannes mit dem päpstlichen Nuncius in der Schweiz, Friedrich Borromäo in Zwist, wobei der Bischof sich entschuldigt, „daß es schon an die 50 Jahre gehe, daß jene Gerichtsbarkeit dem Bisthume entzogen worden sei.) Dafür überläßt der tirolische Landesfürst das Patronatsrecht der Pfarre Tirol und des Benefiziums zu Burgstall dem Bisthume Chur. „Dargegen aber drittens dem Bistumb Chur fürohin das Jus patronatus zu der Pfarr Tirol, und dem Beneficio zu Burgstall in der Herrschaft Greifenstein gelegen yberlasen, und zuestendig, und Mensae episcopali incorporiert sein soll, jedoch dergestalten, daß die jehweiligen Herren Bischofe zue bemeldter Pfarr, und Beneficio niemandt, so ainem regierenden Herrn, und Landtsfürst nit annemlich verordnen, oder praesentieren, und dahin jederzeit anuor Ihro hoch- und Erzfürstl. Durchleücht und Dero Successoren den Nominandum, und Praesentandum nambhaft machen, und die Einwilligung begeren lassen. Dargegen wir Bischof, und Thumbkapitel hiemit zuesagen, und versprechen, obwohlen die hoch- und Erzfurstl. Dl. Ferdinand Karl Erzherzog zu Oesterreich unser gnedig, und gnedigister Herr obvermeldter maßen uns das Jus patronatus zu der Pfarr auf Tirol cediert, und yberlaßen, das jedoch solliche yberlassung und cession anderer gestalten nit geschehen, als das wir für uns und unsere Successoren obligiert seyn sollten khainen Geistlichen so Iro Hoch-

und Erzfürstl. Dl. nit annemblich dahin zu verordnen, sonder auf jede gebende Vacatur dem Jenigen, welichen wir zue besagter Pfarr auf Tirol verordnen wollen, so ain österreichischer Unterthan seyn soll, es wär dann Iro Hoch- und Erzfürstl. Dl. ain anderer auch beliebig bey welicher, oder Dero Succession zuvor der Consens zu erwerben, anzuweisen, dergestalten, daß, wo soliches von uns nit beschechen thät, mehr höchst ernannte Erzfürstl. Dl. befuegt sein solle, auf dasselbige mal ainen anderen nach Iro Belieben zue mehr berierten Pfarr zu praesentieren, wir auch obligiert nit allein selbigen, sondern auch, so wir iezt, und in khonftig aufstellen werden jedesmal gebürend zu investieren; jedoch uns unvergewerth seyn, sowohl von iezigen, als allen anderen nachkhommenden Pfarrherren auf Tirol nach gestaltsambe der Zeit, und Läufen jährlichen ain erträgliche Pension zu accordieren, zu begehren, und einzulangen."

Der IV. Punkt handelt über die Erbschaft bezüglich der geistlichen Güter des niedern Klerus. Mit Ausnahme des Patrimonial-Vermögens, soll es bei den hergebrachten Rechten verbleiben. Doch war es der Wunsch der landesfürstlichen Regierung, daß die Geistlichen nach Beschaffenheit des Einkommens jährlich 3, 4 bis höchstens 6 fl. jährlich an die Regierung abgeben möchten; daß dann die Hinterlassenschaft verstorbener Priester mit oder ohne Testament nach der Landesordnung den gesetzlichen Erben zufallen sollte.

V. Die eigenthümlichen Güter, die Widumsgüter ausgenommen, sollten wie die der Laien besteuert werden.

Der VI. Punkt handelt von der Abhandlung der geistlichen Verlassenschaft und von der „Kirchen-Raitung." Hierin soll als Norm der Vertrag mit dem Bisthume Brixen vom 13. Dez. 1605 gelten.

Im XII. und letzten Punkte „begeben sich die Herren Bischoff zu Chur, und das Thumkapitel in das hochlöbl. Erzhaus Oesterreich Schutz und Protection." (Flug. Archiv.)

Die Pension, die der Bischof vermöge Punkt III. von der Pfarre Tirol forderte, betrug jährlich 300 fl. Im folgenden Monate, am 24. April 1657 starb der bisherige Pfarrer von Tirol, Wilhelm Biener, worauf der Bischof die Pfarre sogleich in Besitz nahm. Er stellte aber, so lange er lebte, keinen Pfarrer mit Vorbehalt der festgesetzten Pension von 300 fl. jährlich, weil der Geldmangel so groß war, daß er Niemand fand, der gegen Entrichtung jener Summe die Pfarre übernehmen wollte. Er

bezog also die Pfarrgefälle unmittelbar selbst und hielt zu Meran bloß Verwalter, zuerst den Priester Konrad Zeberle, sodann den Priester Zacharias Lachartinger oder Laiharding. Zu Tirol kommen als Verwalter von 1659 — 1664 Georg Lampert und nach demselben Vigil Ruep vor.

(Flug. Archiv u. Pfarrarchiv.)

Im J. 1658 befand sich Bischof Johannes auf seinem Schlosse Knillenberg in Mais. Von da aus unternahm er Ende Juni eine Visitationsreise nach Vinstgau. Bevor er abreiste, ertheilte er am 26. Juni die hl. Firmung in Meran 1925 Personen, am nämlichen Tage in den zwei Ortschaften Staben und Latsch 827 Personen, am 27. Juni zu Schlanders 650, am 28. Juni zu Mals 2260, am 30. Juni zu Graun und Nauders 890, und am 3. Juli zu Münster 227 Personen.

(Protokoll des Bischofs Johannes.)

Das Jahr 1659 begann mit einem ernstlichen Span zwischen dem Bischof Johannes und der Stadt Meran. Der Bischof wollte die Weine der Pfarre, da sie vermöge Vertrag vom 8. März 1657 Mensae episcopali einverleibt worden, nach Vinstgau abführen lassen. Dagegen setzte sich der Bürgermeister Lanser von Meran. Nun bedrohte der Bischof den Bürgermeister und den Stadtrath am 28. Febr. 1659 mit der Exkommunikation, und beauftragte zugleich den Guardian der Kapuziner daselbst, über die Vermessenheit genau nachzuforschen. Der Bürgermeister wand sich aus der Sackgasse dadurch heraus, daß er erklärte, „er habe zwar die Abfahrt des Weines aufgehalten, aber nicht gewußt, daß er dem Bischofe gehört habe." Mit dieser Erörterung des Guardians war zwar der Bischof nur halbzufrieden; doch unterblieben die angedrohten Maßregeln.

(Archiv der Kapuziner.)

Weil sich der Abt Bernhard Gemelich von Stams im Spätherbste 1659 in Mais befand, so übertrug ihm der Bischof die Einweihung des eben neuerrichteten Rosenkranzaltars in der Pfarrkirche zu Meran, die auch am 29. Okt. vor sich ging.

(Annal. Stams.)

Nach dem Tode Bischofs Johannes VI. im Jahre 1661 übernahm die Pfarre Tirol Zacharias Laiharding von Meran. Er war der erste bischöfl. churerische Pfarrer zu Tirol, und war der erste, der seinen pfarrlichen Sitz beständig zu Meran nahm von 1661—1699, wo er zu Meran starb. Er war auch Domherr von Chur und Vikarius in Vinstgau. Im

Jahre 1682 unternahm der neue Bischof von Chur, Ulrich VI. von Mont, eine Visitationsreise nach Vinstgau. Im Recesse dieser Visitation rügte er besonders die Mißbräuche bei der Corporis Christi Procession in Meran. Das Hochamt des Festes wurde mitten während der Procession nach uralter Uebung in der St. Klarakirche gehalten. Unterdessen gingen die Fahnen-, Stangen- und Ferkulen-Träger in die Schenken und berauschten sich dermassen, daß ihnen die Kniee zu weiteren heiligen Tragverrichtungen die Dienste versagten. Bischof Ulrich verbot aufs strengste, das Hochamt noch fernerhin in der St. Klarakirche zu halten, damit die Procession nicht mehr durch solch ärgerliches Bachantenwesen entehrt würde. (Pfarrarchiv.)

Nach dem Tode des Pfarrers Laiharding folgte ihm im Pfarramte von Meran Joseph Paul Ciriakus Freiherr von Hausmann im Jahre 1699 nach. Er war auch Domherr von Chur und Vikarius in Vinstgau. Wegen seiner Frömmigkeit war er hochgeehrt, und starb zu Meran 1717.

Nach ihm erhielt im Jahre 1717 die Pfarre Meran Johannes Vitus Tschiderer von Gleifheim, obwohl er erst 24 Jahre alt war. Er war Domherr von Chur und bischöflicher Vikar in Vinstgau. Er hatte bedeutenden Antheil an der Gründung des englischen Fräulein-Instituts und des Gymnasiums zu Meran. Die Verletzung des Asyls in der St. Nikolaus-Pfarrkirche zu Meran nahm er sich so sehr zu Herzen, daß er aus Verdruß darüber wenige Tage darauf am 28. Febr. 1753 starb.

Sein Nachfolger als Pfarrer von Meran war von 1753 bis 1759 Franz Fidel Nessensohn, Doktor der heil. Schrift, bischöfl. Vikarius, früher Pfarrer zu Rankweil in Vorarlberg. Er war als Prediger berühmt.

Nach ihm erhielt die Pfarre Meran Jakob Simeon von Buchberg von Lenz im X. Gerichtsbund, Pfarrer zu Sargans, Domherr von Chur und Pfarrer von Meran Ende 1759 bis zu seinem Tode 1776. — (Hauptquelle dieses Abschnittes war das Manuscript: „Die Bischöfe von Chur in ihrer Dauer für das Vinstgau" von Jos. Ladurner.)

XII. Der Verfall Merans. Englisches Fräulein-Institut. Gymnasium. Merkwürdiges von 1703 bis 1780.

Meran sank von seinen frühern Ehren, seinem Ansehen und seiner Wohlhabenheit immer mehr zu einem einfachen Land-

städtchen herab, obwohl die Landesfürsten den Verfall aufzuhalten sich bestrebten. Der Vorzug Merans bestand wohl nur mehr darin, daß sein Bürgermeister, als Vertreter der alten Landeshauptstadt, vor den Bürgermeistern der übrigen Städte Tirols auf den Landtagen seine Stimme abgab. Während des materiellen Verfalles gewann Meran in geistiger Hinsicht, indem neue Bildungsanstalten in's Leben traten.

Kaiser Leopold suchte der Stadt Meran aufzuhelfen, indem er 1704 allergnädigst verordnete, daß eine Stunde Wegs von Meran keine Gewerbschaften gestattet sein sollen. v. Hebenstreit.

Kaiser Karl VI. ließ sich zu Innsbruck huldigen, wobei er dem Lande alle Freiheiten bestätigte, und auch der alten Hauptstadt Meran gedachte, indem er wegen des sichtbaren Verfalles derselben am 19. Sept. 1716 eine huldreiche schriftliche Vertröstung nach Innsbruck erließ, die Stadt vom Verfalle zu retten. Der damalige Gouverneur von Tirol, Pfalzgraf von Neuburg, war bemüht, Mittel ausfindig zu machen, die alte Hauptstadt Meran zu heben, da wegen der neuhergestellten Straße durch den Kuntersweg der Durchfuhrhandel eine andere Richtung nahm, da kein Landesfürst mehr in Meran residirte und der Burggraf von Tirol nicht mehr seinen Sitz hier hatte, da die Jahresmärkte weggekommen waren, und dazu noch die Stadt durch Feuer und wiederholte Wasserschäden herabgekommen war. (v. Hebenstreit.)

Am 21. Juni 1721 um 9 Uhr Abends war der Wildsee zum fünften Male ausgebrochen, wobei alle Brücken und Stege weggetragen und über 1200 Klafter Ländholz weggeschwemmt, die Wiesen außer der Stadt, Mayrhof genannt, überschüttet wurden. Die lange hölzerne Arche, welche man zum Schutze der Stadt neben der Passer hatte herrichten lassen, wurde am Vorabende vernichtet. (v. Hebenstreit.)

In diese Zeit fällt die Gründung des englischen Fräulein-Institutes. Dem bischöfl. Vikarius und Pfarrer zu Meran, Johann Vitus von Tschiderer, lag die Bildung des weiblichen Geschlechtes sehr am Herzen, besonders der adeligen Fräulein, für welche zu Meran keine Bildungsanstalt und nicht einmal eine Schule bestand. Durch den Eifer des Pfarrers von Tschiderer angeregt, lud der Stadtmagistrat von Meran einige Englische vom Institutshause zu Augsburg nach Meran, wo sie 1722 anlangten. Sie bewohnten zuerst das gräflich

Mamming'sche Haus und hatten zur Oberin Fräulein Magdalena von Flettin.

Diese wurde im Jahre 1724 durch Fräulein Franziska von Hauser abgelöst. In eben diesem Jahre ward das Wolkenstein'sche Haus sammt Stadel und Stallung an der Passer gekauft, aus selbem das englische Institutshaus in seiner heutigen Gestalt erbaut und von den Englischen im Jahre 1726 bezogen und auch sogleich mit dem Unterrichte der Kostgängerinnen und der Schuljugend der Anfang gemacht. Bisher hielten nur verständige Hausmütter Schule, worunter sich die Pfarrmeßnerin Grasmair auszeichnete. Diese gab Unterricht den hochadeligen Fräulein, die in so schlichtem Gewande dabei erschienen, daß man sie von ihren eigenen Töchtern nicht unterscheiden konnte. Da lernten sie zuvörderst den Katechismus auswendig, Lesen, Schreiben, ein wenig Rechnen und bei Gelegenheit der Ausbesserung der Kirchenkleider Nähen. Hiemit war der Unterricht der Frauenzimmer vollendet. Dieses Schulwesen dauerte noch mehrere Jahre nach der Errichtung der Schule der Englischen. Letztere mußten der Stadt das Versprechen abgeben, die jungen Mädchen im Lesen, Schreiben, Nähen, Stricken und andern schönen Arbeiten, und nach ihrem Stande auch in fremden Sprachen ohne Entgelt zu unterrichten.

Der gute Ruf des neuen Instituts und die Bevorwortung der Geistlichkeit sammelte bis gegen das Jahr 1740 die ganze weibliche Schuljugend, die adelige und gemeinbürgerliche, im englischen Hause. Die Oberin des Instituts zu Meran, Franziska von Hauser, wurde zur Generaloberin erwählt, die damals ihren Sitz in München hatte. Zu Meran hatte sie zur Nachfolgerin Fräulein Franziska Romana Gräfin Sirminski, die von mehr als hochadeligem Geblüte gewesen sein soll, und von Baiern, woher sie einen Jahrgehalt bezog, nach Meran kam. Sirminski legte ihre Stelle als Oberin 1762 nieder. Ihr folgte Anna Barbara Freiin von Enzenberg. Unter ihr wurden 1777 die sogenannten Normalschulen gesetzlich eingeführt. Die Schulpflichtigkeit vermehrte sehr die Zahl der Schülerinnen. Auch von den benachbarten Dorfschaften, besonders von der Gemeinde Mais stellten sich Schülerinnen ein. Die Kostfräulein wurden immer zahlreicher, und das Institut nahm an Aufschwung und Vermögen zu. Da erbaute die Oberin Anna Barbara von Enzenberg 1778 die Institutskapelle zum hl. Herzen Jesu.

(Josef Ladurner, die Klöster Vinstgaus.)

Gleichzeitig mit dieser Schulgründung für die weibliche Jugend fühlte man auch ein ähnliches Bedürfniß für die männliche Jugend. Der damalige Abt von Marienberg, Johann Baptist Murr ging mit dem Gedanken um, in Meran ein Gymnasium zu gründen. Im Jänner 1708 wurden die ersten Verhandlungen hierüber eingeleitet, und die Erklärung der Stadt Meran lautete, daß Ritter, Adel, Rath und Gemeinde geneigt seien, das Vorhaben des Stiftes Marienberg nach Kräften zu unterstützen. Schon im Februar kam der erste Vertrags-Entwurf zu Stande. Man beschloß, vorerst nur mit den vier untersten Klassen, den Rudimentis, der Gramatica und der Syntaxi minore et majore den Anfang zu machen, und die Schule der Principisten einem Laien zu überlassen. Nach mehreren unbedeutenden Verhandlungen kam es 1709 zu einem endlichen Abschlusse. Man trug nun auf die Errichtung eines vollständigen Gymnasiums von 6 Klassen an, so daß die Humanität und Rhetorik zu den vier erstgenannten hinzukommen sollte. Meran hoffte von dem kaiserlichen Hofe einen Beitrag von 6000 fl. zu erhalten; diesen wollte es dem Stifte Marienberg überlassen, wofür dieses sich verbindlich machen sollte, das Gymnasium ohne weitere Vergütung von Seite der Stadt auf ewige Weltzeiten aus eigenen Mitteln zu erhalten. Man suchte nun um die Bewilligung bei den competenten Behörden nach; aber das Werk gerieth in Stocken, und man hörte bis zum Jahre 1723 nichts mehr über den Gegenstand der Verhandlnng. Ein einflußreicher Bürger von Meran, Franz Feiertag, knüpfte mit dem Abte von Marienberg wieder an, der dazu bereitwillig die Hand bot. Da der früher gehoffte Geldbeitrag von 6000 fl. von der Regierung nicht zu erwarten war, so richtete man seine Blicke auf Johann Baptist von R u f f i n in München, einen gebornen Meraner, der sich durch Talent und Geschicklichkeit von den dürftigsten Umständen zu bedeutendem Reichthume und zur Würde eines Rathes Sr. kaiserl. Majestät und zum Hofkammerrathe beim Churfürsten in Baiern erschwungen hatte. An Ruffin betrog man sich nicht. Er spendete zum Zwecke des Gymnasiums 6000 fl. Nun reichte der Magistrat ein Bittgesuch an die Regierung ein, worin er den heruntergekommenen Wohlstand der Stadt, den Aufenthalt eines zahlreichen Adels in derselben und in der nächsten Umgebung, den es an jeder Bildungsanstalt für seine Kinder fehle u. s. w., anführte. Noch immer konnte kein günstiges Resultat erreicht werden.

Die Angelegenheit nahm nun der kräftige Bürgermeister Philiph Jakob von Goldrainer in die Hand. Ihm und dem Hofagenten zu Wien, Johann Rediff, von Burgeis in Vinstgau gebürtig, gelang es, mit ihren Vorstellungen durchzudringen. Am 14. Juli 1725 bewilligte der Kaiser die Eröffnung der drei ersten Gymnasialklassen. Das Stift Marienberg kaufte nun sogleich den adeligen Ansitz Lebenbrunn und richtete ihn zur Wohnung seiner Gymnasialprofessoren und zum Schulhause ein. Bürgermeister von Goldrainer und Rediff betrieben nun die Vervollständigung des Gymnasiums, und schon am 11. Juni 1727 erfolgte die kaiserl. Bewilligung der Humanitätsklassen, der Poesie und Rhetorik. Am 21. Juli 1736 legte Johann Rediff mit einem Kapital von 11,000 fl. den Grund zu dem von ihm benannten Convikte für arme Studierende zunächst aus seiner Verwandtschaft. Am 14. Juni 1728 wurde der Grundstein zum jetzigen Gymnasialgebäude gelegt, und im Jahre 1732 stand es vollendet da. Zu diesem Baue wurden die 6000 fl. von Ruffin, zu denen er noch 2000 fl. beilegte, verwendet. Der Eifer des Stiftes Marienberg und der Bürger von Meran ersetzten, was noch abging. Marienberg gab den Bauplatz ab. Die Bürger Merans schossen aus der Stadtkasse und mittelst freiwilliger Beiträge fast fünfthalb Tausend Gulden zusammen. Die Stadt Meran zahlte dem Stifte Marienberg für die Ertheilung des Unterrichtes aus der Stadtkasse jährlich 380 fl., was aber nach und nach zu Beschwerden Anlaß gab. Marienberg trat daher im Jahre 1738 mit dem Vorschlage auf, die Stadt möge dem Stifte gestatten, ein Kosthaus für 60 Konviktoren zu eröffnen, dafür wolle es auf jeden weitern Beitrag von Seite der Bürger verzichten. Dieser Antrag fand Beifall; dessenungeachtet entstanden wegen dieses Kosthauses unangenehme Zwistigkeiten. Die Sache wurde endlich friedlich beigelegt. Dem Stifte Marienberg wurde ein für allemal ein Kapital von 4000 fl. mit einem Nachtrage von 2000 fl. ausbezahlt, hingegen übernahm Marienberg für immer die Verpflichtung, 5 Professoren an's Gymnasium zu stellen. (Programm des Gymnasiums von Meran vom Jahre 1851.)

Während Meran finanziell immer mehr herunterkam, gewann es durch die neuerrichteten Bildungsanstalten in geistiger Hinsicht.

Im Jahre 1732 graßirte nicht nur in Meran, sondern in ganz Tirol eine merkwürdige Viehseuche unter dem Hornvieh

und unter den Pferden. Sie durchzog das Land von Station zu Station, so daß man zuvor genau wußte, wann sie ankommen und wo sie Rasttage halten werde. Das Vieh erhielt plötzlich auf der Zunge eine Beule oder eine ungewöhnlich weiße Blase. Oeffnete man diese Blase und wandte man innere Mittel an, so konnte das Vieh gerettet werden. Die nämliche Seuche wüthete vermöge eingesehener Aufschreibung auch 100 Jahre früher in dieser Gegend. (v. Hebenstreit.)

Im Jahre 1733 waren graubündnerische Soldaten auf Werbung in Meran, und hatten einige Kompagnien zusammengebracht. Da sie aber dem allerheiligsten Altarssakramente in der Kirche und auf den Gassen nicht die gebührende Ehre bezeugten, so entstand ein großer Tumult, der nur durch die Klugheit der Offiziere und der Stadtvorstehung gestillt werden konnte. Bald darauf zogen alle Kompagnien nach Italien, nachdem die Werbeoffiziere 9 Monate sich hier aufgehalten hatten. (v. Hebenstreit.)

Gegen das Jahr 1740 nahmen die unentgeltlichen Stadtschulen den ersten Anfang, während bisher nur um Lohn gelehrt worden war. Zwei Brüder, Braun, beide Priester, Söhne eines Bäckers in Meran, widmeten sich denselben mit besonderem Eifer. Einer davon, Xaver Braun, Direktor der neugegründeten Anstalt, welche Schullehrer-Seminar hieß, verfaßte einen guten Katechismus mit Lebensregeln für einen christlichen Wandel. Der Gesang wurde als ein Hauptbildungsmittel der Jugend benützt, und die öffentlichen Aufzüge der Schulkinder mit Gesang gehörten zu den interessanten Erscheinungen der Zeit. Pfarrer Vitus von Tschiderer trug alle Jahre namhafte Geldsummen bei, um den Bestand der schönen Anstalt zu erhalten. Im Jahre 1755 wurde mit großen Unkosten ein eigenes Schulhaus von der Stadt erbaut. Pfarrer Fidel Nessenson brachte den Priester Anton Ernst Ritter von Pallanka, Dr. der Theologie und Pfarrer von Waring, dahin, daß er noch bei seinen Lebzeiten 1800 fl. für die deutschen Schulen stiftete. Auf diese Weise wurden vom Jahre 1758 angefangen, alle Schulkinder vom Schulgelde auf weltewige Zeiten befreit.

(Beda Weber und v. Hebenstreit.)

Im Jahre 1754 wurden in Meran für das Burggrafenamt und für Vinstgau ein Kreisgericht von der Kaiserin Maria Theresia errichtet. (v. Hebenstreit.)

Während der preußischen Kriege mit Oesterreich bestand in Meran eine Werbeanstalt, und lieferte nicht bloß in's österreichische, sondern oft auch in's preußische Heer ausgezeichnete Jäger. Die Mittel, die man anwandte, um junge Leute zu gewinnen, waren häufig nicht die besten. Dienstlosigkeit und andere Noth wurden bei Weingelagen durch lügenhafte Vorspiegelungen nicht ganz ehrenhaft ausgebeutet, um zum Zwecke zu gelangen. Deßhalb haßten die Bauern die Werbemannschaft. Im Jahre 1760 erschlugen kecke Bursche einen dabei angestellten Dragoner und befreiten später einen bereits angeworbenen Knecht. Zwei Jahre darauf kam es im Wirthshause zu Obermais zwischen Bauernjungen und den Werbesoldaten zu einer Schlägerei. Die letzteren mußten fliehen, und es verbreitete sich die Sage, alle dabei betheiligten Bauernbursche sollten zu Soldaten gepreßt werden. Darüber entrüstet, wandten sich die Bauern an den Kreishauptmann Andrä von Vogelmayr. Dieser untersuchte die Sache, machte aber keinen Entscheid darüber bekannt. Dieß erregte Verdacht, man führe wirklich Soldatenpressung im Schilde. Unglücklicher Weise hob man in der Nacht auf den 13. Mai wirklich drei Männer in Obermais auf, weil sie sich bei von der Regierung anbefohlenen Auswechslung des schlechten Geldes widerspänstig gezeigt hatten, und brachte sie in Gewahrsam. Dieß wurde nun mit der Werbegeschichte in Verbindung gebracht. Aufrührerische Bursche forderten die Freilassung der Verhafteten. Vogelmayr konnte nicht ihren Willen thun, weil die Geforderten bereits nach Innsbruck abgeführt worden waren. Augenblicklich mußte eine Gesandtschaft nach Innsbruck aufbrechen, um ihre Rückkehr zu bewirken. Nur unter dieser Bedingung ließen sich die Aufrührer zur Heimkehr bewegen. Am 14. Mai, einem Freitage, welcher im Burggrafenamte gefeiert wird, rotteten sich die Bauern zusammen, erhitzten sich wegen der Geldauswechslung, und beschlossen den Kreishauptmann darüber zur Rede zu setzen. Die Lage Tirols führte viel schlechtes Geld ins Land. Die Regierung beschloß es gegen gutes auszuwechseln. Weit entfernt dabei zu gewinnen, verlor sie vielmehr selbst bei 70,000 fl. Die Beamten gingen dabei etwas unschonend zu Werke, und verhängten strenge Strafe gegen die Widerspänstigen. Daraus entstand viel wechselseitige Erbitterung, und der ganz eigene Starrsinn des Volkes an der Etsch bei allen auch heilsamen Neuerungen verschlimmerte das Uebel. Die Einfahndung der drei ärgsten Schreier in Ober-

mais brachte dasselbe zum Ausbruche. Vogelmayr verlor den Bauern gegenüber alle Fassung, und fertigte einen Befehl aus, daß die Verhafteten sogleich in Freiheit gesetzt werden sollten. Damit zogen zwei Bauern nach Innsbruck. Indessen plünderten die Bursche überall, wo sie glaubten, daß man für die neue Maßregel eingenommen sei. Hoffnungsloses Gesindel fand sich zusammen, Lüge und Arglist bewogen auch ehrliche Leute zum Beitritte. So bildeten sich Widerstandskräfte, die sich an der ganzen Etsch auszubreiten drohten. Als daher am 17. Mai Abends die Boten von Innsbruck mit einer abschlägigen Antwort in Betreff der drei verhafteten Maiser zurückkamen, brach der Tumult furchtbar los. Die Bauern verschafften sich durch Einbruch in die Häuser der Stadt Waffen und Schießbedarf. Berittene Sendlinge zogen nach allen Seiten aus, um den Landsturm aufzubieten. Bozen allein that dagegen entschiedene Einrede, in andern Gemeinden wurde gezögert, in vielen offenbarer Beitritt erklärt. Am 19. erfuhr man zu Innsbruck den Aufruhr. Sogleich war Paris Dominikus Graf von Wolkenstein, damals Landeshauptmann, mit Soldaten nach Meran abgeschickt. Leider konnte er, am 21. in Bozen angelangt, leicht begreifen, daß mit 250 Mann gegen das empörte Volk nichts auszurichten sei. Die Bauern hatten zwar ihren bewaffneten Zug nach Innsbruck eingestellt, blieben aber unter Waffen so einmüthig und mächtig, daß er die Regierung sogleich um Verstärkung der Militärmacht angehen mußte. Die mitgebrachten Soldaten ließ er in Bozen zurück und eilte am 23. Mai nach Meran. Den Tag darauf hielten die Bauern eine Zusammenkunft, um eine Gesandtschaft nach Wien mit Landesklagen abgehen zu lassen. Wolkenstein konnte sie nicht verhindern. Er stellte sich also als Landeshauptmann an die Spitze der Verhandlung, um sie so unschädlich als möglich zu machen. Da sich die Bauern die Unzweckmäßigkeit einer aufständischen Gesandtschaft nach Wien nicht ausreden ließen, so zog Wolkenstein die Vernünftigern an sich, umgab sich mit einer Leibwache aus Passeierern und Ultnern, die am Aufstande keinen Theil hatten, und ließ das Militär von Bozen nach Meran rücken. Dieser Ernst wirkte. Die aufständischen Gemeinden ergaben sich und baten, ihre Pfarrer an der Spitze, um Verzeihung. Wolkenstein benahm sich äußerst mild, versprach seine Vermittelung bei der Kaiserin, und erwirkte in der That die Abstellung der auffallendsten Beschwerden. Unter andern wurde den Gemeinden an der obern Etsch erlaubt,

eine regelmäßige Gesandtschaft nach Wien zu schicken. Dadurch wurden die Gemüther besänftigt. Wolkenstein verließ Meran, und zog begütigend durchs Land. Einige Ungeduldige hielten jedoch den Verzug der gewünschten Gewährungen nicht aus und eilten auf eigene Hand nach Wien. Dort wurden sie schlecht empfangen und ins Rumorhaus gesteckt. Um den Eindruck dieser Behandlung in Tirol zu schwächen, berief Graf von Wolkenstein sogleich die regelmäßigen Deputirten nach Innsbruck, und am 19. August traten sie, vom Landeshauptmanne angeführt, ihre Reise nach Wien an. Die unbefugten Deputirten wurden mit Drohungen von Wien nach Hause geschickt, die rechtmäßigen dagegen von der Kaiserin gnädig aufgenommen. Die Beschwerden fanden sogleich Beachtung. Man erledigte sie dahin, daß der aus der Geldauswechslung entstandene Schaden baar vergütet werden sollte. Zugleich wurde vollkommene Vergessenheit für Alle ausgesprochen, die an dem Aufruhr theilgenommen hatten, mit einziger Ausnahme von acht Rädelsführern, wovon Joseph Tausch, Holer oder Mair in Waal und Adalbert Hahn hingerichtet, und die andern später auch begnadigt wurden. So endete ein Volksauflauf, welcher aus geringfügigen Ursachen entsprungen, durch große Milde und Besonnenheit der Regierung unschädlich gemacht wurde. (Beda Weber.)

Im Jahre 1772 brach der Passeirer Wildsee zum sechsten Male aus und überschwemmte einige hundert Tagmahd Wiesenfeld, zerstörte die kostspieligen Wasser-Vorbauten und Brücken, brachte ein Haus in der Nähe der Passer und der Stadtringmauern zum Einsturze; ebenso wurde der alte Schießstand zu Grunde gerichtet. Der Gesammtschaden belief sich auf 500,000 fl.

Im Jahre 1773 am 9. Sept. brach der genannte Wildsee zum siebenten Male aus, wobei die Wassermauer neben dem Spitale einstürzte, und zwei Häuser auf der sogenannten Arch weggespült und die nächstgelegenen Wiesen überschüttet wurden. Man berechnete den Schaden auf 30,000 fl.

Um diesen immer wiederkehrenden Ausbrüchen vorzubeugen, beschloß man, den Passeirer Wildsee allmälig abzulassen. Da es aber an der nöthigen Vorsicht der Arbeiter fehlte, so wurde das Vorwerk durch das abfließende Wasser untergraben, und im Jahre 1774 am 28. Okt. Abends riß das Seewasser den Damm weg, und der See entleerte sich seiner ganzen Wassermasse. Die mächtigen Fluthen haben nun alle neuaufgeführten Mauern am Ufer der Stadt und von Mais sammt Brücken zerstört und

die schöne Wiesenfläche in eine Muhrgegend verwandelt. Der neuerbaute Schießstand von Meran wurde ganz geschleift. Zwei Weibsbilder und zwei Kinder wurden ein Opfer der reißenden Fluthen. (v. Hebenstreit.)

Durch diese oft wiederholten Unglücksfälle mußte die Stadtgemeinde in ihrem Vermögensstande immer mehr herabkommen.

XIII. Die Josephinische Zeit in Beziehung auf die Stadt Meran, 1780 — 1796.

„Maria Theresia ist gestorben; eine neue Zeit beginnt," sagte Friedrich II. von Preußen bei der Nachricht vom Tode der großen Kaiserin. Neue philosophische Ideen setzten damals Europa in Bewegung. Der alte, freie germanische Staat mit seinen korporativen Eigenthümlichkeiten und seinen durch die Zeit und Verträge geheiligten Rechten erlag dem modernen, nivellirenden und centralisirenden Staate.

Nach den damaligen philosophischen Grundsätzen war der Oberherr des Staates Herr der Unterthanen in politischer und kirchlicher Beziehung. Demnach durfte die Kirche, die göttliche Anstalt für die Menschen, nicht neben dem Staate stehen; sie sollte ein Mittel zum Staatszwecke sein. In diese Zeitströmung gerieth auch Oesterreich unter Kaiser Joseph II. Sein erster Minister, Graf Kaunitz, huldigte den Ideen der damaligen Zeit. Er war der Geist, der schon unter der verstorbenen Kaiserin langsam, weil gehindert, das alte Oesterreich auf die neue Bahn nach den philosophischen Begriffen der Zeit hinlenkte. Wie nun die Eigenthümlichkeiten, Privilegien und Rechte der einzelnen Länder nach dem neuen Principe verwischt wurden, so sollte auch die katholische Kirche nach den Forderungen der Zeit umgemodelt werden. Die daraus hervorgehenden Reformen brachten die katholische Kirche in eine unnatürliche Abhängigkeit von der Staatsgewalt, die nun willkürlich dagegen vorging. Was im Großen vorging, spiegelt sich am deutlichsten im Kleinen ab. Auch die Stadt Meran sah und fühlte die kirchlichen und politischen Reformen Kaiser Josephs II.

Im Jahre 1782 wurde das St. Klarakloster in Meran aufgehoben. Zu diesem Zwecke kam Ende Jänner der Gubernialrath und Referent in milden Stiftungssachen, Karl Ignaz Maria Edler von Schenk, als Aufhebungskommissär nach Meran.

Um sein Geschäft mit möglichster Würde und Anstand zu vollbringen, begab er sich zuerst zum damaligen Stadtpfarrer und bischöflich-churerischen Vikar, Joh. Nikolaus Purtscher, und forderte von ihm seine Assistenz beim Akte der Aufhebung des Klosters von St. Klara.

Der Vikar antwortete kurz und bündig: „Ich habe von Chur nichts erhalten, also geh' ich nicht." Schenk erbrach also allein die Klausur. Am 1. Febr. Nachmittags kündete er im Refektorium des Klosters der Abtissin Johanna Evang. von Gruschner von Eppan und dem Konvente, der aus 48 Profeßschwestern und 3 Novizinnen bestand, die Auflösung des Klosters an. Er sagte den Schwestern: „Der Kaiser wolle ihre Lebensweise nicht, weil sie unnütz für den Staat sei; nach Verlauf von 5 Monaten müsse das Kloster geleert sein; während dieser Zeit habe jede Nonne nicht mehr als 30 kr. täglich zu verzehren. Die drei Novizinnen sollen mit Ende des Monats Februar austreten, und erhalten ein für allemal 50 fl." Der bisherige Verwalter des Klosters, Bartlmä Stafler, wurde nun k. k. Administrator. In der Klosterkasse fand man nicht mehr als 36 kr. Nun mußten die Nonnen den Unterhalt, den sie von ihrem Eigenthume bezogen, baar bezahlen. Am 13. März 1782 erhielten die Nonnen ein Hofkanzlei-Dekret folgenden Inhalts: Die in ein dem Staate nützliches Institut oder in die Welt übertreten wollen, erhalten zu ihrem Unterhalte jährlich 200 fl., doch nur (merkwürdige Vorsicht!), solang sie unverheirathet bleiben. Die in einem ihnen anzuweisenden Kloster unter der Aufsicht des Diöcesan-Bischofes beisammen bleiben, erhalten jährlich 150 fl. Die auszuwandern gedenken, erhalten ohne andere Pension 100 fl. Reisegeld. Die Laienschwestern sind für alle Fälle mit 50 fl. weniger als die Chorschwestern zu behandeln. Die sich in die Welt begeben, erhalten ein für allemal 100 fl. zur Equipirung." Ein anderes Dekret vom 2. Mai 1782 befaßt sich mit den Seelsorgern des Nonnenklosters. Diese waren: der Minorit P. Gerard Knoll, Doktor der Theologie, und Beichtvater der Ordensschwestern, ein ehrwürdiger und frommer Greis, der Kaplan Christian Laburner von Meran, und der Prediger Hermenegild Tschapsel. Diesen wurden täglich je 40 kr. zur Bezahlung der Kost verabreicht. Die Nonnen hielten genau ihren Chor bis zum letzten Tage ihres Austrittes. Unter dem 28. Juni befahl die Landesstelle, die St. Klarakirche nach dem Abzuge der Nonnen sogleich zu schließen. Am 5. Juli verließen die Nonnen, nachdem

sie sich zuvor umgekleidet hatten, ihr Ordenshaus. Einige derselben verblieben in der Stadt, andere zogen in die Dörfer auf dem Lande. Niemand hatte mit den ausgetriebenen, gottgeweihten Jungfrauen mehr Mitleid, als der Vikar und Pfarrer Purtscher, der zwei Monate nachher, 55 Jahre alt, aus Verdruß über die kirchenfeindlichen Zeiten und die Unentschiedenheit seines Ordinariats am 24. Juli 1782 starb. Der Aufhebungskommission muß doch nachgesagt werden, daß sie mit Gewissenhaftigkeit die frommen Stiftungen untersuchte und die Heiligkeit derselben respektirte. Vermöge k. k. kreisamtlichen Erlasses vom 6. Mai 1784 erkannte man als sicher und erwiesen die Stiftung von 14 Vigilien und 341 Messen, darunter 6 für die Stifterin Euphemia und ihre Familie, 6 für Herrn Heinrich Marschalk, 20 für Hermann Eichhorn in der von ihm erbauten St. Vituskapelle, 10 für die Schwester Isabella von Brandis, geborne Lamberg, 2 für Christoph Reiter, bischöfl. Vikar und Pfarrer von Algund, 56 für Gräfin Magdalena von Harrach u. s. w.

Da die Abtissin des St. Klaraklosters zur tirolischen Landstandschaft gehörte, so wurde ihre Stimme nach der Aufhebung des Klosters auf den jeweiligen Probst von Bozen übertragen.

Das Vermögen des Klosters bestand in liegenden Gütern, Urbarsgefällen und Kapitalien. Die liegenden Güter waren folgende: Das Kloster sammt allen Zugebäuden und Gärten, der Untermeister- und Obermeister-Acker, das Widderweinstück in Gratsch, der kleine Acker in Gratsch, die Dominikus-Leite, die Weinleite in Schönna, der Schweighof zu Rabland, der Straßacker, das Neustuck, die Klosterwiese, Anger und Wiesl in Gratsch, das kleine Wiesl neben dem Scheibacker, die Großsteig- oder Etschwiese, das kleine Wiesl zwischen den Haarwaal und dem Stadtbache, die Fahlleite, das Schweglweingut, das Krautsommerl, die Priamileite, der Fürlhof, der Kronbichlhof, der Scheibenacker, und die Eckwiese. Alle diese Güter mit Ausnahme des Klosters sammt Zugehör wurden kapitalisch in niedrigem Preise auf 22,970 fl. T. W. angeschlagen. Es gab aber außer diesen Gütern noch andere, deren Namen nicht angeführt sind, im Werthe von 6000 fl. T. W. Der Gesammtwerth der Güter betrug also 28,970 fl. T. W.

An Urbarsgefällen bezog das Kloster: 300 Yhren Praschlet, 115¼ Star Weizen, 826 Star Roggen, 125¼ Star Gerste, 19¼ Star Hafer, und ebenso 90½ Star Hafer im Roggenmaß, 4 Star Bohnen, 10½ Star Hirse, 9 Star Kastanien,

$1\frac{1}{2}$ Star Nüße, 2 Gülten Oel, Pfeffer und Magplott im Werthe von 1 fl. 12 kr., 37 Schweinschultern, 3 Gänse, 25 Kapäuner, 70 Hühner, 630 Eier. Dazu noch 469 fl. $16\frac{1}{2}$ kr. T. W. baares Geld jährlich.

Der kapitalische Anschlag aller dieser Urbarsgefälle in niedrigem Preise, z. B. die Praschlet per Yhre 2 fl., das Star Weizen 1 fl. 30 kr., Roggen 54 kr., Hafer 42 kr., betrug 55,131 fl. 30 kr. T. W. Dazu kommen noch die Urbarsrenten von verpachteten Realitäten im Betrage von jährlich 710 fl. 6 kr. T. W. im kapitalischen Anschlage 17,752 fl. 30 kr. T. W. Somit betrugen die Urbars-Einkünfte die kapitalische Summe von 72,884 fl. T. W. An verzinslichen Kapitalien besaß das Kloster 60,301 fl. T. W. Die Summe des ganzen Klostervermögens belief sich auf 162,155 fl. Tirol. Währ.

In den ersteren Zeiten des Klosters waren die Vermögensverhältnisse ärmlich bestellt; aber nach und nach hoben sie sich durch den Eintritt hochadeliger Jungfrauen, die ein bedeutendes Mitgift ins Kloster hereinbrachten, und zur Aufnahme und zum Ansehen desselben beitrugen. Töchter der ersten tirolischen Adelsgeschlechter waren zu St. Klara in Meran vertreten: Arco, Arz, Aspermont, Freundsberg, Hendl, Kuhn, Lamberg, Lichtenstein, Mamming, Matsch, Pairsberg, Robiat, Schlandersberg, Spaur, Taufers, Teschen, Trautmansdorf, Trautson, Turn, Völs, Welsberg, Wolkenstein, Zollern. Unter der Genossenschaft der hl. Klara zu Meran leuchteten einige Schwestern durch einen heiligen Wandel ganz besonders hervor. Vom Welthauche noch nicht im Mindesten berührt, wurde in früher Kindheit in den Schatten des Klosters verpflanzt Magdalena von Mular. Dieses zarte Winterblümchen, geschmückt mit dem Golde der Liebe zu Jesus Christus, umduftet von dem Weihrauche der Andacht und der Myrrhe der Geduld, schickten die frommen Mütter am Feste Epiphanie 1573 im eilften Lebensjahre in den Himmel zum göttlichen Bräutigame. Im niedrigen Dienste einer Laienschwester verbarg Isabella Lamberg, Wittwe Brandis, ihre hochedle Abkunft; sie starb im Jahre 1640. Keusch und schweigsam wie die Fackel der Nacht erleuchtete mit ihrem Tugendglanze ihre Schwestern die junge Susanna von Orsini; der göttliche Bräutigam nahm sie 23 Jahre alt im fünften Jahre der Profession am 2. Mai 1644 zu sich. Rosalia Baltiner, durch viele Jahre Novizenmeisterin, ließ bei allen ihren Pflegetöchtern sichtbar die Spuren ihrer Abgeschiedenheit von der Welt und ihres gott-

seligen Wandels vor Gott zurück; sie starb am 26. Febr. 1742. Die Vikarin M. Seraphina Speiser leuchtete als ein liebliches Gestirn der Unschuld und Gottseligkeit der Gemeinde der Schwestern vor; sie starb am 24. März 1777. Maria Aloisia Hauptmann sah nur Jesus Christus in der Person ihrer kranken Schwestern; sie brachte ihnen Trost und diente ihnen viele Jahre Tag und Nacht; sie starb am 16. Juni 1777.

Die Nonnen von St. Klara haben ihr Eigenthum auf eine gesetzliche Weise erworben, und der Besitz desselben wurde ihnen von den Päpsten und Landesfürsten auf ewige Zeiten bestätigt. Sie haben mit Freiheit ihren gottgeweihten Beruf gewählt und die Stiftung mit ihrem Mitgift vermehrt. Sie haben weder den Staat, noch die Religion gefährdet, sondern nach dem Willen ihrer Stifter gelebt. Deßwegen hätte man glauben sollen, daß das Kloster unverletzt fortbestehen würde; aber der frivole Zeitgeist, der kein Recht achtete, legte auch an dieses Werk frommer Vorfahren seine zerstörende Hand an. Das St. Klarakloster verschwand, und jetzt ist kaum das Andenken daran mehr vorhanden.

(Jos. Ladurner, die Klöster Vinstgau's, Manuscr.)

Dem gleichen Schicksale verfiel das Kloster der Dominikanerinnen zu Maria-Stainach in Algund. Am 11. April 1782 Vormittags erschienen im Kloster Stainach der Kreishauptmann im Burggrafenamte und in Vinstgau, Anton von Triangi, Sebastian von Lowenwein als ernannter Administrator, und Mathias Gasser als Sekretär, ließen sich das Kloster öffnen und versammelten den ganzen Konvent im Kapitelsaale. Der Konvent bestand aus der Priorin Ignatia von Mohr aus Innsbruck und aus 57 Nonnen. Der Kreishauptmann Triangi las ihnen nun das Aufhebungsdekret vor, doch fing er bald an zu stottern, weil ihn das allgemeine Schluchzen der Nonnen rührte. Nun nahm das Papier der Sekretär Gasser in die Hand und verlas mit Kälte das Todesurtheil des 541 Jahre alten Klosters.

(Jos. Ladurner, Klöster Vinstg.)

Das Kloster der Hieronymitaner zu St. Josephsberg in Forst erhielt noch eine Gnadenfrist auf vier Jahre.

Die zwei oben angeführten geistlichen Institute waren bereits dem Zeitgeiste zum Opfer gefallen; am 22. Mai 1783 wurde die Axt an die Vereine der Laien gelegt. Es erging das Gesetz, die vorhandenen, so vielfältigen Bruderschaften aufzuheben, und eine einzige unter dem Titel „die thätige Liebe des Nächsten

in Beziehung auf hilflose Arme" einzuführen. Die Gelder von den aufgelösten Klöstern und Bruderschaften wanderten in die sogenannte Religionskasse. Die Summe der Bruderschaftsgelder der Pfarre Meran betrug allein gegen 80.000 fl.

(Jos. Ladurner.)

Diese gewaltthätigen Eingriffe in das Gebiet der Kirche und die übrigen rasch nachfolgenden Reformen in Kirchensachen erzeugten im Burggrafenamte eine bedenkliche Stimmung. Noch mehr wurden die religiösen Gemüther betrübt und mißgestimmt, als man Schwäche und Geschmeidigkeit von einer Seite erfahren mußte, wo man dieß am wenigsten vermuthete. Eine bischöflich-churerische Verordnung vom 12. August 1782 trug allen Pfarrern die genaueste Befolgung der k. k. Verordnungen auf, welche das Vikariatsamt der Geistlichkeit kundmachen und selbe allenfalls mit angemessenen Strafmitteln dazu anhalten sollte. Ein bischöfl. gedrucktes Circular an den Klerus vom 31. Aug. 1782 in 22 Folioseiten schien dem damaligen frivolen, kirchenreformatorischen Geiste zu huldigen. Darin wird vor Dummheit, Unwissenheit und Aberglauben in der Verehrung der Heiligen, ihrer Reliquien und Bilder und der geweihten Gegenstände gewarnt. Es ist über Gnadenorte und Wallfahrten, über übermäßiges Vertrauen auf Bruderschaften, Rosenkränze, Scapuliere, über die allzu große Menge der Ablässe, mit besonderer Rüge über den Portiunkula-Ablaß gesprochen. Die bürgerliche Toleranz und die Nachsicht in Lesung der Bibeln wird empfohlen. Die Schädlichkeit der theologischen Zwietracht zu beweisen, wird die Bulle „Unigenitus" angeführt. Als Beilagen waren wörtlich abgedruckt die k. k. Verordnungen über den Portiunkula-Ablaß, über die Toleranz, über die Erlaubniß, jede katholische Bibel allgemein zu lesen. Durch dieses Circulare erhielten alle diese Verordnungen gleichsam die bischöfliche Bestätigung. Der Klerus im Vikariate von Vinstgau war zu kirchlich und die katholische Bevölkerung zu religiös gestimmt, als daß dieses josephinische Circulare eine Anwendung in seiner vollen Ausdehnung finden konnte.

Durch diese Nachgiebigkeit wollte Chur die Zertrümmerung des Bisthumes verhindern; denn die österr. Regierung ging mit dem Gedanken um, den churerischen Bisthums-Theil in Tirol mit dem neuzuerrichtenden Bisthume Bregenz zu vereinigen. Am 23. Dez. 1783 erhielt die Geistlichkeit von Vinstgau vom Kreisamte Meran eine k. k. Verordnung vom 20. November d. J. zugefertigt, „daß das Bisthum Bregenz die dermalige Diöcese

Chur in Tirol und Vorarlberg und die Herrschaft Bregenz der Konstanzer Diöcese zugetheilt erhalte."

Mit dem Begriffe der Landeshoheit vertrug sich damals die Jurisdiktion eines ausländischen Bischofes über österreichische Unterthanen nicht. Doch blieb es bezüglich des Bisthumes Bregenz nur beim Projekte.

Die Stadt Meran erlitt durch die josephinischen Kirchenreformen, durch die Aufhebung des St. Klaraklosters und die Einziehung der Bruderschaftsgelder, einen fühlbaren, materiellen Schaden, da so bedeutende Summen aus der Stadt wanderten. Dem absolutistisch-centralisirenden Staatsgedanken fiel ein uraltes Privilegium vom Jahre 1411, wonach die Stadt Meran sich selbst einen jährlichen Richter wählen durfte, zum Opfer. Im Jahre 1783 wurde Dr. Andrä Hellrigl von Tartsch vermöge allerhöchster k. k. Resolution ganz. unabänderlich und für beständig als Richter gesetzt. Durch diese Thatsache war jenes alte Privilegium der Stadt für immer aufgehoben.

Ebenso willkürlich wurde mit geistlichen Benefizien verfahren, die von den Stiftern für einen bestimmten Ort und mit bestimmten Verpflichtungen gegründet worden waren. Einige davon wurden ganz eingezogen; bei andern wurde der Zweck der Stiftung geändert. So bestanden in Meran 8 Benefizien vor dem Jahre 1783. Von diesen wurden die vier folgenden ganz eingezogen: 1. das Corporis Christi Benefizium, das im 14. Jahrh. gestiftet worden war, 2. das Benefizium des hl. Kreuzes, 3. das des hl. Rosenkranzes von 1701, 4. das der schmerzhaften Mutter Gottes und des hl. Eulogius aus dem 14. Jahrhunderte. Zwei andere Benefizien wurden nach andern Orten übertragen, so das Zetlische nach Pedroß im Thale Langtaufers, zur Pfarre Graun gehörig, und das Laiharbingische nach Vernur, zur Kuratie Riffian gehörig. (Jos. Ladurner, Klöst. Vinstg.)

Auch das Redifianische Knabenkonvikt zu Meran erlitt eine Aenderung, die dem Zwecke und der Absicht des Stifters ganz zuwider war. Bisher wohnten die 8 Stiftlinge in gemeinschaftlichem Hause unter Aufsicht eines Geistlichen beisammen und genossen die volle Verpflegung. Dieser Beigeschmack von klösterlicher Ordnung sagte der damaligen philosophischen Zeit nicht zu. Die Studenten wurden der stiftungsgemäßen Ordnung enthoben, und erhielten dafür Handstipendien.

Das Volk in der Umgebung von Meran wurde wegen der Reformen des Kaisers im höchsten Grade mißgestimmt, und riß

dasselbe zu gewagten Aeußerungen hin: „Der Kaiser ist lutherisch! Wir müssen alle lutherisch werden! Die Religion geht zu Grunde!“ Um bei dem Volke diese Meinung zu beseitigen, erließ Bischof Dionys von Chur am 25. Sept. 1785 ein Ermahnungsschreiben an seinen Klerus in Vinstgau. Ich setze das bischöfliche Schreiben hieher, weil es ein treues Bild von dem Eindrucke der josephinischen Verordnungen auf das Volk dieser Gegend entwirft.

„Dionys von Gottes Gnaden Bischof von Chur u. s. w. Entbieten den Seelsorgern unsers österreichischen Bisthumsbezirkes unsern Gruß, und Heil im Herrn. Es ist uns zu vernehmen gekommen, wie daß da, und dort der gemeine Mann über einige meistens, jene Andachten, und gottesdienstliche Gebräuche, und Veranstaltungen, welche bey selben in besondern, nicht selten in zu übergroßem Werthe sind, betreffende allerhöchste Verordnungen in sehr irrige, und alberne Begriffe verfallen, und solche auch verschiedentlich zu nicht wenigem Anstoße, und Verwirrungen anderer veroffenbaret habe, als z. B.: Man dürfe sich über diese, jene mißliche Ereignisse, Unglücksfälle u. s. w. nicht wundern, da die Feyertage, und Prozessionen abgethan, die Rosenkränze, und Skapulierbruderschaften aufgehoben, wo es doch sonst geheißen, diese Bruderschaften seyen von unser Frau mit Verwilligung Gottes eingesetzt — man stelle neue Muttergottesbilder ohne Kleidung, Skapulier, und Rosenkranz u. s. w. in die Kirche — es sehe aus, als wenn man lutherisch werden wollte, und dergleichen mehr. — Das Verworrene und Untereinandergeworfene veroffenbaret sich von selbst mehr als zur Genüge. Die Folgen können nicht wohl andere, als innerliche Verwirrungen, und äußerliche Zerrüttungen, Verstoßungen wider die schuldigste Ehrerbietung gegen den Monarchen, und auch geistliche Vorstehung nebst hundert andern ungangbarsten Vergehungen seyn. Die Quelle verräth Mangel und Abgang gehöriger Einsichten, und sattsamen Unterrichts. Es ist uns zwar nicht unbekannt, daß so ferne sich Vorurtheil, und Irrthum über das Herz des gemeinen Mannes bemächtiget hat, es um so beschwerlicher fällt, auch begründeten Unterweisungen den Zugang in selbes zu eröffnen. Die seelsorgliche Vorsicht, und Klugheit aber findet tausenderley Wege, und Veranlassungen den Belehrungsworten den gehörigen Schwung und Nachdruck zu verschaffen.“ . . . (Pfarrarchiv Meran.)

Den Schluß der Klosteraufhebung in Tirol machte St. Josephsberg in Forst bei Meran, da auch dieses dem be-

schaulichen Leben geweiht war. — Andreas Ploner von Kastelruth kam im Jahre 1668 in diese Gegend, sich eine Einöde zu suchen, wo er als Waldbruder Gott dienen könnte. Er zog sich in den finstern Wald ober dem Schlosse Forst hinauf, fand dort eine Höhle und ein Brünnlein, den Platz vollkommen geeignet zu seinem frommen Zwecke. Mit Erlaubniß des Gerichtsherrn, des Grafen Franz Adam von Brandis, baute er sich dort 1669 eine hölzerne Zelle, wozu er seine kleine Erbschaft von 50 fl. verwendete. Die Kapelle kam erst 1674 zu Stande. Dieß war der Ursprung der Eremiten des hl. Hieronymus auf St. Josephsberg, das in seiner jetzigen Gestalt in den Jahren 1750 — 52 erbaut und nach und nach von frommen Privaten mit einem Vermögen von 40,000 fl. dotirt wurde.

(Manuscr. im Archiv der P. P. Kapuziner zu Meran.)

Die Dunkelheit und Stille des Waldes, der blaue Himmel, der sich auf die Fichtenwipfel niederließ, der vieltönige Gesang der Vögel zog den Lebensmüden auf den heiligen Berg hin, um einen heilenden Balsam für seine Seele zu finden.

Die Zahl der Mönche bei der Aufhebung betrug 7 Priester, 1 Kleriker und 3 Laienbrüder. Dr. Andrä Alois Hellrigl, Landrichter von Meran, kündigte in Gesellschaft des vom Gubernium bestellten Administrators, Martin Wiedenplatzer, Rath zu Meran, am 18. August 1786 den Eremiten zu St. Josephsberg die Auflösung an. Der 30. September, am Feste des hl. Ordenspatrons St. Hieronymus, ward zum Austritte der Mönche festgesetzt. (Jos. Ladurner, die Klöster Vinstgaus.)

Im Jahre 1787 erließ Kaiser Joseph II. eine neue Gottesdienstordnung nach dem Geschmacke der Zeit. Vom Gubernium zu Innsbruck war sie unter dem 28. Juni 1787 ausgefertigt. Darin ist Alles aufs genaueste vorgeschrieben, was, wie, wann, und wo ein kirchlicher Akt zu halten sei, was künftighin wegzubleiben habe. In den Kirchen durften nur 3 Altäre zum Gebrauche beibehalten werden; die übrigen mußten entweder herausgerissen werden oder ohne Zierde sein. In Meran wurde diese neue Kirchenordnung buchstäblich durchgeführt. In der Pfarrkirche zu St. Nikolaus wurden sechs Altäre nicht zierlos stehen gelassen, sondern herausgerissen und von den Wänden die Gemälde, die von guten Meistern herrührten, herabgenommen. Der Landrichter Dr. Andrä Alois Hellrigl hielt sich gar zu pünktlich an der Befolgung der neuen Verordnung, und der

Pfarrer von Meran, Franz Dismas Graf von Mohr, zeigte sich dem diensteifrigen Landrichter gegenüber zu schwach.
(Jos. Ladurner.)

Da man nun das antastete, was der gläubige Sinn des Volkes schätzte und verehrte, so läßt sich leicht denken, daß die Neuerungen des Kaisers auf das Volk einen höchst ungünstigen Eindruck hervorbringen mußten. Die gereizte Stimmung im Lande wegen der kirchlichen und politischen Verordnung des Kaisers fand ihren Ausdruck auf dem offenen Landtage im Jahre 1790. Auf Grundlage dieser vorhandenen Verstimmung der Gemüther konnte der nachmals so berühmte Regens des Churer Seminars, Gottfried Purtscher, an den Stadtpfarrer von Meran und Vikar von Vinstgau, Nikolaus Patscheider am 14. Sept. 1791 schreiben: „Aus Allem muß man schließen, daß man in kirchlichen Dingen nur soviel erhalten werde, als der Furcht vor einem Aufruhre abgezwungen wird."

Das kirchlich-politische Centralisationssystem Kaiser Josephs II. erlitt zwar unter den nachfolgenden Kaisern, Leopold II. und Franz II., einige Milderungen, aber dem Wesen nach blieb es bestehen. Zur Charakteristik der damaligen philosophischen Zeit sind bis auf den heutigen Tag als Andenken die Umgestaltungen der gothischen Pfarrkirche zu St. Nikolaus geblieben. Um die runden Glasscheiben aus den gothischen Fenstern zu entfernen, wurde eine eigene Stiftung gemacht, wodurch es ermöglicht wurde, die steinernen Fensterrippen herauszuschlagen, und hölzerne Fensterstöcke anzubringen, einzig zum Zwecke, statt der runden und farbigen Gläser die zeitgemäßen Fenster mit leichtem Tafelglase zu zieren.

XIV. Die Stadt Meran in Beziehung zu den Kriegsjahren 1796 — 1805.

Die welterschütternde, französische Revolution war zuerst über das eigene Geburtsland als Rachegeist verheerend und bluttriefend dahingefahren, und darauf wälzte sie sich über die benachbarten Länder hin. Wie ein zweiter Hanibal stieg der jugendliche Korse Bonaparte im Jahre 1796 mit seinem Heere von den Alpen in die friedlichen Fluren Italiens herab und zertrümmerte die österreichischen Heere. Ihr Feldherr, Feldzeugmeister Beaulieu, suchte Schutz und Sicherheit in der Felsenfestung von Tirol, wo sich neue Heere sammelten und nach einander gegen die italienische Ebene vorrückten. Am 14. Mai 1796 erhielt die hohe Landesstelle und die Landschaft die ersten

ämtlichen Nachrichten von der nahen Feindesgefahr. Am 21. und 30. Mai tagten die Stände des Landes zu Bozen über die Vertheidigung des Landes. Der Kommandant der k. k. Armee in Tirol, Beaulieu, bat die Stände sogleich um mehrere tausend Mann Landestruppen. Dem Rufe folgte die patriotische That. In allen Thälern des Landes erwachte der kriegerische Geist. Die Stadt Meran und das Burggrafenamt zeichneten sich durch ihren patriotischen Antheil an der Landesvertheidigung aus. Die Meraner Schützenkompagnie gehörte zu den ersten, welche an die Marken des bedrohten Vaterlandes zogen. Noch im Winter des Jahres 1796 zog eine ausgewählte Kompagnie unter dem Hauptmanne Felix von Gasteiger an die italienische Grenze ab und nahm auf dem Tonal und bei Pejo Stellung. Der Kompagnie hatten sich auch mehrere kriegslustige Studenten vom städtischen Gymnasium angeschlossen und bildeten eine eigene Korporalschaft. In der oben angegebenen Stellung verblieb die Kompagnie bis Ende Juli, ohne vom Feinde bedrängt worden zu sein, und wurde von einer zweiten von Meran kommenden Kompagnie unter dem Hauptmanne Karl von Weber abgelöst, die aber nach Deutschmetz beordnet wurde. Bei dieser Kompagnie verblieb von der frühern Studenten-Korporalschaft Franz Plattner, der von Meran gebürtig war, und am dortigen Gymnasium sich durch Talent und glänzende Fortschritte in den Studien rühmlichst auszeichnete. Beherzt und todesmuthig bot er sich an, mit mehreren Schützen, die sich freiwillig unter sein Kommando stellten, eine gefährliche Patrouille gegen den nahen Feind zu unternehmen. Nachdem er den auserfehenen Punkt, von wo aus die feindliche Aufstellung übersehen werden konnte, erreicht hatte, schlugen die versteckten feindlichen Vorposten auf ihn an und streckten ihn todt zur Erde nieder. Dieser bedauernswerthe Verlust war der einzige, den die zwei Kompagnien im Jahre 1796 zu beklagen hatten.

Gefährlicher für Tirol und auch für die Gegend von Meran wurde das Kriegsjahr 1797. Schon mit Beginn des Monats März drangen die ersten feindlichen Heeres-Abtheilungen durch das untere Etschthal herauf. Gleich beim Beginn der Feindseligkeiten stand eine starke Kompagnie von Meran auf dem Kampfplatze und hatte auf der rechten Flanke der österreichischen Truppen heftige Kämpfe bei Deutschmetz, Zambana und Rochetta zu bestehen, wo sie sich sehr tapfer hielt und rühmlichst beitrug, daß der Feind sich über Fajo nach Judikarien zurückziehen mußte.

Viele Schützen der Kompagnie erhielten für ihre Tapferkeit die landschaftliche Medaille.

Die Gefahr in Südtirol wurde immer größer. Die Macht des Feindes, die 15,000 Mann betrug, stand unter dem Obergeneral Joubert bei Lavis; das kleine Häuflein der Oesterreicher hatte die feste Stellung bei Salurn inne, aus der sie durch die Uebermacht des Feindes nach hartnäckigem Kampfe am 21. März verdrängt wurden. Die Kompagnie von Meran stand auf dem rechten Flügel unter dem Oberkommando des Generals Laudon, mit dem sie sich von Deutschmetz über die Gebirgswege des Nonsberg, dann über Terlan nach Meran zurückzog.

Der siegreiche Feind zog am 23. März Morgens in Bozen, und Laudon am nämlichen Tage zur Mittagszeit mit 40 k. k. Dragonern und einigen hundert Mann Fußgängern in Meran ein. Ihm ging voraus und folgte nach eine Menge Flüchtlinge aus dem Etschlande, daß die Straße sie kaum fassen konnte. Die von Bozen nach Sterzing geflohene südliche Schutzdeputation getraute sich nicht, in ihrer Proclamation vom 21. März die dem Feinde näher gelegenen Gegenden zu einer allgemeinen Erhebung aufzufordern; sie ermahnte nur, der heiligen Pflichten gegen die Religion, gegen den Landesfürsten und gegen das Vaterland auch bei einer feindlichen Besetzung eingedenk zu sein. Aber für das Burggrafenamt war das flüchtige Häuflein der Laudon'schen Truppe und die Nähe des mächtigen Feindes nicht ermuthigend, sich in Masse zu erheben und das schöne Land der Gefahr der Verwüstung auszusetzen. Doch die Bewohner dieser schönsten Gegend des Landes, von alten Zeiten her von einem kräftigen, freien Bauernstande bewohnt, regten sich ungeachtet dieser entschuldigenden Verhältnisse aus eigenem Antriebe. Obwohl man seit dem bairischen Einfalle 1703 kein Beispiel eines Landsturmes vor Augen gehabt hatte, so zweifelte man doch nicht im mindesten, daß er nicht auch gegen die Franzosen gelingen sollte. Dieser Gedanke erwachte zuerst in den Gemeinden Algund, Partschins und Naturns, deren Vorsteher zu Partschins Versammlungen hielten. Man theilte den Gedanken eines allgemeinen Landsturmes den Bewohnern Vinstgaus und Passeiers mit, wo er überall den günstigsten Anklang fand. Nur die Stadt Meran und die Gemeinde Mais war nicht gleichen Sinnes. Man fürchtete in Meran den Landsturm mehr als die Franzosen, theils wegen zu befürchtender Excesse der ungeordneten Bauernmasse, theils weil man von ihr keine Erfolge erwartete. Die ruheliebende

Gemächlichkeit hatte keine Lust, etwas auf's Spiel zu setzen. Da die Bauern ihren Gedanken dem Stadtschreiber von Meran, Anton Simon Isser, am 23. März Abends im Neuwirthshause zu Rabland eröffneten, trieb selber über einen noch zu leistenden Widerstand nur seinen Scherz. Die Stimme der Stadthäupter und der Rath Laudons selbst war ganz für eine friedliche Uebergabe an den Feind, und dieß gleich nach dem Einmarsch desselben in Bozen. Die Bauern der drei genannten Gemeinden, die ganz anderer Gesinnung waren, schickten am 24. März den Balthasar Gstrein (Gaßhuber) und Jakob Gamper (Oberbrunner), beide von Partschins, an Laudon nach Meran, ihm die Bereitwilligkeit zur Gegenwehre anzuzeigen und dessen Befehle zu vernehmen, wo sich die bewaffnete Mannschaft aufzustellen hätte. Sie glaubten dem Herrn General eine angenehme Botschaft zu hinterbringen. Wie waren sie aber erstaunt, als sie aus seinem Munde vernahmen, daß alle Bewaffneten auseinander gehen und heimkehren sollten! Zugleich fügte er die Drohung bei, er werde jene feindlich behandeln, die es wagen würden, ohne seine Befehle etwas zu unternehmen. Um 5 Uhr Abends langten die zwei Abgeordneten bei ihren Committenten an. Anfänglich fügte man sich unwillig den strengen Befehlen des Generals. Man kannte die schwache Truppe Laudons nicht, und diese Unwissenheit machte ihn muthig gegen die Bauern. Auf Meran und das höher gelegene Vinstgau hatte es der Feind nicht abgesehen; denn sein Plan war durch Pusterthal zu ziehen. Deshalb schob er von Bozen aus nur leichte Vorposten am rechten Etschufer bis über Nals und am linken bis Gargazon vor, und diese wichen gleich zurück, sobald sie auf der Straße einige Dragoner oder auf den Bergen einige bewaffnete Bauern erblickten. Dessenungeachtet fürchtete sich Laudon und die Stadt Meran. Laudon schickte sich zur Retirade durch's Vinstgau an und ließ Artillerie, Bagage und einige Mannschaft über die Töll hinaufziehen, wo er dies- und jenseits der Ziegelbrücke Schanzen aufwerfen und mit einigen Feldstücken besetzen ließ. Die Miene der Bauern zum Landsturme konnte ihm nur sehr unangenehm sein; denn er hatte eine zu geringe Mannschaft und keinen Befehl zu einem Angriffe, und hatte somit im Falle des Mißlingens eine schwere Verantwortung zu gewärtigen. In Meran hielt man sich bereit, den Feind friedlich zu empfangen.

Eine Deputation der Stadt und der Gemeinde Mais stand zu diesem Zwecke in Bereitschaft, welche die Franzosen von

Stunde zu Stunde erwartete. Diese kamen aber über Gargazon nicht hinaus, obwohl sehr scharfe Augen sie manchmal von St. Katharina in der Scharte in ihrer blauen Uniform herabziehen sahen, und sehr gespitzte Ohren zu Meran sie öfters einläuten hörten. Des Wartens müde, ritt endlich Laudon selbst mit seinen 40 Dragonern nach Burgstall auf Rekognoscirung; es zeigte sich aber nirgends ein Feind.

Nun aber war Laudon und die Stadt Meran in einer bedenklichen Lage. Unter dem Bauernvolke herrschte seit dem 24. März ein dumpfes Murren, das sich aber jetzt mit Drohungen und mit dem Aufrufe zu den Waffen verlautbarte. Man mußte täglich einem eigenmächtigen Landsturme entgegensehen, worüber Laudon und die Stadt sich zu fürchten Ursache hatten; denn am 25. und 26. März wurden in Meran Gemeinde-Conferenzen veranstaltet, die keinen andern Zweck hatten, als mit leeren Reden und Vorschlägen die Gemeindevorstände in Unthätigkeit zu erhalten, dadurch eine Volksvereinigung zu verhindern, und dem Feinde Zeit zu verschaffen, sich der Stadt zu nähern. Da diese Politik dem gesunden Verstande der Bauern nicht entging und das Mißvergnügen derselben sich steigerte, gab endlich Laudon dem Verlangen nach und erlaubte den Landsturm, der aber in geregelte Compagnien getheilt ausziehen sollte. Letzteres konnte nicht vollkommen bewerkstelligt werden; denn am 27. März Vormittags kamen 2000 Passeirer nach Meran und forderten trotzig und stürmisch den Auszug wider den Feind, und drohten die Stadt zu verheeren und zu verbrennen, wenn man ihnen nicht willfahren wollte. Laudon wurde von ihnen im Wirthshause zur Sonne wie Arrestant bewacht. Wenn er auf ihrem Ruf: „Wo ist der Laudon!" nicht gleich am Fenster erschien, so schrieen sie alsbald von der Straße hinauf: „Seht's lauter Betrug, lauter Falschheit!" Um sich dieser gefürchteten Gäste zu entledigen, schickte man sie auf das Gebirge gegen Jenesien. Auf den 29. März war der Angriff des Feindes beschlossen, dem dieses Vorhaben nicht unbekannt gewesen sein mag; denn man fand ihn bestens vorbereitet. Sowohl die Passeirer auf dem Gebirge, als Laudon bei Siebeneich wurden zurückgeworfen, doch nur bis Terlan. (Jos. Ladurner, Manuscr.)

Die Maiser Schützenkompagnie hatte sich am 28. März auf dem Tschaufengebirge aufgestellt, und stand unter dem Hauptmanne Johann Alber, Oberlieutenant Johann von Mazza und Unterlieutenant M a r t i n T e i m e r, von Schlanders in Vinstgau

gebürtig. Teimer hatte bisher mit Auszeichnung am Gymnasium zu Meran studirt, als er bei der nahenden Gefahr das letzte Studienjahr der Poesie, 18 Jahre alt, verließ, und die Bücher mit dem Stutzen vertauschte.

Am folgenden Tage, 29. März, vernahm die Compagnie von der Thalfläche herauf unter dem Schlosse Maultasch Flintenschüsse. Der Unterlieutenant vermuthete mit Grund einen Kampf zwischen dem Feinde und den Vorposten des k. k. Militärs. Nun bat er seine Compagnie, ihm zu folgen, um dem k. k. Militär rechtzeitig Hilfe leisten zu können. Zu seiner Freude wurde die Bitte von der Compagnie erhört. Da Teimer schon am vorigen Abende den Weg bis zur Landstraße hinab in Begleitung zweier Bauern untersucht hatte, so machte er nun seiner Compagnie den Wegweiser, und lief ihr voll Eifer immer eine Strecke Weg's voraus, in der sichern Hoffnung, die Compagnie würde ihm, bis man in der Kugelnähe des Feindes wäre, nachfolgen. Allein er sah sich in seiner Hoffnung getäuscht, und stand allein bei den Ruinen des Schlosses Maultasch. Der Hauptmann, der Oberlieutenant und die ganze Compagnie hielten schon Alles für verloren und das Vordringen des Feindes für unaufhaltbar, weil man die unter dem Schlosse Maultasch heraufrückenden Feinde 3000 Mann stark schätzte, obwohl sich ihre Anzahl in der Wirklichkeit nur auf 7—800 Mann belief, und weil sich General Laudon schon zurückgezogen und nur einige Stabsdragoner zur Deckung der Retirade zurückgelassen hatte. Diese wenigen tapfern Reiter waren es auch allein, welche den Kampf mit der feindlichen Avantgarde aufnahmen und unterhielten, gerade als die Maiser Compagnie ober dem Schlosse Maultasch ankam und Lieutenant Teimer unter demselben stand. Die wenigen Reiter mußten sich aber bald von der Uebermacht der Feinde zurückziehen und wurden von 30 Franzosen auf dem Fuße verfolgt. Lieutenant Teimer warf nun ohne Unterbrechung Steine auf die Verfolger; denn er hielt sich von ihnen stets nur in einer Entfernung von 30 Schritten. Während dieser seiner lebhaften Beschäftigung rief er den zurückgebliebenen Schützen den Berg hinauf zu und suchte sie durch Bitt-, Schimpf- und Fluchworte näher zu sich herabzubringen, indem er ihnen zuschrie, wie leicht der Feind aufzuhalten und zu verderben wäre, wenn sie nicht wollten, daß der Feind vor ihnen in ihre Heimath käme und ihnen ihre Hütten anzünde; es sei doch eine Schande, dem Feinde, der so leicht aufzuhalten wäre, zuzusehen, wie er vor ihrer Nase

vorbeimarschire. Endlich machten diese kräftigen Worte soviel Wirkung, daß allmälig der eine und der andere zu ihm herunterstieg und seine Truppe die Zahl von 20 Mann erreichte. Unter diesen haben sich mannhaft benommen: Josef Gartner, Johann Gögele, Josef Hellrigl, Johann Spitaler, Johann Rögele, Andreas Gufler, Simon Tratter und Karl Peer. Teimer postirte diese wenigen Kampfgenossen hinter Felsenstücken am Bergesabhange unter der Maultasch, ließ auf die heranrückenden feindlichen Truppen, die aus Cavallerie und Infanterie bestanden, mit allem Eifer feuern, und jene Feinde, die im Sturmmarsche nach Terlan dringen wollten, mit Steinen bewerfen. Diejenigen Franzosen aber, welche die k. k. Dragoner verfolgt hatten, getrauten sich, als sie diesen Kampf hinter ihrem Rücken bemerkten, die Verfolgung nicht mehr weiter fortzusetzen, blieben in Terlan stehen und stellten sich auf der dortigen Etschbrücke auf, um sich für den Fall, daß ihre Waffengenossen nicht im Stande wären, die Straße nach Terlan zu forciren, jenseits der Etsch zurückziehen zu können.

Unterdessen feuerten die wenigen Schützen ununterbrochen fort und warfen nach dem Beispiele und der Aufmunterung ihres Lieutenants auf die ohne Unterbrechung anstürmenden und zurücklaufenden Feinde. Obwohl die Zahl der Vertheidiger nur verhältnißmäßig gering war, so kamen die Feinde auf der engen Straße am Bergesrand doch nicht vorwärts. Das abwechselnde Pelotonfeuer des Feindes rasselte nutzlos in das unschuldige Gebüsch des Bergabhanges; hingegen brachten ihn die sicher treffenden Kugeln der Schützen und noch mehr die losgewälzten und geworfenen Steine in Verwirrung. Schon war der Engpaß eine Strecke mit Steinen und niedergestreckten Feinden bedeckt.

Während dieses hitzigen Kampfes kamen mehrere Schützen von Vöran und Hafling athemlos dahergelaufen, mit der muthlosen und entmuthigenden Warnung: „Wenn sie sich nicht fruchtlos widersetzen und sich den gewissen Tod oder die Gefangenschaft zuziehen wollten, so sollten sie ohne Zögerung davonlaufen, indem alle Schützen von Passeier, Schönna, Algund, Hafling, Vöran u. s. w. nach einem dreistündigen Gefechte ihre Posten bei Glaning und Jenesien verlassen hätten, und daß ihnen die Franzosen von der Höhe her oder dem Schlosse Maultasch in den Rücken kommen würden." In der That war diese Nachricht nicht grundlos; denn die Schützen von den oben genannten Ortschaften hatten wirklich Glaning und Jenesien verlassen; aber die Franzosen

getrauten sich nicht die Flüchtigen zu verfolgen, weil ihnen die dichten Waldungen und das nebelige Wetter Furcht einjagten und weil sie einen Hinterhalt befürchteten; dazu hatten sie noch alle ihre Patronen verschossen. Aus diesen Gründen zog sich der Feind von Glaning und Jenesien wieder zurück. Aber diese halbwahre Nachricht hatte die Kämpfer unter der Maultasch so entmuthigt, daß einige die Flucht zu ergreifen begannen. Allein Teimer, welcher dieser unseligen Botschaft keinen Glauben beimaß, und lieber den Tod für das Vaterland sterben, als einen so wichtigen Posten verlassen wollte, lief den Fliehenden mit entblößtem Säbel nach und bedrohte die Feigen mit dem Tode, wenn sie nicht halten und auf ihren Posten zurückkehren würden. Durch den drohenden Ernst ihres heldenmüthigen Lieutenants und durch das eigene Gefühl der Feigheit zum Bewußtsein der Ehre gebracht, blieben die Flüchtigen stehen und kehrten auf ihren Posten wieder zurück. Teimer that ihnen nun seinen Entschluß kund, daß er nicht eher von diesem vortheilhaften Posten weichen werde, als bis er die Feinde ober sich sehen würde; dann erst werde er sich entschließen, sie am Fuße des Berges durch das Gebüsch in Sicherheit zu bringen. Zu diesem Zwecke ging er unermüdet zu den einzelnen Schützen herum, gab ihnen Verhaltungsmaßregeln, sprach ihnen Muth zu, und mußte sich öfters der feindlichen Kugeln wegen, die hauptsächlich auf ihn gerichtet waren, auf die Erde niederwerfen.

Endlich fingen die Franzosen gegen 5 Uhr Abends an zu weichen, zuerst die Cavallerie, welche seit der Retirade der k. k. Dragoner auf der Straße zum Vorrücken bereit stand, sodann die Infanterie, — mit den drohenden Worten: „Wartet nur ihr verfluchten Bauern, wir werden euch schon morgen in Meran auszahlen!“ Nun bestellte Teimer drei Mann für den bisherigen Posten, mit den übrigen Schützen stürzte er unter Jauchzen und Stutzenknall auf die Straße hinab, verfolgte die Feinde bis nahe zum Föhrenwalde außerhalb Terlan, befahl den Schützen, die auf der Straße liegenden französischen Gewehre zu sammeln, und eilte hierauf nach Terlan zurück, um das feindliche Piket, welches die dortige Etschbrücke besetzt hatte, aufzuheben; allein dieses hatte sich frühzeitig genug auf dem jenseitigen Etschufer zurückgezogen. Kaum war Teimer mit den mitgenommenen Schützen in Terlan angekommen, als sein unter den Schloßruinen aufgestellter Wachposten mit drei Schüssen das Nothzeichen gab. Er bat nun die Schützen, die ihn begleitet hatten, ihm auf den

Posten hin eilfertig nachzufolgen. Allein es lief ihm da wieder die Hälfte in das Gebirge hinauf und davon. Als Teimer mit der andern Hälfte zum Posten gekommen war, vernahm er, daß eine feindliche Patrouille von 14 Mann die Straße heraufgekommen, aber nach den drei Schüssen sogleich wieder umgekehrt sei. Es war somit nichtiger Lärm gewesen.

Nun hatte das um die Hälfte verminderte Häuflein bis 10 Uhr Abends Ruhe, wo der weit vom Orte der Gefahr entfernte Hauptmann dem wackern Häuflein den nachdrücklichsten Befehl zusandte, daß die noch zurückgebliebenen Schützen eiligst nach Hause ziehen sollten, da der Feind, wo nicht diese Nacht, doch jedenfalls am folgenden Tage nach Meran vorrücken würde; Militär und Schützen hätten sich zurückgezogen. Dieser Befehl wurde auch ohne Verzug von allen bis auf 3 Schützen noch in der nämlichen Nacht vollzogen. Obwohl nun die Kampfgenossen des heldenmüthigen Lieutenants nur auf drei Mann zusammengeschmolzen waren, unter denen Josef Seiler am meisten Muth und Bereitwilligkeit zeigte, so ließ er den Muth doch nicht sinken und wich nicht aus seiner vortheilhaften Stellung, sondern suchte seine geringen Kräfte durch List zu ersetzen. Er ließ durch Weiber aus den nächstgelegenen Häusern auf allen Wegen, Stegen und vorragenden Stellen der Bergwand große Feuer anzünden, um den Feind auf die Meinung zu bringen, als sei der ganze Berg mit Schützen besetzt. Der Feind wurde dadurch wirklich getäuscht und vermuthete eine noch größere Zahl von Vertheidigern, als am 29. März, und wagte es deßhalb nicht, neuerdings vorzudringen. Nun war die Hauptsorge Teimers, die unbewachten Feuer zu unterhalten. Zugleich ritt er nach Glaning und Jenesien auf Recognoscierung, ermunterte die weinenden und hilflosen Einwohner, unverzagt zu sein, und an allen von der Ferne sichtbaren Erhöhungen Feuer anzuflammen, mit der trostreichen Versicherung, daß in Kürze zahlreiche Hilfe ankommen werde.

Auf diese Weise behauptete Teimer seine Stellung bis zum 2. April, wo endlich Laudon und der Landsturm sich näherte. Diese kluge und tapfere That des heldenmüthigen Lieutenants Teimer bewirkte, daß der früher zögernde Laudon bis zum 2. April Zeit gewann, die zerstreuten Schützen in Meran zu sammeln, und den Landsturm zu organisiren. Die Feuer ober Terlan waren beredte und ermuthigende Zungen zur allgemeinen Er-

hebung, die auch den unentschlossenen Laudon mitriß und zu den heldenmüthigen Kämpfen von Jenesien und Gries am 3. April führte, wodurch der Feind nach Brixen verjagt wurde.

(Nach dem Manuscripte eines Zeitgenossen.)

In Bozen stand eine feindliche Division unter dem Kommando des Generals Baraguay d' Hilliers; die andere feindliche Division unter dem Obergeneral Joubert in und um Brixen. Gegen diesen Feind hatte sich das Volk in allen Thälern des Landes in Masse erhoben, und am 2. April sollte er von allen Seiten angegriffen werden. Bei Brixen wurde der Feind am festgesetzten Tage angegriffen. Es erfolgte der heldenmüthige Kampf bei Spinges. Während dieses unsterblichen Tages in der Geschichte des Vaterlandes geschah um Bozen herum nichts. Laudon konnte die feindliche Division in Bozen wegen seiner Zögerung und Hinderung des Landsturmes statt am 2., erst am 3. April angreifen, obwohl mehrere tausend Stürmer in Vinstgau und im Burggrafenamte auf das Kommandowort gewartet hatten. Am 2. April erhielt endlich der Landsturm den Befehl, von Meran auszuziehen und den Feind am folgenden Morgen in allen seinen Stellungen anzugreifen. Laudon zog mit seiner Truppe und einem Theile des Landsturmes auf der Landstraße nach Terlan; der linke Flügel, aus Landstürmern allein bestehend, rückte unter dem Kommando des Grafen Johann von Arz über Hafling gegen Jenesien vor; der rechte Flügel, ebenfalls aus Stürmern bestehend, wandte sich unter dem Kommando des Grafen Josef von Hendl nach Lana und von da nach St. Pauls gegen Kaltern. Am 3. April um 7 Uhr Morgens griff Laudon den starken feindlichen Posten bei Morizing an, vertrieb ihn und jagte ihn bis nach Gries hinein. Gleichzeitig hatte der linke Flügel der Landstürmer des Burggrafenamtes den wichtigsten Punkt der feindlichen Stellung bei Jenesien angegriffen. Zuerst umschwärmten die Stürmer die starke feindliche Abtheilung und beschossen sie heftig mit ihren sicher treffenden Kugeln, zogen immer nähere Kreise, warfen sich endlich im Sturme auf sie, sprengten sie über Jenesien hinaus und die Berghöhe hinab. Auch hier thaten Kugel und Kolben ihre blutige Wirkung. Der Feind schickte Unterstützung nach Glaning und Rafenstein, um diese Höhen zu behaupten. Umsonst! die Wuth der Stürmer überwältigte jeden Widerstand. Der Feind wurde von Glaning herabgeschlagen; die Höhe von Rafenstein wurde nach hartnäckigem Kampfe erstürmt. Der Feind floh wie eine aufgescheuchte Herde

Schafe die Bergwand hinab nach Gries. Da beim Tscheipenthurm, einem Denkmale der Römer, setzte sich der Feind mit Mannschaft unterstützt neuerdings fest. Nach bedeutendem Verluste mußte er auch diesen Haltpunkt verlassen und wurde nach Gries hineingeworfen, wo er sich verschanzte. Nun hatten es die Stürmer mit der Hauptmacht des Feindes, die nach Gries vorgeschoben wurde, aufzunehmen. Aber hier vereinigte sich auch das Centrum des Landsturmes unter Laudon mit dem linken Flügel. Da enstand nun ein hartnäckiger, langwieriger, blutiger Kampf. Die in weiter Ausdehnung zerstreuten Häuser dienten dem Feinde als eben so viele Forts. Haus um Haus mußte genommen werden. Die Stürmer kämpften hier wie die geschulteste Jägertruppe. Im Wetteifer mit den Laudon'schen Truppen stürmten sie haufenweise auf den Feind ein. Die Meraner Kompagnie stand in der vordersten Reihe der Kämpfer und drang stürmend in Gries ein. Immer mehr und mehr wurde der Feind gegen Bozen hingedrängt, und bis am Abende hatte er alle Positionen außer Bozen verloren. Von Gries aus flogen die Kugeln der Landstürmer schon über die Dächer von Bozen hin, wo den Franzosen so bange wurde, daß sie zu weinen und zu heilen anfingen, weil sie sich für abgeschnitten hielten; denn ihr Posten in Kaltern kam flüchtig nach Bozen herein, und dazu erfuhren sie noch, daß der österreichische Hauptmann Graf Albrecht Adam von Neipperg mit einigem Militär und mehreren Schützen-Compagnien Neumarkt besetzt hätte. Der geschlagene Feind konnte kaum vermuthen, daß ihm der so leicht zu vertheidigende Kuntersweg zum Marsche nach Brixen und zur Vereinigung mit der dortigen französischen Division offen stände. Und doch wurde der Feind von dieser höchst angenehmen Thatsache überrascht.

Wie leicht wäre es gewesen, einen Theil der Landstürmer nach dem Ritten vorrücken zu lassen, die sich mit der dortigen Sturmmannschaft vereinigen und die Schlucht des Kunterweges hätten sperren können. Davon geschah nichts; man ließ den Feind von Bozen aus den Kuntersweg passiren, gerade wie von Brixen aus durch das Pusterthal. Es schien, als wollte man den Feind schlagen und dann entwischen lassen. Die Franzosen in Bozen säumten nicht, diese Gefälligkeit zu benützen. Nach einem Verluste von etwa 1500 Mann, den sie um Bozen herum erlitten hatten, zog in der Nacht vom 3. auf den 4. April heimlich ihre Infanterie und Artillerie aus Bozen ab und verbrannte auf dem Marsche nach Brixen Sauders und plünderte die Kirche von

Villanders. Um 5 Uhr Morgens retirirte die Cavallerie und deckte den Rückzug, während Tausende von Stürmern zwischen Morizing und der Talfer zusammengedrängt standen und auf die Befehle Laudons warteten.

Nachdem die letzten Feinde aus Bozen abgezogen waren, rückte Laudon mit seinem Militäre und den Schützen am 4. April um 9 Uhr ein und wurde mit großem Jubel empfangen. Laudon hatte die Redlichkeit, die Ehre, den Feind aus Bozen vertrieben zu haben, nicht so fast sich, sondern den Stürmern zuzuschreiben. Der Feind hielt am 4. April ungestört sein Nachtquartier in Klausen und vereinigte sich am 5 April mit seinen Waffengenossen in Brixen. (Jos. Ladurner Bisthums-Veränd. in Vinstg. Manuscr.)

Mancher tapfere Stürmer hat in den Gefechten um Bozen, wie bei Brixen, für das Vaterland verblutet. Die Anzahl der gefallenen Landstürmer konnte der Verfasser nicht ermitteln; jedoch sei die Zahl der Verwundeten verhältnißmäßig viel größer gewesen, als die der Todten. Die Meraner Schützenkompagnie hatte keinen Todten zu bedauern, dafür zählte sie aber 8 Verwundete. Den Feind hatten bei Bozen hauptsächlich die Schützen und Stürmer des Burggrafenamtes geschlagen und aus der Stadt nach Brixen verscheucht.

Der glanzvolle Tag des 3. April mit den siegreichen Gefechten von Jenesien und Gries bleibt als immergrüner Kranz in der tirolischen Geschichte dem kernhaften Bauernstande des Burggrafenamtes aufbewahrt, der um so mehr Werth hat, da das Volk aus eigenem Antriebe sich erhob und manche Hindernisse zu überwinden hatte, und zwar von einer Seite, von der man das gerade Gegentheil hätte erwarten sollen.

Der Frieden von Campoformio, der dem Kriege im J. 1797 ein Ende machte, war mehr ein Waffenstillstand, da er nur ein Jahr dauerte. Im Jahre 1799 verheerte die losgelassene Kriegsfurie neuerdings die friedlichen Länder Europas. Der Hauptkriegsschauplatz blieb Deutschland und Italien. Eine französische Armee stand unter Massena in der Schweiz, der nach dem Gange des Krieges nach Tirol vorbrechen, Innsbruck und Bozen nehmen und den französischen Armeen in Deutschland und Italien die Hand reichen sollte. Die österreichische Armee in Tirol unter dem Kommando des FML. Bellegarde betrug 44,000 Mann Infanterie und 2600 Mann Kavallerie, und im Nothfalle stand ihm die ganze waffenfähige Mannschaft Tirols zur Verfügung.

Während des ganzen Winters 1798/99 war das Burggrafenamt stark mit Truppen belegt. Der Feind drang rasch in der Schweiz vor und stand Anfangs März schon in Engadein an der Gränze Tirols. Am 25. März wurde die österreichische Brigade unter General Laudon im befestigten Lager bei Taufers nach kurzem Kampfe größtentheils gefangen genommen. Am nämlichen Tage umging eine andere feindliche Abtheilung die Stellung der Oesterreicher bei Martinsbruck und besetzte Nauders.

Schon am 25. März befanden sich die beiden Gerichte Glurns und Nauders in der Gewalt des Feindes. Zur Zeit, als die Franzosen nach dem Gefechte bei Taufers aus dem Münsterthale hervorbrachen, standen mehrere Schützenkompagnien aus dem Burggrafenamte in Vinstgau. Die Passeirer und Partschinser Schützen schlugen sich wacker mit dem vorstürmenden Feinde bei der Mareng-Brücke, am Glurnser Wasserkanale und bei Laatsch, und verloren einige Todte. Die Meraner Kompagnie stand oberhalb Schluderns und hatte keine Gelegenheit zum Kampfe, und mußte nur Zeuge der Flammen der brennenden Stadt Glurns und des Marktes Mals sein. Da die französischen Waffen in Deutschland unglücklich waren, so konnte auch die Schweizer-Armee nicht weiter vorgehen und somit zogen sich die Franzosen in der Nacht vom 30. auf den 31. März aus Vinstgau in das Münsterthal und nach Engadein zurück. Dadurch war nun auch das Burggrafenamt vom gedrohten Einfalle sichergestellt. Die Schützen dieser Gegend kamen nun in ihre Heimath zurück.

Im Jahre 1800 kämpften die Franzosen glücklich in Deutschland, und die Westgränze Tirols wurde neuerdings bedroht. Bei dieser Gefahr wurden 40 Kompagnien Landesschützen aufgerufen; das Burggrafenamt hatte 5 Kompagnien zu stellen. Im Mai des Jahres 1800 zog eine Meraner Kompagnie unter dem Hauptmanne von Breitenberg mit vielen andern Kompagnien über die Gränzen Tirols hinaus und rückte in die Thäler Graubündens ein und kam bis in das Bregeller Thal; bei Promontorio und Bondo nahmen die Schützenkompagnien am 2. Juni feste Stellung. Die falsche Nachricht, daß der Feind mit Uebermacht anrücke, brachte eine heillose Verwirrung unter die Schützen; viele liefen unaufhaltsam davon. Die Flüchtigen überbrachten die falsche Nachricht auch der Meraner Kompagnie, die in Casaccia stand. Dadurch wurde die Kompagnie von solcher Furcht ergriffen, daß sie Gepäck, Lebensmittel und Munition weg-

warf und über den Malojerberg und durch Engadein hinab bis Nauders lief. (Geschichte Vinstgaus während der Kriegsjahre 1796—1801 von Cöl. Stampfer.)

Am 25. Dez. 1800 wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, vermöge dessen alle Vertheidigung in Tirol aufhören mußte; denn eine der Bedingungen war, daß Tirol von den österreichischen und französischen Truppen gänzlich geräumt, das Landvolk nach Hause entlassen und beiderseits mit gleich starken Sauves-Gardes oder Sicherheitswachen besetzt werden sollte.

Die im Waffenstillstande festgesetzte Demarkationslinie ging aus Kärnthen nach Tirol herein längs der Straße von Lienz nach Brixen, dann weiter nach Bozen, von da hinauf nach Meran, Glurns, St. Maria und über Bormio nach Valtelin. Innerhalb des Umfanges dieser Linie durften außer den Sicherheitswachen keine kaiserlichen Truppen verbleiben. Statt der französischen Sicherheitswachen kamen vom 3.—12. Jänner 1801 beiläufig 4000 Mann aus Graubünden nach Nauders und Glurns. Ihre Kommandanten waren der Divisionsgeneral Baraguay d'Hilliers und die Generäle Morolt, Malet und Guilliaum. Ihr Zweck war, durch das Etschthal zur französischen Armee in Italien hinabzuziehen, und kehrten sich nicht gar sehr an den von Moreau in Deutschland abgeschlossenen Waffenstillstand. Sie kamen gerade nicht als Feinde, aber auch nicht als friedlich durchziehende Truppen. Dieß mußte zuerst Obervinstgau fühlen. Am 10. Jänner 1801 verließen die k. k. Truppen die Stadt Meran und die Umgegend und zogen weiter nach Bozen. Nun zweifelte man nicht mehr an dem weitern Vorrücken der Franzosen; doch glaubte man, daß sie außerhalb der Damarkationslinie, nämlich über Marling und Lana ziehen würden. Doch so genau nahmen es die Franzosen nicht. Noch am nämlichen Tage, an dem die k. k. Truppen abgezogen waren, trafen die Franzosen um 10 Uhr Nachts in Meran und in Mais ein und verschafften sich gewaltsam Einlaß in die Häuser und Speise und Trank. Dieser nächtliche Besuch dauerte zum Glücke nur kurze Zeit: aber mehr erschrack man, als am 12. Jänner die ganze Truppe vom Unterlande wieder herauf kam, weil sie das k. k. Militär nicht durch Bozen ziehen ließ. Nun begingen die Franzosen viele Excesse in der Stadt und in Mais. Des Fressens und Saufens war kein Ziel und der Dank dafür waren Rohheiten. Zum Troste zogen sie am 14. Jänner zum zweiten Male nach dem Unterlande hinab,

und dießmal marschirten sie von Terlan über St. Pauls. Dieser Durchzug der Franzosen kostete der Stadt 8000 fl., und der übrigen Umgegend 20,000 fl.

Am 19. Jänner kam die Sicherheitswache von 42 Franzosen nach Meran; eben so viele Mann von kaiserlicher Seite waren schon einige Tage früher eingerückt. Beide Parteien wurden gemeinschaftlich im Konvikte der Benediktiner dahier einquartiert. Jeder Franzose erhielt täglich 1 fl. zur Menage und dazu noch 15 kr. Zulage; den Kaiserlichen wurde anfangs nur die Zulage verabreicht; später aber wurden sie den Franzosen gleichgestellt. Der kaiserliche Hauptmann der Sicherheitswache zu Meran hieß La Martin, der französische Dejardin. Am 20. Febr. traf in Meran ein kaiserl. Offizier ein, von 3 Husaren begleitet, und brachte die Nachricht von dem zu Lüneville am 9. Februar geschlossenen Frieden. Im April d. J. zogen endlich die kostspieligen Sauvegarden von Meran ab, am 1. April die französischen und am 4. die kaiserlichen. (Memoires de Mais, von P. Thomas Vogelsanger, Manuscr.)

Wenn auch die Kriegslasten während der letzten Jahre für die Stadt Meran nicht unbedeutend waren, so wurde sie doch von den Kriegsereignissen nicht unmittelbar berührt. Die Bürger von Meran gaben ihrem Dankgefühle dadurch den Ausdruck, daß sie auf dem geräumigen Sandplatze zwischen dem Klostergebäude der englischen Fräulein und dem Posthofe im Jahre 1801 ein schönes Monument setzten, das aus einer künstlich gearbeiteten Marmor-Statue der Unbefleckten auf hohem Fußgestelle von rothem Trientner-Marmor besteht. An den vier Seiten des Fußgestelles ist je eine weiße Marmortafel mit Inschriften angebracht, die der berühmte Präfekt des Meraner Gymnasiums, P. Benedikt Langes, verfaßt hat. An der Vorderseite des Fußgestelles steht geschrieben: „Du bist's, gnadenvolle, mächtige, starke Frau! Du die Retterin, wie für unsere Väter, so für uns Umrungene von Feinden. Zweimal waren sie sammt allen Plagen des Kriegs im unaufhaltsamen Anlauf auf uns. Du sprachst bei Gott dein geltend Wort für uns: Und sie standen, von unsichtbaren Armen zurückgehalten. Wie durch Dich, Thurm Davids, verschanzt! Von Dir, Stern des Heils, gerettet! liegen zu Deinen Füßen und danken Dir, beste Mutter, Friedens-Morgenröthe, allgelobt sollst bleiben." Die Inschrift auf der Rückseite lautet: „Dieß Enkel! Was Gott deinem Vaterlande gethan." Da im Jahre 1797 die Neufranken bis Gargazon siegreich vorgedrungen;

da im Jahre 1799 dieselben in Glurns und Mals schrecklich sengten und bis Schluderns rasch vorrückten, ist beidesmal Stadt und Landgericht Meran vom Feinde unberührt geblieben. Diese Wohlthat des Himmels haben die dankschuldigen Bürger mit diesem Denkmale im Jahre 1801 verewigt." Auf der rechten Seite des Fußgestelles liest man die Worte: „Der seligsten, ohne Makel empfangenen, jungfräulichen Mutter ihres Erschaffers, der liebreichen Beschützerin des Vaterlandes und mächtigen Besiegerin der Feinde ist zu dankschuldiger Danksagung und ewigem Gedächtniß dieses Ehrenbild aus Verlobung der tirolischen Hauptstadt Meran aufgerichtet worden im Jahre nach der seligen Geburt des Heilandes 1801 nach Obsiegen wider des Feindes Anfall." Links ist folgende Inschrift angebracht: „Da ganz Europa in Kriegsflammen stand wegen der Krone Spaniens, welche dem rechtmäßigen Herrn des Leopolds Sohn, Karl III., von Philipp von Anjou entrissen worden, ist die gefürstete Grafschaft Tirol zugleich gegen Mittag von den Franzosen, gegen Mitternacht von den Baiern angefallen (worden). Aber durch Gottes Güte, Mariens Fürbitte und der vier Landstände Andacht gegen Gott und seine Heiligen, Treue gegen ihre Fürsten und Muth gegen die Feinde wunderbarlich, glücklich, ruhmvoll gerettet worden." Zu diesem nationalen Monumente wurde zugleich alljährlich eine Prozession am ersten Sonntage im Mai verlobt. Dieses fromme Gelöbniß der Väter wird noch immer beobachtet. Vor dem Bildnisse der Unbefleckten wird von der zahlreichen Versammlung gemeinschaftlich ein hl. Rosenkranz gebetet und eine musikalische Litanei gehalten.

Der Frieden war zwar wiedergekehrt, aber man setzte kein Vertrauen auf dessen Dauer; man sah ihn als einen Waffenstillstand an, um sich für die kommenden Ereignisse zu rüsten. Zu diesem Zwecke war die österr. Regierung bedacht, die Vertheidigungskraft Tirols zu vervollkommen. Da die tirolische Landwehr in den letzten Kriegen durch glänzende Thaten sich die rühmlichste Anerkennung erworben hatte, so kam die hohe Staatsregierung auf den unglücklichen Gedanken, dieses brauchbare Wehrsystem in militärische Formen zu zwingen, ohne dabei auf den tirolischen Volkscharakter Rücksicht zu nehmen. Im Jahre 1802 legte Kaiser Franz II. auf dem tirolischen Landescongresse ein allerhöchstes Miliz-Patent vom 28. Aug. 1802 zur Annahme vor, wodurch im Lande 20,000 Mann militärisch organisirt, und ihre Oberoffiziere zur Hälfte vom Landesfürsten, zur Hälfte von den Ständen mit Vorbehalt der landesfürstl.

Bestätigung gewählt werden sollten. Diese 20,000 Mann sollten in 4 Zuzüge oder Milizregimenter eingetheilt werden, welche 4000 Standschützen als Ergänzung erhielten, und die wie die 4 Milizregimenter unter k. k. Kommandanten zu stehen kämen; jedoch dürften sie nicht außer Land verwendet werden, wenn sie sich nicht freiwillig dazu herbeilassen würden. Der Landes-Kongreß nahm dieses Patent merkwürdiger Weise ohne Widerstand an. Kaum erfuhr man im Lande die Verhandlungen des Kongresses, als sich allenthalben lärmender Unwillen kundthat. Wohl wußte man, daß auch ehemals eine Miliz bestanden habe, daß die Landesvertheidigung Ordnung erheische, daß sie außer der Ehre auch die Pflicht des Tirolers sei, der man aber stets zur vollen Zufriedenheit des Landesfürsten nachgekommen sei. Die allgemeine und laute Mißstimmung gegen die neue Milizorganisation hatte darin ihren Grund, daß die Landesvertheidigungsmannschaft unter das k. k. Militärkommando zu stehen kam, das aber seit 1797 durch Kerpen, Spork und Bellegarde zu sehr im Ansehen der Tiroler gelitten hatte. Wegen des allgemeinen Widerwillens der Tiroler gegen die Milizordnung sah sich die Regierung veranlaßt, einstweilen mit der Durchführung derselben innezuhalten, und durch Modifikationen dieselbe annehmbarer zu machen. So kam unter dem 28. April 1804 ein anderes Milizpatent mit einigen Erläuterungen zum Vorscheine, das nun ohne Rücksicht unter Bedrohung von Geld, Gut und Leibesstrafen gegen die Ungehorsamen und Aufwiegler in Vollzug gesetzt werden sollte. Die Bischöfe des Landes erhielten von der Regierung den Auftrag, für das Milizpatent auf den Klerus und durch diesen auf das Volk zu wirken.

Bischof Karl Rudolph schickte dieses Patent am 20. Juni 1804 an die Pfarrer „zur kraftvollen thätigen Mitwirkung und bescheidenen Belehrung des Publikums.“ Auch durch diese bischöfl. Weisung ließen sich die Gemüther nicht bekehren. Es fehlte den Pfarrern an kraftvoller Thätigkeit und den Pfarrgenossen an bescheidener Gelehrigkeit. Die Widersetzlichkeit gegen die Milizorganisation dauerte im ganzen Lande fort. Das Landgericht Meran ward von der Regierung von jeher als eines der vorzüglichsten in Tirol angesehen. Der größere Wohlstand desselben, die Religion und Sittlichkeit hatten hier eine große Anhänglichkeit an das kaiserliche Haus, aber auch ein zähes Festhalten an die alten Rechte und Gewohnheiten des Landes erzeugt. Deßhalb sah man hier auch die neue Milizordnung

als eine höchst schädliche Neuerung an, und da jene rücksichtslos durchgeführt werden sollte, so beschloß die Regierung den Widerstand gerade zuerst im Landgerichte Meran mit Gewalt zu brechen. Die Stadt Meran und die Gemeinden des Landgerichtes hatten gegen die Milizorganisation drei Einwendungen gemacht: 1. daß man zu sehr gedrückt würde, wenn auch für das Dominikale die Mannschaftsstellung müßte übernommen werden, weil in diesem Falle das Loos auszuziehen nicht nach Verordnung den zehnten, sondern den fünften und sechsten Mann treffen würde. 2. daß ein unüberwindliches Mißtrauen gegen die Milizoffiziere obwalte. 3. daß die wegen Verpflegung der Milizoffiziere anzulegende neue Häusersteuer eine zu große Last sei, welcher abgeholfen würde, wenn die Gemeinden die Offiziere aus ihrer Mitte wählen dürften.

Diese Einwendungen beantwortete die Landesstelle mit Drohungen, welche aber weder die Stadt, noch die Gemeinden beachteten. Die Hofkommission zu Innsbruck verhängte daher am 19. Oktober 1804 die militärische Exekution gegen die Stadt und das Landgericht Meran, wenn sich selbe nicht unbedingt binnen 8 Tagen der Milizorganisation und der zum Unterhalt derselben neugeschaffenen Häusersteuer unterwürfen. Man entschloß sich, es auf die Exekution ankommen zu lassen. Unklug und nachtheilig schien dieß dem Stadtschreiber, Simon Anton v. Isser, der nun seine ganze Thätigkeit aufbot, den schädlichen Folgen der Exekution vorzubeugen. Als Verwalter des Stiftes Stams in Mais brachte er es dahin, daß zuerst die Gemeinde Untermais die Unterwerfungsakte unterzeichnete. Dieser folgte am 27. Oktober die Stadt Meran, und darauf die Gemeinde Obermais. Alle übrigen Gemeinden verharrten standhaft bei ihrem ersten Entschlusse. Daher rückten am 1. Nov. Abends 300 Mann Exekutionstruppen von Bozen in Meran ein. Die Exekutionscommission unter dem Vorsitze des Kreishauptmannes von Bozen, Philipp Baroni von Cavalcabó, beschied am 2. November die Gemeindevorstehungen nach Meran und verfaßte im Wirthshause zum goldenen Adler daselbst ein eigenes Protokoll. „Aktum Meran den 2. November 1804 um 2 Uhr Nachmittag." Darin wird den Gemeinden „hartnäckiger Ungehorsam" und „sträflicher Starrsinn" vorgeworfen, und es wurde ihnen bedeutet, „daß sie keine Nachsicht mehr verdienen"; endlich folgte die Drohung, „daß im fernern Weigerungsfalle nicht nur die dermalige Exekutionsmannschaft auf ihre Unkosten hier verbleiben, sondern so lange vermehrt werden würde, bis sie von ihrem Ungehorsame

zurückgekehrt wären, und die bestehenden Verordnungen befolgt hätten."

Nun wichen die Gemeinden der Gewalt, unterwarfen sich der Forderung der Regierung, unterschrieben das Protokoll, und zwar die Vorstehungen von Partschins, Algund, Naturns, Plaus, Tirol, Gratsch, Riffian, Kuens, Hafling, Vöran und Gargazon. Meran und Mais durften nicht unterschreiben, und nicht — zahlen. Die Exekutionskosten betrugen bei 1400 fl., welche der Kreishauptmann Baroni am 4. Nov. 3 Uhr Nachmittags baar von den Gemeinden erlegt einzog. Am 5. Nov. Schlag 12 Uhr Mittags trat die Exekutionsmannschaft ihren Rückmarsch nach Bozen an. Es fiel den Gemeinden nicht schwer, die Straffumme von 1400 fl. zu erlegen; aber es that den Bewohnern des Burggrafenamtes, die ihre Treue und Anhänglichkeit in der Landesvertheidigung von 1796, 1797 und 1799 auf eine hervorragende Weise durch Thaten gezeigt und laut Rechnung vom 7. Juli 1803 — 210,021 fl. 15 kr. Tirol. Währ. verwendet hatten, sehr weh und verstimmte die Gemüther nicht wenig.

Da im Jahre 1805 ein neuer Krieg mit Napoleon bevorstand, kam auch die Milizorganisation, obwohl man sie ungeachtet der Unterwerfung am 2. Nov. 1804 ein halbes Jahr ruhen ließ, zur Ausführung. In der ersten Hälfte des Mai 1805 wurden im Landgerichte Meran die Loose gezogen. Am 15. Juni erhielten die Schützen und am 26. auch die Milizen ihre Patrontaschen, und letztere auch noch Musketen sammt den Bajonetten. Sehr scheel blickten die Bauern auf dieses glänzende Zeug und sahen einander mit verzogener Miene an, als sie am 22. Juli den ersten Unterricht erhielten, die ungewohnten Waffen mit ihren schrundigen Händen geschickt handzuhaben.

(Jos. Ladurner, Bisthums-Veränd.)

Am 6. Sept. 1805 wurde in Meran eine Generalmusterung der Schützen und Milizioten, wobei der Miliz-Major Cazzan, Oberst Luth, zwei k. k. Kommissäre, ein politischer und ein militärischer, gegenwärtig waren. Man war nicht im Stande, die Schützen in militärischer Ordnung aufzustellen, so daß man die von ihnen selbst erwählten Hauptleute, Glatzel von Meran und Mazza von Mais rufen ließ, um die Mannschaft militärisch aufzustellen. Sie kamen, protestirten aber Hauptleute sein zu wollen, weil sie keine Gage bezögen, und unter Milizhauptleuten stehen müßten. Jedem Milizioten und Schützen wurden für jeden Versammlungstag 30 kr., den entfernteren 1 fl. — 1 fl. 30 kr. an-

geboten. Keiner der Wehrmänner ging zum Aerger der Kommission eine Verbindlichkeit ein. Die Bauern sprachen es bei der Musterung laut aus, daß sie deßhalb gegen die Milizhauptleute seien, weil solche Offiziere ohne Haus und Hof nichts zu verlieren hätten; aber ein Bauer, wenn er Hauptmann wäre, wohl darauf Rücksicht nehmen und deßhalb treuer und tapferer im Kampfe sein müßte. Am 7. Sept. reisten die Musterungsoffiziere nach Passeier und am 10. Sept. nach Vinstgau ab. Am 12.. Okt. wurde den Schützen von Meran und Mais vermöge ihres geäußerten Verlangens gestattet, sich ihre Offiziere selbst zu wählen. Noch am nämlichen Tage erwählten sie den Josef Haller, ehemaligen Löwenwirth in Meran, zum Hauptmanne, den Gärber Tausch zum Oberlieutenant. Beide hatten die frühern Feldzüge mit Lob mitgemacht. Doch blieb die alte Verordnung, daß diese Offiziere dem k. k. Milizhauptmanne untergeordnet sein und keine Gage beziehen sollten.

Der französische Krieg vom Jahre 1805 war ausgebrochen, und um 12 Uhr in der Nacht vom 15. auf den 16. Okt. kam eine Estaffete an den Milizhauptmann Wolf mit dem schriftlichen Befehle des Landeskommandanten General Hillers und mit der Unterschrift des Milizmajors Cazzan, daß sogleich das 3. Regiment Schützen und Miliziotеn mobil gemacht werde und nach Bozen marschiren soll. Dieser Befehl erging auch an die Hauptleute in Passeier und Vinstgau. Mit dem Aufbruche ließ man sich Zeit, weil sich die Mannschaft zuvor mit dem Nothwendigen versehen mußte. Am 19. Okt. Morgens kam von Bozen die Weisung nach Meran, daß die hiesigen Miliziotеn und Schützen am 21. Okt. statt nach Bozen nach Stilfs in Vinstgau ziehen sollten. Am 19. d. M. erhielten die zwei Kompagnien von Meran und Mais von ihren Hauptleuten Hackhofer und Wolf den Befehl, um 11 Uhr Mittags sich bei dem Meraner Schießstande zu versammeln, um den vorgeschriebenen Eid der Treue abzulegen. Die Miliziotеn zogen, wie befohlen worden, nach Stilfs, kamen aber schon am 6. November wieder nach Meran zurück, ohne einen Feind gesehen zu haben. Man wußte sich dieses retrograde Kommando nicht zu erklären, bis am folgenden Tage ein gedrucktes Schreiben vom Erzherzoge Johann und von der Landesschutz-Deputation eintraf, wodurch man den traurigen Aufschluß erhielt, daß ganz Tirol den Franzosen überlassen und daß die Landmiliz aufgelöst sei. Am 9. November machten sich alle Milizoffiziere von dieser Gegend aus dem Staube und eilten

dem kaiserl. Militäre nach, das durch Pusterthal nach Kärnthen zog. Sie fürchteten sich theils vor den eigenen Leuten, die sie kommandirt hatten, noch mehr aber vor den heranrückenden Franzosen. Unter den Flüchtigen waren der Milizhauptmann Hackhofer von Meran, der Hauptmann Wolf von Mais, die Lieutenants Plattner und Ruter von Lana. Das ganze octroyirte Milizwesen fiel im Momente der Kriegsgefahr in Staub zusammen, weil es nicht volksthümlich und deßhalb nicht lebensfähig war. Die Regierung erwartete großen Nutzen von ihrer neuen Organisation der tirolischen Landwehr, und im Momente der Anwendung brach ihr Werk zusammen, obwohl es großartige Summen gekostet hatte; ein Hauptmann bezog jährlich 500 fl. Gage.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Nov. marschirte durch Meran der flüchtige k. k. General Prinz Rohan mit beiläufig 8000 Mann Infanterie und einiger Reiterei, und wandte sich abwärts nach Bozen, woraus er die dort schon eingerückten Franzosen mit bedeutendem Verluste jagte. Hierauf zog Prinz Rohan nach Trient und durch Valsugana, mußte sich aber bei Bassano ergeben, wobei mehrere Wagen und Pferde vom Burggrafenamte und von Vinstgau, die dem flüchtigen Corps folgen mußten, verloren gingen. Den flüchtigen Oesterreichern waren die Franzosen vom Innthale her auf dem Fuße nachgefolgt. Am 19. Nov. kam der erste Franzose, ein Offizier mit einem Trompeter, nach Meran, und gab vor, daß er nach Bozen reise, den Prinzen Rohan zur Ergebung aufzufordern; zugleich verbot er in Meran, Roggen- und Weizen-Brod aus der Stadt zu tragen, da bald eine französische Truppe von 100 Mann von Vinstgau herabkommen werde. Am 23. November kam die angesagte französische Truppe unter General M a r c o g n e t wirklich nach Meran. Bei dieser Gelegenheit wurde die Stadt in Furcht und Schrecken gesetzt. Der französische General nahm beim Schgörwirth (goldener Adler, jetzt Graf von Meran) seine Einkehr, und wurde unbedachtsamer Weise mit einem unreinen Tischtuche und mit einem zinnernen Löffel bedient. Nun wurde Marcognet ganz wüthend; er drohte Brand und Verderben. Die ersten Männer der Stadt, die den Wüthenden besänftigen wollten, entfernten sich gerne aus seiner Nähe. Den Grafen Johann von Hendl, den rechtschaffensten Mann, nannte er einen Spitzbuben, den Baron von Hausmann wies er zur Thüre hinaus, und den Herrn von Gasteiger jagte er mit der Peitsche von sich. Der Stadtrath wußte sich nicht zu helfen. Er nahm nun seine Zuflucht

zum Bischofe Karl Rudolph von Chur, der damals in Meran residirte. Der Bischof schickte zuerst den genialen und unerschrockenen Regens des Meraner Priesterseminars, Gottfried Purtscher, welcher der französischen Sprache vollkommen mächtig war, zum wüthenden Generale, um ihn zu beschwichtigen. Marcognet ließ ihn zweimal auf den Knieen vergebens um Verzeihung für die Stadt bitten. Nun brach dem knieenden Regens Purtscher die Geduld; er erhob sich und sprach muthvoll und mit kräftiger Stimme die Worte: „Nun so wollte ich wohl lieber unter asiatischem Drucke, als unter dem eisernen Scepter Frankreichs leben!" Der General wurde durch diese Freimüthigkeit betroffen und gelassener. Hierauf besuchte der Bischof selbst den General. Bei der Anmeldung desselben sagte der General: Was ist dieß für ein Bischof! — Er soll hingehen, wohin er gehört!" Die Ehre, die dem General wiederfuhr, machte ihn noch herrischer. Er ließ endlich den Bischof doch vor und sich dadurch besänftigen, daß er mit sieben andern Offizieren zum Souper beim Bischofe geladen wurde. Aber wahrscheinlich haben auf ihn mehr Eindruck die Worte des Bischofes gemacht, der sagte: „Ich wollte dem Herrn General in kurzer Zeit 12,000 bewaffnete Bauern unter das Fenster stellen." Marcognet verbot strengstens, keinen Tropfen Wein aus dem kaiserl. Kelleramte herauszugeben, weil er nun der französischen Gewalt verfallen sei; aber heimlich bot er diesen Wein dem Kelleramtsverwalter Herrn von Strobl um sehr geringen Preis an. Die Stadt Meran mußte ihm ein Begütigungsgeschenk von 1100 fl. verabreichen; nur sollten die übrigen französischen Offiziere nichts davon wissen. Beim Aufenthalte der Franzosen in Meran erzählte man sich eine wahre, nicht uninteressante Anekdote. Ein französischer Offizier äußerte sich: „Man sagt, die Tiroler seien dumm; aber ich habe mich vom Gegentheile überzeugt." Darauf erhielt der Offizier zur Antwort: „Ja, man spricht gar Vieles; man sagte auch, die Franzosen seien höflich; aber ich habe mich vom Gegentheile überzeugt." Das größte Glück für die Stadt war, daß sich die französische Truppe mit ihrem Kommandanten nur kurze Zeit in Meran aufhielt, und weiter nach Bozen zog. (Memoires de Mais.)

Im Frieden zu Preßburg am 26. Dezember 1805 wurde das Schicksal Tirols entschieden; es wurde an Baiern abgetreten, nachdem es 443 Jahre weniger einen Monat in Freud' und Leid und in unverletzter Treue mit dem Hause Habsburg vereinigt gewesen war. Am 4. Jänner 1806 rückten 150 Mann

Baiern in Meran als Besatzung ein. Am 8. März 1806 wurden die k. k. österr. Wappen am Zoll und an den Stadtthoren ausgelöscht und an die Stelle derselben das k. bairische gesetzt. Bei dieser Gelegenheit gab der Zöllner Anlaß zu einer Anekdote: Er ließ auf der Rückseite des kaiserl. Wappenschildes das bairische Wappen malen, indem er sagte: „Ich hoffe, daß Tirol bald wieder kaiserlich werden wird, und dann darf ich die Tafel einfach umkehren. (Mem. de Mais.)

XV. Meran die zeitweilige und beantragte Residenz des Bischofes von Chur; Gründung des churer'schen Priesterseminars, 1799—1807. — Das bairische Kirchenregiment.

Der greise Fürstbischof von Chur, Graf Dyonis von Rost, war am 31. Okt. 1793 gestorben, und zur allgemeinen Freude wurde vom Domkapitel am 22. Jänner 1794 Karl Rudolph aus dem reichsgräflichen Geschlechte der Buol-Schauenstein, in einem Alter von 34 Jahren zum Fürstbischofe von Chur gewählt. Die hohe Würde hatte für den Gewählten auch den Leidenskelch im Gefolge. In Graubünden gab es schon zwei Parteien, eine französische, die für die Revolutionsphrasen „Freiheit und Gleichheit" schwärmte, und eine konservativ-österreichische. Karl Rudolph wurde bald als Oesterreichischgesinnter ausgeschrieen. Anfangs März 1799 rückte der französische General Massena mit seinen wilden Schaaren gegen Chur heran. Die Klugheit rieth dem Bischofe, dem Feinde aus dem Wege zu gehen.

(Gedenkblätter an Karl Rudolph, von Joh. Franz Fez.)

Bischof Karl Rudolph flüchtete sich mit dem Domprobste Fliri, dem Kanzler Schlechtleutner und dem Hofkaplan und Registrator Gottfried Purtscher nach Meran. Den gelehrten und frommen Fiskal Baal ließ er zur Leitung des graubündnerischen Bisthumstheiles in Chur zurück. Die fortdauernden Unruhen, die Vorliebe für die schöne Gegend, das strengkatholische Volk des Burggrafenamtes und die treue Anhänglichkeit des Vinstgauer Klerus hielten den flüchtigen Bischof sammt seinem Gefolge länger in Meran zurück, als es anfänglich festgesetzt war. Meran wurde auf längere Zeit die Residenz des Bischofes von Chur. Der Domprobst Jakob Fliri und der Kanzler Georg Schlechtleutner (Exjesuit) waren sehr gelehrte Männer; aber der Mann der That war der jugendliche Hofkaplan Gottfried Purtscher, geboren zu Nauders in Vinstgau am 8. Nov. 1767, dem sich Bischof Karl Rudolph

ganz hingab, da sich die Gleichheit der Naturen, die beiderseitige eiserne, unbeugsame Willenskraft, die keine Hindernisse und keine Gefahren kennt, gegenseitig anzogen. Nach mehreren theils gedruckten, theils handschriftlichen Charakteristiken, die sich im Besitze des Verfassers befinden, war Purtscher seinem Körper nach eine hohe, starke, majestätische Gestalt; seine mächtige Stirn und seine durchdringenden Augen machten auch auf minder Zaghafte einen überwältigenden Eindruck. Mit den Vorzügen des Körpers verband er ausgebreitete Kenntnisse in der Theologie und in den meisten Fächern des menschlichen Wissens; er war von rastloser Thätigkeit, der kein Wirkungskreis zu groß war. Er war ein schnell- und vielfassendes Genie, von feuriger, lebhafter, unternehmender, unerschrockener Gemüthsart. Er hatte eine natürliche, überfließende Beredsamkeit. Seine Sprache richtete sich nach den Menschen, mit denen er zu verkehren hatte und war einnehmend, schmeichelhaft, freimüthig, ernst. Seine Menschenkenntniß war eine außerordentliche; in kürzester Zeit hatte sein scharfes Auge Jeden durchblickt. Sein ganzes Leben und Wirken war der Ehre Gottes, der Aufrechthaltung der katholischen Lehre und der Diözese Chur geweiht. Auf diesen außerordentlichen Mann setzte Bischof Karl Rudolph sein unbedingtes Vertrauen. Dieser Mann wurde der Geist, der die ganze Diözese Chur durch 30 Jahre durchdrang. Den weitgehenden Planen dieses Mannes war es zuzuschreiben, daß der bischöfliche Sitz von Chur auf längere Zeit nach Meran verlegt wurde, und vielleicht da geblieben wäre, wenn es nicht gewaltsame Zeitverhältnisse gehindert hätten. Um den Bischof in Meran festzuhalten, gründete Purtscher daselbst das churer'sche Priesterseminar. Die Schöpfung Purtschers erforderte die höchste Noth des Priestermangels in der Diözese Chur. Man mußte sich bisher mit außerordentlichen Mitteln behelfen. Man behalf sich mit französischen Priestern, die seit 1791 in großer Zahl aus Frankreich ausgewandert waren, und von denen Gottfried Purtscher viele in Vinstgau unterbrachte. In Untervinstgau war in jedem Pfarrhause wenigstens ein französischer Priester. Die Grundsätze der Moral waren so streng, daß sie als Seelsorger in Deutschland wenig Nutzen geschafft haben würden. Sie konnten ihre Anhänglichkeit an die französische Nation nicht verbergen, und entschuldigten dieselbe, wo und wie sie nur konnten. Man bemerkte an ihnen deutlich die Freude, wenn die Franzosen siegten, und sie konnten ihre Traurigkeit nicht verdecken, wenn selbe

besiegt wurden. Wenn auch ihr Charakter und ihre französischen Manieren dem Geschmacke der Deutschen nicht zusagten, so verdiente doch ihr priesterlicher Wandel alles Lob. Obwohl sie eigentliche Seelsorge nicht ausüben konnten, da sie der deutschen Sprache nicht mächtig waren, so leisteten sie in den Pfarren doch erhebliche Dienste; denn wegen des damaligen Priestermangels war man auch mit einem einfachen Messeleser ganz zufrieden. Da in Anbetracht der damaligen kirchlichen Verhältnisse in Oesterreich keine Aussicht war, daß sich der Priestermangel heben werde, so thaten sich hie und da im Lande Privatlehrer hervor, welche fähige Jünglinge unterrichteten, die sie sodann an den bischöflichen Kurien prüfen ließen. Wenn sie als hinreichend gebildet erkannt wurden, so wurden sie von den Bischöfen zu den höhern Weihen zugelassen. Mit einer solchen Schule machte am 12. Okt. 1797 den Anfang Josef Kiem, Pfarrer von Partschins, ein Mann von gründlichem Wissen. Durch einen Gubernial-Erlaß vom 19. Juli 1798 wurde ihm der fernere Unterricht verboten. Die umliegenden Gemeinden reichten vergebliche Bittgesuche bei der Landesstelle ein, daß dem Pfarrer Kiem erlaubt würde, den Unterricht fortsetzen zu dürfen. Vorsichtiger und mit einer geringern Anzahl von Schülern setzte Kiem doch heimlich seinen Unterricht fort.

(Jos. Ladurner, Bisth.-Veränd.)

Diese Nothbehelfe reichten für die Zukunft nicht hin. Die Universität von Innsbruck lieferte nur einige wenige Theologen; das Bisthum Chur besaß selbst kein Seminar. Somit mußte etwas geschehen. Da kam nun in der eifervollen Seele Gottfried Purtschers der Entschluß zur Reife, in Meran ein Seminar für die Diözese Chur zu gründen. Sein Gedanken fand bei seinen Gönnern und Freunden Anklang, und von Wohlthätern unterstützt, schritt er alsbald zur Ausführung desselben. Mehrere Kandidaten der heiligen Weihen wurden in einem unansehnlichen Hause in Steinach (einem Stadtviertel von Meran) untergebracht, wo sie meistens von milden Beiträgen mit dem Nothwendigsten versehen wurden, und erbaulich und zufrieden gemeinschaftlich zusammenlebten. Ein erwünschter Erfolg krönte die Bemühungen Purtschers. Die Herrschaft Riedberg bei Chur, die früher um 33,750 fl. gekauft worden und zum zukünftigen Priesterhause bestimmt war, und wozu Domprobst Fliri 12,000 fl. beigetragen hatte, wurde verkauft, und dafür kaufte

der Domprobst Fliri am 31. März 1801 die zwei Hebenstreit'schen Häuser am Vinstgauer Thore zu Meran um 8375 fl. Diese beiden Häuser übergab der Domprobst noch am nämlichen Tage zum Zwecke des neu zu errichtenden Seminars dem neuen Regens Gottfried Purtscher, der vom Bischofe am Tage vorher als Vorstand und Leiter des Seminars erwählt worden war. Zu diesen Häusern wurden noch zwei andere hinzu gekauft. Nun bewies Regens Purtscher in einem weitläufigen Memoriale, daß Meran der geeigneteste Platz der ganzen Diözese für ein Seminar sei. Er legt darin die Möglichkeit dar, die Pfarre Meran dem Seminar zu incorporiren, demselben vielleicht die Superiorität über das eine oder andere Beneficium zu verschaffen. Außerdem hatte der Regens auch Burgstall, Kuens und Algund im Auge. „Meran empfehle sich durch die Zahl der Wohlthäter, die durch den Pomp des feierlichen Gottesdienstes hocherfreut das Möglichste beitragen würden, um das Seminar zu unterstützen. Wer weiß, ob das Seminar in Meran der Kathedrale nicht bald näher sein werde, als wenn es in Riedberg oder in Chur wäre? Setzen wir aber den Fall, es bleibe Alles beim Alten, könnte nicht der jeweilige Fürstbischof von Zeit zu Zeit in Meran eine Erholung suchen, sich für die traurige Reformationsstille in Chur zu Meran schadlos halten? Meran hat das Glück, ein vollständiges Gymnasium zu besitzen, das ein Kanal für das Seminar werden kann.

Das Seminar steht auf reinkatholischem Boden unter einer echtkatholischen Bevölkerung. Das Seminar hat die Kapuzinerkirche in der Nähe, mit der es auch ganz verbunden werden könnte. Es hat freien Ausgang in die Felder. Die stille Ruhe und der Gesang der Nachtigallen ersetzen gar leicht das Gezisch der Stadtmäuler. Kurz Meran ist zu einem Priesterseminar für die Diözese Chur geschaffen." So der neue Regens Purtscher. Nun legte er seine kräftige Hand mit der ihm eigenen, unaufhaltsamen Thätigkeit an die Einrichtung der gekauften Häuser zum Zwecke des Seminars. Seine größte Sorge war das Geld. Zu diesem Zwecke reiste der Regens im Monate August 1801 nach Baiern und unterhandelte zu Freising mit dem Kapitel St. Andrä daselbst wegen Ueberlassung des Urbars und der Pfarre St. Moriz von Kuens an das Seminar. Dieses Bemühen war jedoch umsonst, da das Chorherrnstift St. Andrä 1803 säkularisirt wurde. Nach der Zurückkunft erhielt der Regens ein Geschenk von 1000 fl. für das Seminar vom Pfarrer Kiem in Partschins.

Der Grund zum Seminar war gelegt. Nun begab sich Bchisof Karl Rudolph selbst nach Innsbruck, um dem Landesgouverneur Grafen von Bissingen, die Errichtung des bischöflichen Seminars zu Meran anzuzeigen und ihn zu bitten, daß er demselben gewogen sein möchte. Nach der Rückkehr des Bischofes im Sept. 1801 konnte das Seminar von geistlichen Zöglingen schon bewohnt werden. Der Stadtmagistrat von Meran überließ den Thurm am Vinstgauer Thore dem Regens zur Errichtung einer Hauskapelle. Schnell ging die Metamorphose vor sich. Ein neuer Glücksstern ging dem Regens Purtscher für sein Seminar auf. Das Leben des alten und sehr reichen Domprobstes Fliri eilte dem Tode zu. In seinem Testamente vom 16. Dezember 1801 vermachte er den englischen Fräulein zu Meran 2000 fl., hingegen dem Seminar zu Meran 50,000 fl. Der großmüthige Stifter starb schon am 19. Dez. 1801. Regens Purtscher hielt mit seinen Theologen beim Grabe des Wohlthäters am Eingange in die Sakristei der St. Nikolauskirche tagtäglich an und tröstete die Seele des Verstorbenen mit einem stillen „De profundis“. Es war aber dem Regens Purtscher nicht gegönnt, die Erbschaft des Domprobstes unangefochten einzuziehen, denn die Flirischen Erben stritten das Testament an, und durch einen Vergleich mit denselben im Jahre 1804 mußte er von den 50.000 fl. 12.500 fl. an dieselben ablassen.

Im Jahre 1802 schenkte Joseph Leonhard Fuetscher, Pfarrer zu Göfis in Vorarlberg, dem Seminar zu Meran 3000 fl. und versprach, dasselbe noch mit 9000 fl. zu bedenken. Am 26. Jänner 1802 sandte Johann v. Buol, Probst zu Bozen, dem Seminar vom Klerus zu Bozen 800 fl., mit der Bedingung, daß gegen billiges Kostgeld auch Kleriker von Trient in das Seminar zu Meran aufgenommen werden dürften, daß jedoch die 800 fl. zurückbezahlt werden sollten, wenn das Seminar außer Land versetzt werden sollte. Als Bischof Karl Rudolph auf Einladung des Domkapitels von Chur mit dem Kanzler Schlechtleutner Anfangs Mai 1802 nach Feldkirch reiste, um über wichtige Gegenstände zu verhandeln, tröstete er den zurückgelassenen Regens unterm 27. Mai durch das Versprechen, von Zeit zu Zeit zum Vortheile des Seminars nach Meran zu kommen, um den Zöglingen daselbst die heil. Weihen zu ertheilen; „denn er liebe das Seminar als seinen Erstgebornen.“

Im Oktober 1803 reiste Bischof Karl Rudolph mit dem Regens Purtscher von Meran nach Wien ab, um einerseits für

sich und sein Domkapitel die Aufhebung der durch die Säkularisation hervorgegangenen Sequestration der jährlichen Einkünfte zu erlangen, andererseits die Erlaubniß zu erlangen, das theologische Studium im neuerrichteten Seminar einführen zu dürfen. Der Bischof gab das Versprechen ab, die Lehrer der Theologie den k. k. Verordnungen gemäß prüfen zu lassen und alle übrigen ergangenen k. k. Verordnungen genau zu erfüllen. Mit einiger Beruhigung verließ der Bischof am 7. Dez. 1803 Wien; aber die guten Hoffnungen erfüllten sich nicht. Die Regierung zeigte sich dem Seminar auf mancherlei Weise mißgünstig. Durch verschiedene Verordnungen, z. B. vom 22. Aug. 1802, vom 8. Oktbr. 1803 und 26. Dez. 1803 forderte sie genauen Ausweis über dasselbe. Dem Bischofe wurde unterm 25. April 1804 befohlen, jährlich ein Verzeichniß aller das Jahr hindurch geweihten Welt- und Ordenspriester sammt den Zeugnissen der theologischen Kurse der Landesstelle zur weitern Einbegleitung an die Hofkanzlei einzusenden. Die Schritte der Regierung mußten um so bedenklicher erscheinen, da das Studium der Theologie im Seminar von ihr nicht anerkannt war. Dazu waren die Professoren der theologischen Fakultät in Innsbruck der neuen Anstalt in Meran nicht gewogen. Doch nahm man es dem Bischofe gut, als er aus der gesicherten Flirischen Erbschaft der Stadt Meran am 3. Mai 1804 die Summe von 3000 fl. R. W. zur Ergänzung des Fondes für das neuerrichtete Lyceum daselbst zutheilte. Schon vor zwei Jahren hatte Kaiser Franz die Errichtung eines Lyceums zu Meran bewilligt, aber Mangel an Geld hatte die Ausführung der Genehmigung verhindert. Eine Zusammenkunft der Viertelsvertreter aus dem Burggrafenamte und Vinstgau, welche die Gemeinden dieser Viertel zu Beiträgen bewegen sollten, hatte keinen Erfolg. Im Jahre 1804 wurde durch eine Steuerumlage der zur Anschaffung einiger physikalischer Apparate nöthige Fond aufgebracht. Das Stift Marienberg stellte drei neue Professoren, von denen P. Karl Mayer, nachmals Prälat von Marienberg, die Philosophie, P. Valentin Spitaler die Mathematik und P. Leonhard Pichler die Physik lehrte. Der Weltpriester und nachmalige Regens des Priesterhauses zu Chur, Anton Tapfer, ertheilte in den zwei obersten Kursen die Religionslehre.

Es läßt sich leicht denken, daß unter den gegebenen Umständen die Summe von 3000 fl., wenn auch unter mehreren Bedingungen, der Stadt Meran sehr erwünscht sein mußte.

Der Bischof hatte schon früher erklärt, daß er der Stadt Meran die angeführte Summe zukommen lassen wollte, wenn das Seminar in den Besitz des ganzen Flirischen Legats kommen sollte. Obwohl letzteres nicht der Fall war, so hielt der Bischof doch aus mehreren Gründen sein gegebenes Wort: 1. weil der Stifter sich öfters im Leben zu einer Schankung an die Stadt geneigt gezeigt habe, 2. weil ein Lyceum in Meran für die ganze Diözese Chur überhaupt, insbesondere aber zur Erziehung guter Priester-Kandidaten sehr ersprießlich und wünschenswerth sei, indem die ganze Diözese sonst keines habe, und die Universitätsschulen für Jünglinge wegen des allgemeinen Sittenverderbnisses sehr gefährlich geworden wären, und der dermalige große Priestermangel größtentheils daher rühre, indem die Jünglinge, obwohl sich ihre Zahl an den Gymnasien vermehrt hätte, während der philosophischen Kurse den priesterlichen Geist ganz verlieren."

Durch die Errichtung eines Lyceums erhielt das Seminar zu Meran eine festere Unterlage und beide wurden eine innig zusammenhängende Anstalt, die für die Diöcese Chur die besten Früchte erwarten ließ. Hätten die politischen Erschütterungen und das büreaukratische Kirchenregiment das Bisthum Chur nicht gewaltsam erschüttert, so würde sich allmälig eine segensvolle Anstalt für das obere Etschthal herausgebildet haben, und Meran, die alte Landeshauptstadt, würde wenigstens die zeitweilige Residenz der Bischöfe von Chur geworden sein.

(Jos. Ladurner, Bisth.-Veränd.)

Das Seminar in Meran stand und fiel mit dem Besitze oder Verluste des churer'schen Bisthumstheiles in Tirol. Schon unter Kaiser Josef II. hatte man den Plan, diesen Theil von dem ausländischen Bischofe abzulösen. Dieses Damokles-Schwert hing noch immer über dem Bisthume Chur; denn die josephinischen Grundsätze hatten sich im Wesentlichen der Kirche gegenüber nicht geändert. Daher schwebte auch das Seminar von Meran in der Luft. Bischof Karl Rudolph war bei seiner Anwesenheit in Wien im Jahre 1803 bemüht, der Zertrümmerung des Bisthumes Chur vorzubeugen, und bat in seinem Majestätsgesuche vom 9. Nov. 1803, seinen mit dem Bisthume Chur von jeher vereinigt gewesenen Diöcesan-Antheil in Vorarlberg und Tirol bei demselben unverrückt zu belassen. „Dieses scheint nicht nur die geographische Lage der Länder zu erheischen, sondern es wäre auch für das katholische Bünden, so die Aufrechthaltung des Glaubens größtentheils dem Schutze des Hauses Oesterreich

zu verdanken hat, ungemein erwünschlich, einen in österr. Staaten zugleich wirkenden Bischof zu haben; da das Ansehen desselben durch diese Verbindung sehr viel zum Schutze der katholischen Religion in diesem paritätischen Lande beitragen würde. Zudem wäre es zuverlässig auch in politischer Hinsicht für das Erzhaus von Interesse, daß der Bischof dieser Gränzlande zugleich in die benachbarte Schweiz und nach Bünden einwirke, weil doch ein Bischof allemal vielen Einfluß auf die Gesinnungen des Volkes hat, und es daran liegt, daß Bünden die Vormauer Vorarlbergs und der Schlüssel Tirols dem allerdurchlauchigsten Erzhause anhange."

Durch eine andere gleichzeitige Eingabe begründete der Bischof seine Bitte um gesetzliche Anerkennung der theologischen Studienanstalt in Meran, wie schon oben angeführt wurde.

Bischof Karl Rudolph wandte sich auch an den heil. Stuhl in Rom, wohin er eine Note vom 24. Jänner 1804 durch den Exjesuiten Jakob von Zallinger absandte, damit Rom jede Zustimmung zur Zerstückelung des Bisthumes Chur verweigern möchte. In der Note wird die Nothwendigkeit dargestellt, das Bisthum Chur in seiner bisherigen Ausdehnung ungeschmälert zu erhalten. Als Mittel, Oesterreich und Bünden zufrieden zu stellen, wird vorgeschlagen, daß der Bischof zwei Drittheile des Jahres im Oesterreichischen und drei bis vier Monate in Chur residiren sollte.

Bischof Karl Rudolph ließ es an keinem Mittel fehlen, die alten Gränzen seines Bisthumes aufrecht zu erhalten; doch in Wien schien man an dem Entschlusse festhalten zu wollen, Vinstgau und Vorarlberg von dem ausländischen Bischofe abzulösen. Der Bündner Sacca, der nach der Abreise des Bischofes von Wien die Bisthums-Angelegenheiten von Chur dort besorgte, schrieb an den Regens Purtscher von Feldkirch aus unterm 20. Febr. 1804 nach Meran: „Endlich verlor ich sammt dem Gelde die Zeit und die Geduld in Wien länger zu bleiben. Der stete Wechsel des Hinausschiebens und der Versprechungen, gewährte bei den schönsten Aussichten doch keine Erfüllung der Bitten. Es scheint beschlossen zu sein, Bünden sammt der Schweiz fahren zu lassen, und wo möglich einen Tausch zu treffen."

Die großen politischen Ereignisse und die Gefahr vor der aufstrebenden Weltmacht Frankreichs brachten die kirchliche Angelegenheit mit dem Bisthume Chur zur Ruhe. Anstatt daß

Vinstgau und Vorarlberg vom Bisthume Chur losgelöst wurde, trat eine andere politische Aenderung ein, wodurch Tirol im Frieden zu Preßburg 1805 an Baiern abgetreten wurde.

Man versprach sich von dem Tausche der österreichischen Herrschaft mit der bairischen nichts Gutes. Der allmächtige Minister Königs Max, Montgelas, galt in Tirol allgemein als ein treuer Anhänger der Illuminaten, und deßhalb war man für die Kirche und die Religion nicht wenig besorgt. Bischof Karl Rudolph ließ dem neuen Könige seinen Glückswunsch zum Regierungsantritte im Lande Tirol durch den brixnerischen Abgeordneten Konrad von Buol überbringen. Die Antwort des Königs lautete ziemlich hoffnungsvoll: „Indem Wir Euer Liebden dafür Unsern aufrichtigen Dank erstatten, so versichern wir Dieselbe, das Domkapitel, und Dero Tiroler-Diöcesan-Klerus zugleich hiedurch unsers königlichen Schutzes. Wir erkennen es als eine Unserer ersten Regentenpflichten, die geistlichen Vorsteher in der Erfüllung ihrer wohlthätigen Amtspflichten auf das kräftigste zu unterstützen, und den durch die wahre Lehre der katholischen Religion bezielten heiligen Zweck zum Glücke Unserer Völker thätigst zu fördern." Obwohl diese königlichen Worte schön klangen, so setzte man doch wenig Vertrauen darauf. Regens Purtscher sah sich veranlaßt, für alle Fälle einen Zufluchtsort für sein Seminar zu suchen, und gewann für dasselbe im Jahre 1806 das St. Luciuskloster in Chur. Die Bischöfe Tirols stellten 12 obwaltende und 4 befürchtende Beschwerden auf. Unter den vier letztern waren besonders zwei von Bedeutung: daß die Gränzen der Diöcesen verrückt und die noch übrigen geistlichen Stiftungen und Klöster eingezogen und unterdrückt werden könnten. Im Dezember 1806 machte die bairische Regierung dem Klerus bekannt, daß keine bischöflichen Verordnungen ohne Gutheißung und Bestättigung der Landesstelle mehr gelten oder angenommen werden sollten. Eine kreisämtliche Verordnung vom 17. Dezember 1806 verbot die mitternächtliche Feierlichkeit der Christnacht, und versetzte selbe auf 5 Uhr Morgens. Mit diesen zwei Verordnungen wurde der Kampf des Bischofes von Chur mit der bairischen Regierung eingeleitet. Am 7. Jänner 1807 traten die Pfarrer von Untervinstgau im Pfarrhause zu Meran zu einer Konferenz zusammen. Unter dem Vorsitze des Vikarius und Pfarrers von Meran, Nikolaus Patscheider, kam man über folgende Punkte überein: 1. bei der Einsetzung der neuen k. Landrichter sei es den Pfarrern erlaubt zu erscheinen,

2. durch die weltliche Behörde zugefertigte Befehle, die einen bloß geistlichen oder vermischt geistlichen Gegenstand berühren, sollen nicht angenommen oder vollzogen werden, ohne daß von dem Ordinariate dazu im Allgemeinen oder Einzelnen eine Weisung erlassen worden, 3. Eid wäre ohne Vorwissen und Gutheißung des Bischofes keiner abzulegen, 4. würden die Kirchen- oder Pfründenurbarien abgefordert, so könnten dieselben abgegeben werden, doch müßte dagegen Protest eingelegt werden, 5. soll keiner in derlei k. Verordnungen etwas thun, ohne die Gesinnungen des Vikariats erforscht zu haben, welches auch als der Mittelpunkt aller Mittheilung auserwählt werde.

Bald nach dieser Konferenz erhielten die Pfarrer den k. Auftrag, bei der Einsetzung der neuen Obrigkeiten am 16. Jänner zu erscheinen. Diese Handlung ging im Rathhause zu Meran vor sich. In Gegenwart der Pfarrer, Anwälte und Dorfmeister, setzte der k. Kommissär zum Landrichter ein den Dr. Jos. Franz Wieser, und zum Rentmeister Alois von Strobl. Dieser Versammlung las der Kommissär aus einem gedruckten Formulare die Obliegenheiten des Landrichters vor. Im letzten Punkte lautete es: Uebrigens besorgt das Landgericht die landesherrlichen Rechte „circa Sacra“, die Kirchenpolizei, alles, was die Güter der Geistlichkeit und insbesondere, was die geistlichen Verlassenschaften betrifft; führt die Aufsicht über die Schulen und Erziehungsanstalten, über das Vermögen der Gemeinden und Stiftungen, insofern letzteres nicht der Administration der Rentämter übertragen ist.“ Nun begehrte der Kommissär, daß jeder Gegenwärtige seinen Namen unterzeichne. Da diese Ehre zuerst den Vikarius Patscheider traf, so fragte er den Kommissär, ob es genüge, wenn er sich unterschreibe, diesem Akte gegenwärtig gewesen zu sein. Jener antwortete, es sei genug, wenn er seinen Namen unterschreibe. Dieß that Patscheider, und die Uebrigen folgten ihm nach. Diese Unterzeichnung wollte gar Vielen nicht gefallen, weil dadurch der Landrichter thatsächlich als Oberrichter in geistlichen Dingen anerkannt wurde. Die Bestrebungen der bairischen Regierung in Bezug auf die katholische Kirche wurden allmälig deutlicher. Am 6. Febr. 1807 erklärte König Maximilian, daß von ihm alle geistlichen Pfründen, jene des Privat-Patronatsrechtes ausgenommen, künftig werden verliehen werden. „Den Bischöfen, und zwar jedem in seiner Diöcese, wollen wir den Terna-Vorschlag ferner gestatten und hiemit bewilligen. Wir behalten uns aber vor, von diesem Vorschlag abzuweichen, be-

sonders wenn die Vorgeschlagenen nicht aus den Konkurs-Kandidaten gewählt waren."

Ferners wurde verordnet, daß alle vom Konkurse und daher vom Präbendengenusse ausgeschlossen sein sollen, die sich nicht mit den Zeugnissen inländischer Schulanstalten legitimiren könnten. Die Bischöfe sahen sich nun plötzlich aller ihrer Verleihungsrechte beraubt, weil sie selbe nicht als Privaten, sondern von Amtswegen innehatten.

Am 18. Februar 1807 wurde den drei Bischöfen von Chur, Trient und Brixen eine Verordnung zugesendet, in welcher sie die Versicherung erhielten, daß sie von den königlichen kirchlichen Verordnungen zeitlich in Kenntniß gesetzt würden. Jedoch versehe sich die Landesstelle von jeglichem Ordinariate, „dasselbe werde unverzüglich sämmtliche Seelsorger ernstlich anweisen, daß sie auch in jenen Fällen, wo die landesfürstlichen Verfügungen in Hinsicht auf kirchliche Polizei, die offenbar in das Jus circa Sacra gehört, wegen Kürze der Zeit dem Ordinariate nicht mehr mitgetheilt werden können, diesen nicht desto weniger pflichtschuldigste und ungesäumte Folge leisten sollen, auf welche Art auch die Ausschreibung geschehen sei." Diese Ausschreibung geschah oft durch das sogenannte königlich-bairische Regierungsblatt, welches dreimal in der Woche in München erschien, alle königl. Verordnungen enthielt, und von dem Pfarrer und von jeder Gemeinde gehalten werden mußte. Die Bischöfe sollten dem Klerus anzeigen, daß alle im Regierungsblatte vorkommenden kirchlichen Verordnungen von demselben als gesetzmäßig promulgirt angesehen und angenommen werden sollten. Diese Verordnungen veranlaßten eine engere Verbindung und gemeinschaftliche Berathungen zwischen den drei Bischöfen Tirols.

Karl Rudolph, Bischof von Chur, machte unter dem 30. März 1807 der bairischen Regierung gegenüber kräftige Gegenvorstellungen, die sich ganz besonders auf die Kirchenpolizei und das Jus circa Sacra bezogen. Am nämlichen Tage erließ der Bischof ein Circular an den Klerus und eröffnete ihm durch dasselbe, daß von den königl. Verordnungen, die vorher nicht an das Ordinariat gelangt wären, nur jene befolgt werden mögen, die keine von der Kirche anerkannte Glaubenssache, oder die Kirchenzucht offenbar gefährden. In zweifelhaften Fällen habe sich jeder Seelsorger bei seinem Vikarius und dieser bei dem Ordinariate Raths zu erholen. Ende April 1807 erhielt Bischof Karl Rudolph ein Schreiben vom General-

Landeskommissär Graf von Arco, mit der Anzeige, der König habe unter dem 25. April befohlen, ihm seine ungeziemenden Vorstellungen vom 30. März zurückzuschicken, weil selber sich höchst beleidigt fände durch die beigesetzte Bedingung bei Annahme der königlichen Befehle: „Wenn dadurch keine Glaubenslehre oder Kirchenzucht offenbar gefährdet wird." Er soll also mit Vermeidung jener Einschränkung durch ein neues Circular den Klerus zum schuldigen Gehorsame gegen die Verordnungen des Landesfürsten anhalten. Indessen sei er verantwortlich wegen alles Ungehorsames des Klerus; bei fernerer Widersetzlichkeit aber habe er die Verweisung aus dem königl. Gebiete und die Beschlagnahme der Temporalien zu gewärtigen. Binnen vier Wochen habe er ein Unterwerfungscircular nach obiger Bestimmung von allen Seelsorgern unterzeichnen zu lassen und dem Kommissariate einzusenden, damit von diesen weiteren Strafen Einhalt gethan werde. Schon im Monate Juni 1807 entzog König Max dem Bischofe von Chur seine Pension von 4000 fl., weil der ihm vom Landeskommissär Arco gesetzte peremptorische Termin ohne Leistung des Gehorsams bezüglich der königlichen Besetzung der Pfarren und Kuratien verflossen war.

Nun wandten sich die Bischöfe Tirols an das Oberhaupt der Kirche und baten um Verhaltungsmaßregeln. Mehr, als über den Bischof von Chur, war die bairische Regierung über den Regens Purtscher erbittert, den sie als die Seele des Widerstandes erkannte. Unter diesen Umständen erwachte im Bischofe Karl Rudolph der Gedanke, Meran zu verlassen und nach Chur zurückzukehren. Nun berief der Stadtpfarrer von Meran und Vikarius in Vinstgau, Nikolaus Patscheider, die Pfarrer seines Bezirkes auf den 13. Aug. 1807 nach Meran, um sich gemeinschaftlich beim Bischofe zu beurlauben, in Wirklichkeit aber bei dieser Gelegenheit, ohne Aufsehen zu erregen, die Pfarrer zu einer Konferenz zu versammeln, wobei die gefahrvolle Zukunft erwogen und maßgebende Beschlüsse gefaßt werden sollten. Folgende Pfarrer waren erschienen: Anton Ulrich Plattner von Latsch, Martin Stulleitacher von Tschars, Johann Seifart von Plaus, Josef Kiem von Partschins, Graf v. Wika von Algund, Thomas Gufler von Kuens, P. Gabriel Pertanes von St. Martin. Zur Konferenz wurden noch der Pfarrverwalter von Tirol, Jakob Zingerle, und Joseph Plangger, Kurat von Riffian, beigezogen. Die Pfarrer von Schnals und St. Peter, und der Kurat von St. Katharinaberg waren zu erscheinen wahrscheinlich verhindert.

Der aufgeklärte Pfarrer Painhofer von Naturns ließ sich wegen seines Nichterscheinens entschuldigen. Da die Verhandlungen bei dieser Konferenz für die folgende Zeit des Kampfes der Geistlichkeit dieser Gegend maßgebend wurden, und weil diese Gegend der Hauptpunkt des Widerstandes und der Erhebung gegen die bairische Regierung aus religiösen Gründen wurde, so verdient die ganze Verhandlung, aus der sich die späteren Ereignisse abwickelten, angeführt zu werden. Die Konferenz wurde um 9 Uhr Vormittags eröffnet. Vikarius Patscheider legte folgende Punkte vor: 1. wiederholte er die Beschlüsse der letzten Konferenz vom 7. Jänner 1807 und erinnerte, allen jenen Punkten treu zu bleiben, die damals verabredet worden waren. Alle Gegenwärtigen erwiderten: „Wir sind dazu bereit und fest entschlossen.“ 2. Es sei dem Klerus bekannt, welches Circular das hochwürdigste Ordinariat unter dem 30. März d. J. erlassen habe. Mit diesem sei die Regierung gar nicht zufrieden gewesen, sondern sie habe vielmehr wiederholt die Auslassung der demselben beigesetzten Bedingungen gefordert, die Rücknahme des Circulars und die Ausschreibung eines ganz unbedingten, gehorsamen Circulars verlangt, mit dem Beisatze, daß diese neue Ausschreibung von allen Seelsorgern unterzeichnet werde. Da aber das Wort „Kirchenpolizei“ so zweideutig ist, daß man alle, auch dogmatische oder wenigstens solche allgemeine Disciplinar-Gegenstände hineinziehen könnte, welche nur die Kirche und der Papst abändern dürfen, und da der Geist der dermaligen Regierung durch mehrfache, den kirchlichen Rechten offenbar zuwiderlaufende Verordnungen nur zu sehr bekannt ist, und endlich da der hl. Vater durch das vom Kardinal Antonelli unter dem 25. April d. J. an das Ordinariat von Brixen erlassene Schreiben das Bedenken der Bischöfe gegen so einen unbedingten Gehorsam sattsam rechtfertigte, so haben Se. Fürstl. Gnaden (Karl Rudolph) es Ihrer oberhirtlichen Pflicht angemessen befunden, gegen die verlangte Rücknahme des erlassenen Circulars Gegenvorstellungen zu machen, und da auch diese unerhört blieben, hatten Höchstdieselben lieber den Verlust Ihrer Temporalien und die schon wirklich eingetretene Sperre Ihrer Pension erduldet, als daß Sie von Ihrer pflichtgemäßen Standhaftigkeit abgewichen wären. Dieses ernste und würdevolle Benehmen des Ordinarius lasse leicht besorgen, die Regierung werde es versuchen, den Klerus von seinem Bischofe zu trennen, und zu dessen Ende werde von der weltlichen Regierung ein unbedingter Gehorsam

gegen alle königl. Kirchenpolizei-Verordnungen vom Klerus abgefordert werden. Das Vikariat erwarte, die gegenwärtigen Herren Seelsorger werden sich für einen solchen Fall genau an die Vorschrift des Ordinariats halten, und ihren allenfalls abgeforderten Unterschriften wörtlich jene Bedingung beifügen, die das bischöfliche Circulare enthält, nämlich: „Wenn dadurch keine von der Kirche anerkannte Glaubenssache oder Kirchenzucht gefährdet wird."

Für diesen Punkt zeugten sich wieder alle Gegenwärtigen entschlossen, sich genau an diese Bedingung halten zu wollen.

Man vernehme zuverläßig, daß jüngsthin nachstehende Fragen zur kategorischen schriftlichen Beantwortung innerhalb 24 Stunden mit Ja oder Nein an die Domherren von Trient von der Regierung abgeschickt worden seien:

1. Ist ein jeder Unterthan, von welchem Range er auch sein mag, verbunden, das bestehende Staatsgesetz über die Art der Vergebung der Pfarreien unbedingt zu befolgen? Nein.

2. Kann ein Bischof diesem Gesetze unter dem Vorwande, die Kirche habe anders bestimmt, er sei durch den Eid gebunden, die Rechte seiner Kirche zu vertheidigen, er habe von dem Papste die Erlaubniß noch nicht erhalten, den Gehorsam versagen? Ja.

3. Ist das bestehende Gesetz, keinen Rekurs nach Rom zu ergreifen, kurz keine Schrift dahin zu befördern, ohne Alles vorher der Landesstelle vorgelegt zu haben, im Gewissen verbindlich? Nein.

4. Können päpstliche Bullen, Breven oder andere Akten, wenn solche das Placetum regium nicht erhalten, verbindlich sein? Ja.

Dergleichen Fragen dürften auch an die Dekane und den übrigen Klerus mit der Zeit und vielleicht bald erlassen werden. Das Vicariat erwartet, daß für diesen Fall alle Seelsorger diese den Episkopat und den Klerus selbst beleidigende Beantwortung standhaft von sich ablehnen werden. Sollte dieß aber durchaus nicht geschehen können, so werden sie mit priesterlicher Offenheit und Starkmuth ganz nach dem katholischen Lehrsysteme sich richten und somit der Kirche und dem Primate das geben, was Christus und der Glaube lehrt.

Alle versprachen dem Zutrauen des Vikariats zu entsprechen und katholisch zu antworten. Es sei zu besorgen, daß die Regierung bei der Standhaftigkeit der Bischöfe, die für ihr freies Kollationsrecht rühmlichst eifern, mit Gewalt solche Priester

einsetzen werde, die nicht von dem Bischofe gesandt wären, mithin nicht mit der nöthigen kirchlichen Jurisdiktion versehen wären, kurz die nicht kanonisch immittirt und instituirt würden.

Es sei offenbar, daß alle Funktion von derlei eingedrungenen Priestern unerlaubt, und alle ihre Jurisdiktionsakte nichtig und ungültig seien, wie es zu unseren Zeiten Papst Pius VI. bei dem letzten Schisma in Frankreich deutlich erklärt habe. Man erwartet daher, es werde sich keiner von den Gegenwärtigen zu einer so gesetzwidrigen Besetzung irgend einer Pfründe gebrauchen lassen, ja vielmehr werde Jeder sein Volk bei schicklichen Gelegenheiten in der Christenlehre, auf der Kanzel, bei Predigten und im Beichtstuhle belehren, daß es keinem eingedrungenen Priester anhange, sondern die heiligen Sakramente lieber bei rechtmäßigen, kanonisch immittirten Seelsorgern empfangen soll.

Nachdem Alle über diese verschiedenen theoretischen und praktischen Fragen belehrt waren, versprachen sie einhellig, sich nie in eine Pfründe einführen zu lassen, das Volk zu belehren, und nach jenen Vorschriften zu handeln, welche die Kirche bereits erlassen hätte, oder künftig bei vorfallenden Gelegenheiten erlassen würde. Darüber stehe noch bevor, daß man nächstens auch hier die josephinische Andachtsordnung promulgiren und einführen werde. Hierin werde man gesetzlicher Weise das Ordinariat ersuchen, daß wenigstens jene Milderungen bewilligt werden, die im Jahre 1787 von dem Ordinariate angeordnet wurden, in Allem aber nach bestmöglichster Gleichförmigkeit trachten, und von den allgemeinen Kirchendisciplinar-Gegenständen keinen ohne Ordinariatsweisung abändern.

Hiemit waren Alle einverstanden. Damit wurde die Konferenz geschlossen, und alle Anwesenden verfügten sich gemeinsam zum Fürstbischofe, um sich zu verabschieden, und um die bischöfliche Weisung bezüglich der oben angeführten Andachtsordnung zu bitten. Der Bischof empfing den Klerus mit der ihm eigenen Leutseligkeit, erwiederte die Glückswünsche zu seiner Reise mit rührenden Worten und sprach allen sehr eindringlich zu, standhaft, und der Kirche und dem Hirten, wie bisher, anhänglich zu bleiben, und sich weder durch Schmeicheleien und Versprechungen, noch durch Drohungen abwendig machen zu lassen. Er forderte eifriges Gebet vom Klerus, vom Volke genaue Befolgung aller künftig zu erlassenden Ordinariats-Vorschriften, und standhafte Uebung aller aufgestellten Konferenzpunkte.

Nachdem die Konferenz glücklich beendet war, vernahm man nichts mehr von der Reise des Bischofes nach Chur. Die Akten der Konferenz wurden den Pfarrern zur Unterschrift zugeschickt. Nur der Pfarrer Painhofer von Naturns, der auch bei der Konferenz nicht erschienen war, machte an den Beschlüssen derselben für sich einige Verbesserungen. Statt der Bedingung, „wenn dadurch keine von der Kirche anerkannte Glaubenssache oder Kirchenzucht gefährdet wird", schien ihm eine allgemeinere tauglicher. Er werde also beisetzen: „Wenn nichts Wesentliches der kathol. Religion angegriffen werde." Bezüglich der vier Fragen an die Domherren, werde er sich an die gemäßigte Meinung der neuen Kanonisten halten. Einen eingedrungenen Priester werde er brüderlich ermahnen, weitere Schritte aber nur im äußersten Falle thun. In Hinsicht der josephinischen Andachten trete er der Meinung der Uebrigen bei.

Diese Konferenz war ein Meisterstück der Klugheit, bereitete den Klerus auf die nachfolgenden Ereignisse vor, regelte ihre Handlungweise im Geiste der Kirche, und stellte der weltlichen Gewalt eine festgeschlossene Phalanx entgegen. Als handelnde Person in der Konferenz erscheint der Vikar Patscheider, aber der Geist, der das Werkzeug belebte, war Regens Purtscher.

Die Befürchtungen, welche die Konferenz gegen die bairische Regierung hegte, ließen nicht lange auf sich warten. Am 16. Sept. 1807 wurde den 6 Prälaturen des Landes, somit auch dem Stifte Marienberg, ihre Aufhebung angekündigt.

Durch die Auflösung des Stiftes Marienberg fiel auch das Lyceum in Meran, das in eine bairische Mittelschule mit einem Rektor, fünf Klassen- und zwei Reallehrern umgewandelt wurde. Die Lehrer wurden theils aus Benediktinern des aufgelösten Stiftes, theils aus Weltpriestern genommen.

Die Aufhebung der geistlichen Stifte brandmarkte die bairische Regierung in den Augen des Volkes als kirchen- und religionsfeindlich, worin es noch durch die streng eingeschärfte Gottesdienstordnung bestärkt wurde. Die Entsinnlichung des Kultus wurde damit begonnen, daß das Glockengeläute äußerst beschränkt wurde. Zufolge der königl. Verordnung sollte die Sterbeglocke gänzlich verstummen und das Scheidungsläuten völlig aufhören. Am 14. Sept. 1807 wurde mit ausdrücklicher Beziehung auf Kaiser Josef II., dessen Andachtsordnung vom 28. Juni 1787 wieder gesetzlich aufgenommen und vom königl. Landgerichte Meran am 19. Sept. den Pfarrern zugefertigt.

Dadurch wurden alle Rosenkränze, Pfinstag- und Rorateämter, die in den letzten Tagen der Charwoche üblichen Andachten, alle Kreuzgänge und Processionen außer am Markustage, in den Bitt-Tagen und am Frohnleichnahmsfeste verboten.

Die bairische Regierung hatte bisher bei ihren Forderungen nur gedroht; nun nahm sie sich vor, denselben mit gewaltsamen Maßregeln Nachdruck zu geben und ihren Willen durchzusetzen. Der Rekurs nach Rom und die Einhelligkeit der drei Landesbischöfe ärgerte die bairische Regierung. Das Triumvirat sollte gesprengt werden, und zu diesem Zwecke wurde Bischof Emanuel von Trient nach Innsbruck gerufen. Der Bischof war aber mit dem päpstlichen Breve vom 1. August 1807 gewappnet, worin der hl. Vater auf alle Bedenken und Fragen der Bischöfe seinen maßgebenden Entscheid niedergelegt hatte. Karl Rudolph besprach sich mit dem Trientner Bischof am 26. Sept. zu Bozen und erhielt von ihm das päpstliche Breve. Während Bischof Emanuel von Trient sich auf der Reise nach Innsbruck befand, wurde sein Sekretär in der deutschen Kanzlei, Joseph v. Gratl, verhaftet und nach Innsbruck abgeliefert. Mit diesem hatte Regens Purtscher einen lebhaften Briefwechsel gepflogen. Diese Verhaftung machte den Bischof Karl Rudolph für seinen Regens so besorgt, daß er ihm noch am 28. Sept. Abends befahl, Meran zu verlassen und sich nach Bünden zu retten.

Unterdessen mißlangen alle Versuche in Innsbruck, den Bischof Emanuel von Trient für das Staatskirchenthum zu gewinnen. Nun wurde vermöge allerhöchsten Beschlusses vom 7. Okt. 1807 der Bischofssitz von Trient für vakant erklärt. Darnach wurden die Anschläge gegen das Bisthum Chur gemacht. Graf Arco ließ den Bischof Karl Rudolph zu einer Unterredung über kirchliche Angelegenheiten nach Innsbruck rufen. Am 16. Okt. reiste Karl Rudolph von Meran nach Innsbruck ab. Er glaubte, daß er seinem Freunde, dem Bischofe Emanuel, als Stütze dienen, und vereint mit ihm irgend einen Vortheil für die beiden Diöcesen erringen könnte. Vor seiner Abreise traf er für alle Fälle die geeigneten Maßregeln. Der Klerus solle sich genau an die Beschlüsse der Konferenz vom 13. Aug. 1807 halten. Sollte der Aufenthalt des Bischofes in Innsbruck länger dauern oder ein Hinderniß in der Ausübung seines bischöflichen Amtes eintreten, so habe man sich in vorkommenden wichtigeren Fällen an den Generalvikar zu Chur, Georg Schlechtleutner, zu wenden,

der auch für Vinstgau in Abwesenheit des Bischofes Gewalt erhalten habe.

Der Plan der bairischen Regierung war klar; sie wollte die obersten Kämpfer der Kirche beugen, um ihr Staatskirchenthum durchzuführen. Am 16. Okt. 1807 erließ sie eine Verordnung, wodurch die abgewürdigten Feiertage gänzlich abgestellt wurden. Mit Berufung auf Papst Klemens XIV. und die Kaiserin Maria Theresia, wurden nun an den abgewürdigten Feiertagen in und außer den Kirchen alle äußern Zeichen und Handlungen verboten, die an den Feiertag erinnern könnten. Für pflichtvergessene Unterthanen waren folgende Strafen festgesetzt: Die Vermöglichen haben eine Strafe von 10 fl. zum Besten der Ortsarmen zu zahlen, die Unvermöglichen werden mit Arrest bestraft, Knechte und sonstige Bursche werden an das Militär abgegeben, und die Geistlichen unterliegen denjenigen Zwangsmitteln, welche in den Befugnissen der königl. Machtvollkommenheit liegen. Im Kalender sollen die Namen der abgewürdigten Feiertage immer auf die Sonntage verlegt werden.

Die bairische Regierung war fest entschlossen, auch gegen den Bischof Karl Rudolph Gewalt zu gebrauchen. Graf Arco forderte von ihm in Innsbruck die Unterzeichnung der vier folgenden Punkte: 1. ohne Ausnahme und unbedingt allen Verordnungen zu gehorchen, 2. bei allen Besetzungen der Seelsorgsstationen entweder Einen aus Dreien zu wählen, die der König vorschlagen würde, oder Drei vorzuschlagen, und Einen davon den König wählen zu lassen, 3. keinen zum Priester zu weihen, der nicht auf eine königl. Schule die Studien vollendet hätte, 4. nie einen Rekurs nach Rom zu nehmen, noch mit einem andern Ordinariate in Verbindung zu treten.

Graf Arco gab zu, daß von dem Könige oder durch ein Konkordat etwas an diesen Punkten geändert werden könnte; bis aber dieß geschehe, sollte der Bischof die 4 Punkte annehmen. In zwei langen Unterredungen schlug sich Karl Rudolph mit dem Grafen Arco wacker herum und brachte ihn zum Geständnisse, daß seine Gründe nicht zu verwerfen wären, und daß er sie nach München berichten wolle. Dessenungeachtet setzte Arco dem Bischofe mit Verheißungen, Drohungen, Schmeicheleien zu, um ihn zur Unterwerfung zu bewegen; aber Karl Rudolph weigerte sich dessen standhaft und berief sich auf das päpstliche Breve vom 1. August, woran er sich unabänderlich zu halten gedächte.

Bischof Karl Rudolph sehnte sich nach Meran zurück, und wollte am 24. Okt. 1807 dorthin reisen; denn kein Verbot und keine Suspension war noch ungeachtet seines Ungehorsames an ihn ergangen. Deßhalb beschleunigte aber die Regierung ihre Maßregeln, da sie die ins Netz gefallene Beute nicht entschlüpfen lassen wollte. Am 24. Okt. 1807 um 11 Uhr Mittags ließ Graf Arco dem Bischofe im Gasthofe zur Rose, wo er wohnte, die Verbannung und Deportation aus den königl. Staaten ankünden, was noch am nämlichen Tage Abends ausgeführt werden sollte. Um 5 Uhr Abends mußte sich Bischof Karl Rudolph zum königl. Polizeikommissär Schubert und zu einem Polizeidiener in die Deportationskutsche setzen, wobei er die Worte sprach: „Unsere Verfolgung ist die schlimmste; die erste war unter blinden Heiden; diese aber ist unter Christen." Die ganze Nacht wurde bis Landeck gefahren, wo der Deportationswagen am 25. Okt. Morgens anlangte. Nur durch ungestümes Drängen konnte der Bischof vom begleitenden Kommissäre die Erlaubniß erlangen, die hl. Messe zu lesen, weil eben Sonntag war. Abends 5 Uhr langte man in Nauders an. Obwohl das Wetter sehr stürmisch war, so sollte der Geächtete doch noch nach Martinsbruck gebracht werden, um ihn dort sogleich über die Landesgränze zu schaffen. Der Bischof verlangte über Burgeis nach dem Kloster Münster geliefert zu werden, was ihm aber der Kommissär Schubert nicht bewilligte. Der Kommissär gestattete das Nachtlager in Nauders nur auf die Vorstellung des Landrichters Rungger, weil der Weg nach Martinsbruck sehr unfahrbar und dort keine Wohnung für einen Bischof zu finden wäre. Doch durfte der Bischof in Nauders mit Niemanden allein sprechen. Am 26. Okt. Morgens brach Schubert mit dem Verwiesenen nach Martinsbruck auf, wo er sich vom Bischofe ein Zeugniß ausstellen ließ, daß er ihn bis dahin richtig geliefert habe. Hierauf führte Schubert den Bischof bis auf die Mitte der Innbrücke, der Gränzlinie von Tirol und Engadein, und machte dem Bischofe die Erklärung: „Ich habe den Befehl, Ihnen zu bedeuten, daß Sie künftighin den bairischen Boden nicht mehr betreten dürfen."

(Jos. Ladurner, Bisth.-Veränd. in Vinstgau.)

XVI. Vergewaltigung der kathol. Kirche und Verfolgung des Klerus durch die bairische Regierung in und um Meran 1807—1809.

Die bairische Regierung hatte den Hauptschlag gegen den Bischof gewagt, und nun ging sie in ihren Gewaltmaßregeln mit geringerer Scheu gegen die untergeordneten kirchlichen Organe vor.

In der Nacht des 28. Okt. traf eine blasende Estaffete bei dem Landrichter Josef Franz Wieser in Meran mit dem Befehle ein, alles Eigenthum des Bischofes und des Regens Purtscher, und was dem Seminar gehöre, mit Beschlag zu belegen, und bei allen Mauthstationen fahrendes Gut anhalten zu lassen, damit nichts verloren gehe. Am 29. Okt. nahm der Landrichter die Inventur vor, versiegelte die Geräthschaften des Bischofes und des Seminars, obgleich der Kapellan des Bischofs, Franz Xaver Adegold und die Geistlichen des Seminars sich dagegen verwahrten. Durch Schmeicheleien und unverläßliche Verheißungen vermochte er die Dienerschaft des Bischofes, ihm die verborgenen Pretiosen zu entdecken. Dem Subregens Ignaz Purtscher, der vom Besuche des Bischofes in Münster zurückgekommen war, kündete der Landrichter am 31. Okt. den Haus-Arrest an und setzte den Einwendungen zornig die Worte bei: „Die Kirche kann kein Staat im Staate sein, noch eine Gerichtsbarkeit besitzen, die nicht der politischen Macht untergeordnet ist.“

Als die gefährlichste Waffe des Klerus erschien der bairischen Regierung das päpstliche Breve vom 1. August 1807. Gleich nach der Verbannung des Bischofes von Chur erließ das bairische Landeskommissariat unter dem 31. Okt. ein Dekret, worin bekannt gemacht wurde, daß jenes Breve auf Veranlassung des Bischofes von Chur von dem Regens Purtscher durch absichtlich unwahre Vorstellungen zu Rom erschlichen und von Sr. Majestät als wirkungslos und nichtig erklärt worden sei. Alle Exemplare davon sollen vom Klerus dem königl. Landgerichte übergeben werden, und der geringste Ungehorsam werde sogleich auf's strengste geahndet werden, da Se. Majestät ohnehin weit entfernt wäre, die Wesenheit der kräftig geschützten katholischen Religion anzutasten. Dieser Auftrag sei von der gesammten Priesterschaft unterzeichnet den Obrigkeiten zurückzusenden. Die Gerichtsdiener liefen am 6. Nov. alle Pfarrhäuser ab; doch das Breve wurde von keinem Priester des Gerichtes Meran verabfolgt. Nach

dem Beispiele des Vikars Patscheider bestätigte der übrige Klerus einfach die Mittheilung des k. Dekretes, mit den Worten: „Ist mir kommunicirt worden."

Da nun Bischof Karl Rudolph die Verfolgung seiner Herde in Vinstgau herannahen sah, so ertheilte er dem Vikar Patscheider in Meran alle nothwendigen und zweckdienlichen Vollmachten, die ihm selbst als Bischof zukamen, und daher auch das Recht zu delegiren und zu subdelegiren, nöthigenfalls zweimal des Tages Messe zu lesen und sich dabei Gefäße von Glas und Zinn zu bedienen, das heilige Opfer in Kellern, Höhlen, Wäldern und auch um Mitternacht darzubringen. Jene Geistlichen, welche von der Staatsgewalt Pfründen oder kirchliche Würden annehmen würden, welche sich den politischen Verordnungen bezüglich der Kirchenpolizei freiwillig oder gezwungen, schriftlich oder mündlich fügen würden, sollten vom Messelesen und von den geistlichen Amtshandlungen suspendirt werden. Mit ihnen sollten die rechtmäßigen Geistlichen, sowie auch das Volk keine Gemeinschaft haben. Das Volk sollte belehrt werden, daß es aus den Händen eingedrungener Priester keine Sakramente empfangen, ihren Messen und Predigten nicht beiwohnen, ihnen keine Zehenten und Zinse zahlen, von ihnen, außer in Todesgefahr, keine Hilfe annehmen dürfe. Die Leute sollten, wenn sie keinen treuen Priester fänden, ihre Kinder selbst taufen, ihre Ehen nur vor katholischen Zeugen schließen, und für die Verstorbenen, wenn sie zu Grabe getragen werden, zu Hause beten, denn alle Handlungen der von der Regierung bestellten Priester erklärte Bischof Karl Rudolph als ungültig. Um den Klerus von Vinstgau fester an den Bischof von Chur zu ketten und im Kampfe gegen die bairische Regierung zu kräftigen, durchzog Regens Purtscher heimlich Vinstgau. Von Chur aus erließ Bischof Karl Rudolph unter dem 18. Nov. 1807 in einem weitläufigen Dekrete Belehrungen und Verhaltungsmaßregeln für den Fall eines Schismas an den Vikar Patscheider. Darin wurden hauptsächlich vier Irrthümer der Staatsgewalt gerügt: 1. daß den weltlichen Fürsten vermöge des Majestätsrechtes die Gewalt zukomme, über Kirchendisciplin, und 2. auch über die Patronatsrechte, sogar über die der Bischöfe zu verfügen, 3. daß es ohne Placetum regium Niemanden erlaubt sei, sich an den heiligen Stuhl nach Rom zu wenden, 4. daß die Weihe auch die Gerichtsbarkeit im Beichtstuhle ertheile. Damit wurden auch noch Regeln aufgestellt, die zu beobachten wären, um nicht in

das Schisma verflochten zu werden, und die sich sämmtlich darauf bezogen, mit keinem schismatischen oder eingedrungenen Priester in irgend einer gottesdienstlichen und kirchlichen Verrichtung eine Gemeinschaft zu haben. Ein Auszug dieser Verhaltungsmaßregeln wurde in's Deutsche übersetzt und unter vertraute Männer der Gemeinden vertheilt.

Am 21. Nov. wurde vom Landeskommissariat ein königl. Dekret an die churerische Geistlichkeit in Vinstgau erlassen, daß sie sich vom 1. Jänner 1808 an nicht mehr an das ausländische Ordinariat in Chur, sondern an das bischöfliche Konsistorium von Augsburg in allen geistlichen Angelegenheiten wenden soll, weil über jenen Termin keiner Verfügung des Bischofes von Chur das Placetum regium ertheilt werden werde. Unterdessen hatte der Vikar und Pfarrer von Meran Nikolaus Patscheider in den Augen der königl. Regierung Vergehen auf Vergehen gehäuft. Er hatte fortwährend unterlassen, die Verordnungen wegen der abgewürdigten Feiertage zu verkünden, und schickte dem Landrichter Wieser alle Dekrete uneröffnet zurück, die selber an das bischöfliche Ordinariat (die bairische Regierung wollte als solches das Vikariat in Meran ansehen) adressirt, ihm zum Benehmen zustellen ließ. Wieser übersandte demnach dem Vikar am 22. Nov. ein Dekret, sich bis zum 24. Nov. Morgens zur Abreise bereit zu halten, um sich beim Generalkreiskommissariat zu Innsbruck zu verantworten. Durch eine Vorstellung des Vikars, die zugleich mit einem ärztlichen Zeugnisse begleitet war, daß die Reise nach Innsbruck dem kränklichen Vikare lebensgefährlich sei, ward dießmal die Deportation aufgeschoben. Am 2. Dez. 1807 kamen 170 Mann k. bairisches Militär von Bozen nach Meran, um dem k. Landrichter Ansehen und Kraft zu verschaffen. Gleich stellte sich Landrichter Wieser muthiger in's Feld. Am 5. Dez. schickte er dem Vikar Patscheider zwei Dekrete. Das eine enthielt ein Generalkommissariatsverbot vom 25. Nov., irgend eine den Absichten des Königs entgegenwirkende Korrespondenz mit dem Bischofe von Chur und den Exregens Gottfried Purtscher zu unterhalten, und dieß bei Strafe der Entfernung von den Pfründen. Das zweite Dekret vom 21. Nov. befiehlt zur pflichtschuldigen Nachachtung, daß man sich vom 1. Jänner 1808 an in allen geistl. Angelegenheiten an das augsburgische Konsistorium zu wenden habe. Zur Bestätigung der genauen Befolgung dieser allerhöchsten Verordnungen soll jeder Priester seine Unterschrift

beisetzen. Da der Vikar keines dieser zwei Dekrete unterschrieb, forderte Wieser alsbald von ihm die schriftliche Angabe der Gründe seiner Weigerung. Diese folgten sogleich: „Die Kommunikation mit dem eigenen rechtmäßigen Bischofe könne vermöge göttlichen Rechtes eben so wenig aufgegeben werden, als es erlaubt sei, auf unkanonische Weise einem fremden Hirten anzuhangen. Kurz wir wollen nicht und können nicht in ein offenbares Schisma einwilligen."

Meran, 5. Dezember 1807. Nik. Patscheider.

Unter dem 7. Dezember hatte Bischof Karl Rudolph die Aufforderung der bair. Regierung, seinen Diöcesan-Antheil im bairischen Gebiete an das Bisthum Augsburg abzutreten, feierlichst abgewiesen. Nach dem Sinne des Bischofes und seines Vikars handelten die Geistlichen auf dem Lande. In Meran unterschrieb die zwei Wieser'schen Dekrete Joh. Peter Pedroni, ein Geistlicher von Trient, der in Meran privatisirte und wegen seines ärgerlichen Wandels von den Bischöfen von Trient und Chur suspendirt worden war. Ein anderer Priester, der die Dekrete mit der Bedingung unterschrieb, daß die wesentlichen Rechte der Kirche nicht verletzt würden, war der Pfarrer Painhofer von Naturns. Um die churerische Geistlichkeit mit Gewalt unter den Gehorsam des Königs zu beugen, wurde zu diesem Geschäfte der k. Kreishauptmann von Pusterthal, Joh. Theodor von Hofstetten, ausersehen. Er führte den Titel eines k. b. Specialkommissärs für die königl. Landgerichte Fürstenburg, Bozen, Klausen, Brixen und Meran. Am heil. Christtag, 25. Dez. 1807, kam er Abends in Meran an. Am folgenden Tage, am St. Stephansfeste, kam er am Anfange der Predigt, die der Kapuziner-Guardian P. Benedikt hielt, in die Pfarrkirche zu St. Nikolaus. Er trug die Uniform eines k. b. Beamten, an der Seite den Degen, ging durch die Mitte der Kirche hinauf in den Chor und nahm dort im Chorstuhle Platz. Sein Gang, seine Geberden und sein ganzes Betragen gaben zu erkennen, daß er eine wichtige Person sei und Geschäfte von höchster Wichtigkeit zu besorgen die Bestimmung habe. Nach vollendetem Gottesdienste erschien der Gerichtsdiener in der Sakristei und kündete dem Vikar Patscheider an, da er eben die Priesterkleider ablegte, daß er mit der ganzen Klerisei um 10 Uhr im Thorwirthshause, wo Hofstetten seine Einkehr genommen hatte, erscheinen soll, wo er vom Specialkommissär erwartet werde. Der Vikar stellte sich mit dem Klerus der Stadt zur bestimmten Stunde. Der Klerus

mußte einige Zeit in der Trinkstube warten, bis er vorgelassen wurde. Vor dem Audienzzimmer hielt ein Soldat Wache. Der Specialkommissär stand hinter einem länglichen Tische, auf dem zwei Pistolen lagen. Die Zahl der anwesenden Geistlichen betrug 22, deren Namen alle vorläufig protokollirt wurden. Als der Specialkommissär den Namen Joh. Nep. Baron v. Battaglia hörte, unterbrach er die Protokollirung und begann von der Schönheit der Schwester des Herrn Barons zu sprechen. Nachdem die Namen der anwesenden Geistlichen verzeichnet waren, begann der Specialkommissär seine Anrede. Da er öfters den Faden der Rede verlor, so füllte er die Lücken mit den Worten aus: „Der König ist gnädig; die Geistlichen sind Schurken." Der Inhalt seiner Rede war im Wesentlichen folgender: „Schon seit langer Zeit stehe ich im Dienste Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs. Jederzeit habe ich mich beflißen, das mir anvertraute Amt treu zu verwalten. Dieß werde ich auch jetzt bei der mir übertragenen Kommission thun und jeden erhaltenen Auftrag pünktlich erfüllen. Die Vollziehung der Befehle Sr. Majestät wird immer mein erstes Gesetz sein. Die vielen Geschäfte, die ich bisher zu besorgen hatte, und die ich immer mit Ehren vollendet habe, versetzten mich in verschiedene Verhältnisse, die es mir leicht machten, mir einen Scharfblick zu erwerben, der gleich beim ersten Anblicke einer Sache fähig ist, das Wahre vom Falschen, den Verführer vom Verführten zu unterscheiden. Ja, meine Herren! ich kann mich mit Recht rühmen, diesen Scharfblick mir eigen gemacht zu haben, und ich werde Ihnen bei Beurtheilung der hier Versammelten Beweise davon liefern; denn unter Ihnen sind einige Verführer und einige Verführte. Der Zweck meines Hierseins ist, Ordnung herzustellen und der herrschenden Verwirrung, die sich in der hiesigen Gegend in den geistlichen Angelegenheiten zum Nachtheile des allgemeinen Besten eingeschlichen hat, ein Ende zu machen. In dieser Absicht fordere ich von Ihnen folgende drei Punkte: 1. Angelobung des Gehorsams dem Bischof von Augsburg in geistlichen Sachen, denn diesem Bischofe haben Se. Majestät der allergnädigste König befohlen, diesen Diöcesantheil zu übernehmen und der Herr Bischof von Augsburg hat ihn auch wirklich übernommen, 2. Entsagung aller Verbindung mit dem Baron Buol (Bischof von Chur), 3. unbedingter Gehorsam gegen die Befehle Sr. Majestät des Königs."

Diese drei Punkte sollte nun die anwesende Geistlichkeit

unterschreiben, und voran der Vikar Patscheider. Der Vikar sprach: „Meinen gnädigsten Bischof hat mir Gott gegeben" — sogleich unterbrach ihn der Kommissär mit drohender Stimme und Geberde: „Schweigen Sie!" Nun wandte er sich an den Seminar-Professor Lutz: „Auch Sie sind ein Verführer!" Nun traf die Reihe den Rektor der Mittelschule, P. Benedikt Langes, den er schon früher um 8 Uhr hatte zu sich kommen lassen. Zu ihm sprach der Kommissär: „Wir haben uns schon heute Morgens gesehen. Ich weiß, Sie sind ein Mann von vielen Wissenschaften." Als der Rektor sich weigerte, die drei Punkte zu unterschreiben, sprach der Kommissär: „Der König ist wegen Ihres Starrsinnes zu bedauern. Er wurde in der Wahl, wodurch er Sie zum Rektor des Gymnasiums ernannte, betrogen." Der Vikar Lutz, und der Rektor ließen sich herbei, unter der Bedingung zu unterschreiben, wenn die Resignation des jetzigen Bischofes, und die legale Annahme des neuen Bischofes von Augsburg erfolgt sein werde. Der Specialkommissär verwarf diesen Vorschlag, indem er sagte: „Zwischen Gesetz und Gehorsam, zwischen Monarch und Unterthan gibt es keinen Unterschied." Hierauf sprach der Seminar-Professor Anton Tapfer mit überzeugenden Worten. Kommissär Hofstetten unterbrach ihn mit den Worten: „Sie sind ein trefflicher Mann, und Sie haben Recht; unterschreiben Sie aber doch; ich bin nicht gekommen, theologische Thesen zu vertheidigen, oder dergleichen Fragen aufzulösen, sondern die mir aufgetragenen Befehle zu vollziehen. Wir werden einander noch sprechen." Anton Tapfer erwiederte: „Ich bitte darum." Sein Bruder Michael Tapfer sprach ohne Rückhalt. „Ich bin ein katholischer Christ und bin bereit, für meinen Glauben mein Blut zu verspritzen." Ihm antwortete Hofstetten: „Ich verspritze es nicht; es wäre mir zu schlecht!" Bisher hatte noch kein Priester unterschrieben. Nun wurde der suspendirte Priester Johann Peter Pedroni aufgerufen und zur Unterschrift eingeladen, was der Nichtswürdige ohne Zögerung that. Das Gesicht des Kommissärs verklärte sich und er sprach: „Sie sind ein würdiger Mann! Se. Majestät der König wird Ihren Gehorsam nicht unbelohnt lassen und Ihr Verdienst gewiß berücksichtigen." Hierauf stellte Hofstetten den verkommenen Pedroni den übrigen Geistlichen als Muster vor. „Sehen Sie diesen würdigen Mann! Sie sollten sich ihn zum Vorbilde nehmen!"

Einige Zeit verfloß ruhiger, obwohl mehrere Priester die Unterschrift verweigerten. Aber plötzlich wurde der Specialkommissär

wieder erregt und sprach von Kavallerie und Kanonen, und schalt die Geistlichen Halunken und Volksverführer. Darauf kam die Reihe an den Kapuziner-Guardian P. Benedikt Peintner, dem der Kommissär auf eine auffallende Weise schmeichelte. „Ich habe heute Ihre Predigt in der Pfarrkirche gehört. Sie sind ein vortrefflicher Prediger. Ich würde gewiß Ausstellungen machen, wenn ich auch nur eine wüßte. Der einzige Fehler ist, daß Sie kein gelehrtes Auditorium haben.“ Doch dieß Alles konnte den Geschmeichelten nicht zur Unterschrift bewegen. Professor Bernard Gilg aus dem aufgehobenen Kloster Weingarten unterschrieb, indem er vorgab, daß ihn als Unterthan des Bischofes von Konstanz die churerischen Händel nicht berühren. Außer Gilg unterschrieb seinen Namen Johann Bapt. Walser, Beneficiat der Korporis-Christi Bruderschaft zu Meran.

Einen vorzüglichen Werth legte der Specialkommissär auf die Unterschrift Pedronis und Gilgs. Diese beiden stellte er den übrigen Geistlichen als Vorbilder hin. „Sehen Sie da diesen betagten Mann (Pedroni), und dort diesen jungen„ (auf Gilg hindeutend.) „Sollen Sie diesen Beispielen nicht folgen?“ Hofstetten entließ die Versammlung mit den Worten: „Glauben Sie nicht, daß Sie vielleicht der Pöbel wird retten können. Wir haben Truppen; diese werden die Sache ausmachen. Ich habe den Starrsinn des Bischofes von Brixen gebrochen; ich werde auch den Purtscherischen Klubb zu sprengen wissen, und dann wird alles gut sein.“ Zum Schlusse klagte er noch über seine Heiserkeit, die er sich durch die Hitze der Rede und die Heftigkeit des Wortstreites zugezogen hätte, und sprach: „Ich bin rauch, als hätte ich einen Kapuziner verschluckt.“ Damit entließ er die Versammlung; nur behielt er den Vikar, Lutz, Ignaz Purtscher und die zwei Brüder Tapfer zurück. Aber seinen Zweck, die Unterschrift dieser Männer, konnte er nicht erzielen. Dafür gab er ihnen den Befehl mit, ihre Wohnungen nicht zu verlassen. Landrichter Wieser ließ sich eifrigst angelegen sein, den Rektor Benedikt Langes, der die Unterschrift entschieden verweigert hatte, durch einen Mittelweg für die Regierung zu gewinnen. Langes sollte ein Mittelding zwischen Ja und Nein ausfindig machen. Langes wollte und konnte keinen Mittelweg finden. Der Kapuziner-Guardian Benedikt Peintner wurde auf eine unredliche Weise zur Unterschrift verleitet. Hofstetten drohte mit der Aufhebung aller Kapuzinerklöster, wenn der Guardian nicht unterschreiben würde. Der Guardian wollte unter der

Bedingung unterschreiben, wenn die Aenderung der Diöcese Chur vom päpstlichen Stuhle bewilligt werde. Hofstetten forderte bedingungslose Unterschrift. „Denken Sie sich alle möglichen Bedingungen, und machen Sie alle erdenklichen Restriktionen, aber setzen Sie keine der Unterschrift bei", sagte Hofstetten. Der gelehrte, eifrige, aber zu gutherzige Guardian wich dem Drängen Hofstettens und des Landrichters Wieser und unterschrieb. Die Wirkung dieser Unterschrift des Guardians auf seine untergebenen Mitbrüder war derart, daß sie ihm den Gehorsam verweigerten. Der arme Guardian war durch seine übereilte Unterschrift so ergriffen, daß er die zwei folgenden Nächte in Thränen zubrachte. Der Schlaf wich von seinen Augen; sein Herz war von Reue erdrückt; er nahm weder Speise noch Trank zu sich. Da kam am 27. Dez. zu ihm der untergestellte Vikar Kaspar v. Karl und drohte mit der Suspension, wenn er nicht förmlich widerrufe. Der Guardian ging nun zum k. Kommissär und zum Landrichter Wieser, widerrief, was er durch ihre Ueberredung gethan hatte, und wollte seine Unterschrift wieder ausstreichen. Da dieß Hofstetten nicht zuließ, reichte der Guardian am 28. Dez. seinen Widerruf schriftlich dem Landrichter Wieser ein, und dieser übergab ihn dem k. Specialkommissär. Letzterer ließ den Guardian augenblicklich zu sich rufen und reichte ihm die Handschrift seines Widerrufes mit den Worten: „Noch können Sie Ihr Blatt zurücknehmen." Der Guardian antwortete: „Nein! mein Gewissen läßt es nicht zu, und ich bin froh, daß ich den Widerruf eingereicht habe." Dieß war der Ausgang der Konferenz vom 26. Dez., wodurch das Hochgefühl des k. Specialkommissärs Hofstetten wegen seiner erfolgreichen Amtsthätigkeit nicht besonders gehoben werden konnte.

Die drei Punkte wurden in Form eines k. Dekretes am nämlichen Tage der Konferenz zu Meran an die umliegende Geistlichkeit zur Unterschrift verschickt, und am 27. Dez. sollte der Inhalt der drei Punkte als heilsame Warnung dem Volke von der Kanzel herab verkündet werden. Der Erfolg war, daß diese Warnung entweder gar nicht, oder abgekürzt, oder verändert verkündet wurde. Der Vikariatssubstitut Kaspar v. Karl zu Meran weigerte sich, die Warnung zu verkünden.

Da nun Hofstetten mit seiner Ueberredungskunst keinen Erfolg erzielte, so schritt er zu Gewaltmaßregeln gegen die Häupter der standhaften Geistlichkeit. Er ließ dem Vikar Patscheider, Lutz, und den drei Priestern des Seminars, Anton und Michael

Tapfer, Ignaz Purtscher, ihre Deportation ankünden. Schon darauf vorbereitet, erließen sie noch in Eile einige Verhaltungsmaßregeln an die Geistlichkeit des Vikariats, verhängten über Walser die Suspension, und übertrugen für den Fall ihrer Deportation das Vikariat an den Kooperator Kaspar v. Karl. In der Nacht vom 26. auf den 27. Dez. mußten die drei Priester des Seminars den Deportationswagen besteigen. Sie wurden nach Glurns gebracht, von wo sie über Taufers im Münsterthal über die Gränze geschafft wurden. In der nämlichen Nacht wurden auch der Vikar Patscheider und Lutz abgeführt. Der vierspännige Deportationswagen war mit sechs Soldaten besetzt. Der schwächliche, 69jährige Greis sagte beim Einsteigen in den Wagen: „Meine Herren! geben Sie nur recht Acht, daß ich Ihnen nicht ausreiße. Haben Sie wohl auch Ihre Gewehre scharf geladen?" Als Dr. Mathias Mosmüller merkte, daß der Vikar gegen die Winterkälte zu leicht gekleidet war, warf er ihm seinen eigenen Mantel in den Wagen, mit den Worten: „Ich will meinen Mantel nicht eher wieder sehen, als mit Ihnen." Die Fahrt ging Bozen zu, wo der Vikar im Franziskaner-Kloster untergebracht wurde. Nur der Guardian und der Bruder, der dem Gefangenen das Essen brachte, hatten Zutritt zu ihm. Nachhin durfte er sich auch im Garten kurze Zeit frei bewegen. Lutz wurde nach Innsbruck gebracht und im dortigen Serviten-Kloster internirt. Der nunmehrige Vikatriatssubstitut Kaspar v. Karl nahm sein Amt mit jugendlicher Kraft und ohne Furcht in die Hand. Er überschickte dem Beneficiaten Walser die Suspension und bewog den Guardian P. Benedikt zum Widerrufe seiner Unterschrift. Da er aber die kurze Dauer seiner Amtsverwesung voraussehen konnte, so überschickte er die Vikariatsschriften dem Kooperator auf Tirol, Antonius M a t s c h e r und ernannte ihn für den Fall seiner Deportirung zum Nachfolger im Vikariate. Diese Thätigkeit v. Karls konnte dem Kommissär Hofstetten nicht verborgen bleiben. Noch Nachts am 28. Dez. beschied Hofstetten den Vikariatssubstituten zu sich, und da er mit ihm nichts ausrichtete, so kündigte er ihm die Deportation an. Am 29. Dez. um 1 Uhr Nachmittags mußte v. Karl den Deportationswagen besteigen. Sehr gerührt war die Menge, welche der Abfahrt zusah; denn Karl war ein gelehrter, achtungsvoller, unerschrockener junger Mann. Karl wurde in das Franziskaner-Kloster nach Bozen gebracht; aber am 4. Jänner 1808 wurde er unter militärischer Bedeckung wieder nach Meran zurückgeführt

und von da über Vinstgau nach Martinsbruck geliefert und über die Gränze geschafft.

Dem Kommissär Hofstetten lag nun sehr am Herzen, den neuen Vikar für das untere Vinstgau ausfindig zu machen. Der zaghafte Kooperator von Meran, Alois Patscheider, löste ihm das Räthsel, und von diesem erfuhr er den Namen des Vikariats-Stellvertreters. Sogleich begab sich eine gerichtliche Kommission zum Kooperator von Tirol, Anton Matscher. Dessen Papiere wurden mit Beschlag belegt, und er selbst wurde am 19. Jänner vor Gericht gezogen. Matscher hatte vorsichtiger Weise die wichtigeren Schriften schon früher in einem andern Hause verborgen. Am 19. Jänner 1808 erschien Matscher vor Hofstetten zum Verhöre. Nun entspann sich ein merkwürdiger Dialog.

Hofstetten: „Sie werden schon wissen, warum ich Sie habe rufen lassen."

Matscher: „Dieß weiß ich eigentlich nicht; denn es wurde mir nur aufgetragen, hier zu erscheinen."

H. Also werden Sie es uneigentlich wissen. Bei den geistlichen Herren oder Pfaffen muß man bei jedem Worte auf seiner Hut sein. Haben Sie nicht ein neues Officium erhalten?

M. Ja!

H. Was für eines?

M. Es ist mir die Vikariatsverwaltung im untern Vinstgau übergeben worden.

H. Von wem?

M. Von dem Herrn v. Karl.

H. Mit welcher Autorisation?

M. Mit bischöflicher Autorisation.

H. Haben Sie diese schriftlich erhalten?

M. Ja!

H. Wo haben Sie diese schriftliche Autorisation?

M. Ich habe sie über die Gränze geschickt.

H. Wußten Sie nicht, daß es verboten ist, durch eine ausgeschickte Kurrende mit dem verbannten Bischofe von Chur zu communiciren?

M. An dieß dachte ich nicht einmal.

H. Sie müssen wohl ein rechter Coujon sein, weil sie zum Vikar gemacht worden sind.

Darauf wurde Matscher schriftlich vernommen. Fragen und Antworten stimmten beinahe mit dem mündlichen Verhöre

überein. Am Schlusse des schriftlichen Verhöres wurden noch die Worte beigefügt: „Es wird ihnen hiemit der strengste Auftrag gegeben, hinfüro keine Kommunikation mehr mit dem Bischofe von Chur zu haben, und auch keine Jurisdiktion mehr auszuüben.“ Matscher unterschrieb das Verhör mit dem Beisatze: „Den Auftrag kann ich in meinem Gewissen nicht unterschreiben.“ Matscher konnte dießmal doch frei nach Hause gehen.

Am 21. Jänner 1808 ließ der k. Specialcommissär das noch vorfindige Eigenthum des bischöflichen Seminars zu Meran öffentlich versteigern, und am 22. Jänner bezog das k. bairische Militär das Seminar, das fortan zur Kaserne diente, um daraus Soldaten zu holen, den Geistlichen von Chur Zwang anzuthun und sie zu deportiren.

Am 29. Jänner stellte Hofstetten den Provikar Schuster von Obervinstgau auch als Vikar für Untervinstgau auf und forderte vom Klerus für seinen neuen Vikar strengen Gehorsam und Anerkennung desselben. Gehorsame Diener fand Hofstetten nur an den zwei Gymnasialprofessoren Jud und Gilg; die übrigen Geistlichen bestätigten einfach den Empfang der königl. Kurrende. Nun war es Aufgabe des Specialkommissärs, den Provikar Matscher zur Niederlegung seines Amtes zu vermögen oder gewaltsam zu verdrängen. Am 1. Februar wurde Matscher zum Landrichter von Meran beschieden. Der Landrichter stellte an ihn die Frage: „Wollen Sie noch bei dem bleiben, was Sie neulich zu Protokoll gegeben haben, oder haben Sie sich eines Bessern besonnen?“ M. Ich bleibe dabei! mein Gewissen verbietet es mir, davon abzuweichen. Landrichter: Halten Sie sich also noch für den subdelegirten Vikar des Bischofs von Chur? M. Ja! ich bin es.

Die Folge dieses Verhörs war, daß Matscher im Kloster der Kapuziner zu Meran eingesperrt wurde. Am 2. Februar erhielt der Provikar Schuster vom Bischofe Karl Rudolph ein Schreiben, wodurch ihm jede Vollmacht auf das untere Vinstgau unter Androhung von kirchlichen Strafen entzogen wurde.

Am 4. Febr. 1808 ernannte der Specialkommissär vor seiner Abreise nach Pusterthal den Salzburger Priester und Professor zu Meran, Jud, zum weltlichen Verwalter des Pfarrwidums zu Meran, worauf sowohl hier als zu Tirol die Inventur der vorhandenen Naturalien und Habseligkeiten des abgeführten Pfarrers und Vikars Nikolaus Patscheider vorgenommen wurde. Es zeigte sich aber in der Folge, daß er vom k. Kom-

missär nicht bloß als Widumsökonom, sondern auch als sein Geschäftsträger in den geistlichen Angelegenheiten des untern Vinstgaus bestellt worden ist. Der Priester und Professor Jud war ein Kind seiner Zeit, dem das Aufkläricht den Glauben geraubt hatte.

Am 20. Febr. machte Landrichter Wieser die Pfarrer verantwortlich, wenn sie mehrere schon früher gerügte Gebrechen nicht alsbald abstellten. Unter diesen Gebrechen führt Wieser namentlich die äußerlichen Feiertagszeichen, die alte Gottesdienstordnung, die Nebenandachten, Rosenkränze, lauretanische Litanei an. Im Kalender vom Jahre 1808 waren alle Volksfeiertage der Woche auf den Sonntag gesetzt, damit das Volk den Tag nicht mehr wissen sollte, auf den das Fest des Heiligen fällt. Zu Meran wurde an den abgewürdigten Feiertagen vor der Pfarrkirche eine Wache aufgestellt, welche keine Landleute in die Kirche hineinließ, mit dem Bedeuten, daß sie zu ihrer Arbeit nach Hause gehen sollten, weil ein Werktag sei. Von der Pfarrkirche abgewiesen, strömte alles Volk zur Kapuziner-Kirche. Nun wurden strengere Maßregeln getroffen. Mägde, Knechte, Bauern, die sich in Feiertagskleidung zeigten, wurden ergriffen und in die Keuche geschleppt. Selbst vor Gericht durfte man an solchen Feiertagen nur im schlechtesten Kleide erscheinen, wenn man nicht eine Strafe von 8—10 fl. zahlen wollte.

Im Auftrage des Landeskommissariats vom 13. Februar erließ der Landrichter Wieser von Meran am 1. März folgende königl. Verfügung an den Klerus von Untervinstgau: „Wegen des fortgesetzten aufrührerischen Benehmens des Bischofes von Chur, und dessen wiederholten Versuchen, auch die k. Unterthanen zu ähnlichen Gesinnungen und Handlungen zu verleiten, wird selbem 1. alle k. Genehmigung zur Ausübung irgend einer bischöflichen Gewalt entzogen, 2. wird alle Kommunikation mit ihm oder seinen Vikarien strengstens verboten, 3. sollte er königl. Gebiet betreten, so ist er als gefährlicher Volksaufwiegler gefänglich einzuziehen, 4. die Geistlichen oder Individuen, die fernere Kommunikation mit ihm unterhalten, sollen als Landesverräther angesehen und betrachtet werden, 5. auch die sich gefährlicher Absichten wegen Einverständniß mit dem Bischofe von Chur bloß verdächtig machen, sind ähnlichen Maßregeln unterworfen. 6. Se. Maj. werden die Einleitung treffen, daß die provisorische Administration des Churer Sprengels in Baiern von einem inländischen Ordinariate übernommen werde.“ Am Schluße war der Befehl beigefügt, daß die gesammte Geistlichkeit zur Bestättigung des

Empfanges der Verordnung sich zu unterschreiben habe. Dieses Dekret unterschrieben der Pfarrprovisor Jud, sein Kooperator Sprenger, Bernard Gilg und Johann Walser bedingungslos, die übrigen Geistlichen aber mit dem Zusatze, intimirt oder kommunicirt; nur der Schloßkaplan Philipp Moser unterschrieb die energischen Worte: „Unterzeichneter sieht sich vermöge eines göttlichen Gesetzes in seinem Gewissen verbunden, mit seinem rechtmäßigen Bischofe von Chur so lange in geistlicher Verbindung zu stehen, bis Se. päpstl. Heiligkeit eine kanonisch legale Abänderung werden getroffen haben."

Da der Bischof von Augsburg das Vinstgau als Theil seiner Diöcese eigenmächtig aus den Händen der Staatsgewalt nicht annahm, so machte man einen Versuch mit Brixen. Am 26. Febr. 1808 kam ein Bote von Brixen nach Meran, um sich über die Stimmung des Klerus zu erkundigen. Als der Bote vernahm, daß die churer'sche Geistlichkeit keinen andern Oberhirten anerkennen werde und könne, als jenen, der ihr auf kanonische Weise durch das Oberhaupt der Kirche vorgesetzt würde, so kehrte der Bote unverrichteter Sache nach Brixen zurück. Brixen getraute sich nicht, auf den Gedanken und Antrag der bairischen Regierung einzugehen. Während der Abwesenheit des Specialkommissärs v. Hofstetten vom 14. Febr. bis 23. März, da ihn dringliche Geschäfte in seinem Kreise Pusterthal hinhielten, war in den Maßregelungen des Klerus im Burggrafenamte einiger Stillstand eingetreten. Mit seiner Ankunft begann die Hetze neuerdings. Den ersten Besuch machte er seinem gefälligen Diener und seinem Späherauge während seiner Abwesenheit, Alois Jud. Den ersten Ansturm Hofstettens hatten der Pfarrprovisor Alois Patscheider und der Fastenprediger P. Peregrin aus dem Kapuziner-Orden auszuhalten. Letzterer hatte sich einiger mißfälligen Worte in seinen Predigten schuldig gemacht. Der vorgeladene Fastenprediger sprach mit der natürlichsten Einfalt, im Dialekte dieser Gegend. Der P. Prediger machte stets Absprünge von der eigentlichen Sache, so daß er den Specialkommissär öfters in Verwirrung brachte, und daß der Schreiber nichts zu Papier bringen konnte. Erzürnt sagte endlich Hofstetten: „Etwas muß diktirt werden, sonst müssen Sie bis Mitternacht hier bleiben." Der Prediger: „So lange bin ich heute nicht beweilt." Hofst. Warum nicht? Pred. Ich habe morgen eine Predigt zu halten, und muß sie noch studiren. Hofst. Wovon predigen Sie? Pred. Von der Hölle, wozu ich

Euer Gnaden meine Einladung mache. Hofft. Ihr Kapuziner habt die Kapuze voll Tücke und Falschheit. Pred. Darf ich Euer Gnaden mit einer Prise Tabak aufwarten? Auf diese Weise verlief sich das ganze Verhör. Endlich diktirte Hofstetten selbst etwas von dem komischen Verhöre. Zuletzt sollte der Prediger P. Peregrin seinen Namen unterschreiben. Hofstetten fragte den P. Prediger um den Schreibnamen. Der Prediger sagte: „Ich heiße P. Peregrin Larcher." Hofstetten verstand das Wort Larcher nicht, und befahl es zu buchstabiren. Da fing P. Peregrin an zu buchstabiren, wie ihn in dieser Kunst vor etwa 60 Jahren der Meßner seines Geburtsortes Marling unterrichtet hatte: „Al, o, ar, zöho, o, ar." Jetzt brach dem Specialkommissär vollends die Geduld, und er rief aus: „So hab' ich doch in meinem Leben keinen solchen Kapuziner-Esel gesehen." Noch auf dem Heimgange sagte der Specialkommissär von P. Peregrin: „Der Kerl muß entweder ein Erzspitzbub oder ein Erzesel sein."

Nun traf die Reihe den Pfarrprovisor von Meran, Alois Patscheider. Von diesem verlangte Hofstetten, daß er dem Professor Jud die pfarrlichen Bücher ausliefere, ihm die pfarrliche Gewalt übergebe. Da der Provisor gegen dieses Ansinnen protestirte, so gebrauchte Hofstetten Gewalt, ließ ihn als Arrestanten in das Kapuziner-Kloster abführen und setzte den Professor Alois Jud als k. Provisor der Stadtpfarre Meran ein. Mit diesen Lorbeeren geschmückt, eilte am 30. März der Specialkommissär nach Bozen, um strengere Maßregeln gegen den dor internirten Vikar Nikolaus Patscheider, der noch immer großen Einfluß auf die Geistlichkeit seines Vikariats in Vinstgau ausübte, zu treffen. Am 1. April erschien vor dem Specialkommissär in Bozen eine Deputation der Stadt Meran, aus den zwei Grafen Joseph und Johann v. Hendl und drei Rathsmitgliedern. Die Deputation bat, den Kooperator Alois Patscheider aus seinem Arreste bei den Kapuzinern in Meran zu entlassen, damit er die kirchlichen Funktionen in der nahenden Charwoche in der Pfarrkirche daselbst vornehmen könnte. Hofstetten erwiderte: „Ich kann die allerhöchsten Befehle nicht ändern; wenden Sie sich an die Regierung." Dep. So erbitten wir uns den Herrn Pfarrsverwalter von Tirol, Zingerle. Hofft. voll Zorn: „Zingerle? Dieser ist ein Spitzbube voll Argheiten und Tücke." Dep. Oder den Kuraten von Riffian, Herrn Plangger. Hofft. wüthend: „Dieser Spitzbub' ist um kein Haar besser, als Zingerle. Und das Futteral über alle Coujons und Spitzbuben ist ein gewisser

Philipp Moser im Schlosse Tirol. Ich hatte schon lange den Befehl, diese Coujons zu arretiren; ich unterließ es aber bisher; denn ich erwarte nächstens weitere Aufträge. Sie haben ja an Walser und Sprenger brave, vortreffliche Männer; warum stehen Ihnen diese nicht zu Gesicht?" Dep. Walser ist ziemlich vergessig und unbehilflich, Sprenger ein Neuling und der Ceremonien unkundig. Hofft. Nun so soll der Kapuziner-Guardian die Gebräuche der Charwoche verrichten. Nun gab Hofstetten den Deputirten schriftliche Aufträge an den k. Pfarrprovisor Jud und an den Guardian, dem er befahl, auf das Ansuchen Juds in der Pfarrkirche Dienste zu thun. Die Deputirten fanden aber Wege, insgeheim sich mit dem Vikar Patscheider zu besprechen, und die Folge war, daß in der Charwoche zu St. Nikolaus der Rektor P. Benedikt Langes funktionirte.

Am 6. April besetzte eine Korporalschaft k. b. Militärs um 10 Uhr Nachts die Pforte des Kapuziner-Klosters zu Meran. Der k. b. Aktuar Anton Aichholzer trat mit einem k. b. Offizier in das Kloster und kündigte den drei geistlichen Arrestanten daselbst ihre augenblickliche Deportation an, ohne zu sagen, wohin. Die nächtliche Reise ging Bozen zu und von da nach Trient. Zu Welschmichael trafen sie mit dem Vikar Patscheider zusammen, der ebenfalls von Bozen abgeführt worden war. Der neue Aufenthaltsort der drei geistlichen Arrestanten wurde das Seminar von Trient. Unter diesen vier Arrestanten befanden sich der Geschichtsforscher und Benefiziat von Partschins, Josef Ladurner, und der letzte Vikariatsverwalter, Matscher, der vor seiner Verhaftung das Vikariat auf den Frühmesser von Tirol, Josef Platzer, übertrug, und dieser schob es nach ein paar Wochen auf den Pfarrer von Partschins, Josef Kiem, welcher der bair. Regierung als ein churer'scher Insurgenten-Häuptling galt. Da Kiem voraussah, daß sein Vikariat von kurzer Dauer sein werde, so ernannte er für den Fall seiner Verhaftung am 30. April seinen Kooperator, Martin Denoth von Samnaun, zu seinem Nachfolger im Vikariate. Am 5. Mai wurden die zwei würdigen Priester, der Pfarrverwalter von Tirol, Jakob Zingerle, und Philipp Moser, Schloßkaplan, nach Bozen abgeführt. Beide wurden von dem Kreishauptmanne Anton v. Gummer verhört, und darauf Zingerle im Franziskanerkloster und Moser im Kapuzinerkloster internirt und militärisch bewacht.

Als der bairischen Regierung das päpstliche Breve vom 7. Mai 1808, worin die Handlungsweise des Bischofs Karl

Rudolph belobt und jedes Aufgeben des churer'schen Bisthums-theiles in Tirol zurückgewiesen wurde, bekannt wurde, begannen mit aller Heftigkeit die gewaltsamen Maßnahmen der Regierung und die Verfolgung des kathol. Klerus. Die bairische Regierung übergab eigenmächtig das ganze Vinstgau der Jurisdiktion des Generalvikars von Trient, Johann Franz Grafen v. Spaur, der gefällig genug war, der bairischen Regierung willfährig zu sein. Am 18. Mai erließ Spaur ein Circulare an den Klerus von Vinstgau, in welchem er demselben die Aufnahme dieses Distriktes unter seine geistliche Obhut ankündet. Im nämlichen Circulare kündete er als seinen Provikar der Herde in Vinstgau den Exprofessor Ingenuin Koch an, der seinen Sitz in Meran haben sollte. Koch war ein unbescholtener Priester, aber in das Netz der bairischen Regierung gefallen.

Am 7. Juni machte der k. Landrichter Wieser ein Dekret bekannt, vermöge dessen Se. Majestät die Fürsorge getroffen habe, daß die Leitung der Spiritualien in dem ehemals zum Churer Sprengel gezählten Gebietstheile Tirols von dem General-Vikariate zu Trient übernommen werde. Zugleich wurde ernstlich der Gehorsam gegen das G.-Vikariat von Trient dem Klerus aufgetragen, und demselben bekannt gegeben, daß von Sr. k. Maj. der Priester Ingenuin Koch zum Provikar von Meran und ganz Vinstgau ernannt worden sei.

Koch sowohl, als der ihm untergestellte Dekan von Obervinstgau, Pfarrer Prieth von Glurns, waren bei der Annahme ihrer Würden von der bairischen Regierung hintergangen worden, indem man ihnen alles Ernstes erklärte, Rom habe die Loslösung Vinstgaus von Chur gebilligt. Damals war ihnen das päpstliche Breve vom 7. Mai noch nicht bekannt. Prieth legte seine Würde sogleich nieder, als ihm das Breve bekannt wurde. Koch behielt schwankend seine Stelle. Am 13. Juni rief Koch die Geistlichen seiner Filial-Kirchen, den Kuraten Joseph Plangger von Riffian und den Pfarrverwalter von Tirol Joseph Janser, zu sich. Er verlangte von ihnen, daß sie das Generalvikariat von Trient als ihr rechtmäßiges Ordinariat anerkennen sollten. Sie verlangten von ihm den Ausweis der Entlassung von Chur und der päpstlichen Uebergabe an das Generalvikariat von Trient. Da sie Koch nicht befriedigen konnte, so verweigerten sie die geforderte Anerkennung. Diesem Beispiele folgten die übrigen Geistlichen von Untervinstgau, einige wenige, minder geachtete Individuen ausgenommen. Die k. bair. Regierung wollte nun

die Anerkennung des Generalvikariats von Trient mit aller Strenge erzwingen. Das Landgericht Meran trug den Pfarrern unter dem 28. Juni auf, binnen 24 Stunden die Zutheilung Vinstgaus an das Generalvikariat von der Kanzel zu verkünden. Das General-Landeskommissariat hatte bereits unter dem 26. Juni ein Dekret erlassen, daß alle Priester, die sich dem Generalvikariate von Trient nicht unbedingt unterwerfen, von ihrem Amte und ihrer Pfründe entfernt würden, und welche die mindeste Verbindung mit dem Bischofe von Chur unterhalten, oder welche von einer ausländischen Behörde Befehle oder Zuschriften annehmen, ohne daß sie mit dem Placetum regium versehen wären, nach der Strenge der Gesetze bestraft werden sollten.

Als Bischof Karl Rudolph von Chur das Circulare des Generalvikars von Trient an den Klerus von Vinstgau in die Hände bekam, schrieb er am 30. Juni an seinen Klerus von Vinstgau, daß der Generalvikar von Trient weder von ihm, noch vom apostolischen Stuhle irgend eine Gewalt erhalten habe, und daß er daher als ein Eindringling und widerrechtlicher Besitznehmer anzusehen sei, und daß man ihm ohne Schisma nicht anhangen dürfe. Der gelehrte Probst von Bozen, Joh. Nep. v. Buol und der tiefsinnige Exjesuit Jakob v. Zallinger erklärten sich mit der Handlungsweise des Vinstgauer Klerus vollkommen einverstanden. Nun begab sich Kooperator Simon Platzer von Riffian zum königl. Provikar Koch und ersuchte ihn, er möchte doch den ganzen Klerus versammeln, dessen Gründe hören und als Mittler zwischen demselben und der k. Regierung eintreten. Koch willigte nach einiger Zögerung ein, und Platzer nahm es auf sich, den Klerus zu einer Konferenz zusammen zu bringen. Die Konferenz fand am 5. Juli im Pfarrhause zu Meran statt. Der Klerus vom Lande sollte Vormittags, und der von der Stadt Nachmittags vor ihm erscheinen. Vom Lande kamen 20 Geistliche, und diese ersuchten den Rektor P. Benedikt Langes und den Kapuziner-Guardian P. Benedikt Peintner, sie beim k. Provikar aufzuführen. Koch bestrebte sich, die Anwesenden für die Anerkennung seines Provikariats zu gewinnen und las ihnen ein lateinisches königl. Dekret vor, worin den halsstärrigen Priestern mit den strengsten Strafen gedroht war. Die Sprecher der anwesenden Geistlichen waren der Kapuziner-Guardian und Rektor Langes. Letzterer sprach in würdevoller Rede und unter Anderem: „Wegen der Verbannung eines Bischofes ist noch nie ein Nachbar auf eine so unkanonische und illegale Weise über

die Herde hergefallen, und das Ansinnen, das sich hierin je eine weltliche Regierung erlaubt hat, ist allzeit standhaft abgewiesen worden.“ Auf die Einwendung Kochs, daß eine Herde bei Gefahr anarchischer Zerstreuung eines sichtbaren Hirten bedürfe, antwortete Langes: „Der Stellvertreter unseres Bischofs, den Sie unsichtbar glauben, ist vermuthlich sichtbar da unter uns, und vielleicht steht er an meiner Seite (Kiem).“ Koch vermochte nicht, den Klerus von Untervinstgau zur Anerkennung des Generalvikariats von Trient zu bewegen. Der Klerus stand noch immer in geheimer Beziehung mit Chur; die kluge Mittelperson war der Handelsmann Peter Paul Dietl in Mals, der Schwager des Regens Purtscher. Die Verbindung mit Untervinstgau vermittelte Dietl durch den Kooperator von Naturns Andreas Stecher, von Haid gebürtig, jetzt Pfarrer in Algund, der für den unerlaubten, höchst verdächtigen Briefwechsel 25 fl. Strafe zahlen mußte. Am 8. Juli erhielt der k. Provikar Koch auf einmal 14 Briefe. Es fiel ihm sogleich die bekannte Handschrift des Regens Purtscher auf. Er eilte sogleich mit dem verdächtigen und gefährlichen Briefe zum Landrichter Wieser, der denselben eröffnete. Dem Briefe war das päpstliche Breve vom 7. Mai beigelegt. Der Brief enthielt Kochs Suspension, wenn er sich im churerischen Bezirke irgend einer Ausübung vikariatischer Gerichtsbarkeit oder pfarrlicher Verrichtungen anmassen würde. Gleichzeitig mit Koch wußte die ganze Stadt von seiner Suspension. Man weiß nicht, wie klug Regens Purtscher diesen Beschluß Churs zu verbreiten wußte. Der Specialkommissär v. Hofstetten wurde davon selbst so sehr überrascht, daß er ausrief: „Das muß der Teufel gethan haben!“

Die Wirkung der Suspension Kochs war derart, daß das Volk, wenn er auf dem Altare erschien, aus der Kirche lief. Alle Seelenruhe Kochs war nun dahin. Da Koch in dieser unerträglichen Beklemmung seufzte, erschien plötzlich vor ihm sein Freund, der gelehrte und exemplarische Kooperator von Innsbruck, Franz Nikolaus Köck, der seinen verirrten Freund so erschütterte, daß er sein Provikariat und die Pfarrstelle von Meran in die Hände des Generalvikariats von Trient zurücklegte. Diese Abdankung Kochs erbitterte aber die bairische Regierung nur noch mehr und erhöhte die Verfolgungswuth des churer'schen Klerus. Am 8. Juli wurde dem gesammten Klerus des Landgerichtes Meran die Temporaliensperre angekündigt und am 12. Juli wirklich durchgeführt. Nun wurde von jeder Gemeinde

der Anwalt und ein Ausschußmann vor das k. Landgericht gerufen, wo ihnen das Zehentbuch jeder Pfarrei mit dem strengsten Auftrage übergeben wurde, ihrem Pfarrer nichts ausfolgen zu lassen, sondern die Revenüen einem nachfolgenden gehorsamen Pfarrer aufzubehalten. Diese Sperre bezog sich auch auf die ungehorsamen Beneficiaten und Kooperatoren, wenn sie ständige Gefälle hatten. Die Geistlichen mußten ihre Srafe eigenhändig unterschreiben. Am 14. Juli wurde die Temporaliensperre zu Meran auch auf die ungehorsamen Professoren, Lehrer und Pfarrmusikanten ausgedehnt. Da aber die Letzteren der Kirche ihre ferneren Dienste sogleich verweigerten, und da man den Gottesdienst nicht ohne Musik lassen wollte, so wurde das strenge Urtheil gegen die Musikanten wieder zurückgenommen. Die Gemeinden trösteten ihre Seelsorger wegen ihrer Verpflegung unbekümmert zu sein, und baten sie nur, von ihrer Standhaftigkeit durch Nichts sich zurückschrecken zu lassen. Der abgetretene Provikar weinte bei der Nachricht der angelegten Temporaliensperre und sagte zum Kuraten Joseph Plangger von Riffian: „Ach, lieber Gott! was werden Sie nun alle thun? Bin denn ich daran schuld?“ Plangger tröstete ihn mit den Worten: „Wir werden essen und trinken wie zuvor; unsere Bauern werden uns mit dem Nöthigen versehen.“ Koch: „Gibt es da solche Leute?“ Plangger: „Ja solche!“

Die Zurücktretung Kochs war ein empfindlicher Schlag für das Generalvikariat von Trient. Nun begab sich T e c i n i, die Seele des k. b. Generalvikariats, an Ort und Stelle, um das begonnene Werk in Vinstgau aufrecht zu halten. Er brachte eine neue Unterwerfungsformel mit sich, wonach sich die Geistlichen Vinstgaus nur provisorisch oder interimistisch dem Generalvikariate von Trient unterwerfen sollten. Aber auch seine Feinheit und alle seine Beredsamkeit war nutzlos. Ebenso prallten die Künste der Wohlrednerei an der Standhaftigkeit der zwei angesehensten Geistlichen der Umgegend, des Rektors Langes und des Guardians Benedikt, ab. Langes sagte über Tecini: „Hätte Hofstetten die Feinheit Tecinis gehabt, so würde er Manche in seine Schlingen gebracht haben.“

Aus Besorgniß vor einem Aufstande wurde Vinstgau militärisch besetzt. Am 23. Juli rückten die ersten k. b. Truppen in Meran ein, nach und nach immer mehrere, im Ganzen 400 Mann. Kommandant derselben war Oberstlieutenant Spanski. Vor seiner Wohnung auf dem Rennwege stand eine Kanone

aufgepflanzt. Am 2. Aug. kam wieder der Specialkommissär v. Hofstetten nach Meran, nachdem er zuvor einen Feldzug nach Passeier gegen die Geistlichkeit von St. Martin glorreich beendet hatte. Mit einem Trompeter an der Spitze und drei Arrestanten von Passeier, die sich vorlaut zu Gunsten ihrer Geistlichen geäußert hatten, zog der Specialkommissär wie ein Triumphator in Meran ein. Doch den gehofften Fang hatte er nicht gemacht; er hatte es auf den furchtlosen Prediger in St. Martin, P. Magnus Prieth, abgesehen, der sich aber nach seiner Heimath, nach Graun geflüchtet hatte. Von dort wurde er unter militärischer Bedeckung nach Meran geliefert und bei den Kapuzinern in strenge Haft gebracht.

Eine vorzügliche Sorge des Generalvikariats und des Specialkommissärs war nach der Abdankung Kochs die Besetzung der Pfarrstelle zu Meran und des Provikariats in Vinstgau. Dazu wurde Pfarrer Johann Junker von Schönna ausersehen. Junker erhielt seine Anstellung vom Generalvikariate vom 8. Aug. und vom Specialkommissär vom 12. August. Durch die Annahme des Provikariats in Vinstgau von Seite Junkers erhielt Hofstetten einen festen Standpunkt, um seine Hebel gegen den standhaften und getreuen Klerus anzusetzen. Am 8. August kündete Hofstetten vermittelst eines k. Dekretes den ungehorsamen Benediktinern zu Meran die gänzliche Auflösung des Stiftes Marienberg an und befahl ihnen das Kloster, das Kollegium zu Meran, und alle Seelsorgsstellen zu räumen, und sich nach dem Kloster Fiecht zu begeben, wo sie bis zum 15. Aug. einzutreffen hätten. Beim Landgerichte Meran habe Jeder 25 fl. Reisegeld zu erheben. Der eben so verdiente als gelehrte Rektor P. Benedikt Langes wurde auf den Strafgehalt von 182 fl. 45 kr. jährlich herabgesetzt. Nachdem mit den Benediktinern aufgeräumt war, kam die Reihe an die Kapuziner. Doch zuvor wollte der Specialkommissär wissen, was die Geistlichen den Leuten sagen, wie sie sich zu benehmen hätten, wenn die Geistlichen alle fortgeführt würden, wohin sie in die Kirche gehen sollten, was zu thun wäre, wenn bairische Geistliche herkämen. Um dieses zu erfahren, sann der Specialkommissär mit den k. b. Offizieren einen höchst ärgerlichen Plan aus. Sie ließen Soldaten in Weibertracht kleiden und schickten sie am Vorabende des Portiunkula-Sonntags, der auf den 7. August fiel, bei dunkler Nacht in die Kapuzinerkirche zu Meran zu den Beichtstühlen der alten, ehrwürdigen P. P. Peregrin und Euseb. Die Soldaten waren

über die mit tiefem Seelenkummer vorzutragenden Fragen abgerichtet, und stellten sich vor den arglosen Vätern als ängstliche, zarte Seelen, trugen ihnen schluchzend ihr Leidwesen vor, daß man jetzt so hart mit Priestern verfahre, und baten sie unter herabrollenden Thränen um Rath, was denn zu thun wäre, wenn die guten Geistlichen alle fortkämen. Die mitleidigen Väter, die keinen Betrug ahnten, trösteten die Zaghaften, belehrten sie, wem sie sich nach Vertreibung der rechtmäßigen Priester anschließen sollten, und wie sie demnach das Heil ihrer Seelen wirken könnten. Mit vollem Munde hinterbrachten die gottesräuberischen Heuchler gleich Alles ihren Kommittenten. So erfuhr der Specialkommissär nicht nur Vieles von dem, was er zu wissen verlangte, sondern noch manches Andere. Nun wuchs sein Groll wider die Söhne des hl. Franziskus und damit seine Ungeduld, sie sobald als möglich zu verjagen. Keinen nahen Sturm ahnend, schickte der Guardian P. Benedikt nach der gezwungenen Abreise des Pfarrers P. Beda von St. Martin den Kapuziner P. Ladislaus dorthin, damit er der verlassenen Herde am 14. und 15. August den Gottesdienst halte, mit dem Auftrage, am 15. Aug. Abends wieder im Kloster zu Meran einzutreffen. Als P. Ladislaus hörte, daß ein Eindringling bald nachkommen würde, wollte er demselben die Kirche und Herde nach Gebühr einräumen. Den größten Theil der zwei Tage, Sonntag und Mariä-Himmelfahrtsfest, brachte er im Beichtstuhle zu. Am 15. August las er um 6 Uhr Messe, kommunicirte die Leute, und reichte ihnen so viele hl. Hostien, daß das Ciborium rein geleert wurde. Darauf protestirte er gegen den nachkommenden Eindringling, löschte das ewige Licht vor den Augen Aller aus, ging aus der Kirche und sagte dem Volke öffentlich, nun solle Niemand mehr hineingehen.

Der Guardian Benedikt begab sich, ohne etwas Unangenehmes vorauszusehen, am 15. August Abends nach Lana in das Hospiz seines Ordens, um von dort seine Reise nach Innsbruck zu einer Ordensversammlung fortzusetzen. Um sicher reisen zu können, hatte er vorher um Pässe beim Landrichter Wieser und beim k. b. Stadtkommandanten nachgesucht, die er auch gefälligst erhielt. Am nämlichen Tage, am Mariä-Himmelfahrtsfeste, stellte sich der Specialkommissär an die Spitze einer Truppe Soldaten und rückte mit derselben zum Sturme vor das Kapuzinerkloster. Es war 10 Uhr Nachts, als es an der Klosterpforte läutete. Der Bruder Pförtner fragte hinter der geschlosse-

nen Thüre: Was ist? Er erhielt die Antwort: „Eine kranke Offiziersfrau verlangt einen Beichtvater." Der Bruder öffnete die Pforte. Sogleich ergriff ein Offizier den Bruder bei der Kutte am Hals und drängte ihn zurück. Nun drangen alle Soldaten in den Klostergang hinein und polterten und schrien laut: „Auf! Auf!" Die schon eingeschlafenen Mönche wurden durch das wilde Lärmen aufgeschreckt. Der Aktuar Hörmann nebst dem Specialkommissär war der geschäftigste, indem er eine freudige Thätigkeit unter den Soldaten und den aus den Zellen hervorgezogenen Kapuzinern und dann wieder bei den zur Abfahrt bereit gehaltenen Wägen entwickelte. Von allen Kapuzinern erfuhren die gröbste Behandlung die beiden Greise, P. Peregrin und P. Euseb. Letzterer wurde mit Gewalt über die Treppe hinabgestoßen, und beide wurden unter vielen Schlägen und Stößen in den Deportationswagen geworfen. Um 2 Uhr Morgens war die Eroberung des Kapuzinerklosters vollendet; die kriegsgefangene Besatzung wurde auf Wägen nach Bozen geliefert, und von da in die Klöster Neumarkt, Klausen und Brixen vertheilt. Es fehlte nur noch der mit 2 Päffen am Vorabende nach Lana abgereiste Guardian P. Benedikt. Aber schon am folgenden Morgen um 4 Uhr stand ein Korporal mit 4 Gemeinen vor der Klosterpforte. Der Guardian mußte den Schubkarren besteigen, und wurde den übrigen Mitbrüdern nach Bozen nachgeführt. In der nämlichen Nacht erfuhren die Kapuziner zu Schlanders und zu Mals das gleiche Schicksal. Die rothen Kreuze vor den Kirchen der Kapuziner wurden umgehauen und die Kirche gesperrt. Nach 5 Wochen, am 24. Sept., wurde das gesammelte Almosen der Kapuziner, das zurückgelassene Mehl und andere Lebensmittel, öffentlich versteigert. Nur ein Müller von Marling kaufte etwas davon.

Nachdem die bair. Regierung mit dem Regularklerus aufgeräumt hatte, begann die Säuberung mit dem Sekularklerus. Am 16. August erhielt der Kurat in Riffian, Josef Plangger, ein landgerichtliches Dekret mit der Anzeige, daß vom Generalkommissariate Priester Sebastian Sandbichler, ein würdiger und im Generalkonkurse bestens bestandener Mann als Kurat von Riffian ernannt sei, bei dessen Eintritte er sich sogleich zu entfernen und das k. Landgericht Meran mit keinem Fuße mehr zu betreten hätte. Am 18. August erhielt der Landrichter Wieser von der Specialkommission den Auftrag des k. b. Guberniums zu Innsbruck vom 15. August an die zwei Pfarrer Josef Kiem

von Partschins, und Thomas Gufler von Kuens, daß sie sich bis zum 21. August unfehlbar zu Innsbruck einfinden sollten. Für ihre Person hieß es, hätten sie nicht das Geringste zu besorgen. Am 19. August traten beide Pfarrer die befohlene Reise an. Kiem bestellte zum Vikariatsverwalter in Vinstgau und zum Provisor seiner Pfarre seinen Kooperator Martin Denoth. In Innsbruck hielt man die beiden Pfarrer für die Führer der ungehorsamen Geistlichkeit in Vinstgau. Weder Professor Bertholdi, noch Mieg richteten etwas aus; die beiden Pfarrer blieben standhaft und ihrem rechtmäßigen Bischofe treu.

Nun wurden sie unter dem 25. August von ihren Pfarren entsetzt und ihnen Seelsorgsstellen an den äußersten Gränzen Tirols angewiesen. Da sie aber erklärten, daß sie die neuen Pfründen ohne Gutheißung ihres rechtmäßigen Bischofes nicht annehmen könnten, so wurde ihnen ein Strafgeld von 36 kr. täglich angewiesen, und zu ihrem künftigen Aufenthalte Kufstein bestimmt.

In Meran war nur mehr ein einziger rechtmäßiger Priester von der Pfarrgeistlichkeit, dem fast alle geistliche Arbeit zufiel, Johannes Degeser, und dieser blieb nur kleben durch Unterstützung der innig religiösen Frau Landrichterin. Als Provikar schaltete Pfarrer Junker von Schönna, und that alles, was ihm das Generalvikariat von Trient auftrug, und dieses, was der Specialkommissär Hofstetten wollte. Ungeachtet der Vergewaltigung der katholischen Kirche in Vinstgau verblieb Meran im Einverständnisse mit dem rechtmäßigen Bischofe von Chur. Regens Purtscher fand Mittel genug, zu Meran in der Pfarrkirche und an andern Orten Schriften ausstreuen zu lassen, welche das Urtheil des Papstes und des Bischofes über die Eingriffe der k. b. Regierung und des Generalvikariats von Trient enthielten. Er selbst schrieb einen Brief über diesen Gegenstand, der häufig gelesen wurde. Die Wirkung war auffallend genug. So oft Jud, Gilg, Sprenger und Walser eine kirchliche Verrichtung ausübten, flohen alle Leute aus der Kirche. Keine Verfügung der Regierung oder des Generalvikariats vermochte es, daß das Volk diese Priester und ihre geistlichen Handlungen als rechtmäßig anerkennen wollte. Dagegen genoßen außer dem genannten Johannes Degeser das Zutrauen des Volkes die zwei Priester Josef Oberhöfer und Johannes Vent, sonst nur Pfarrmusikanten und ohne Seelsorge, die diese jetzt nur aus Noth, aber auf rechtmäßige Weise ausübten. Oberhöfer hatte einem Knechte auf dem Sittner-Hofe außer der Stadt die Sterbsakramente zu

reichen. Wie er zum Stadtthore hinauszog, lachten höhnisch die Soldaten und löschten das Licht der vorgetragenen Laterne aus. Oberhöfer war auch Beichtvater im englischen Institute. Als dies Hofstetten hörte, verbot er ihm es, indem er sagte: „Wenn Sie noch einmal zu den H. . . . gehen, so werde ich die Stiege abwerfen lassen." Hofstetten ließ von der Wohnung Oberhöfers bis zum englischen Hause militärische Wachen aufstellen. Da es also dem Herrn Oberhöfer nicht mehr möglich war, in das englische Fräulein-Institut zu kommen, so schlich sich Nachts ein Priester von Trient, Pio Marchetti, in das Haus, um die verlassenen Klosterfrauen Beicht zu hören, wozu er die gesetzliche Jurisdiktion erhalten hatte. Als der rechtmäßige Pfarrprovisor, Joh. Degeser gegen Ende des Monats September sich zum Bauer Perdanes außer der Stadt mit den Sterbsakramenten begab, ward er bei dem Stadtthore von der k. b. Militärwache gezwungen, das heiligste Sakrament niederzustellen, und zum Kommandanten Spanski zu gehen, um sich einen Paß zu holen. Wie er vor demselben erschien, mußte er, ehe er den Paß erhielt, von ihm bittere Vorwürfe hören, daß er sich dem Könige nicht unterwerfe, und nur wegen der ungehorsamen Geistlichen müsse das Militär hier bleiben. Die Predigten hatten zu Meran gleichsam aufgehört. Die Predigten von Jud und Kooperator Sprenger anerkannte man nicht als Wort Gottes. Die Meraner gingen großentheils (Hofstetten berechnete die Zahl auf zwei Drittel) nach Mais in die Kirche. Noch auffallender wurden die eingedrungenen oder schismatischen Priester auf dem Lande, besonders in Riffian und im Thale Passeier gemieden. In Riffian besuchte kein einziger Mensch den Gottesdienst des schismatischen Kuraten Sandbichler oder bediente sich seiner geistlichen Verrichtungen. Am Kirchweihfeste, 16. Oktober, hielt der Kurat Predigt und Amt. Ein einziger Mensch, und zwar ein fremder, war in der Kirche. Zum Schluße sagte der Prediger: „Ich habe meine Schuldigkeit gethan," und damit ging er von der Kanzel. Beim Amte mußte ihm seine Schwester mit dem Rauchfasse beim Altare dienen. Hochschwangere Weiber gingen in fremde Gemeinden, wo rechtmäßige Priester waren, um wegen der Taufe ihrer Kinder in keine Verlegenheit zu kommen. Es starb ein altes Weib. Die Leute trugen die Leiche auf den Kirchhof, senkten sie ohne Priester in's Grab und beteten dabei den Rosenkranz. Das Volk von St. Martin in Passeier hielt sich buchstäblich an die Abschiedsworte des Kapuziners P. Ladislaus: „Keiner gehe mehr

in die Kirche!" Die Pfarrleute flohen alle geistliche Gemeinschaft mit dem k. b. Pfarrer Hermeter. Einige Arme, etwa fünf, gewann er durch Geschenke, daß sie bei seinem Gottesdienste erschienen. Eine Tochter nahm kein Geschenk von ihm an. Er bedrohte sie dafür mit dem Kerker. Ungebeugt antwortete sie ihm:" Sie erweisen mir einen Dienst. Eher, als bei Ihrem Gottesdienste zu erscheinen, will ich alles leiden. Weiter zu gehen ist sehr beschwerlich; im Kerker bin ich entschuldigt."

Für alle pfarrlichen Verrichtungen, besonders im Krankendienste, hatte der rechtmäßige Vikariatsverwalter Martin Denoth in Partschins den Expositus in Vernuer, Johann Nep. Schifer, angestellt, der auch seinem Amte treu und eifrig oblag, und im Nothfalle Berg und Thal von Vernuer bis Pfelders, bei Tag und bei Nacht, unverdrossen ablief.

Es ereignete sich, daß in St. Martin ein Verstorbener zu beerdigen war, der die hl. Sakramente von einem rechtmäßigen Priester erhalten hatte, und der katholisch, d. i. ohne Beisein des Schismatikers Hermeter, begraben werden sollte. Der Leichenzug näherte sich dem Friedhofe. Hermeter kam im Chorrocke herbei und wollte die Leiche einsegnen. Sobald die Leichenträger den Hiesele (so nannte man gewöhnlich Hermeter) erblickten, stellten sie die Leiche nieder und liefen davon. Kaum hatte sich Hiesele entfernt, so kamen die Träger und trugen die Leiche näher zum Gottesacker. Hiesele erschien wieder; die Träger liefen neuerdings davon. Und auf diese Weise geschah es auch zum dritten Male. Wie sich Hiesele nicht mehr blicken ließ, wurde die Leiche ohne Gesang, und ohne Ceremonien eingescharrt.

Die Thätigkeit Schifers konnte der bair. Regierung nicht mehr verborgen bleiben. Er war der einzige churer'sche Geistliche in Passeier, und damit sollte ganz aufgeräumt werden. Am 24. Sept. rief ihn ein Dekret vor das Landgericht Meran. Schifer erhielt den Auftrag, seinen Aufenthalt im Pfarrwidum zu Meran zu nehmen, wo er als Genossen den Gefangenen Magnus Prieth traf. Doch Schifer wurde noch am 24. Sept. in das Seminar nach Brixen unter militärischer Wache abgeliefert und blieb allzeit gleich „unbändig" ungehorsam, d. h. dem Bischofe von Chur treu ergeben. Nach der Entfernung Schifers und der Flucht des Kuraten Plangger von Riffian und des Kooperators Simon Platzer erwählte der Vikariatsverwalter Denoth zum Provisor den Pfarrverwalter Janser von Tirol, und am 27. August für den Fall seiner Deportirung zu

seinem Nachfolger den Benefiziaten von Tarsch, Mathias Stubler. Während dieser fortdauernden Gewaltthätigkeiten machte Rom den Anfang, sich mit der bairischen Regierung auszugleichen. Die Unterhandlungen mit Rom führten zum Ziele. Der Papst gab dem Könige von Baiern nach, Vinstgau von der Diöcese Chur zu trennen und einstweilen mit dem Bisthume Brixen zu vereinigen. Darüber benachrichtigte der Papst in einem eigenen Breve vom 7. Sept. den Bischof Karl Rudolph von Chur. Ein königlicher Erlaß vom 20. Sept. 1808 kündete die neue Ordnung der Dinge an. Damit endete dieser einjährige Streit vom Okt. 1807—1808, wie die Geschichte Tirols keinen ähnlichen verzeichnet hat. Man muß die Standhaftigkeit und die Treue des Klerus von Vinstgau gegen ihren rechtmäßgen Bischof bewundern, und das despotische Vorgehen der bairischen Regierung verurtheilen. Recht und Gewissen standen im Kampfe mit der rücksichtslosesten Tyranei der Staatsallmacht.

Am 9. Oktober wurde von allen Kanzeln die päpstliche Uebergabe des Churer Bezirkes an Brixen verkündet. Das Ordinariat von Brixen ernannte am 18. Okt. 1808 zum provisorischen Dekan und Pfarrer von Meran den gelehrten Georg Lechleitner, früher Präfekt in Hall. Zu Kooperatoren zu Meran wurden Paul Heiß und Jos. Köck bestellt. Man war in Meran von der Rechtmäßigkeit der neuen Priester überzeugt und schenkte ihnen das vollste Vertrauen. Anders sah es zu St. Martin in Passeier aus, wo das Volk gegen den eingedrungenen Pfarrer Mathias Hermeter einen unwiderstehlichen Widerwillen hatte. Er suchte sich beim Volke dadurch Respekt zu verschaffen, daß er eine militärische Exekution in Aussicht stellte und drohte, seinen Pfarrkindern die Häuser anzünden zu lassen. Hermeter hielt auch Wort und bewog den Kommandanten von Meran, daß er am 20. Okt. eine Truppe von 90 Mann mit einem reitenden Offiziere nach St. Martin sandte. Am 22. Oktober kam die Truppe wieder nach Meran zurück und brachte zwei geschlossene Bauern mit sich, die sich Unartigkeiten gegen den aufgedrungenen Pfarrer erlaubt hatten.

Die Freude der Meraner, daß sie nach langer kirchlicher Unordnung mit rechtmäßigen, braven Priestern versehen wären, war von gar kurzer Dauer. Die bairische Regierung wollte keinen Frieden. Ein außerordentlicher Bote brachte an das k. Landgericht Meran die Eröffnung: „Da von der k. Regierung

provisorisch als Dekan und Pfarrer zu Meran der Priester Spitaler aus Ulten bestimmt worden, so sei die Anstellung des von Brixen gesandten Priesters Lechleitner überflüßig; er möge zum Seminarrektorat nach Brixen abgehen. Wolle er sich weigern, Meran nach Intimirung dieses zu verlassen, so sei er allsogleich durch die Polizei wegzuführen." Am 24. Oktober händigte der Landrichter Wieser dieses Dekret dem kaum viertägigen Pfarrer und Dekan Lechleitner ein, der nun noch am nämlichen Tage Abends von Meran abreiste. Damit konnte das Consistorium von Brixen deutlich fühlen, daß es die bair. Regierung nur zu seinem Werkzeuge gebrauchen wolle. Der k. provisorische Dekan und Pfarrer Andrä Spitaler kam am 25. Okt. nach Meran. Man verabscheute ihn als einen Eingedrungenen. Man weiß nicht, wie es dießmal dem Consistorium gelang, eine Abänderung des Regierungs-Beschlusses zu erwirken. Ohne von der k. Regierung einen Widerspruch zu erfahren, ernannte das Consistorium von Brixen zum provisorischen Dekan von Untervinstgau den Pfarrer von Algund, Graf Josef v. Wika, und zum Verwalter der Pfarre Meran in Spiritualibus den Kooperator Paul Heiß; Andrä Spitaler wurde als Kooperator in Meran angestellt. Brixen, 24. Okt. 1808.

Graf Wika pflegte nun seines Amtes und ertheilte im Auftrage des Consistoriums von Brixen den eingedrungenen und schismatischen Priestern seines Bezirkes die Jurisdiktion zu ihrem priesterlichen Amte und stellte sie den Gemeinden als rechtmäßige Priester vor. Das Versöhnungsamt des Grafen Wika wurde von geringem Erfolge gekrönt, besonders zu St. Martin in Passeier und zu Riffian, wo die Abneigung des Volkes gegen die Eingedrungenen, Hermeter und Sandbichler, eine unvertilgbare war; ebenso dauerte die Mißachtung gegen den eingedrungenen Pfarrer Drescher in Partschins und den schismatischen Pfarrer Painhofer von Naturns fort.

Das Consistorium von Brixen, getrieben von der bair. Regierung, gab sich viele Mühe, den Vikar Patscheider zur Resignation der Pfarre Meran, und Josef Kiem zur Resignation der Pfarre Partschins zu bewegen. Bei ersterem gelang es dem Consistorium; Nikolaus Patscheider resignirte am 22. Nov. 1808. Nun konnte das Consistorium die wichtigste Pfarre in Vinstgau besetzen. Nach einer langen königl. Vakatur von beinahe 15 Monaten „haben Se. königl. Majestät vermög allerhöchsten

Rescripts vom 7. d. M. allergnädigst beschlossen, den Domherrn Maximilian Grafen v. Wolkenstein Rodenegg die Pfarrstelle zu Meran zu verleihen." Brixen, 23. März 1809.

Dem Grafen Wika von Algund wurde am 28. März das Dekanalamt von Untervinstgau abgenommen und dem neuen Pfarrer von Meran übertragen. Da sich aber Graf Wolkenstein zuvor zum Vikar Patscheider nach Trient begab und sich bei seinem Schwager, dem Grafen v. Welsberg verzögerte, so wurde die Besitznahme seiner Pfarre durch die Ereignisse des Jahres 1809 überholt. Die bairische Regierung hatte gar keine Ahnung von dem, was sich im Lande vorbereitete und fuhr mit ihren unsinnigen Maßregeln unbeirrt fort.

Am 4. April 1809 wurde das Kapuzinerkloster zu Meran versteigert. Fräulein Ottilia v. Vintler erstand dasselbe um 2500 fl., ohne aber mit der Bezahlung zu eilen. An die Stelle des bisherigen Landrichters Wieser, der als Appellationsrath nach Memmingen in Schwaben versetzt wurde, wurde als k. b. Landrichter August v. Vincenti, evangelischer Konfession, nach Meran dekretirt. Der gesammte Magistrat ging ihm bis Gargazon entgegen. Bei seiner Ankunft in Meran am 6. April Abends paradirte auf dem Sandplatze das Bürgermilitär; Musik erschallte und Pöller knallten. Am 9. April geschah dessen feierliche Installirung durch den Polizeikommissär von Bozen, Alois Freiherr v. Donnersberg. Im k. Rentamte wurde der neue Landrichter den Pfarrern, Anwälten und dem Magistrate vorgestellt. Aufsehen erregte es, daß vom Gerichte Passeier mit Ausnahme des Pfarrers Hermeter von St. Martin und des Pfarrers Johann Ennemoser von St. Leonhard Niemand bei der Installirung erschien. Um über diese respektwidrige Vermessenheit Erkundigungen einzuziehen, wurde ein Gerichtsdiener nach Passeier geschickt, der aber nicht mehr zurückkam.

Schon hatte man die Losung vernommen: „Tiroler, auf! Die Stunde eurer Erlösung ist gekommen."

Jos. Ladurner, Bisth.-Veränd. in Vinstgau, Manuscript.

XVII. Die Stadt Meran in Beziehung auf das Jahr 1809.

In der Meraner Gegend, oder im Burggrafenamte, blühte damals ein wohlhabender, freiheitsliebender, religiös-kirchlicher Bauernstand. Alte Sitte und zarter Rechtssinn galten mehr, als geschriebene Rechtsbücher. Ein kräftiger Kommunal-Geist hatte seit den ältesten Zeiten in den Gemeinden dieser Gegend

seine patriarchalische Form bis auf diese Zeit rein erhalten. Die Dorfmeister und Anwälte hielten mit ihrem großen Ansehen Zucht und Ordnung in den Gemeinden nach den ererbten Satzungen aufrecht. Jahrhunderte hindurch lebte der wahrhaft freie Bauer nach ächt germanischem Wesen glücklich, dem Landesfürsten, dem Beschützer der altererbten und verbrieften Freiheiten, mit vollster Hingebung zugethan. In diesem glücklichen Wohlbehagen lebte der freie Bauernstand, bis unter Maria Theresia und Kaiser Josef II. die moderne Staatsmaschine an das altehrwürdige, historische Volksleben angelegt wurde. Die politischen und religiösen Reformen brachten das Volk dieser Gegend aus der eingelebten, glücklichen Ruhe, und erregten eine bedenkliche Gährung; doch war die österreichische Regierung so klug, daß sie, wenn auch das Wesen der alten Freiheit verschwand, wenigstens den Schein derselben zurückließ. Anders kam es unter der bairischen Regierung, die mit zur Schau tragender Absichtlichkeit alles, was dem Volke lieb, theuer und heilig war, auf die verletzendste Weise zu vertilgen suchte. Mit dem Wesen wurde auch der Schein der alten Landesverfassung als veraltetes Möbel beseitigt, der geschichtliche Name Tirols hatte den neuen Kreisbenennungen zu weichen, das National-Heiligthum, die alte Landesburg Tirol, wurde um 2200 fl. verkauft; statt der histoschen Landesmiliz wurde die verhaßte Rekrutirung eingeführt; das bisherige Gemeindewesen wurde vollständig vernichtet, indem die unbedeutendsten Geschäfte von k. Beamten geregelt und verwaltet wurden, und dazu verletzten noch schlecht gewählte Beamte durch ihren büreaukratischen Amtsstolz, und alles dieß geschah im Namen Sr. königl. Majestät. Alle diese gesuchten Verletzungen des alten Tirolerthumes empfand das Volk des Burggrafenamtes mit dem bittersten Gefühle und wandte seine sehnsüchtigen Blicke nach dem alten, geliebten Herrscherhause der Habsburger. Keine Maßregel erbitterte so sehr das kathol. Volk, als die Vergewaltigung der katholischen Kirche und die Verfolgung des treuen katholischen Klerus. Durch die Deportation der Bischöfe, der angesehensten Geistlichen und durch die Einsetzung von gemeinen Miethlingen kam die bairische Regierung in den verdienten Ruf der Kirchenfeindlichkeit, was die innersten Gefühle des Volkes aufregte und dasselbe zu den verzweifeltesten Mitteln trieb. Dieß war wenigstens im Burggrafenamte der Fall, wo der bairische Specialkommissär auf die wahnsinnigste Weise tobte. Die edelsten Männer des Bauerstandes waren entschlossen, die

unerträglichen Verhältnisse auf eine gewaltsame Weise zu lösen. Da der Druck der katholischen Kirche und die Verfolgung der treuen Priester im Burggrafenamte die ausgeprägteste Form hatte, so hatte gerade hier der Ingrimm gegen die bairische Regierung den Höhepunkt erreicht und das Burggrafenamt wurde der Mittelpunkt der Erhebung im Jahre 1809. Das Haupt der Mißvergnügten war der Sandwirth Andreas Hofer von Passeier, der die kirchlichen Scenen im nahen St. Martin mit dem unerträglichsten Gefühle mitansah. Hauptsächlich waren es religiöse Gründe, welche den edlen Wirth am Sande auf den Schauplatz der Thaten zur gewaltsamen Befreiung von der unerträglichen Herrschaft herausforderten. Ende Jänner 1809 befand sich der Sandwirth mit mehreren anderen Abgeordneten verschiedener Gemeinden Tirols beim Erzherzoge Johann in Wien, des Landes bittere Klagen und den festen Willen darzulegen, dem österreichischen Scepter wieder zu huldigen, und kräftige Hilfe zu erbitten. Ins Land zurückgekehrt, wurden von den Eingeweihten immer größere Ringe im Lande gezogen, bis eine vollständige Kette für die nahenden Ereignisse gebildet war. In den ersten Tagen des Monats April 1809 kam Martin Teimer nach Passeier zum Sandwirthe. In der Nacht vom 8. auf den 9. April schickten beide an alle in ihrem Bereiche befindlichen Mitverschworenen ein Umlaufschreiben zur Erhebung. Hierauf eilte Teimer über die Berge nach Oberinnthal, um dort den Aufstand zu leiten. Im Landgerichte Meran gehörten zu den vorläufig Mitwissenden: Johann Brunner, Oberwirth in Schönna, Johann Mösl (Stallele) und Blasius Trogmann (Fink) in Mais, Valentin Tschöll, Bürger von Meran, Jakob Flarer, Widumsbaumann auf Tirol und Alois Elsler Schullehrer daselbst, Mathias Ladurner (Oberdorner) in Algund, Josef Moser (Maratscher) in Plars, Johann Gstirner, Neuwirth zu Rabland, Franz Tappeiner (Obermair) in Tschirland. Von diesen Unterrichteten kamen einige bei Johann Mösl heimlich zusammen, und hielten dort ihre ernsten Berathungen. Der Tag zum Aufstande ward auf den 11. April festgesetzt. Plötzlich traf am 10. April Morgens zu Meran die Nachricht von einem starken Truppenmarsche der Franzosen durch Bozen ein. Die Zahl derselben betrug 9000 Mann unter dem Kommando der Generäle Bisson und Lemoine. Auf diese Nachricht schickte Jabob Flarer von Tirol sogleich einen Boten an den Neuwirth von Rabland, Johan Gstirner, mit dem dringlichen Ersuchen, den Vertrauten

im Bezirke Schlanders, Franz Frischmann, Bauer zu Kortsch, eiligst zu benachrichtigen, mit dem Aufstande dortselbst noch inne=zuhalten, bis die Franzosen über Bozen hinausgezogen wären. Gstirner legte den Weg von Rabland bis Schlanders zu Pferd beinahe in einer Stunde zurück, kam aber doch zu spät, da der Aufruhr bereits ausgebrochen, und der bairischgesinnte Verwalter des Deutschhauses, Josef Helf, bereits in Arrest gesetzt war. Frischmann erklärte nun dem Abgesandten, man könne nun keinen Schritt mehr zurück machen, sondern man müsse ungeachtet der Franzosen nun tapfer die Hand an das Werk legen. Gstirner kam denselben Tag 10. April Abends zurück und ruhte auf der Ofenbank aus. Da trat Joseph Moser (Maratscher), Anwalt in Algund, mit einer schriftlichen Weisung in das Zimmer, daß sich für den folgenden Morgen, 11. April alles Volk rüsten sollte, die Baiern zu verjagen. In der Nacht vom 10. auf den 11. April traten die Ausschußmänner der Gemeinden zusammen, an die ein Eingeweihter, deßgleichen in jeder Gemeinde einer war, einen Vortrag zur Erhebung gegen die bairische Regierung hielt. Einmüthig ward der Aufstand beschlossen. In der Nacht des 11. April wurde von Haus zu Haus, zu Berg und zu Land, die allgemeine Bewaffnung angesagt. Alles schrie: „Auf gegen den Boar! Laßt uns wehren gegen den Boar!" Den ganzen Tag brachte man mit Zubereitung der Gewehre, mit Kugelgießen und Zurüstung zum Ausmarsche zu. Die k. b. Behörden zu Meran erfuhren nichts von dem, was auf dem Lande vorging. Am 11. April Nachmittags zeigte sich schon hie und da auf den Wegen nach Meran ein Bauern=Piket. Beim Anbruche der Nacht am 11. April rückte alles Volk, in Kompagnien geordnet gegen die Stadt. Valentin Tschöll von Meran, der den Titel eines k. k. öster. Kommandanten annahm, musterte das bewaffnete Volk, so gut es im Dunkel der Nacht geschehen konnte, und zog mit dem=selben in die Stadt ein. Am 12. April Morgens stellte er Wachen auf vor den Wohnungen des neuen k. b. Landrichters August v. Vincenti, des alten, noch nicht nach Memmingen ab=gereisten Landrichters Josef Wieser, des Landgerichtsschreibers Jakob Klemann, des Grafen Ignaz v. Mamming, des Bürgers und Bäckermeisters Joseph Laburner. Der Aktuar Anton Hörmann glaubte eine Sicherheitsstätte im Schweinstalle des Grafen v. Mamming gefunden zu haben. Man zog ihn aber aus diesem unsaubern Asyle heraus und setzte ihn in ziemlich harten Arrest. Nun trat Valentin Tschöll öffentlich als k. k. Kommandant auf.

Er ließ den Stadtmagistrat auf 7 Uhr Morgens ins Rathhaus laden und kündigte demselben die österreichische Besitznahme von Tirol an. Da bahnte sich der bair. Landrichter v. Vincenti den Weg durch die Wachen und protestirte wider dieses rebellische Benehmen. Tschöll sagte ihm: „Wir müssen uns wider euch Baiern wehren, bevor ihr noch den Strick um unsere Gurgel zusammengezogen habt; sonst ist es zu spät." Hierauf befahl er, ihn in das Normal-Schulhaus abzuführen und ihn dort zu bewachen. Vincenti und Hörmann wurden nach einigen Tagen den Oesterreichern übergeben. Der Stadtrath von Meran erklärte sich mit dem Vortrage Tschölls einverstanden und ersuchte ihn, die Bürgerschaft um 12 Uhr Mittags durch Trommelschlag zu versammeln und derselben seine Aufträge kund zu thun. Tschöll bekannte sich vor der versammelten Bürgerschaft als k. k. Kommandant, und forderte als solcher von derselben die Waffen zu ergreifen, den Feind aus dem Lande zu jagen und sich den anrückenden Oesterreichern anzuschließen.

Noch am 12. April Abends rückten die Meraner mit den Kompagnien der umliegenden Landgemeinden, im Ganzen 2000 Mann stark, unter Anführung des Bürgers und Schützenhauptmannes Peter Staffler nach Bozen. Hauptmann der Meraner Kompagnie war Valentin Tschöll. Der ehemalige Pfarrprovisor von Meran, Johannes Degeser, flog aus seinem Verstecke im Schlosse Katzenstein blitzesschnell hervor und zog als Feldkaplan mit. In Meran wurden alle Kassen versiegelt, die bairischen Wappen weggeschafft, statt derselben die österreichischen wieder aufgehängt, und in der Pfarrkirche Gebete angeordnet. —

So oft sonst in Meran eine Bewegung stattfand, fehlten die Passeirer nie; jedoch dießmal erschienen sie nicht. Sandwirth Hofer stellte bloß am Finalebach, eine halbe Stunde von Meran, ein Piket auf, und zog mit seinen Thalmännern am 10. April Morgens über den Jaufen, hielt einige Zeit in Kalch und erschien um 10 Uhr Nachts auf den Höhen von Sterzing. Am folgenden Tage, 11. April, fing er alsbald das k. bair. leichte Bataillon Bärenklau auf dem Sterzinger Moose zu beschießen an. Die dichten Haufen der Passeirer wurden mit Haubitzen und Kleingewehr heftig beschossen. Der Sandwirth ließ nun drei große Heuwägen vorschieben, hinter denen sich die trefflichsten Scharfschützen verbargen und die feindlichen Kanoniere niederstreckten. Nach verzweifelter Gegenwehr und nach einem Verluste von 240 Todten und Verwundeten streckte der Ueberrest

des Bataillons, 10 Offiziere und 380 Gemeine, das Gewehr. Nicht viel besser ging es der französischen Kolonne unter Bisson und Lemoine an der Ladritscher Brücke. Bisson gelangte zwar über den Brenner, mußte sich aber in Wiltau an Teimer ergeben; Lemoine mußte mit 2000 Mann wieder nach Bozen zurückkehren. In der Nacht vom 12. auf den 13. April verließ Lemoine Bozen, und am 13. April Morgens rückten die Kompagnien des Burggrafenamts und von Vinstgau dort ein, folgten dem Feinde sogleich nach und erreichten ihn in Neumarkt, wo er eben abkochte. Die anrückenden deutschen Bauern zwangen den Feind, die gekochten Speisen stehen zu lassen und eiligst nach Trient zu fliehen, wo der französische Divisionsgeneral Baraguay d'Hilliers mit etwa 5000 Mann stand. —

Mit der Befreiung von der bairischen Herrschaft hörte auch der despotische Druck gegenüber der katholischen Kirche in Tirol auf. Der kaiserl. österr. bevollmächtigte Hofkommissär Freiherr von Hormayr erklärte im Namen Sr. Maj. des Kaisers zu Brixen, „daß rücksichtlich der Anstellungen der Priester in Pfründen und Aemtern in Tirol ganz der Stand zurückzukehren habe, der im Jahre 1805 bestanden hat." An alle arretirte Priester, sogar an die vier in Trient, wo sich noch die Franzosen hielten, erging ein Konsistorial-Dekret von Brixen, „wodurch Jedem zum erfreulichen Wissen angefügt wird, daß er auf allergnädigsten Befehl Sr. k. k. Majestät in Freiheit gesetzt sei, und ehestens zu seiner Seelsorgsstelle zurückkehren soll." Brixen, 14. April 1809.

Mit diesem Dekrete wurde noch ein anderes an die Geistlichkeit in Vinstgau erlassen: „Da von Sr. k. k. Majestät der hochwürdigste Fürstbischof zu Chur Karl Rudolph wieder in sein Bisthum zurückberufen worden, so wird hiemit die gesammte Geistlichkeit des Dekanats Meran von dem einstweilen dem hochwürdigsten Ordinarius zu Brixen angelobten Gehorsam auf Hochdesselben Ankunft entlassen, und angewiesen, ihren ehemaligen hochwürdigsten Ordinarius denselben Gehorsam wie ehevor nach Pflicht und Schuldigkeit zu leisten." Brixen, 14. April 1809. Nun kehrten Johann Nep. Schifer nach Vernuer, Josef Plangger nach Riffian, Thomas Gufler nach Kuens, und die zwei Kapuziner P. Ubald und P. Appollinar in ihr altes Kloster nach Meran zurück. Freiherr von Hormayr kündete in Bozen dem Schloßkaplan Philipp Moser und dem Pfarrverwalter von Tirol, Jakob Zingerle, die Freiheit an. Von ihnen

umgeben, zog Hormayr, vom Sandwirth Hofer, den Schützenkompagnien und den Passeirern begleitet, am 17. April in Meran ein. Es war ein Moment der feierlichsten Rührung. Nun ging es im langen Zuge in die Pfarrkirche zum „Te Deum“, und darauf zu Pferd hinauf zum Hauptschlosse Tirol, wo Hormayr und der Sandwirth die Versammlung mit kräftigen Worten aufmerksam machten, „wie dieses Heiligthum des Landes kurz zuvor an einen Bauern verkauft und alle Denkmale der Vorzeit, und alles, was nicht wandband-, niet- und nagelfest war, verschleudert worden sei. Darauf verlas Hormayr das Besitzergreifungspatent des Erzherzogs Johann, und verkündete die darin ausgesprochene Wiederherstellung der Verfassung in allen ihren Theilen ohne irgendwelchen provisorischen Mittelzustand.“ —

Nachdem General Fenner mit österr. Truppen und Schützenkompagnien sich am 22. April in den Besitz von Trient gesetzt hatte, ließ er die internirten Geistlichen zu sich berufen und kündigte ihnen im Namen Sr. Majestät des Kaisers Franz ihre Freiheit an. Darunter befand sich der Vikar Patscheider und der Geschichtschreiber Josef Ladurner. Am 24. April trafen sie auch den von Innsbruck entlassenen Josef Lutz, und am 25. April kamen sie nach Meran, wo ihr erster Gang, von der Bürgerschaft begleitet, in die Pfarrkirche war. Am 3. Mai kam auch Rektor Langes mit seinen Mitbrüdern von Fiecht wieder nach Meran zurück, und am 12. Mai der Kapuziner-Guardian Benedikt mit dem P. Peregrin. In kirchlicher Beziehung war somit der alte Zustand vom Jahre 1806 wieder hergestellt. Die Freude über die politische und staatskirchliche Befreiung war eine allgemeine. Am 12. Mai reisten zwei Abgeordnete vom untern Vinstgau, Kurat Josef Plangger von Riffian und der Bauer Christian Klozner (Maier in Aich), nach Chur, um den Bischof Karl Rudolph zu ersuchen, nach Vinstgau zu kommen und seine ehemalige Herde wieder zu übernehmen. Die unglücklichen Kriegs-Ereignisse in Deutschland verhinderten, den Bittstellern willfährig sein zu können, und somit verblieb Vinstgau noch bei Brixen. Die Kriegsereignisse in Tirol traten wieder in den Vordergrund. Der Kommandant der österr. Truppen wurde am 13. Mai bei Wörgl geschlagen und floh eiligst aus dem Lande. Nur General Buol hielt seit dem 21. Mai mit 2300 Mann, 70 Pferden und 6 Kanonen den Brenner besetzt, ohne selbst zu wissen, was er thun sollte. Am 19. Mai rückten Marschall Lefebvre und General Deroy in Innsbruck ein. Ein großer Theil des Landes

zeigte sich geneigt, die Waffen niederzulegen; nur im Burggrafenamte, in Vinstgau und Oberinnthal war man zur kräftigen Gegenwehr entschlossen. Am 21. Mai wurde ein dringender Aufruf vom Sandwirth im Burggrafenamte verbreitet, wodurch die Schützenkompagnien aufgefordert wurden, gegen den Feind auszurücken. Noch am nämlichen Tage Abends zog eine 110 Mann starke Kompagnie aus Meranern unter dem Hauptmanne Felix von Gasteiger nach Passeier; mehrere andere Kompagnien des Burggrafenamtes folgten dem Rufe des Sandwirths. Damit verbanden sich die Passeirer in starker Anzahl. Nun ging es über den Jaufen. Der Sandwirth Andreas Hofer trat bei dieser Gelegenheit zum ersten Male als Oberanführer der Tiroler auf. — Für den Fall, daß das Unternehmen zum Heile des Vaterlandes gelingen sollte, hatte er Gott angelobt, 1. die christliche Religion nach Kräften in Aufnahme zu bringen, 2. die Hoffart und Unzucht auszurotten, 3. den müßigen Bettel abzuthun. —

Auf dem Brenner trafen die Burggräfler die kaiserliche Truppe des Generals Buol und rissen sie als willenlose Hilfsschaar mit sich fort. Am 25. Mai Nachmittags stand das gesammte Schützenvolk auf dem Schönberge und Abends wurde es schon mit dem 8000 Mann starken Feinde handgemein. Auf dem Berge Isel beschlich manchen Schützen der Meraner Kompagnie eine heimliche Furcht vor den baierischen Kugeln, und beinahe die Hälfte der Kompagnie verschwand. Die zurückgebliebenen 60 Mann wählten sich einen neuen Hauptmann, den tüchtigen Josef Schweigl, Bürger von Meran. Am 25. Mai um 3 Uhr Abends geschah bei einem starken Regenwetter der Angriff auf den Feind, ohne daß der Kampf entschieden wurde; denn jeder Theil behielt die frühere Stellung. An diesem Tage verlor die Meraner Kompagnie den Grafen Johann von Stachelburg, geboren am 3. September 1778, verehelicht mit Elisabeth Gräfin von Mohr, Vater dreier unerzogenen Töchter, der letzte männliche Sprößling seines Geschlechtes. Als patriotischer Mann schloß er sich freiwillig und auf eigenem Solde der Meraner Kompagnie an. Furchtlos stand er im Kugelregen, als er gegen 5 Uhr Abends im Unterleibe zwei Schußwunden erhielt und bald darauf sein edles Leben endete. Am folgenden Tage wurde er zu Natters ehrenvoll begraben. Sechs Meraner Schützen trugen die Leiche, die von zahlreichen Landesvertheidigern begleitet wurde, zu Grabe. An diesem Tage fiel auch Anton Jäger,

Bauer auf Zenoberg, Vater von vier unerzogenen Kindern. Josef Leiter, Weinmesser in Meran, wurde am nämlichen Abende von den Feinden gefangen genommen, halb todt geschlagen, an den Füßen vom Berge Isel gegen die Gallwiese herabgezogen und in's Gefängniß geschleppt, bis er am 29. Mai von seinen siegreichen Landsleuten befreit und nach Meran geliefert wurde, wo er in Folge der erlittenen Mißhandlung am 23. September starb. —

Bis zum 29. Mai ruhten die Waffen. An diesem Tage wurde der Feind wieder von allen Seiten angegriffen; der Kampf dauerte von 8 Uhr Morgens bis spät Abends. In der nämlichen Nacht noch zogen die Baiern von Innsbruck ab. Im Kampfe am 29. fiel von der Meraner Kompagnie Johann Fieg, der Sohn eines Eisenschmiedes, erst 17 Jahre alt. Unerschrocken und kaltblütig feuerte er als ein geübter Scharfschütze ohne Unterlaß auf den Feind bis gegen Mittag, wo ihm plötzlich eine tödtliche Kugel durch den breiten Ledergürtel in die Eingeweide fuhr, worauf er noch einige Schritte zurücksprang, dann hinsank und unter frommen Zusprüchen eines Kampfgenossen sein junges, patriotisches Leben aushauchte. Nach dem siegreichen Kampfe am 29. Mai zog die Kompagnie über den Jaufen nach Meran zurück. In Saltaus umwand die ganze Kompagnie ihre Hüte mit Trauerflören wegen des gefallenen Grafen von Stachelburg. In Meran angekommen, bewegte sich der Zug der Kompagnie zuerst in die Pfarrkirche, wo die Trauergottesdienste für den verstorbenen Edlen abgehalten wurden. —

Während sich Meran am blutigen Kampfspiele patriotisch betheiligte, freute sich die Nachbarstadt Bozen der süßesten Ruhe. Um diesen unmännlichen Schlummer zu verscheuchen, rückten am 26. Mai von Meran und der Umgebung Exekutions-Kompagnien nach Bozen und nöthigten die dortigen Einwohner, ihre Mannschaft Anfangs Juni nach Trient zu schicken, wo der Feind sich wieder sehen ließ. —

Tirol war nun neuerdings befreit; aber die Ruhe war nur von kurzer Dauer. Man war fest entschlossen, sich für die kommenden ernsten Ereignisse ernstlich vorzubereiten. Die Hauptsorge war die Herbeischaffung der Munition. Diese besorgte auf sehr kluge Weise der bekannte Regens Purtscher durch Engadein nach Tirol. —

Die traurigen Nachrichten vom Kriegsschauplatze an der Donau, der Waffenstillstand von Znaim, der Abzug der österr.

Truppen aus dem Lande, verbreiteten ringsum Spannung und Verwirrung. Ohne einen bestimmten Zweck vor Augen zu haben, zogen noch am 27. Juli vom Landgerichte Meran 4 Kompagnien aus. Der Feind drang von allen Seiten in das Land. Marschall Lefebvre stand mit seinem starken Armeekorps in Innsbruck und drang von da über den Brenner nach Sterzing und gegen Brixen vor. Nur das obere und mittlere Etschthal war noch nicht von den Feinden besetzt. Bei dieser traurigen Lage des Landes traf vom Sandwirth in der Meraner Gegend der Befehl ein, sich solange als möglich zu wehren. Am 4., 5. und 6. August zogen nur halbe Kompagnien und einzelne Mann von der Meraner Gegend und in größerer Zahl die Passeirer im Ganzen über 2000 Streiter über den Jaufen und fochten mit dem zahlreichen Feinde unter Marschall Lefebvre selbst täglich auf dem Moose zwischen Sterzing und Gasteig. Ich lasse den Verlauf des Kampfes den Feldkaplan Johannes Degeser erzählen, dessen Manuscript mir vorliegt. „Am 10. August rückte der Feind um 4 Uhr Morgens in Masse gegen uns an, schoß vom Dorfe Thuins drei Stunden lange mit Kartätschen, Kanonen und Haubitzen auf uns, so daß wir die Moosbrücke verlassen mußten. In Gasteig verbrannten drei Häuser; das Kirchlein, das Wirthshaus und die übrigen Häuser wurden mehr oder weniger beschädigt. Die Landesvertheidiger standen beim Einsiedl und am Fuße des Jaufens und unterhielten ununterbrochen ein lebhaftes Stutzenfeuer, bis endlich Lefebvre nach vierstündigem Kampfe Herolde mit weißen Fahnen herüberschickte, um einen Waffenstillstand bis auf den folgenden Tag zu erlangen. Wir unsererseits schickten als Parlamentäre den Hauptmann Auchenthaler von der Meraner Kompagnie, den P. Guardian von Sterzing und zwei Passeirer, die aber der Feind gegen sein Versprechen als Geißel zurückbehielt, damit die Bauern den Waffenstillstand desto sicherer halten möchten. In diesem Gefechte wurden zwei Passeirer Schützen durch Haubitzen und einer durch eine Kartätschenkugel getödtet. Der Waffenstillstand wurde auch auf den 11. August verlängert. Nun machte der Feind Anstalt zum Abzuge und retirirte noch in selber Nacht in größter Eile und Verwirrung von Sterzing nach Innsbruck. Die Landesvertheidiger folgten ihm auf dem Fuße nach. Von allen Seiten ertönte die Sturmglocke, sogar in Dörfern an der Straße, wo der retirirende Feind durchzog. Wir nahmen viele ermattete Soldaten gefangen, erbeuteten mehrere Kisten, Munition und

Gewehre. Im Matreier Walde konnten wir die fliehenden Feinde beinahe mit Steinen erreichen. Die feindlichen Reiter, welche die Retirade schlossen, trieben die ermatteten Infanteristen mit dem Säbel vorwärts. In Matrei theilten sich die Landesvertheidiger. Der Kommandant Valentin Tschöll von Meran rückte mit 14 Kompagnien, worunter die von Mais, Schönna, Algund und Partschins sich befanden, über die Ellbögen auf dem Patschberg, und kam am 12. August Abends bei Lans an. Die Meraner und Passeirer unter dem Kommando des Sandwirths verfolgten den Herzog und Marschall Lefebvre auf der Landstraße nach den Schönberg hin. — Auf dem Schönberge holten wir den flüchtigen Feind ein. Von da nach Unterberg stürzten sich die Flüchtigen in schrecklichem Gedränge und unter wiederhallendem Geschrei und Lärmen hinab. Die Verwirrung war so groß, daß der gefangene Hauptmann Auchenthaler und der P. Guardian von Sterzing ungehindert entfliehen konnten. Vom Unterberge an kamen die fliehenden Feinde eigentlich in die blutige Traufe. Die beherzten Männer von Stubai, Mutters und Natters kamen gerade zur rechten Zeit heran. Von Unterberg, Garberbach bis zum Berge Isel hin hatten diese Tapfern die bewaldete linke Seite der Straße besetzt. Jetzt trat gräßliche Verwirrung unter dem fliehenden Feinde ein. Im Rücken wurde er von den Passeirern und Etschländern, an der Spitze und an der linken Seite von den im Walde verborgenen Stubaiern heftig beschossen. Es entstand ein entsetzliches Gedränge. Alles mußte auf der engen Straße laufen oder liegen bleiben. Die vielen Blessirten wurden überritten und überfahren. Diese Halbtodten stießen ein schauderhaftes Geheul aus, und während wir darüber hinsprangen, wollten sie uns an den Füßen halten, und baten um Hilfe. Lefebvre's Kutsche wurde schon vor Steinach mehrmals durchschossen; dann retirirte er zu Fuß zwischen dem Fuhrwesen in einen gewöhnlichen Soldatenmantel gehüllt bis Innsbruck. So endete der 12. August. Der 13. August war für uns ein heißer Tag. Der Feind wurde von uns um 9½ Uhr Vormittags auf dem Berge Isel, von den Oberinnthalern und Vinstgauern bei Kranewitten, von den Unterinnthalern bei Hall und bei der Volderer Brücke angegriffen. Unsere tapfern Bauern fochten den ganzen Tag bis in die finstere Nacht hinein. Der Feind zündete um Innsbruck herum mehrere Häuser an, besonders wo er abziehen mußte. Unsere Bauern, mit Ausnahme der Schlanderser und Laaser, liefen wie Rasende mit umgekehrtem

Stutzen durch den Hohlweg vom Berge Isel bis in die Ebene zum Ziegelstadel hinab, wurden aber immer wieder zurückgedrängt. So ging es bis 9 Uhr Abends fort. Der zusammengedrängte Feind war wenigstens 25.000 Mann stark, wehrte sich verzweifelt, und beschoß uns sehr lebhaft mit Kanonen. Unsere Bauern litten an diesem heißen Tage stark. Von unserer Meraner Kompagnie sind 8 blessirt. —

Am 15. August verließ der Feind Innsbruck und wurde von den nachstürmenden Landesvertheidigern verfolgt. Die Meraner Kompagnie nahm an der Verfolgung bis Schwaz und Vomp Antheil, worauf sie nach Innsbruck zurückkehrte und daselbst noch mehrere Tage verweilte. Die brave Meraner Kompagnie hat die Ehre, die Haupt- und Burgwache zu versehen. Da Alles nach Wunsch geht, und die größten Gefahren für das liebe Vaterland vorüber sind, so hoffen wir bald in unsere ruhige Heimat zurück zu kehren." —

Am 27. August kam die Kompagnie größtentheils nach Meran zurück, aber nur, um neuerdings und zahlreicher dem Feinde entgegen zu eilen. In den ersten Tagen des Monates September bildete sich eine starke Kompagnie aus Meranern und Untermaisern unter dem Hauptmanne Josef Schweigl. Feldkaplan war wieder der kaum heimgekehrte Degeser. Am 5. September zog die Kompagnie von Meran aus, und am 25. Sept. nahm sie am Gefechte bei Unken einen hervorragenden Antheil mit den Kompagnien von Algund, Mais, Schönna, Naturns und Partschins. Diese Kompagnien umgingen den Feind in der Nacht vom 24. auf den 25. September. Das k. b. Leibregiment wurde gänzlich gesprengt; 1700 Mann wurden gefangen genommen, viele getödtet, und viele andere sprangen in die Saale. Die Wuth unserer Etschländer Bauern beim Sturmlaufen läßt sich gar nicht beschreiben; es war gerade, als wenn die Furien die Bauern auf den Feind getrieben hätten. Ganz besonders zeichnete sich bei dieser Gelegenheit Sebastian Bernhard von Untermais aus, der in der Meraner Kompagnie diente. Er war der Erste, der in die feindliche Stellung mit umgekehrtem Stutzen eindrang, wie ein Rasender um sich schlug und mit seinen gewaltigen Armen manchen erprobten Soldaten niederhämmerte. Zu seinen Füßen legten 55 Soldaten ihre Gewehre. Ich sah mit eigenen Augen diese fast unglaubliche Thatsache und bezeugte sie vor Gericht." So der Feldkaplan Johannes Degeser. Bald nach der glänzenden That bei Unken kehrten die Kompagnien des

Burggrafenamtes in ihre Heimat zurück, wo sie am 2. Oktober ankamen. —

In der ersten Hälfte des Monats Oktober sah es wieder in Südtirol kriegerisch aus. Der feindliche General Peyri stand in und um Trient. Auf diesem südlichen Kriegsschauplatz war Meran durch eine Schützenkompagnie von 100 Mann unter dem Hauptmanne Urban Pitsch vertreten. —

Die Tiroler fuhren unerschrocken fort, wie ein Fels im sturmbewegten Meere, die feindlichen Wellen zurückzuschleudern, wie es Oesterreich wünschte und verlangte. Dieses schloß indessen am 14. Oktober 1809 mit Frankreich und dessen Alliirten in Wien Frieden. Tirol wurde der Verfügung Napoleons überlassen, doch von diesem Amnestie bewilligt. Nun drangen wieder von allen Seiten feindliche Heerhaufen in das Innere des Landes vor. Andrä Hofer glaubte bald an den geschlossenen Frieden, bald wieder nicht, und deßhalb widersprechen sich auch seine Befehle; denn bald befahl er die Waffen zu ergreifen, bald sie wieder niederzulegen.

Eine Proklamation des Vicekönigs von Italien, Eugen Beauharnais, vom 25. Oktober forderte von den Tirolern die Niederlegung und Auslieferung der Waffen. Im Landgerichte Meran fügten sich diesem Befehle alsbald die Stadt Meran und die Gemeinden Mais und Tirol. Doch das zahlreiche in Meran am 11. November anwesende Volk der andern Gemeinden fiel über die Waffen her, die im Rathhause abgeliefert worden waren, und vertheilte sie unter sich. Um diesen Frevel bei dem in Bozen kommandirenden Generale Vial zu entschuldigen, wurde eine Gesandtschaft von Meran dorthin abgeschickt, mit den Gebrüdern Karl und Alois von Gasteiger an der Spitze. Vial schickte den General Ruska mit 2000 Mann nach Meran, wo sie am 13. November um 5 Uhr Abends einrückten. Damals hatte Andrä Hofer, der ehemalige Oberkommandant, sein Hauptquartier in Saltaus bei seinem innigen Freunde Josef Haller. Da ward nun Hofer von mehreren Hitzköpfen bestürmt, um von ihm ein neues Sturmaufgebot zu erzwingen. Es kamen Leute von Oberpusterthal und Kärnthen zu ihm mit mündlichen und schriftlichen Nachrichten von Siegen, vom Vorrücken der Oesterreicher und ähnlichen verrückten Erfindungen. Allen diesen Stürmen und Versuchungen stand Hofer, geleitet von seinen vernünftigen Freunden, einige Tage unerschütterlich entgegen. Doch die Rasenden trieben ihr Spiel immer weiter und bedrohten selbst

das Leben des ehemaligen Oberkommandanten. Einer aus der Menge der Wüthenden trat mit geladenem Gewehre ihm unter das Gesicht mit den Worten: „Anderle, jetzt sag's, willst du oder nicht? Du hast es angefangen, du mußt es ausmachen. Siehst du, die Büchse da ist so gut für dich, als für einen Franzosen geladen." Da nun auch sein eigener Schwager Josef Gufler und andere von Hofer geachtete Männer in ihn drangen, daß er dem Willen des Volkes nachgebe, da wankte der biedere Mann, beugte sich dem Sturme und unterschrieb folgenden ihm vorgelegten Aufruf zu den Waffen:

„Streitet mit uns als Brüder; denn wenn wir uns den Feinden ergeben wollen, so werdet ihr sehen, daß binnen 14 Tagen ganz Tirol von jungen Leuten beraubt, und zuletzt unsere Gotteshäuser, Eltern und Klöster, wie auch Religion vernichtet, und sammt den Feinden die ewige Verderbniß uns zubereiten würde . . . . ich will mit euch brüderlich streiten, und nicht vergessen euer Vater zu sein." Passeyer zu Salt, 15. Nov. 1809.

Dieser Aufruf wurde in allen Kirchen in Passeier verlesen, und Abgeordnete verbreiteten ihn im Burggrafenamte und in Vinstgau. In Passeier waren schon vor diesem Aufrufe, nämlich am 12. November die Sturmglocken gezogen worden. —

In Rabland wurde am 14. November eine zahlreiche Versammlung von wohlhabenden und angesehenen Männern und Wirthen gehalten und beschlossen, sich dem Schicksale zu fügen. Dagegen stemmte sich die Stimmung des Volkes, besonders der jungen Leute, und zwar um so mehr, da die Nachricht einlief, daß von den Passeirern die Franzosen, die bis Kuens vorgedrungen waren, am 14. November mit blutigen Köpfen zurückgewiesen worden wären. —

Nun wurde der Sturm neuerdings losgelassen. Wo die Flamme der Freiheit am hellsten und kräftigsten aufloderte, da wurde sie auch zuletzt ausgelöscht. Vor dem Angesichte der ehrwürdigen Fürstenburg Tirols legte der Heldenarm der Bauern des Burggrafenamtes die letzten Proben ab, was ein treuer Unterthan in seiner Begeisterung für ein geliebtes Herrscherhaus leistet. Die neue Erhebung war zwar irre geleitet und nicht mehr vernünftig; dessenungeachtet wird der bewiesene Heldenmuth in den Kämpfen auf dem Küchelberg und um Meran herum in der Geschichte des Vaterlandes strahlend fortleben. —

Am 14. November machten die Franzosen ihre Vorbereitungen zum Kampfe mit den Bauern und wählten zu ihrer Haupt-

stellung den Segenbühel, den Höhepunkt des Küchelberges. Am 14. November um 8 Uhr Morgens hatten sie den wichtigen Höhepunkt, von wo aus der Eingang in das Passeier Thal und die Thalebene von Meran beherrscht werden kann, besetzt. Um 9 Uhr rückten die Franzosen in dem nahe gelegenen Dorfe Tirol ein, versprachen Sicherheit des Lebens und Eigenthumes, und befahlen, daß alle Bewohner zu Hause bleiben sollten. Beim Stiftwirthe wurde ein gutes Mittagsmahl für 15 Offiziere bestellt und von der Gemeinde eine Weinfassung für 350 Mann begehrt. Unterdessen wurde eine starke Patrouille gegen Haslach und Finale hin abgesandt, um die Landesschützen aufzusuchen. Diese fanden die patroullirenden Franzosen auch bald; denn wie sie die Höhe von Finale erreicht hatten, wurden sie von der entgegengesetzten Seite von der Kuenser Höhe mit Kugeln begrüßt. Auf die ersten Schüsse fiel der französische Anführer und bald darauf ein zweiter Offizier. Gleichzeitig war ein Haufe Bewaffneter von Schönna herüber im Anzuge, um die kämpfenden Passeirer zu unterstützen. Die eingeschüchterten Franzosen retirirten nach dem Segenbühel zurück, nachdem sie von 10 bis $11\frac{1}{2}$ Uhr gekämpft und nach Aussage eines Kommandanten 50 Grenadiere an Todten und Verwundeten verloren hatten. Die Passeirer zählten 3 Todte und 3 Verwundete. Zum bestellten Mittagsmahle getrauten sich die französischen Offiziere nicht mehr zu erscheinen, weil sich schon mehrere Schützen ober Haslach sehen ließen, die Nachmittags schon in das Dorf Tirol hereinkamen und sich mit einem guten Glase Wein erquickten und dann wieder gegen Haslach zurückkehrten. Am folgenden Tage, 15. November, hielten sich die Franzosen ruhig auf dem Segenbühel und wagten sich nicht in das Dorf Tirol herein; hingegen strömten hieher immer mehr Schützen zusammen. —

Am 14. November hatte Rusca Verstärkung an Mannschaft von Bozen erhalten. Er beschloß nun am folgenden Tage eine Unternehmung gegen Algund und nach der Töllhöhe, um die Passeirer von den Vinstgauern zu trennen. Auf des Sandwirths Aufruf strömten die Vinstgauer am 15. November Morgens über die Töll herab; Mittags stand ihr Vortrab bei Maratsch in Plars. Nun erschien eine französische Schwadron, um in Partschins 104 Star Roggen zu exequiren. Gleich fielen Schüsse auf selbe; worauf die feindlichen Reiter in Eile nach Meran sprengten. Nun konnte Rusca nicht mehr zweifeln, daß das Landvolk neuerdings auf Gegenwehr bedacht sei. In der

wohlhabenden und von jeher sehr patriotischen Gemeinde Algund wurde der Angriff der Franzosen auf den 16. November beschlossen und geordnet. Die ersten Kriegsräthe und Anführer waren Mathias Ladurner (Oberdorner), Peter Thalguter (Töller in Plars), und Balthasar Leiter, Wirth in der Viehscheide, alle drei verständige Männer voll Muth und persönlicher Tapferkeit. Das Einverständniß mit den Passeirern unter Andreas Hofer in Kuens war hergestellt. Die Verbindung zwischen Algund und Kuens hatten die Vinstgauer Schützen einzuleiten. Die dritte Passeirer Kompagnie, 300 Mann stark, zog von Kuens über die Passer nach Schönna hinüber, um mit den Schützen von Schönna und Mais über Obermais vorzurücken und dem Feinde den Rückzug abzuschneiden oder wenigstens zu erschweren. Algund war zahlreich mit Schützen besetzt; die Marlinger standen ebenfalls unter den Waffen. Die Bauern schlossen also im Halbkreise den Feind ein. In der Mitte dieses Halbbogens lag der wichtigste Punkt, der Küchelberg, um dessen Besitz es sich eigentlich handelte; denn davon hieng die Entscheidung des bevorstehenden Kampfes ab. Der 16. November war angebrochen, den die Geschichte stets als den Tag der letzten gelungenen Anstrengung des Landvolkes vom Burggrafenamte und von Vinstgau zur Erhaltung der Freiheit und Selbstständigkeit verzeichnen wird. Der Sturmwind heulte den ganzen Tag hindurch, und der Himmel sandte Regen und Schnee auf den Kampfplatz herab. Der Hauptangriff sollte vom Dorfe Tirol aus gegen den Segenbühel unternommen werden, wo die Franzosen ihre Hauptstellung hatten. Den rechten Flügel gegen Gratsch und den linken Flügel gegen das Finale-Thal hin bildeten die Bauern von Algund und Partschins, hingegen das Centrum und die Avantgarde im Dorfe Tirol die Bauern von Untervinstgau. Auf dem Platze vor dem Schulhause zu Tirol hielt ein Feldkaplan eine feurige Anrede an die zahlreich versammelten Schützen und ertheilte ihnen die General-Absolution. Um 10 Uhr rückte das Bauernheer dem Feinde entgegen. Die Avantgarde und das Centrum, vom Weine ziemlich erhitzt, stürmten in dichten Haufen und unter wildem Geschrei gegen den Segenbühel hinaus, und feuerten schon in weiter Ferne auf den Feind. Es war wirklich eine Freude zuzusehen, mit welcher Schnelligkeit die Bauern den Feind von seiner vortheilhaften Stellung verdrängten, und den Segenbühel besetzten. Um 11 Uhr befanden sich die Bauern im Besitze der wichtigsten Stellung des Küchelber-

ges; sie unterließen es aber, dem Feinde rasch in seine rechte Flanke zu fallen, und so war der Feind nur gegen den linken Flügel der Bauern hingedrängt, der schon von Kuens heraus bis zum Abhange des Küchelberges vorgerückt war. Nun waren die Passeirer dem feindlichen Anpralle vorzugsweise ausgesetzt. Gerade um diese Zeit waren in Meran von Bozen herauf 900 Grenadiere angekommen, die in Eile mit Branntwein begeistert nach dem Zenoberg kommandirt wurden, wo der Feind jetzt seine Hauptstellung hatte, und von wo aus er den Weg nach Passeier beherrschte und zugleich sich zwischen dem Centrum und den linken Flügel der Bauern eindrängen konnte. Letzteres geschah auch wirklich. Der durch 900 Grenadiere verstärkte Feind drängte die zu schwachen Passeirer bis über den Finalebach nach der Höhe von Kuens zurück. Von ihrer festen Stellung aus kämpften die Passeirer noch den ganzen Tag gegen den überlegenen Feind mit Ausdauer und Muth. Wie nun die Passeirer vom Centrum getrennt waren, fielen die Franzosen von Aichach her den Vinstgauern auf dem Segenbühel in den Rücken. Die Vinstgauer mußten nun, um nicht abgeschnitten zu werden, eiligst nach dem Dorfe Tirol sich zurückziehen, und flüchteten sich von da theilweise in das Hauptschloß Tirol, theilweise nach Haslach. Das Centrum der Bauern war nun gesprengt, und die Franzosen waren im Besitze des dominirenden Küchelberges. Von da aus rückten sie eiligst den flüchtigen Vinstgauern nach dem Dorfe Tirol und darüber hinaus nach. Der Schloßgraben trennte die Bauern und Franzosen. Im Dorfe Tirol wüthete der eingedrungene Feind schauderhaft. Die blessirten Schützen, die den Franzosen in die Hände fielen, wurden auf die grausamste Weise erstochen oder erschlagen. Die Feinde drangen wüthend in die Häuser des Dorfes und ermordeten eilf bejahrte und wehrlose Männer; andere Bewohner schleppten sie als Gefangene hinweg. In der größten Gefahr schwebte jetzt der rechte Flügel der Bauern, der über Gratsch bis gegen Meran vorgerückt war. Als die Franzosen den glücklichen Erfolg auf den Küchelberg erfahren hatten, rückten sie alsbald durch das Vinstgauer Thor hinaus gegen Gratsch. Wer nicht eiligst gegen St. Peter hin fliehen konnte, fiel hier unter dem Kugelregen der feindlichen Musketen. Der Feind hatte beim Spatzenthurme eine Kanone und in einiger Entfernung gegen Gratsch hin eine zweite Kanone aufgepflanzt; ebenso harrte die feindliche Reiterei auf dem Wiesenplan von Gratsch, um die vom Küchelberge herabgesprengten

Schützen in Empfang zu nehmen. Während dieser Ereignisse am Küchelberge hatten sich die Männer von Marling und Schönna erhoben, um ihren kämpfenden Brüdern beizuspringen. Um Forst und dadurch Algund und die Töll zu decken, trugen die Marlinger ihre Etschbrücke unterhalb der Kirche ab und besetzten mit den Ultnern das rechte Ufer des Flusses. Eine Abtheilung Franzosen näherte sich um 12 Uhr Mittags der abgebrochenen Brücke; aber die Kugeln der Bauern nöthigten sie bald zum Rückzuge. Die Feinde erhielten Verstärkung und versuchten neuerdings vorzudringen; aber es fielen einige Mann in ihren Gliedern, worauf sie sich nach Meran zurückzogen. Auch der Versuch, über den steinernen Weg nach Schönna hinauf zu rücken, scheiterte gänzlich. Die um 3 Uhr Nachmittags dahin beorderte Truppe gerieth im sogenannten sticklen Gässel (ein steiler Hohlweg) unter den heftigsten Kugelregen der Schönnaer Schützen, und ward von diesen so gedrängt, daß ihr nichts Anderes übrig blieb, als ihre Rettung mittelst Uebersetzung der Passer zu suchen. Die Schönnaer besetzten nun das linke Passer-Ufer bis zum steinernen Steg bei Meran. In diesem Gefechte erhielt der Feldkaplan der Schönnaer Schützen, Kooperator Josef Alber eine tödtliche Wunde, woran er am 3. Dezember 1809 starb. Auf allen Punkten des Kampfplatzes wurde den ganzen Nachmittag gegenseitig gefeuert. Gegen Abend ermannten sich die Passeirer auf der Kuenser Höhe neuerdings, brachen von ihrer sichern Stellung hervor und schnitten einer Truppe Franzosen den Rückzug ab. Letztere hatten nun vor sich den hohen, steilen Rand des Finalebaches, hinter sich die wüthenden Bauern. Sie hatten nur die Wahl zwischen dem Verzweiflungstode durch sich selbst und dem Tode durch die Bauern. Sie schwankten einige Augenblicke, und wählten dann das Erstere. Einer nach dem andern — ein Anblick des Entsetzens — trat zum Rande des schauderhaften Abgrundes, stand da in grausenhafter Besonnenheit und stürzte sich endlich in den tödtlichen Abgrund. Nun dehnten sich die Passeirer an der rechten Seite des Finalethales aus vom Schlosse Auer bis Aichach, und rückten gegen den Segenbühel und das Dorf Tirol vor, die beide stark mit Feinden besetzt waren. Düster sank der stürmische Abend nieder. Ein Mark und Bein durchdringender Sturmwind wehte Schnee und Regen Freund und Feind in's Angesicht; das Auge verdunkelte sich, die Nase fror, die Finger erstarrten.

Die Franzosen hatten gegen 5 Uhr Abends noch die ganze

beherrschende Linie vom Schloßgraben über Tirol hin bis zum Segenbühel inne und stark besetzt. Um diese Zeit kamen die Obervinstgauer vom Gerichte Glurns und Mals mehrere hundert Mann stark unter Nutzingers Anführung an. Der reichlich getrunkene Wein hatte die erwünschten Oberländer kampfmuthig und waghalsig gemacht. Nun dachte der algundische Kommandant Peter Thalguter (Töller) noch einen Versuch zu wagen, den Feind vom Dorfe Tirol und vom Küchelberge zu vertreiben. Er forderte Freiwillige auf, ihm auf einem Fußsteige zu den Farmern in der nordwestlichen Höhe des Dorfes Tirol zu folgen, um von der Höhe herab in des Feindes Centrum zu fallen. Gleich thaten sich mehrere hervor, besonders ein starker Zug muthiger, junger Leute von den eben angekommenen Obervinstgauern. Thalguter erstieg mit ihnen glücklich den Höhepunkt im Rücken des Feindes. Da Dunkelheit, Nässe und Kälte das Abfeuern der Gewehre sehr erschwerten, so faßte man den Entschluß, selbe umzukehren und im Sturme auf den Feind loszulaufen. Die ganze Masse setzte sich nun in Bewegung, kam mit den Passeirern über Haslach in Verbindung und stürzten in dichten Haufen auf die Franzosen los. Der Sieg war alsbald entschieden. Die Feinde wurden getrennt, irrten in kleinen Haufen in Nebel und Dämmerung herum; eine Menge Franzosen fand den Tod unter den kräftigen Hieben der Stutzenkolben. Die in Verwirrung gerathenen und zerstreuten Feinde wurden im eigentlichen Sinne vom Küchelberge herabgeschlagen und fanden erst innerhalb der Mauern von Meran Sicherheit. Um 7 Uhr Abends waren alle Franzosen in Meran zusammen getrieben. Die Passeirer standen vor dem Passeirer Thore, die Vinstgauer vor dem Vinstgauer Thore der Stadt. Der Zeitgenosse Laburner, der in dem ganz nahen Partschins lebte, gibt den Verlust des Feindes auf dem Küchelberge zu 1200 Mann an; diese Zahl hätten die Franzosen selbst ihren Vertrauten gegenüber noch vor dem Ausgange des Gefechtes angegeben. Die Anzahl der Feinde wird verschieden angegeben, nämlich zwischen 4 bis 6000 Mann. Um Mitternacht vom 16. auf den 17. November verließen die Franzosen in aller Stille Meran. Von den abziehenden Soldaten hatten viele keine Gewehre mehr. Während des Kampfes am 16. November hatten die Bauern von Lana und Vöran den sogenannten Mörderbühel oberhalb Burgstall, worüber die Straße gebahnt ist, abgegraben. Als die Flüchtigen an diese Stelle kamen, fanden sie die Passage nicht nur gesperrt, sondern sie

wurden auch noch mit Kugeln und herabgerollten Steinen begrüßt. Mit harter Mühe arbeiteten sie sich aus der ausgegrabenen Tiefe durch, mußten aber mehrere Wägen mit Monturen und Gewehren und einer Kanone den Bauern als Beute zurücklassen. Nun eilten die Feinde ungehindert nach Bozen. —

Am 17. November drang die ganze Bauernmasse in wildem Siegestaumel in Meran ein und pflanzte ihre siegreichen Banner auf den vollgefüllten Weinfässern jener Stadtherren auf, welche die Bauern für Franzosen- und Baiernfreunde hielten. Einige solcher Herren schwebten in Lebensgefahr. Josef Valentin Maurer wurde aus dem Bette heraus gerissen und auf die Gasse geschleppt, und wahrscheinlich wäre es um sein Leben geschehen gewesen, hätte ihn nicht der augenblicklich herbeigerufene Guardian P. Benedikt beschützt und gerettet. Im Kapuzinerkloster suchte und fand ein Asyl der Bürgermeister Johann Paul Buchmayr. In Gefahr befanden sich auch die Herren von Gasteiger. Innerhalb der Mauern der Stadt feierten die Helden des Küchelberges den vorausgehenden Bluttag bei fröhlichen Gelagen, außerhalb derselben beschäftigte man sich mit der Aufsuchung der Leichname der gefallenen Bauern. Nach Ausweis der Sterberegister beerdigte man in Meran 20, in Tirol 36, in Algund 13, in Partschins 5, in Schönna 5, in Riffian 4, dazu noch einige in Kuens, zu St. Peter und zu St. Leonhard bei Meran; überdieß sind noch einige Vermißte dazu zu rechnen. —

Die Vinstgauer, die Helden des 16. November, ruhten auf ihren Lorbeeren in Meran aus und zogen am 19. November nach Hause zurück; die Algunder und Partschinser folgten am 17. November Abends dem Feinde nach Terlan; die drei Passeirer-Kompagnien waren über Mölten nach Jenesien gerückt. Diese Passeirer-Kompagnien erhielten bald einen andern Ruf. In derselben Nacht, wo General Ruska von Meran abziehen mußte, zog eine französische Truppe von 1200 Mann, geführt von dem Brigadier Dorelli über den Jaufen nach Passeier. Diese Truppe hatte die Bestimmung, den General Ruska zur Bändigung des widerspänstigen Passeirerthales zu unterstützen. Da die feindliche Truppe behutsam vorgehen wollte und auch durch schlechtes Wetter aufgehalten wurde, so übernachtete sie im Oertchen Walten auf dem Jaufengebirge. Am frühesten Morgen des 18. November ward sie auf ihrem Marsche nach St. Leonhard von einem Haufen Passeirer unter Anführung des kühnen Georg Laner angegriffen. In der Nähe des Schlosses Jaufenburg

fielen mehrere Feinde, Gemeine und auch Offiziere, in die Hände der Bauern, welche sie schnell in das Seitenthal Fartlais transportirten; andere Feinde stürzten sich, um der Gefangenschaft zu entgehen, von einem hohen Felsen in einen tiefen Abgrund. Nach diesem Unfalle erreichten die Feinde endlich St. Leonhard. Sie wußten nichts von der Niederlage und dem Rückzuge Rusca's, überhaupt nichts vom Stande der Dinge, und nahmen vom Dorfe St. Leonhard Besitz. Dieß war ihr Unglück. Ungehindert hätten sie an demselben Morgen den Marsch nach Meran fortsetzen können, da die Passeirer Kompagnien abwesend waren, und die Bevölkerung von Meran und Mais bereits zur Ruhe zurückgekehrt war. Die Passeirer Kompagnien auf Jenesien wurden von dem feindlichen Einfalle in ihr Thal sogleich benachrichtigt, und am 18. November Abends waren sie schon in ihrer Heimat. Den Passeirern hatten sich mehrere Schützen von Schönna, Tirol, Kuens und Riffian angeschlossen. Der Feind wurde von Dicket aus, so nennt man die Gegend ober dem Sandwirthshause, ohne Zögern angegriffen, von allen Seiten umgangen, und bis zum Friedhofe und der Kirche von St. Leonhard zurückgedrängt, wo er sich eiligst verschanzte. Am folgenden Tage erneuerte sich das Gefecht noch heftiger und dauerte bis in die Nacht. Ueberall endete es zum Nachtheil der Franzosen. Das Haus auf der Stickel wurde von den Bauern erstürmt und dabei eine nicht geringe Anzahl Feinde zu Gefangenen gemacht. Viele derselben waren bereis getödtet und verwundet. Ihr Kommandant erkannte das Bedenkliche seiner Lage und suchte mit den Bauern über freien Abzug zu unterhandeln, jedoch vergebens. Diese bestanden auf Niederlegung der Waffen und Ergebung. Am 20. und 21. November beschränkten sich die Passeirer auf noch engere Einschließung der Franzosen, wovon ein großer Theil auf dem Friedhofe, in dem Kolberhause und in dem dabei befindlichen Kirchlein postirt war.

Am 22. mit Tagesanbruch begann auf diese Posten ein Sturm von solcher Heftigkeit und Erbitterung, daß man bald handgemein wurde, und die Passeirer ihrer Schießgewehre zum Schlagen sich bedienten. Die Franzosen glaubten durch Anzündung von Häusern Schrecken zu verbreiten; allein ihre Rechnung war falsch. Der Brand, welcher auch das Kirchlein ergriffen hatte, entflammte nur noch mehr die Wuth der Stürmenden, die nun ein schauderhaftes Blutbad unter den Feinden

anrichteten. Dadurch gänzlich entmuthigt, sandte der französische Kommandant einen Trompeter zu den Bauern mit einem Offiziere, welcher der deutschen Sprache kundig war, und der zu kapituliren verlangte, jedoch unter der Bedingung, daß Sicherheit der Person und des Eigenthumes zugestanden werde. Der herbeigerufene Sandwirth brachte die Beschädigung in Anregung, welche durch die muthwillige Brandlegung verursacht worden war. Ohne Widerrede bot der Kommandirende dafür sein und seiner Leute bares Geld und alles, was sie von Werth besäßen. So kam die Kapitulation am 22. November um 9 Uhr Vormittags auch zu Stande, und reiche Beute an Geld, Uhren, Fingerringen u. dgl. fiel den Siegern in die Hände. Die Mannschaft, der auf Hofers Befehl noch einiges Geld zurückgegeben wurde, trat sogleich als kriegsgefangen ihren Marsch über Tirol nach Vinstgau an. Sie war bedeutend zusammengeschmolzen; denn man berechnete ihren Verlust wenigstens auf 400 Mann. Auch die Passeirer zählten 22 Todte und 60 Verwundete. Dieß war der letzte Sieg, aber auch der letzte Kampf der Tiroler im Jahre 1809 für ihre Unabhängigkeit. Während diese blutigen Ereignisse in Passeier am Fuße des Jaufens vorfielen, standen mehrere Schützenkompagnien und beträchtliche Landsturm-Massen der Gegend von Meran auf den Anhöhen rechts und links der Etsch im Angesichte von Bozen. Man trug sich mit dem kühnen Plane, die Franzosen auch aus Bozen zu verjagen. Der allgemeine Angriff war auf den 20. November festgesetzt. Furchtbar schön war in derselben Nacht die ganze Gebirgskette von Wachfeuern beleuchtet. General Ruska, der von diesem Vorhaben des Landvolkes Kunde erhalten hatte, kam demselben zuvor. Sein Centrum blieb in Morizing; allein eine Abtheilung entsandte er in der Nacht vom 19. auf den 20. November nach Mölten und eine zweite nach Jenesien. Auf letzterem Gebirge lagen die Schützen von Algund, Schönna und Mais. Sie waren fast alle in den Häusern einquartirt, und ahnten keinen feindlichen Ueberfall. Sehr klug hatten die Franzosen die Wachposten zu umgehen gewußt. Die ganz unvorbereiteten Bauern wurden überrascht; einige wurden sogar vom Schlafe aufgeschreckt. Schnell rannten sie in das Freie hinaus, sahen sich aber allseitig von Feinden umrungen. In dieser gefährlichen Lage wollte der heldenmüthige Anführer Peter Thalguter (Töller), Schützenhauptmann der Algunder, doch noch eine wehrhafte Aufstellung versuchen und rief seinen Leuten zu: „Mir nach!" Allein kaum hatte er es gerufen, als er von

einer Kugel getroffen zu Boden sank. Der oft rühmlich genannte Töller von Plars in Algund war 33 Jahre alt und hinterließ eine junge Witwe mit mehreren Kindern vom zartesten Alter. Der heldenmüthige Töller war das letzte Opfer für's Vaterland von der Meraner Gegend, wie der edle Graf von Stachelburg, 31 Jahre alt, das erste war. Thalguters Tod steigerte den Schrecken und die Verwirrung; alles bewaffnete Landvolk warf sich in die Flucht. Obschon das heftigste Feuer von allen Seiten auf die verwirrten Schützen losdonnerte, ward doch wunderähnlich außer Thalguter kein einziger getödtet und keiner verwundet. Die ganze Trophäe des Feindes bestand in zwei gefangenen Bauern, welche in seine Hände fielen. Die beiden Bauern wurden noch an demselben Tage von den Franzosen in Terlan füsilirt. In letzterem Dorfe wüthete nun Ruska; er ließ das ganze Dorf von seinen Leuten plündern, obwohl die Bewohner am Kampfe nicht theilgenommen hatten. Der kommandirende General Graf Baraguay d' Hilliers hat dieses grausame Benehmen Ruskas sehr mißbilligt. Nachdem die Stellung der Bauern auf Jenesien gesprengt war, rückten die Franzosen auf allen Seiten gegen Meran vor. Am 23. November um 5 Uhr Abends kamen die Franzosen auf der Landstraße nach Meran; eine andere starke Abtheilung stieg von St. Katharina in der Scharte nach Mais und Schönna herab; General Barbou hatte mit 3000 Mann den Jaufen erstiegen und ohne Hinderniß das Passeierthal passirt. Alle diese Truppen hatten ihr Centrum in Meran oder vielmehr auf dem Küchelberg, den General Barbou mit 3600 Mann besetzt hielt. General Severoli stand in Mais, General Bertoletti in Schönna, General Vial in Marling. Alle diese Kommandanten standen unter dem Grafen Baraguay d' Hilliers, der am 24. November selbst nach Meran kam. Baraguay d' Hilliers war ein kluger und menschenfreundlicher Mann, und ließ sich vom richtigen Gefühle leiten, daß er durch Milde und Nachsicht weit früher und gewisser zum Ziele gelangen werde, als durch Schrecken. Er nahm daher an, daß der umgekommene Peter Thalguter der Haupturheber der letzten Unruhen gewesen sei, und erklärte sich: „Peter Thalguter habe seine Strafe empfangen, weiter wolle er nichts wissen." Er hätte sogar gern noch den Sandwirth Andreas Hofer gerettet, indem er ihm die schriftliche Versicherung mittheilen ließ, daß er sich für ihn bei dem Vice-Könige um die Erwirkung der Verzeihung verwenden werde, wenn er sein Thal zur Ablieferung der Waffen

und zur Ruhe bestimmen würde. Hofer achtete nicht darauf und verbarg sich auf der höchsten Alpe des Brantacher Berges.

Die höchsten Berge im Landgerichte Meran, die Gammer- und Tschegotspitze, waren am 24. November die letzten Punkte, die noch vom Abendroth der tirolischen Freiheit erglühten. Noch zogen sich die tirolischen Vorpostenfeuer vor dem Eingange in das Vinstgau in einem schönen Halbkreise über Plars und die Töll hinauf in das Gebirge von Marling hinüber. Ueber die Thalfläche unter der Töll lag die Nacht der Knechtschaft ausgebreitet. Aber die Beleuchtung auf den Bergen mußte den Patrioten mit Wehmuth erfüllen; denn es war nur mehr die Beleuchtung des Katafalks des erdrückten Tirols. Die kühnen Bergfeuer wurden nun für den überlegenen Feind die Wegweiser, wohin er noch seine Ketten zu werfen hatte. Auf dem Töllgraben standen noch die Algunder und Partschinser, von der Ziegelbrücke hinauf nach Quadrat die Naturnser und andere Schützen von Untervinstgau. Beinahe ganz Algund und vieles Volk von Mais hatte sich nach Partschins geflüchtet; denn es waren noch die Grausamkeiten von Tirol vom 16. Novbr. im frischen Andenken des Volkes. Am 25. Novbr. um 10 Uhr Vormittags setzten sich die Franzosen von Meran aus in Bewegung gegen die Töll hinauf. Um $11\frac{1}{2}$ Uhr Mittags rückten sie schnell gegen den Töllgraben vor. Es schneite, als wenn der Himmel offen wäre. Auf der Töll bewachten die Vinstgauer die Straße und Brücke. In nächster Nähe konnten sie erst die heraufrückenden Franzosen bemerken. Alsbald schickten sie ihnen 9 Schüsse entgegen, die letzten, die in Vinstgau auf die Franzosen fielen. Die Franzosen rückten ungehindert vorwärts. In aller Eile verließen nun die Vinstgauer die Brücke und flohen nach dem Zollamte Töll. Umsonst suchten sie ihre Kommandanten Peter Perlinger, gräflich fuchsischer Amtmann von Tschengels, Jakob Wellenzohn von Tschars, und sein Vetter Thomas Wellenzohn von Kortsch aufzuhalten; sie machten sich vielmehr so schnell aus dem Staube, daß sie, um leichter laufen zu können, theilweise auch ihre Schnarfer, d. h. ihre Munitions- und Proviantsäcke wegwarfen. Ohne Hinderniß überschritten nun die Franzosen den Töllgraben und plünderten die nächst gelegenen Häuser. Um 2 Uhr näherte sich die feindliche Truppe langsam dem Dorfe Partschins. Da entschlossen sich die Partschinser und Algunder, dem Feinde eine Gesandtschaft von einigen Bauern entgegen zu schicken. Der kommandirende Offizier empfing selbe freundlich und rückte mit

etwa 400 Mann in Partschins ein, entfernte sich aber wieder, nachdem sich die Mannschaft mit Wein gelabt hatte. Doch um 5 Uhr erschien ein ganzes Bataillon, 800 Mann stark, und quartirte sich im Dorfe ein. In allen Ortschaften wollte der Feind die Geistlichen in seiner Mitte haben, als Unterpfand gegen die so sehr gefürchteten Volksunruhen. Die geflüchteten Priester erhielten Sicherheitspässe, um sie zur Rückkehr zu vermögen. In Partschins und Algund betrugen sich die Feinde zur Zufriedenheit; nur mußte ihnen Wein, Fleisch und Roggen in Fülle abgeliefert werden. Am 29. November besetzten 300 Franzosen Rabland; weiter hinauf nach Vinstgau rückten sie nicht, da es sich unter der Bedingung unterwarf, daß es nicht militärisch besetzt werde. Der Priester Josef Donat von Schlanders war der Vermittler dieser Uebereinkunft. Die weise Maßhaltung Baraguay d'Hilliers brachte die Bewohner des Burggrafenamtes bald zur Ruhe. Nicht wenig trug dazu sein Proklam bei, das er von seinem Hauptquartiere zu Bozen am 9. Dezember 1809 an die Tiroler erließ. Er sagt unter Anderem: „Tiroler erspart mir den Schmerz, euch zu strafen. Und ihr Gutsbesitzer, Hausväter, Magistrate, Diener des Gottes des Friedens und der Liebe, vereinigt euch gegen die Rotte der Ruhestörer, gegen die Deserteurs, und den Abschaum aller Völker.... Ich verlange von euch nichts, als daß ihr ruhig in euren Häusern bleibt. Euer Eigenthum, eure Person, eure Religion, eure Gesetze, Gebräuche, alle eure Vorurtheile sollen respektirt, diejenigen aber, welche die mir geschworene Treue brechen, sollen vertilgt werden.“ —

Nur eine Person verursachte den französischen Generalen Furcht und Sorge, und diese war der Oberkommandant Andreas Hofer. Es war ein Preis von 1500 fl. auf seinen Kopf gesetzt und doch konnte er längere Zeit in seinem Verstecke auf dem Brantacher Berge nicht aufgejagt werden. Endlich fand sich eine niederträchtige Seele, die sich das Blutgeld verdiente; es war der sittlich und finanziell herabgekommene Passeirer Josef Raffl. Am 27. Jänner 1810 Nachts schickte General Huard, der Kommandant von Meran den Kapitän Renouard mit 1500 Mann, 30 Gensdarmen und 70 Jägern zu Pferd nach Passeier. Wegweiser der Truppe war der Verräther Raffl, der das Versteck Hofers wußte. Am 28. Jänner um 4 Uhr Morgens standen 600 Mann vor der Alpenhütte und Wohnung Hofers. Hofer, sein Weib und sein Sohn sammt seinem Schrei-

der Sweth wurden nun gefangen genommen und gebunden. Rohe Soldaten höhnten und schlugen den Gebundenen, und rauften so gewaltsam Haare aus seinem ehrwürdigen Barte, daß überall Blut herab rann, und der ganze Bart bei der großen Kälte zum blutigen Eise erstarrte. Kein Klageton kam über Hofers Lippen, und als die Seinigen über Kälte und Schmerzen klagten, war er es, der sie tröstete: „Seid standhaft und leidet mit Geduld, dann könnt ihr von euren Sünden etwas abbüßen.“ Nun ging der beschwerliche Zug den mit hohem Schnee bedeckten Berg hinab zum Sandhofe, wo ihrer die andere Abtheilung des ausgezogenen Korps mit Kanonen und Kavallerie harrte. Nun ging der Transport unaufgehalten nach Meran. Am Passeirerthore waren viele französische Offiziere versammelt. Der lange Zug bewegte sich unter klingendem Spiele durch die Laubengasse, und wie die Bürger von Meran den gebundenen und entstellten Sandwirth erblickten, weinten und schluchzten sie; denn jeder ächte Tiroler fühlte sich in dem Repräsentanten Tirols mißhandelt und beschimpft. Hofer ward nun zum General Huard geführt und von ihm verhört. Unumwunden sagte er hier, daß er der Urheber des Tiroler-Aufstandes gewesen, daß er als solcher von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich aufgefordert worden sei; nach dem Friedensschlusse aber zur Fortsetzung desselben von seinen Leuten unter Androhung des Todes gezwungen worden sei. Am folgenden Tage (29. Jänner) ließ Huard die Gefangenen nach Bozen liefern. General Baraguay d' Hilliers befahl die Freilassung der Gattin und des Sohnes, und Hofers bessere Behandlung. Nach einem herzzerreißenden Abschiede wurde Hofer nebst Sweth nach Mantua abgeführt, wo er am 5. Februar ankam. Festungs-Gouverneur in Mantua war General Bisson, der nämliche, welcher von den Bauern in Wiltau am 13. April 1809 gefangen genommen worden war. Unter dessen Vorsitz wurde über Hofer in der Nacht vom 18.—19. Febr. Kriegsgericht gehalten, aber ohne entscheidende Majorität für den Tod. Auf die Anfrage in Mailand kam die Antwort: „Andreas Hofer ist binnen 24 Stunden zu erschießen.“ So befahl es Napoleon. Hofer, dem dieses Urtheil am Morgen des 20. Febr. feierlich angekündigt wurde, war darauf gefaßt, und benahm sich mit einem bewunderungswürdigen Gleichmuthe, Gott und seinem Kaiser treu ergeben bis in den Tod. Dem General Bisson, der Tags vorher zu ihm in das Gefängniß gekommen war, mit der Einladung, in französische Dienste zu treten und dadurch sein Leben zu retten, er-

wiederte er: „Ich bleibe dem Hause Oesterreich getreu und dem guten Kaiser Franz." Kurz vor seinem Tode schrieb er an seinen Freund von Pühler in Neumarkt einen höchst merkwürdigen Brief, dessen Schluß lautete: „Ade, du schnöde Welt! So leicht kommt mir das Sterben vor, daß mir nicht einmal die Augen naß werden."

Am 20. Februar sollte das blutige Urtheil an Hofer vollzogen werden. Um 11 Uhr vor Mittag stand Hofer in der Mitte eines im Vierecke aufgestellten Grenadierbataillons. Er betete hier mit dem beigegebenen Priester noch einige Zeit. Darauf reichte man ihm ein weißes Tuch, um sich die Augen zu verbinden; er lehnte es aber ab. Man bedeutete ihm, sich auf die Kniee niederzulassen; er that es nicht, indem er sagte: „Ich will dem, der mich erschaffen hat, stehend meinen Geist zurückgeben." Nach einer kleinen Pause rief er laut: „Hoch lebe Kaiser Franz!" Darauf betete er mit emporgehobenen Händen noch einige Minuten. Jetzt winkte er den Soldaten und kommandirte selbst mit lauter Stimme: „Gebt Feuer!" Die 6 ersten Schüsse trafen schlecht; denn der Held sank nur in die Kniee und auf die eine Hand. Die 6 folgenden streckten ihn zwar zu Boden; aber sie tödteten ihn nicht; er schien sich aufrichten zu wollen. Erst der 13. Schuß, indem ein Soldat ihm die Mündung der Muskete an den Kopf setzte, machte dem Leben des unerschrockenen Martyrers ein Ende.

Größer war Hofer nie, als auf den Wällen von Mantua: „Er starb, als hätte er einstudirt den Tod." Mit dem Tode Hofers ging das glorreiche Jahr 1809 zu Grabe. Tirol hatte allen deutschen Völkern, die in unwürdigen Fesseln schmachteten, ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben. Tirol wurde das Vorspiel für das Jahr 1813. Zum Schlusse des Jahres 1809 setze ich die Worte des Feldkaplans Johannes Degeser hieher, die den Geist des Jahres 1809 kennzeichnen, der unsere Ahnen belebte. „Kämpfend für Gott, Kaiser und Vaterland gingen unsere Alpensöhne dem Heldentode entgegen. Erhaben war die Idee, welche sie zum Kampfe wider heillosen Freiheitsschwindel und eisernen Despotismus begeisterte, in einer frivolen und versunkenen Zeit, die alles Göttliche und Erhabene in ihren Schlamm herabzuziehen drohte. Auf die Namen der Helden, die es wagten, ihr hemmend entgegen zu treten, drückte sie zürnend ihr Brandmal. Aber was die befangene und selbstsüchtige Mitwelt an ihnen lästerte, wird von der gerechteren Nachwelt

bewundert werden. Sie wird das Andenken der Helden im Munde und im Herzen bewahren, und würden Worte und Gefühle je verstummen, so würden nach Jahrhunderten die blutigen Wahlstätten den staunenden Enkeln der Ahnen Thaten verkünden und erhaben und glorreich preisen das Heldenvolk, das — Ein Herz und Ein Sinn — im Drange der Noth nur auf den dreieinigen Gott die Blicke heftete." —

(Memoires de Mais von P. Thomas Vogelsanger O. C. Aufschreibungen des Feldkaplans Johann Degeser vom Jahre 1809. Jos. Ladurner, Bisthums-Veränd. in Vinstgau. Johann Jakob Staffler, Tirol und Vorarlberg).

XVIII. Meran wieder unter bairischer Herrschaft.

Die Franzosen hielten am Schlusse des Jahres 1809 Meran stark besetzt, um sich des Mittelpunktes der Erhebung zu versichern; zugleich zeigten sie bedeutende Lust, das von ihnen niedergeworfene Land von Baiern zu trennen und für sich zu behalten. In Meran begegneten sich französische und bairische Emissäre, welche die Bevölkerung für ihre respektiven Regierungen zu gewinnen suchten. Die Meraner Gegend entschied sich kräftig, lieber unter der deutsch-bairischen, als unter der französisch-italienischen Regierung zu stehen, und hatte später auch keine Ursache, diese Wahl zu bereuen. Kaiser Napoleon konnte Baiern durch eine förmliche Einziehung Tirols nicht verletzen, da ihm eben Baiern im Jahre 1809 wesentliche Dienste geleistet hatte. Der Vice-König Eugen erhielt deßhalb den gemessenen Auftrag, das französische Militär nach Bozen zurück zu ziehen und Deutschtirol bis über Meran und Brixen hinaus von den Baiern besetzen zu lassen.

Am 14. Februar 1810 verließen die Franzosen das Landgericht Meran, und am 18. Februar besetzten selbes 700 Mann Baiern. Der 28. Februar entschied das Schicksal Tirols. Das gefürchtete Felsenland wurde in Stücke zerrissen. Der Nachbarstadt Bozen sammt Umgebung, da sie bei Napoleon um Vereinigung mit Italien angesucht hatte, wurde ihr Wille zum zu spät erkannten Schaden erfüllt. Die neue Gränze zwischen Italien und Baiern wurde oberhalb Gargazon und Nals gezogen, so daß die beiden genannten Ortschaften noch zu Italien gehörten. Meran stand sich bei dieser neuen Gränzregulirung sehr gut, da es als Gränzstadt der Stappelplatz des ausgedehntesten Schleichhandels über den Nonsberg wurde, während Bozen als

italienische Stadt beinahe seinen ganzen Handel verlor. Die Weine stiegen sehr im Preise, da er massenhaft nach Baiern verführt wurde. Man war nun nicht mehr auf die Güte, sondern auf die Menge des Weines bedacht; deßhalb wurde statt der frühern, weniger mostreichen Rebsorten die Vernatsch-Rebe häufig gepflanzt. Aecker und Wiesen auf der Ebene wurden in Weingärten umgewandelt. In finanzieller Hinsicht hatte Meran und Umgebung nie bessere Zeiten gehabt; die ganze Gegend wurde reich. Dazu ließ die baierische Regierung bei der Wiederbesetzung des Landes eine unerwartete Schonung walten. Ohne Zweifel ließ sie sich von dem allgemein anerkannten Grundsatze leiten: „Die Erfahrung macht klug." So sehr man vor dem Jahre 1809 Ursache zur Klage hatte, so gab die bairische Regierung bei der zweiten Besetzung des Landes keine Veranlassung dazu. Der Sandwirth Hofer hatte das aufgehobene Gymnasium zu Meran für das Schuljahr 1809/10 unter der Obsorge der Benediktiner von Marienberg wieder hergestellt. Die k. b. Regierung ließ dieß alles, ohne etwas zu ändern, gelten. Behutsam berührte die k. b. Regierung die kirchlichen Polizei-Gegenstände, und unterschied klug die Gegenstände der höhern und niedern Kirchenpolizei, die kirchliche Regierung und die religiösen Lieblingsgewohnheiten des Volkes. Vom Verbote der Feier der abgewürdigten Feiertage, der Processionen, der Andachten in den Kirchen, von der ganzen josephinischen Gottesdienstordnung war keine Rede mehr; man ließ alles geschehen, was während der Insurrektionszeit wieder in Aufnahme kam. — Klaghaft war man in der Gegend von Meran nur über die ungewohnte starke Rekrutirung.

Am 21. März 1810 schrieb eine k. b. Verordnung die Konscription aus. Weil die Gemeinden des Landgerichtes Meran sich dagegen sträubten, so besetzte Ende April k. b. Militär die Dorfgemeinden. Im Juli fügten sie sich endlich nothgedrungen dem Schicksale und stellten die geforderten Rekruten.

Am 17. August zog das k. b. Militär ab und nahm seinen Weg mit dem Rekruten-Transporte nach Baiern. König Maximilian suchte die Tiroler mit der bairischen Regierung zu versöhnen, indem er Ende Oktober 1810 den Kronprinzen Ludwig in ihre Mitte schickte, der seinen Hof in Innsbruck aufschlug, und durch sein leutseliges Wesen bald die Herzen der Tiroler gewann. —

Am 3. Dezember kam spät Abends ein Adjutant des Kronprinzen in Meran an und stieg im Gasthofe zum „goldenen Adler“ ab, ohne sich zu erkennen zu geben, sowie er auch durch Vinstgau herab weder von sich, noch vom nachkommenden Kronprinzen etwas erwähnte. Am folgenden Tage erklärte er sich und that die überraschende Nachricht kund, daß der Kronprinz heute Abends von Prutz kommend hier eintreffen werde. Der Landgerichts-Adjunkt von Hörmann, der Bürgermeister Buchmair, der Baron von Hausmann, die Pfarrer von Mais und Algund u. s. w. fuhren dem Kronprinzen bis Rabland entgegen. Herr Nikolaus Verdroß, Handelsmann von Meran, ließ das ihm gehörige Josephsberg Abends herrlich beleuchten und Pöller abfeuern; ebenso strahlten mehrere Bauernhöfe in Algund, die an der Straße lagen, im hellsten Lichte. Um 9½ Uhr Abends kam der Prinz, von einem einzigen Adjutanten und zweien Bedienten begleitet, am Vinstgauer Thore zu Meran an. Das Thor war ringsum mit hellleuchtenden Lampen umstrahlt. Der bairische Wappenschild war mit folgendem Chronogramme umgeben:

SensVs
aC
CorDa
MVnera faCta.

Zur Seite stand die deutsche Uebersetzung:

„Nimm Herz und Sinn
Zum Opfer hin.“

Die Stadtmiliz, viele Schützen vom Lande, aber unbewaffnet, und die gesammte Schuljugend hatte sich am Einfahrtsthore und auf dem Rennwege in festlichem Schmucke aufgestellt. Der Prinz fuhr unter dem Geläute der Glocken und unter lautem Vivatrufen des Volkes durch die glänzend beleuchtete Stadt den Rennweg hinaus durch das Ultnerthor über den Graben und den Sandplatz hinauf, durch das Boznerthor herein und durch die Laubengasse nach dem Gasthofe zum „goldenen Adler“ herunter, wo er seine Einkehr nahm. Man hat in Meran nie eine so brillante Beleuchtung gesehen.

Am 5. Dezember fand die Aufwartung der weltlichen und geistlichen Behörden der Stadt und der Umgebung statt. Der herablassend freundliche Prinz sprach beinahe mit Jedem der Anwesenden einige freundliche Worte und wiederholte öfters, auch ohne Veranlassung: „Ich bin bereit, ich bin bereit.“ Auffallend

lange unterhielt sich der Prinz mit dem Pfarrer von Algund, Grafen von Wicka, und mit dem Vorsteher von Mais Blasius Trogmann (Fink), der im Jahre 1809 eine bedeutende Rolle gespielt hatte, und um den der Prinz gleich anfangs fragte. Zwei stämmige Bursche von Mais hatten die auszeichnende Ehre, vor dem Zimmer des Prinzen die Ehrenwache zu versehen. Um 11 Uhr hörte der Prinz bei den Kapuzinern eine heilige Messe, die der Pfarrer von Algund las. Hierauf nahm er Suppe und Erdäpfel zum Frühstücke; denn der Prinz war nicht weichlich, sondern ganz militärisch erzogen. Nachmittags ging er nach Obermais, um diese Gegend, die ihm besonders wohlgefiel, und die er ein Paradies nannte, sich näher anzusehen.

Bei dieser Gelegenheit beehrte er die Schlösser Winkel und Rubein mit einem Besuche. Im Pfarrhause zu Mais, wo man ihm Obst präsentirte, steckte er vertraulich zwei Aepfel ein. Beim Abschiede empfahl der Pfarrer dem Prinzen die Gemeinde Mais. Die Antwort des Prinzen lautete: „Sie können, Sie werden, Sie müssen davon versichert sein." Nachmittags ging der Prinz mit seinem Adjutanten zu Fuß nach dem Schlosse Tirol. Nach seiner Rückkunft wurde um 5½ Uhr das Mittagsmahl gehalten, wozu Pfarrer Graf Wicka, Baron Lichtenthurn und einige Stadtherren geladen wurden. Letztere stellten bei dieser Gelegenheit den Antrag, zu Ehren des Prinzen einen Ball zu veranstalten. Der Prinz beschämte die wohlmeinenden Herren mit der Antwort: „In unserem Baiern wird in der Adventzeit kein Ball gegeben."

Am 6. Dezember, am Feste des Pfarrpatrons St. Nikolaus, war der Prinz bei dem ganzen Festgottesdienste anwesend. Die Stadtmiliz und eine Kompagnie der schönsten Jünglinge vom Lande in ihrer kleidsamen Tracht, ihre aufgekrümten Hüte mit Blumensträußen geziert, an der Spitze ein Trommler und zwei Schwegler, geleiteten den Prinzen in die Kirche und bildeten darin ein buntes Spalier. Am Schlusse des Gottesdienstes geleitete diese Ehrengarde den Prinzen wieder in seinen Gasthof zurück. Vor dem Gasthofe producirte sich ein Fahnenschwinger. Der Prinz sah vom Fenster aus dieser nur hier einheimischen, althergebrachten Sitte zu und zeigte großes Vergnügen daran. Um 12 Uhr begab sich der Prinz zu Fuß nach Lana und von da nach dem Schlosse Löwenberg, wo er mit Böllerknall empfangen wurde. Kaum war er Abends nach Meran zurückgekehrt, so ging er um 5 Uhr noch einmal nach dem Schlosse Winkel

in Obermais, das er sich, wie er öfters sagte, als seinen künftigen Aufenthaltsort auserse̱hen hatte. Die angeseheneren Bürger der Stadt, die häufig um den Prinzen waren, baten ihn dringend, sich längere Zeit in Meran aufzuhalten. Der Prinz versprach es für das künftige Jahr. Am folgenden Tage (7. Dezember) fuhr der Prinz unvermuthet nach Bozen. Bei dem italienischen Zolle zu Gargazon gab er sich für einen Grafen von Lerchenfeld aus. Noch längere Zeit nach der Abfahrt des Prinzen erzählte das Volk mehrere Anekdoten. Man wollte am Vinstgauer Thore die Pferde seines Reisewagens abspannen und ihn durch festlich gekleidete Bauern in die Stadt ziehen lassen.

Der Prinz verbat sich aber diese unmenschliche Ehrenbezeugung, wie er sie nannte; weßhalb sie auch unterblieb. Als in der Gesellschaft des Prinzen zu Meran die Rede von der Hofkirche in Innsbruck war, machte sich ein hochweiser Gast mit folgendem Antrage bemerkbar: „Die Hofkirche würde viel geräumiger und leichter sein, wenn die Erzstatuen daraus entfernt würden; es könnte ja ein tauglicherer Ort, etwa der Hofgarten, dazu bestimmt werden.“ Des Prinzen kurze Antwort war: „Was Gott einmal gegeben ist, das darf ihm nicht wieder genommen werden.“ Beim Volke galt der leutselige Prinz deßhalb so viel, weil es wußte, daß er mit dem geschnürten Regierungssysteme des Ministers Montgelas nicht einverstanden war, und weil er, ohne von Beamten umgeben zu sein, die Wünsche des Volkes entgegennahm. Den Beamten, die sich vordrängen wollten, sagte er: „Erwarten Sie mich in Ihrer Kanzlei.“ Um dem Kronprinzen die Verehrung dieser Gegend auszudrücken, sandte das Gericht Meran am 19. Dezember ein Geschenk von Früchten aus dieser Gegend nach Innsbruck.

Die schöne Gegend und das Volk des Burggrafenamtes hatte den Kronprinzen so wohl gefallen, daß er sein gegebenes Versprechen treu hielt und im folgenden Jahre am 16. Mai 1811 durch Oetzthal und Passeier in Begleitung der Grafen von Pappenheim und Lerchenfeld nach Meran kam und bis zum 21. Mai sich daselbst aufhielt.

Am 26. Februar 1811 starb der ehrwürdige Pfarrer von Meran und ehemalige Vikar von Vinstgau, Nikolaus Patscheider, in einem Alter von 73 Jahren zu Meran eines seligen Todes. Zum neuen Pfarrer von Meran wurde vom Konsistorium von Brixen Graf M a x i m i l i a n v. W o l k e n s t e i n, Domherr von Brixen und Chur, am 11. März erwählt. Diese Stelle war

dem neuen Pfarrer von der bairischen Regierung schon im Jahre 1809 zugedacht. Am 8. April kam der neue Pfarrer und Dekan in Meran an, und am 5. Mai erfolgte die Investitur.

Im Februar 1812 zogen viele französische und italienische Truppen durch Tirol zum Kriege gegen Rußland. Alle Vasallen Napoleons mußten ihre Mannschaft stellen. Die Rekrutirung wurde nun auch in Tirol ernstlich betrieben. Vom Landgerichte Meran gingen im April 27 Mann zur k. b. Armee ab. Im Frühjahre 1813 zogen wieder viele Truppen durch Tirol nach Sachsen. Die deutschen Vasallen mußten das französische Heer verstärken. In Baiern wurde noch im Jahre 1812 eine zweite Rekrutirung ausgeschrieben, und im Landgerichte Meran am 9. Dez. durch das Loos in Vollzug gesetzt. Im Jahre 1813 wurde im April wieder eine Rekrutirung vorgenommen. Diese wiederholten Rekrutirungen und die Nachrichten aus Deutschland gaben Zeugniß, daß der Stern des Großkaisers dem Untergange nahe und damit seine Trabanten mit sich ziehe. Im Burggrafenamte flüsterte man sich heimlich in die Ohren. Da dieses Murmeln den k. b. Beamten in Meran bekannt wurde, so suchte man sich jener Männer, die gefährlich schienen, zu versichern. In die Kategorie der gefährlichen Männer des Burggrafenamtes wurden versetzt: Die Kapuziner P. Ubald Christanell und P. Turibius Untergasser, der Wirth Balthasar Leiter von Algund, ein bekannter Flügelmann des Sandwirthes Andreas Hofer und Johann Brunner (Hebsacker) ein fanatischer Kämpe vom Jahre 1809. Die zwei Kapuziner wurden am 2. April von Meran nach Innsbruck abgerufen, und die zwei Algunder wurden am nämlichen Tage Nachts nach Innsbruck abgeführt. Bedenklicher wurde die Gährung, als sich am 5. und 6. April 1813 Haufen von jungen Burschen sammelten, von Gemeinde zu Gemeinde tumultuirend herumzogen und laut und öffentlich gegen die Rekrutirung sprachen. Baiern hatte den Plan, zur Sicherung seiner Machtstellung, den Stand des Militärs durch Errichtung von Milizregimentern, mobile Legionen genannt, zu erhöhen. Gegen diese militärische Organisation sprach man sich im ganzen Lande ohne Rückhalt aus. Nun wurde die Geistlichkeit aufgefordert, dem Volke Ruhe und Gehorsam zu predigen. Weil die bairische Regierung das Burggrafenamt als den Brennpunkt der Widersetzlichkeit gegen die Rekrutirung ansah, kam am 17. April der Generalkreiskommissär Max Freiherr v. Lerchenfeld von Innsbruck nach Meran. Er fuhr den Stadpfarrer, Grafen v.

Welkenstein, und die Vorstehungen rauh an, als wenn sie die Schuld hätten, daß die Rekrutirung zur Errichtung der mobilen Legion einen so schlechten Fortgang mache. Noch am nämlichen Tage Abends reiste Freiherr v. Lerchenfeld ab. Die Geistlichen auf dem Lande predigten wohl gemäß Auftrages über Rekrutirung und Gehorsam, sprachen aber zu tauben Ohren. Nun ging die k. b. Regierung nachdrücklicher zu Werke. Am 30. April rückten 700 Mann Executionstruppen in Meran ein. Als politischer Kommissär begleitete sie der Kreisrath Vinzenz v. Gummer. Dieser forderte die konscriptionspflichtigen Unterthanssöhne auf, mit ihren Gemeindevorstehern binnen 48 Stunden vor der k. b. Kommisson zu erscheinen. „Die Gemeinde-Vorsteher haben dieses Publicandum alsogleich in ihren Gemeinden allgemein bekannt zu machen, sowie die Ortsseelsorger bei dem morgigen Gottesdienste öffentlich von der Kanzel abzulesen haben."

Meran, 1. Mai 1813.

Um den Executionskosten ein Ziel zu setzen, mußten nun die Gemeinden selbst Anstalt treffen, die Unterthanssöhne zu stellen. Dieß geschah am 3. Mai. Am 5. Mai mußten die Gemeinden mit Regreß auf das Vermögen der Unterthanssöhne, welches größtentheils gleich Null war, die Exekutionskosten bezahlen. Sie beliefen sich auf 20,300 fl. Die Gemeinde Algund bezahlte allein 5000 fl. und bezahlte diese Summe gern, indem sie die freudige Hoffnung äußerte: „Dieß bezahlt alles der Kaiser von Oesterreich." Am 6 Mai zog das k. b. Militär mit den erpreßten Rekruten von Meran durch das Vinstgau ab. Der Sieg bei Leipzig verfehlte nicht, unter den Bewohnern des Burggrafenamtes neue Hoffnungen wachzurufen. Allmälig schlichen sich die emigrirten Tiroler in das Land herein und suchten eine neue Erhebung zu Gunsten Oesterreichs zu bewerkstelligen. Diese Bewegungsmänner hatten ihren Hauptsitz in Bozen und handelten wahrscheinlich nach geheimen Aufträgen. Ihre Devise war: „Tirol müsse sich selbst erobern, um die alte Verfassung und die alten Freiheiten fordern zu können." Dieser Bewegungspartei machte der k. k. Feldmarschall v. Bellegarde, der nach Innsbruck kam, einen Strich durch die Rechnung, indem er die Tiroler zur Ruhe aufforderte, da er sich von der Ueberzeugung leiten ließ, daß ein entgegengesetztes Benehmen dem Kaiser von Oesterreich mißfallen würde. Ohne darauf zu achten, führte ein Insurgenten-Haufen, der aus Passeier kam und in der Meraner Gegend durch mehrere junge Leute verstärkt wurde, einen bedeu-

tenderen Streich aus. Am 12. Dez. 1813 drang selber in die Stadt Meran, bemächtigte sich des k. Landrichters Jakob Wochinger und anderer k. Beamten, ebenso aller Beamten der Landgerichte Lana und Passeier, und der den Bauern als Baiernfreunde verdächtigen Gebrüder v. Gasteiger, des Chirurgs Joh. Richard Kirchlechner und des Handelsmannes Josef Laburner. Die Gefangenen, 17 an der Zahl, wurden nach Saltaus geliefert und dort internirt. Während dieß in Meran vorfiel, waren gerade 319 Mann k. b. Landwehrmänner oder Legionisten auf dem Marsche nach Meran, und kamen am 12. Dez. um 2 Uhr Nachmittags über Rabland zu einer nach dem Partschins führenden Feldgasse. Da erschien vor ihrem Anführer eine Deputation vom Stadtrathe zu Meran, schilderte ihm die Gefahr, wenn er sich der von den Insurgenten besetzten Stadt nähern würde, und vermochte ihn endlich zum Rückzuge nach Naturns. Am frühen Morgen des 13. Dez. eilte das Korps von Naturns nach Mals zurück, wo es in der Nacht des nämlichen Tages eintraf. Aber auch die Insurgenten rückten in der nämlichen Nacht dort ein und brachten die Legionisten durch gewaltigen Lärm in solchen Schrecken, daß sie sämmtlich das Gewehr streckten. Mit friedlichen Wanderstäben zogen nun die ehemaligen Legionisten nach Hause. Dieß war das letzte k. b. Militär, welches Vinstgau sah. Die Ruhe in Meran wieder herzustellen, sandte der öster. Oberkommissär v. Roschmann seinen Amtsgehilfen Petter von Bozen dahin, welcher die Befreiung der Gefangenen in Saltaus am 28. Dez. bewirkte. Fester begründet wurde die Ruhe in Meran, als am 8. Jänner 1814 ein öster. Militärkommissär dahin kam und eine öster. Besatzung zurückließ. Allgemein sah man dieß als den Anfang der Wiederkehr der ersehnten österr. Herrschaft an. Nach der Entthronung Napoleons zweifelte kein Mensch mehr, daß Deutschtirol an Oesterreich fallen werde. Baiern trat auch wirklich diesen Landestheil zu München am 10. Juni 1814 an Oesterreich ab. Bald darauf zogen die k. b. Behörden von Meran ab. Eine Viertelstunde außer der Stadt (beim Lackner) wurden sie von einigen Civilisten und Militärs, die sich als Bauern verkleidet hatten, angehalten und gezwungen ihre Papiere herauszugeben. Diese Schriften sind sehr interessant und enthalten Berichte des Landesgerichtes Meran an das k. b. Landeskommissariat in Innsbruck über die politische Stimmung in der Meraner Gegend. Als gefährliche, aber sehr feine Persönlichkeiten werden darin Mathias Laburner (Oberdorner) in

Algund und Blasius Trogmann (Fink) von Mais angeführt. Auch enthalten diese Berichte eine Charakteristik von allen Geistlichen des Burggrafenamtes in politischer und wissenschaftlicher Beziehung. Besonders schwarz bei der bairischen Regierung wurden P. Kasimir Schnitzer, Pfarrer von Mais, und die beiden Kapuziner P. Ubald und P. Turibius angeschrieben. Diese gewaltsame Ausplünderung der bairischen Beamten war der letzte Exceß gegen die bairische Regierung im Burggrafenamte. Noch im Monate Juni 1814 ging eine Deputation von Abgeordneten aus Deutschtirol an das kaiserliche Hoflager nach Wien ab. Vertreter des Burggrafenamtes und Vinstgaus waren Josef Gufler und Josef Peteffi. In dem Bittgesuche erinnerten die Deputirten den neuen kaiserl. Landesvater an die Armuth des Landes, welche nicht erlaube, dasselbe als eine Finanzquelle wie andere Länder zu betrachten, wohl aber als eine starke, treue Vormauer für die österreichische Monarchie. Er möchte also das Land mit dem Uniformirungssysteme schonen, die so oft versprochenen alten Rechte und Freiheiten demselben zurückstellen, und dem Tiroler die kargen Früchte seines Fleißes im Schooße patriarchalischer Freiheit und häuslichen Friedens genießen lassen. Unterschrieben zu Wien am 23. Juni 1814.

Das Land Tirol hatte erreicht, wofür es gekämpft und geblutet hatte, die Vereinigung mit dem alten, geliebten Herrscherhause. Der Jubel drang durch alle Thäler des treuen Felsenlandes. Auf die erste Nachricht hin, wurden die Stadt Meran und alle umliegenden Dörfer freiwillig beleuchtet. Man glaubte nun auch allgemein, daß mit der Wiedervereinigung Tirols mit Oesterreich die kirchlichen Irrungen beigelegt werden würden. Man zögerte nun nicht mehr, Sr. Heiligkeit Papst Pius VII. zu bitten, den alten churer'schen Distrikt in Tirol und Vorarlberg an das Bisthum Chur zurückzustellen. Papst Pius VII. schrieb am 24. August 1814 an den Bischof Karl Rudolph von Chur: „Wir stellen Dir, Ehrwürdiger Bruder, jenen Diözesantheil freudig zurück, den Wir durch den Drang der Zeitverhältnisse dem Bischofe von Brixen zur Verwaltung übertragen haben." Doch diese kirchlichen Bestimmungen konnten nicht durchgeführt werden, da sich bald die weltliche Macht in das kirchliche Gebiet eindrängte und das josephinische Kirchensystem zur Geltung brachte. Die k. k. bevollmächtigte Hofkommission in Tirol und Vorarlberg

berichtete unter dem 8. Okt. dem Fürstbischofe von Brixen und unter dem 13. Oktober an das Konsistorium von Chur, daß noch die allerhöchste kaiserliche Entschließung abzuwarten sei, und daß somit der Fürstbischof von Brixen, bis dieses Geschäft von Sr. päpstl. Heiligkeit und Sr. Majestät dem allergnädigsten Kaiser in Ordnung gebracht sein werde, die bischöfliche Gerichtsbarkeit über den ehemaligen Churer Bisthumsantheil in Vinstgau und Vorarlberg provisorisch fortsetzen müsse.

Die Verhandlungen zwischen Chur und Brixen einerseits und mit der kaiserl. Regierung anderseits wurden eifrig fortgesetzt. Die kaiserl. Regierung huldigte dem josephinischen Kirchenrechte, wonach ein ausländischer Bischof keine Gerichtsbarkeit über die Unterthanen eines fremden Staates haben sollte. Rom gab dem hartnäckigen Drängen der kaiserl. Regierung nach, trennte durch ein päpstliches Breve vom 27. Jänner 1816 die Antheile des Churer-Bisthumes in Tirol und Vorarlberg von diesem und übergab sie der Diöcese Brixen. Bald darauf wurde die Stadt Meran sammt Landgericht der Diöcese Trient einverleibt. Damit waren die langen kirchlichen Irrungen beigelegt. Die politischen Wirren der vorausgehenden Fremdherrschaft fanden ihren Abschluß in der glänzenden Huldigungsfeier Kaisers Franz zu Innsbruck am 30. Mai 1816, bei welcher Gelegenheit die alte Landeshauptstadt Meran die angekaufte Stammburg Tirol dem ersehnten Landesfürsten zum Geschenke darbrachte.

(Memoires de Mais. Bisthums-Veränd. in Vinstgau.)

XIX. Merkwürdigkeiten der Stadt Meran vom Jahre 1816—1864. Die alte Landeshauptstadt wird ein Kurort.

Der wilde Kriegssturm war vorübergerauscht und die ersehnte Sonne des Friedens senkte sich auf die blutbespritzte Menschheit nieder. Mit der Gewalt des Sturmes schlugen die Wellen des Krieges an das Felsenland Tirol. Die heldenmüthigen Männer des Burggrafenamtes standen auf der Hochwarte in den vordersten Reihen, und wehrten dem verheerenden Gewoge. In der erhabenen Begeisterung für Gott, Kaiser und Vaterland haben die unsterblichen Väter Gut und Blut geopfert. Die Zahl der gefallenen Helden von dieser Gegend war eine bedeutende; ebenso war in den Gemeinden die Schuldenlast durch die Erfordernisse des Krieges zu einer erschreckenden Höhe gestiegen. Dieß war auch bei der Stadt Meran der Fall. Die Wiederkehr des Friedens mußte somit erwünscht sein, um die

geschlagenen Wunden heilen zu können. Doch die Wonne des ersehnten Friedens sollte den kriegsmüden Menschen im vollen Maße nicht vergönnt sein. Das naßkalte Jahr 1816 war ein Mißjahr. Ein Star Roggen kostete im Burggrafenamte 7—8 fl., und eine Yhre Wein 16—18 fl., so daß der Preis des Weines um das Dreifache höher stand, als in den gesegneten Jahren.

Im Jahre 1817 kam Meran in große Gefahr durch das Hochwasser der Passer, indem beinahe die ganze Wassermauer an der Stadtseite weggeschwemmt wurde, wobei besonders der Unterstadt große Gefahr drohte. Im Jahre 1818 begann man mit dem Wiederaufbaue der Wassermauern, und in diesem Jahre allein betrugen die Kosten 18,000 fl. Es wurde noch durch eine Reihe von Jahren fortgebaut, was beinahe ebensoviel kostete, wie im Jahre 1818. In den Jahren 1821 und 1822 hatte der Landrichter von Meran, Dr. Alex v. Attlmayr, den städt. Schuldentilgungsplan zu bearbeiten unternommen. Die Schulden der Stadt betrugen die große Summe von 183,000 fl. R. W. und hatten ihren vorzüglichsten Grund in den Kriegsereignissen und in der Landesvertheidigung vom Jahre 1809.

Im Jahre 1823 war eine neue Magistratsorganisirung eingetreten, wonach statt der früheren 12 Magistratsräthe und der 16 Bürgerausschüsse nur mehr vier Magistratsräthe mit einem Bürgermeister, und 12 Bürgerausschüsse gewählt werden durften. Zum Bürgermeister wurde Josef Valentin Haller gewählt. Herr Haller war erst 31 Jahre alt, hatte vorher die Richteramtsprüfung in Innsbruck abgelegt, trat aus seiner landgerichtlichen Praxis aus und verwaltete mit edelster Hingabe an die Stadt das Bürgermeisteramt in Meran durch 37 Jahre hindurch, indem er wiederholt in seiner Würde vom Bürgerausschusse immer wieder als Bürgermeister gewählt wurde. Die folgende Geschichte Merans ist mit dem Namen des Herrn Haller innig verknüpft. Was in den folgenden 37 Jahren in Meran geschah, ist das ungetheilte Werk des aufopferungsvollen Bürgermeisters Haller. Bei dieser neuen Bürgermeisterwahl wurden dem Herrn Haller als Magistratsräthe zur Seite gestellt: Ferdinand Graf v. Mamming, Josef Knoll, Jos. Schweigl, und Jos. Glatzl. Die beiden letztern waren im Jahre 1809 bekannte Schützenhauptleute. Die Hauptaufgabe der neuen Stadtvorstehung war wohl die Tilgung der für Meran übergroßen Schuldenlast. Herr Bürgermeister Haller unterzog sich dieser Aufgabe mit allem Eifer, und verminderte die Schulden der Stadt durch weise Mittel,

ohne die Bürger mit fühlbaren Lasten zu drücken, und führte nebstbei mehrere nothwendige und nützliche Bauten aus. Sein erstes größeres Werk war der Umbau des Spitals, der mit der neuen Einrichtung auf 25,000 fl. R. W. zu stehen kam. In den 30ger Jahren wurde ein neues Stadtpflaster gelegt, wurden steinerne Brunnen und die steinerne Stadtritsche hergestellt, wurde der steinerne Steg erhöht, wurden dortselbst kupferne Ritschenrinnen und eiserne Brunnenröhre gelegt. Das Gymnasialgebäude wurde äußerlich renovirt.

In die Mitte der 30ger Jahre kann der Anfang des Kurwesens von Meran zurückversetzt werden. Im Jahre 1834 kamen die ersten fremden Gäste nach Meran und hielten sich da zeitweilig auf. Die paradiesische Gegend und die gesunde Luft lockte immer mehr Fremdlinge herbei. Bürgermeister Haller erblickte hierin einen materiellen Vortheil für die Stadt, und durch seine bekannte Freundlichkeit und Hingabe an die fremden Gäste suchte er den Zufluß derselben nach Meran zu begünstigen. Auch sorgte er, daß auf Meran, als einen geeigneten Kurort durch Wort und Schrift aufmerksam gemacht wurde. Wenn daher Bürgermeister Haller die Gründung des Kurwesens beansprucht und sich es als Verdienst anrechnet, so wird er kaum auf einen Widerspruch stoßen.

Im Jahre 1836 hatte ein gefürchteter und unheimlicher Gast die Stadt Meran und die Umgegend heimgesucht; es war die orientalische Cholera, die unter der Bevölkerung dieser Gegend große Todtenlese hielt. Schon im April richtete sie an der Grenze von Südtirol große Verheerungen an. Am 12. April kamen schon flüchtige Familien vom untern Etschthale nach Meran herauf. Der erste Cholerafall ereignete sich am 10. August in Algund. Der Schrecken wurde nun allgemein. Die Leute standen gruppenweise in den Gassen und auf den Wegen herum, weil sie alle Lust zum Arbeiten verloren hatten. Leichtere Fälle meldeten sich auch in Meran. Die Krankheit kündigte sich durch Grimmen und Durchfall an. Allmälig breitete sich die pestilentische Krankheit über die Dörfer des Burggrafenamtes aus. Die Luft war während des Tages schwül und düster; die Sonne war durch einen dichten Dunstkreis stets verhüllt; die Nächte waren auffallend kühl. In allen Gemeinden herrschte große Niedergeschlagenheit und Verwirrung. Am 12. August kam der Kreishauptmann von Bozen, Graf Klemens v. Brandis, nach Meran. Durch seine Unerschrockenheit und seine energischen

Anordnungen verlor sich etwas die Muthlosigkeit und die Verwirrung. Die Sterbglocke durfte nur mehr zweimal des Tages geläutet werden, und für die an der Cholera Gestorbenen wurde zur Scheidung und zur Begräbniß nicht geläutet. Seit längerer Zeit hielt sich hier in Meran Fürstin Schwarzenberg auf und hatte einen eigenen Leibarzt, Dr. Huber, bei sich. Dieser edle Mann ging bereitwilligst zu jeder Stunde zu den Cholera-Kranken. Ebenso edel handelte die Fürstin, indem sie ihm erlaubte, die Kranken zu besuchen, ohne sich vor Ansteckung zu fürchten. Beide Namen verdienen im Gedächtnisse der Meraner verewigt zu bleiben. Dr. Huber wies nicht nur jede Belohnung für seine aufopfernden Mühen zurück, sondern beschenkte auch noch arme Kranke mit Geld. Die Stadt Meran stellte zum Danke dem edlen Menschenfreunde das Diplom eines Ehrenbürgers aus.

Gegen Ende August verlor sich der unheimliche Dunst in der Luft; die Sonne schien heller; die Luft wurde erquickender; die Sterblichkeit fing an nachzulassen. Sehr viele Opfer forderte die Cholera in Algund und Mais, weniger in Meran, wo nur 35 Personen daran starben, die größtentheils dem weiblichen Geschlechte angehörten. Um Mitte September war der schreckliche Gast von hinnen gezogen.

Im Jahre 1838 wurde den barmherzigen Schwestern die Krankenpflege im Spitale zum hl. Geiste übergeben.

Im nämlichen Jahre beherbergte die Stadt Meran Se. Majestät Kaiser Ferdinand sammt Kaiserin und zahlreichem Gefolge in seinen Mauern. Das durchlauchtigste Herrscherpaar kam auf seiner Reise durch Tirol am 20. August gegen Mittag in Meran an. Pöllerschüsse von den Höhen und Festgeläute von allen Thürmen verkündeten die allerhöchste Ankunft, und wurden bald durch den herzlichen Jubelruf der dichtgedrängten Volksmenge übertönt. An der Passerbrücke geruhten Ihre Majestäten der Bitte des Volkes nachzugeben, die Pferde des Leibwagens ausspannen und sich von einigen Landleuten bis zum Absteigquartiere ziehen zu lassen. Dort wurden Allerhöchstdieselben von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Johann, dem k. k. Hofkammerpräsidenten Grafen v. Wilczek, als Stellvertreter des Landeshauptmannes, dem Fürstbischofe von Trient, Joh. Nep. v. Tschiderer, und dem k. k. Kreishauptmanne, dem Grafen Klemens v. Brandis ehrfurchtsvollst empfangen. Zur Ehrenwache war eine Kompagnie des k. k. Infanterie-Regimentes Gollner aufgestellt, und drei Schützenkompagnien von

Meran, Lana und Passeier, gleich ausgezeichnet durch den hohen, kräftigen und schönen Wuchs, wie durch die Haltung und schöne Nationaltracht der Mannschaft, bildeten um den Platz Spalier und defilirten dann vor Ihren Majestäten. Die Wache am Thore und im Innern wurde gemeinschaftlich vom Militär und von den Schützen versehen. Bald nach der Ankunft ließen sich Se. Majestät der Kaiser die Geistlichkeit, das Landgerichtspersonale und den Magistrat vorstellen und begaben sich dann zur Tafel. Nachmittags begaben sich Se. Majestät der Kaiser nach dem Schlosse Tirol zu einer Feier, die ganz eigenthümlich in ihrer Art ein gewichtiges Blatt in der Geschichte des Landes füllt, und an eine große Vergangenheit erinnert. Eine Abtheilung von Landesschützen eröffnete den Zug, darauf folgten Se. Majestät, dann Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Johann, und darnach das allerhöchste Gefolge zu Pferde. Einzelne Schützenabtheilungen standen längs des Weges; die Glocken aller nahestehenden Thürme ertönten, und von den Höhen donnerten Pöllersalven herab, und überall drängte Alt und Jung sich in Festkleidern heran, seinen geliebten Herrscher zu sehen, und erfüllte die Luft mit freudigem Lebehoch. Das Stammschloß Tirol war von einer Kompagnie Passeirer nach dem alten, von der Herzogin Margaretha ihnen zum Lohne ihrer schon damals bewährten Anhänglichkeit und Treue eingeräumten Vorrechte besetzt; an den innern Thoren standen die Schildhofbesitzer mit Hellebarden. Im Schloßsaale war ein Thron errichtet, dem sich die Hellebardiere gegenüber stellten, und an ihrer Spitze die Angehörigen des biedern Andreas Hofer, und allseitig umdrängt von zahlreichen Zusehern. Der Graf v. Wilczek, Stellvertreter des Landeshauptmannes und Burggrafen von Tirol, trat hervor und hielt folgende Anrede:

„Passeirer!“

„Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr haben in Anerkennung eurer stets bewiesenen Treue und Anhänglichkeit euch gestattet, heute hier auf diesem kaiserl. Stammschlosse zu erscheinen, und nach dem alten Vorrechte, das euren Vätern in der Vorzeit eingeräumt worden war, dessen Burghut zu versehen. Zugleich haben mir Se. Majestät den allerhöchsten Auftrag zu ertheilen geruht, euch hier zu eröffnen, daß es Sein kaiserlicher Wille sei, der Nachwelt ein ehrendes Andenken an euren um das allerhöchste Kaiserhaus und sein Vaterland hochverdienten Anführer Andreas Hofer dadurch zu überliefern, daß Se. Maj.

dessen hinterlassene Realität in Passeier erkauft, in ein landesfürstliches Lehen umgestaltet, und zu bestimmen geruht haben, daß dasselbe auf immerwährende Zeiten „von Hofers Sandhof" heiße und sein Besitzer immer den Namen Hofer führe. Es soll damit zuerst ein Enkel des Andr. v. Hofer von seinem Sohne Johann v. Hofer belehnt werden, und da Se. Majestät auf die unterthänigste Bitte des eben anwesenden Johann v. Hofer zu beschließen geruhten, daß dessen minderjähriger Sohn Andrä v. Hofer zuerst mit diesem Lehen begnadigt werde, so haben Allerhöchstdieselben in Berücksichtigung der Minderjährigkeit des ersten Lehenbesitzers zugleich zu verfügen befunden, daß der Andrä Erb, Schwiegersohn des Andreas v. Hofer, anmit zum Lehenträger für jenen aufgestellt, ihn als solchen dieß Lehen nach dem Lehenrechte übergeben, sofort aber von ihm der Leheneid bei der hierländigen Lehenstube abgelegt werde. Indem Se. Maj. das Andenken eures biedern und getreuen Anführers ehren und euch einen Beweis Ihrer landesväterlichen Huld und Gnade ertheilen, versehen sich Allerhöchstdieselben, daß ihr bei jeder vorkommenden Gelegenheit eure alte Treue und Anhänglichkeit an Ihn und Sein Haus bewähren und das stets sein und bleiben werdet, was eure Väter waren. Se. Majestät bleiben euch in Gnaden gewogen.

Nachdem Graf Wilczek seine Rede geendet hatte, trat der k. k. Kreishauptmann an der Etsch, Klemens Graf v. Brandis, vor Se. Majestät und hielt im Namen der Bewohner von Passeier folgende Dankrede an Allerhöchstdieselben:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser, König und Herr!"

„Geruhen Eure Majestät mir allergnädigst zu gestatten, im Namen des so eben zum ersten Lehenbesitzer ernannten Enkels des Andreas v. Hofer und des Volksstammes, dem er angehört, Allerhöchstdenselben den tief gefüllten Dank für Dero auszeichnendes Merkmal der allerhöchsten Huld und Gnade zu Dero Füßen zu legen. Die Tiroler haben es stets als eine ihnen eben so heilige als theure Pflicht angesehen, Gut und Blut für ihr Kaiserhaus zu opfern, und fühlen darum auch um so tiefer die Gnade ihres Monarchen, der daraus, was sie aus Pflichtgefühl leisten, den Anlaß zur großmüthigsten Anerkennung und Belohnung nimmt. Es hatte bereits die landesväterliche Huld unseres verewigten Monarchen die Rückgelassenen des Andreas Hofer mit kaiserlicher Großmuth beschenkt; es hatten überdieß Weiland Se. Majestät dessen Gebeine in Allerhöchstihrer Hof-

kirche beisetzen, und ihm zunächst den Standbildern Allerhöchstihrer kaiserl. Voreltern ein Denkmal errichten lassen, das eine der schönsten Kunstzierden des Landes ist. Doch alles dieß genügte noch nicht den allergnädigsten Absichten Eurer Majestät, auch an der Heimatstätte jenes treuen Vertheidigers seines Fürsten soll nun durch deren Umgestaltung in ein landesfürstliches, seinen Namen bewahrendes Lehen ein neues Denkmal sich erheben, das immer sich erneuend nach Jahrhunderten noch die Treue des Landes und die Anerkennung des Monarchen verkünden, und dessen erste Verleihung auf diesem Schlosse durch Eure Majestät in Allerhöcheigener Person in froher Volkssage von Geschlecht auf Geschlecht übergehen wird. Möge Gott Eurer Maj. noch eine lange und glückliche Regierung verleihen; sollten indessen Seine unerforschlichen Rathschlüsse auch Allerhöchstdemselben eine Prüfung vorbehalten haben, so werden Eure Maj. in Tirol und vor allem in jenem Thale, dem seine Landesfürsten schon von Alters her die Burghut ihres Stammschlosses anzuvertrauen geruhten, den alten treuen Hort Allerhöchstihres Thrones immer wieder finden."

Se. Maj. waren sichtlich gerührt und sprachen sich über die an allen Orten und hier von Neuem bewährt gefundenen Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit Ihres guten Volkes in Tirol aus; worauf alle Versammelten in ein stürmisches Lebehoch ausbrachen. Se. Maj. ließen sich die Enkel des Andreas v. Hofer vorstellen, von denen das älteste Mädchen Anna Erb einen Strauß von Alpenblumen überreichte. Dann wurden Sr. Maj. noch die zwei Landleute Blasius Trogmann (Fink) von Mais und Mathias Ladurner (Oberdorner) von Algund, die ihrer Verdienste wegen bei der Huldigung die mittlere goldene Ehrenmedaille erhalten hatten, vorgestellt. Se. Maj. verweilte noch einige Zeit im Schlosse, um sich an der herrlichen Aussicht zu ergötzen, und kehrten dann nach Meran zurück.

Während dieser Feierlichkeit auf dem Schlosse Tirol hatte unterdessen Ihre Maj. die Kaiserin in Meran das Kloster der englischen Fräulein und die eben zur Feier der allerhöchsten Gegenwart von Wohlthätern gegründete Niederlassung der barmherzigen Schwestern im Spitale besucht.

Abends waren die Stadt und einige Anhöhen herum glänzend und mit vielem Geschmacke beleuchtet; insbesondere zeichnete sich dabei eine doppelte Reihe farbiger Ballons längs der Passer-Ufer durch ihre magische Wirkung aus.

So endete ein Tag, der unter schlichten, anspruchlosen Formen das schöne Band erneuerte, das der freundliche Erbe der Herzogin Margaretha, im Jahre 1363 zuerst geschlungen, der im Unglücke große Friedrich mit der leeren Tasche gekräftigt, der ritterliche Kaiser Max belebt, und die lange Reihe seiner Nachfolger lebenskräftig fort erhalten, bis es in den Kämpfen von den Jahren 1796, 97, 99, und 1809 einen Glanzpunkt erreichte, daß die Geschichte wenige dergleichen kennt.

Am 21. Aug. Morgens verließen Ihre Maj. die Stadt Meran und setzten Ihre Reise nach Mals fort.

Gemäß Auftrages Sr. Maj. des Kaisers sollte der Aufzug des Kaisers im Schlosse Tirol in Gemälden dargestellt werden. Zu diesem Zwecke kam der Hofmaler Gurk nach Meran. In den bestellten Gemälden sollten alle Hauptpersonen des Aufzuges im Porträte erscheinen. Maler Gurk starb in Jean d' Acre an der Pest, und deßhalb blieb das Vorhaben unausgeführt. Den Schützen des Burggrafenamtes machte Se. Maj. eine große Freude, indem er ihnen ein Best von 500 fl. C. M. übermachte. Am 19. April 1839, am Geburtstage des Kaisers, wurde das Schießen auf die feierlichste Weise eröffnet. An diesem Schießen betheiligten sich 251 Schützen.

In den 40ger Jahren erweiterte sich das Kurwesen in Meran allmälig mehr. Schon kamen Kurgäste aus Würtemberg, Rußland, Polen, Preußen, und nach und nach auch aus den österreichischen Landen. Noch immer befand sich die Leitung des Kurwesens in der alleinigen Hand des Bürgermeisters Haller, bis ihn endlich Dr. Josef Friedrich Lentner von München, in Meran seßhafter Kurgast, mit aller Bereitwilligkeit unterstützte, und endlich die Leitung des Kurwesens selbst übernahm. Dieß ist der Anfang der Kurvorstehung. Man begann nun auch die Wege für die Spaziergänge auszubessern. Im Jahre 1845 wurde das erste Winzerfest für die Kurgäste auf der alten Zenoburg veranstaltet, das dann bis zum Jahre 1848 fortgesetzt wurde. Dr. Lentner schrieb fortwährend einladende Artikel in die Zeitungen, um den Zug der Fremden nach Meran zu leiten, wo man allmälig wohnlichere Quartiere herzustellen sich bemühte. Meran beherbergte in dieser Zeit schon hohe Gäste. Im Jahre 1844 beherbergte Meran innerhalb seiner Mauern die kaiserl. Prinzen: Franz Josef (jetziger Kaiser), Maximilian und Karl Ludwig. Im Jahre 1845 hielt sich in Meran einige Zeit König Wilhelm von Würtemberg auf, und zum zweiten Male im Jahre

1848. Im Jahre 1846 befand sich in Meran als Gast König Leopold von Belgien, ebenso der französische Marschall Marmont. An die Stelle des im Jahre 1852 gestorbenen Dr. Lentners trat Herr Franz Putz. Es entstand nun eine förmliche Fremdenkommission aus Mitgliedern von Meran und Mais, woraus die jetzige Kurvorstehung hervorging. Es wurden die alten Wege in der Nähe der Stadt verbessert, neue angelegt, und mit bedeutenden Kosten neue Anlagen hergestellt. Der Geldgewinn rief neue Quartiere und Gebäude ins Leben. Das sturmbewegte Jahr 1848 beirrte diese neuen Bestrebungen der Stadt Meran nicht. Der italienische Kriegsschauplatz konnte die Stadt Meran nicht beunruhigen, da bei drohender Gefahr der Nonsberg hinreichend besetzt wurde, und das Wormser Joch durch reguläres Militär und zahlreiche Schützenkompagnien gut bewacht war. Als man anfänglich, da die Vorsichtsmaßregeln noch mangelhaft waren, einen Einfall der Italiener in's Vinstgau befürchtete, zog eine kleine Meraner Schützenkompagnie von 60 Mann in das Gericht Glurns hinauf. Nach 12 Tagen kehrte sie wieder in die Heimath zurück, da man derselben nicht mehr bedurfte.

Im Jahre 1848 wurde vom Wahlbezirke Meran als Deputirter zum deutschen Parlamente in Frankfurt Beda Weber, Benediktiner von Marienberg und Gymnasialprofessor in Meran, mit großer Stimmenmehrheit gewählt; in das österreichische Parlament nach Wien wurde der Hofrath Freiherr Alois v. Call geschickt. Im Jahre 1849 fand eine Erweiterung des städtischen Gymnasiums statt. Schon im Jahre 1848 begann eine neue Organisirung der Gymnasial-Studien; aber die durchgreifenden Reformen des Unterrichtsministeriums traten mit dem Jahre 1849 in's Leben. Die Lehranstalt von Meran hatte nur die Wahl zwischen der Erweiterung zu einem Obergymnasium mit 8 Kursen und der Zurückführung auf ein Untergymnasium mit 4 Kursen. Dem allgemeinen Wunsche für ein Obergymnasium von 8 Kursen stand die wichtige Frage der Lehrkräfte und Lehrmittel entgegen. Nach längern Unterhandlungen kam man über diese Schwierigkeit hinweg, indem das Stift Marienberg sich erbot, die Lehrkräfte zu stellen und der katholische Verein in Meran die Verpflichtung für die nothwendige Erweiterung des Lehrgebäudes und für die Herbeischaffung der Lehrmittel zu sorgen versprach. Auf Grundlage dieser Angebote bewilligte das Ministerium des Unterrichtes mit hohem Erlasse

vom 3. August 1849 die Erweiterung des Gymnasiums zum Obergymnasium durch Hinzufügung der 7. Klasse, welche sofort für das Schuljahr 1850 eröffnet wurde. Doch die Schwierigkeiten begannen neuerdings, indem der katholische Verein von der übernommenen Verpflichtung zurücktrat und das Stift Marienberg in seinem früher gefaßten Entschlusse zu wanken anfing. Dem ersten Mißstande wurde dadurch abgeholfen, daß die Stadt Meran die Herstellung zweier Lehrsäle übernahm. Dadurch geschah aber nur eine halbe Arbeit, und die Nothwendigkeit einer Erweiterung des Gymnasial-Gebäudes wurde in die Ferne geschoben. Auch gelang es der rastlosen Thätigkeit des Bürgermeisters Jos. Val. Haller, durch Sammlung freiwilliger Beiträge 1500 fl. R. W. zum Ankaufe der nothwendigsten physikalischen Apparate zusammen zu bringen. Das Ministerium des Unterrichtes bewilligte die Einführung eines Schulgeldes nach einer vom Lehrkörper vorgeschlagenen Scala von 10, 5, 3 und 1 fl. C. M. nach Vermögensverhältnissen der Schüler. Vertragsmäßig wird das Unterrichtsgeld nur zur Anschaffung von Lehrmitteln und zur Deckung der nothwendigen Gymnasialausgaben nach dem freien Gutachten des Lehrkörpers verwendet, während die Stadt Meran die Einhaltung der sarta tecta und die Lieferung des Beheizungsmateriales wie bisher bestreitet.

Mit hoher Genehmigung des Unterrichtsministeriums vom 3. Juli 1850 wurde im Beginn des laufenden Schuljahres auch die 8. Klasse, und somit das vollständige Gymnasium eröffnet. Einen großen Antheil an der Gründung der erweiterten Lehranstalt hatte der gelehrte Direktor des Gymnasiums, Dr. Albert Jäger. Gleichzeitig war das Stift Marienberg mit dem Magistrate von Meran bestrebt, die ursprüngliche Redif'sche Stiftung nach dem Willen des Stifters in's Leben zu führen. Dieser Sache nahm sich mit besonderem Eifer an der damalige Professor P. Augustin Morigl, nachmaliger Stiftsprälat von Marienberg. Seinem Eifer und seiner Thätigkeit hat die genannte Stiftung die Gründung mehrerer neuer Stiftplätze zu verdanken. Um dem Willen des ursprünglichen Stifters zu erfüllen, wurde auf dem Rennwege das dem Gymnasial-Gebäude gegenüberliegende Haus angekauft und in ein Convikt umgestaltet. Im Jahr 1853 wurde das Convikt eröffnet.

Um diese Zeit ging die Versetzung des Friedhofes von der Stadtpfarrkirche in den Spitalgrund vor sich, und wurde schon im Jahre 1848 mit einem Kostenaufwande von beiläufig

12,000 fl. R. W. in soweit ausgeführt, daß der dazu erforderliche Grund zur Beerdigung der Leichen eingefriedigt und kirchlich eingeweiht, und im Verlaufe von einigen Jahren mit doppelten Grundmauern zu den beantragten Arkaden umgeben wurde.

Im Frühlinge 1851 war die Stadt Meran sehr belebt wegen des großen glänzenden Festschießens, das Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Johann gab. Die Schützen strömten von allen Thälern Tirols in geordneten Truppen nach Meran, woselbst sie feierlich begrüßt wurden. Die Zahl der Schützen betrug mehr als 1600. Bei diesem Feste war außer dem großmüthigen Bestgeber auch dessen junger Sohn der Graf von Meran gegenwärtig, der seinen Namen von unserer Stadt trägt. Gleichzeitig wohnte im Schlosse Winkl Se. kaiserl. Hoheit Vicekönig Rainer und trug zur Verherrlichung des Festes bei. Vicekönig Rainer zeigte große Neigung, das schöne Schloß Winkl käuflich an sich zu bringen, um seine alten Tage in der schönen Gegend von Meran zu beschließen; doch der eingeleitete Kaufhandel kam nicht zum Abschlusse. Von jener Festlichkeit rührt das herrliche Steinbockhorn her, das Erzherzog Johann zur Erinnerung an die angeführte Festlichkeit dem Schießstande von Meran abtrat, der es in Ehren aufbewahrt.

Im Jahre 1855 am 17. Okt. kam Se. kaiserl. Hoheit und Statthalter von Tirol Erzherzog Karl Ludwig, auf seiner Besichtigungsreise durch Tirol nach Meran. Alle Hauptgassen der Stadt waren festlich geziert. Vor dem Vinstgauer Thore erwartete der Magistrat den hohen Gast. Inner dem Thore am Rennwege und vor dem Absteigquartiere im Posthofe waren Schuljugend, Studentenschaft, Innungen, geistliche und weltliche Behörden, die Bürgerwehr und sechs Schützenkompagnien von Lana, Partschins, Mais, Tirol, Schönna und Algund aufgestellt. Um 10 Uhr Vormittags traf der Prinz-Statthalter vor dem Vinstgauer Thore ein. Es wurde die Volkshymne angestimmt, und der Donner der Pöller erdröhnte. Der Bürgermeister Haller sprach beim Empfange folgende Worte an Se. kaiserl. Hoheit: „Kaiserliche Hoheit, Durchlauchtigster Herr Erzherzog! Hocherfreut ist Meran, die alte Landeshauptstadt, heute Eure kaiserl. Hoheit in ihren Mauern zu empfangen. Das im Herzen des Vaterlandes seßhafte Volk des Burggrafenamtes, von wo immer die stärksten Pulsschläge zur Vertheidigung und zum Schutze des Kaiserhauses ausgegangen sind, jubelt über das Glück, daß des Kaisers Majestät dem Lande Tirol Ew. k. H. zum Statt-

halter gesendet hat. In diesem Lande der Berge und der Treue sind Ew. k. H. von Liebe umgeben, die sich zum Enthusiasmus steigert, wenn Gefahr dem Kaiserthrone, wenn sie dem Vaterlande droht. Mögen dafür Ew. k. H. gerne unter uns weilen, und ein neues Band der Liebe um das tirolische Volk und das Herz des Kaisers schlingen. Sollten dann Tage der Prüfung kommen, wie sie die 1790ger Jahre, das Jahr 1809 und die verhängnißvolle Zeit von 1848 gebracht haben, so werden alle Schützen des Vaterlandes in ihrer geübten Waffenrüstung gegen die Feinde des Kaisers sich erheben und die Ueberzeugung feststellen, daß nur der kaiserliche Herr aus habsburg-österreichischem Stamme in Tirol herrschen könne und solle. Darum: Hoch Oesterreich! Hoch unser geliebter Kaiser Franz Josef! Hoch der erzherzogliche Statthalter Karl Ludwig!"

Von allen Seiten erschollen lebhafte Hochrufe, und Se. kaiserl. Hoheit erwiederten huldvollst: „Es gereicht mir zur besondern Freude, nach 11 Jahren wieder nach Meran zu kommen. Ich rechne es mir zur Gnade an, daß Se. Majestät mich zum Statthalter von Tirol ernannt hat; denn das Land Tirol hat sich in gefahrvoller Zeit immer treu erwiesen, und ich hoffe, daß es, so oft es gilt, seinen alten Ruf der Tapferkeit und Treue bewähren werde. Es ist mir auch eine große Freude, daß der Kaiser durch diese meine Ernennung dem Lande seine Liebe und Huld neuerlich gezeigt hat."

Der Erzherzog-Statthalter besuchte die öffentlichen Anstalten, wie das Spital, wo der kaiserl. Prinz die Kranken besuchte und sie tröstete und selbst ihre Nahrung zu kosten nicht verschmähte. Einen längern Besuch widmete der Prinz dem hiesigen Gymnasium, dem Benediktiner-Kollegium und dem Kapuziner-Kloster. Abends besuchten Se. kaiserl. Hoheit den Schießstand und eröffnete als geübter Schütze das Festschießen. Festlicher noch als der Tag des 17. war der Abend. Vor allem muß die herrliche Bergbeleuchtung erwähnt werden. Auf den Höhen ober Schönna und in der Gegend des Schlosses Fragsburg, auf St. Peter und Schloß Tirol leuchteten unzählige Feuer in die dunkle Nacht hinaus. Auf dem Marlinger Berge und auf den Höhen ober Algund funkelte des Prinzen Namenszug mit Feuer an Feuer ausgeführt. Die Wasserleitung von der Töll bis Tscherms war in einer Länge von mehr als einer Stunde mit Feuern besetzt, die in gerader Linie sich durch den schönen Marlinger Berg hinzogen. In der Stadt selbst waren die Wassermauern zu

beiden Seiten der Passer mit Feuer erhellt, und die Schlösser der Umgebung beleuchtet, worunter besonders das Schloß Winkl hervorstach. Außerdem war der Platz vor dem Posthofe (dem Absteigquartiere des kaiserl. Prinzen) besonders die schöne Marienstatue beleuchtet. Imposant war der Fackelzug, den die Algunder Bauern dem geliebten Prinzen brachten. Sie erschienen in großer Zahl mit langen Wachsfackeln. Dieß sowohl, als das nationale Festgewand imponirte den zahlreichen Zusehern. So oft sich der Prinz auf dem Balkon sehen ließ, ertönten die vielstimmigen und begeisterten Hochrufe.

Dem folgenden Tag, 18. Oktober, hatten Se. kaiserliche Hoheit zu einem Ausfluge nach dem Thale Passeier bestimmt, was aber wegen des zweifelhaften Wetters nicht zur Ausführung kam.

Im Herbste des Jahres 1858 kam Se. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen mit zahlreichem Gefolge als Kurgast nach Meran, und wohnte beiläufig drei Wochen im Schlosse Rottenstein in Obermais. In Begleitschaft des Königs befand sich der Oberhofprediger Dr. Snethlage, der den ersten protestantischen Privatgottesdienst in dieser Gegend hielt.

Im November 1858 war durch mehrere Tage in Meran ein Komet mit großen glänzendem Schweife in nord-westlicher Richtung sichtbar. Manche Leute erkannten in dieser außerordentlichen Himmelserscheinung die Vorbedeutung großer Ereignisse. Im folgenden Jahre brach der große Krieg in Oberitalien zwischen Oesterreich einerseits, und Frankreich und Sardinien anderseits aus. Nach der Schlacht von Magenta mußte sich das geschlagene österr. Heer hinter den Mincio zurückziehen. Nun kam die Westgränze Tirols in Gefahr. Se. Majestät der Kaiser erließ einen Aufruf an die Tiroler zur Vertheidigung des Vaterlandes. In den ersten Tagen des Monats Juni kam Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig, Statthalter von Tirol in das gefährdete Etschthal, um eine schnelle Organisirung von Schützenkompagnien zu veranlassen. Die erste Kompagnie, die aus dem Etschthale an die bedrohten Gränzen marschirte, war die von Mais, die zur Hälfte aus Studenten vom Meraner-Gymnasium und zur Hälfte aus Bauern von Mais zusammengesetzt war. Eine Truppe von Studenten vom Bozner-Gymnasium schloß sich ebenfalls dieser ersten Kompagnie an. Die Kompagnie zog unter dem Hauptmanne Bernhard (Martebner,) Bauer von Mais, am 13. Juni durch Vinstgau hinauf, um das bedrohte Wormser

Joch besetzen zu helfen. In Meran selbst wurde die Aufstellung der betreffenden Schützenmannschaft verzögert. Zuerst hatte man es auf Freiwillige abgesehen, und da dieß keinen Erfolg hatte, so wurde gelost. Die 40 Meraner=Schützen verbanden sich mit den Partschinsern unter dem bäurischen Hauptmanne Mosmüller zu einer Kompagnie, die den Befehl nach dem Tonal erhielt. Die unglückliche Schlacht von Solferino war die Ursache zur baldigen Waffenruhe. Das kampfmuthige Schützenvolk kehrte in die friedliche Heimath zurück. Meran war während der Kriegsdauer öfters von durchziehenden Truppen besetzt. Die Bewohner von Meran sahen das Bild des Jammers, indem in den ersten Tagen des Monats Juli 200 Verwundete durchzogen, die einen halben Tag und eine Nacht im Gymnasial=Gebäude ausruhten. Bei dieser Gelegenheit legten die Meraner ein glänzendes Zeichen der christlichen Nächstenliebe ab, indem Herren und Damen zahlreich herbeikamen und die armen Verwundeten pflegten und beschenkten. Mehrere Verwundeten wurden in Meran und in der Umgegend über den Sommer liebreich gepflegt. Meran blieb noch bis zum Jahre 1863 vom Militär besetzt; als Kaserne diente das Redif'sche Konviktsgebäude.

Das Kurwesen gelangte von Jahr zu Jahr zu höherem Aufschwunge; die Zahl der Kurgäste, die über Winter in Meran verblieben, vermehrte sich mit jedem Jahre. Die Kurvorstehung war bestrebt, den Anforderungen der fremden Gäste gerecht zu werden, verbesserte die Wege für die Spaziergänger, legte den Grund zu neuen Anlagen, wie z. B. die Sommeranlage jenseits der Spitalbrücke. Ausgezeichnete Kurärzte, wie Dr. Tappeiner, Dr. Gottlieb Putz, Dr. Pircher u. s. w. entsprachen vollkommen den Anforderungen der kranken Kurgäste.

Für eine noch größere Entwickelung des Kurwesens war in den 1850ger Jahren die allgemein verbreitete Traubenkrankheit nachtheilig, bis man endlich dagegen in der Schwefelung der Trauben ein verläßliches Heilmittel fand.

Im Februar des Jahres 1861 ging eine neue Magistratswahl vor sich, wobei der Medizin=Doktor Herr Gottlieb Putz zum Bürgermeister gewählt wurde. Der abgetretene Bürgermeister Jos. Val. Haller, der durch 37 Jahre seine schönste Lebenszeit, ohne irgend eine Besoldung für sich zu beanspruchen, dem Dienste der Stadt geweiht hatte, stellte noch vor dem Austritte aus seinem Amte der Bürgerschaft Rechenschaft über den Stand der Stadtschulden und der übrigen Fonde und ließ seine

Rechnungslegung öffentlich anschlagen. Daraus ersah man, daß die städtische Schuld, die im Jahre 1823 die große Summe von 183,000 fl. R. W. betrug, bis zum Jahre 1859 bis auf 56,637 fl. 30 kr. vermindert worden war. Zugleich war der Stand aller Fonde im Jahre 1859 aufgeführt. Der Gritsch'sche Fond hatte die Summe 663 fl. 12 kr., der Steiner'sche 2096 fl. 52½ kr., der Maurer'sche Fond 1617 fl. 36 kr., der Pallang'sche Fond 3123 fl., der Wieser'sche Fond 6300 fl., der Mädchen-Arbeits-Schulfond 2154 fl. 18½ kr., der Schulfond 7633 fl. 28 kr., der St. Leonhards-Kirchenfond 12,818 fl. 21½ kr., der Wohlthätigkeitsfond 3623 fl. 4 kr., der Rebif'sche Konviktsfond 36,742 fl. 17¼ kr., der Weißenhorn'sche Fond 52,800 fl., der Pfarrkirchenfond 98,049 fl. 40 kr., der Armenfond 116,671 fl. 23¾ kr., der Spitalfond 107,364 fl. 19 kr.

Dem abgetretenen Bürgermeister Haller widmeten die Bürger eine Dankadresse für seine Hingabe und Aufopferung für das Wohl der Stadt.

Nun trat der neue Herr Bürgermeister Dr. Gottlieb Putz an die Spitze der Geschäfte und verwaltet, unterstützt von thatkräftigen Räthen, bis zum heutigen Tage sein Amt mit männlichem Ernste und rühmenswerther Klugheit. Unter dem neuen thatkräftigen Magistrate bekam die Stadt Meran eine neue Gestalt, indem mehrere alte Häuser ganz umgeändert und vom Grunde aus neue Häuser aufgeführt, und gemeinnützige und nothwendige Bauten begonnen und vollendet wurden. Im Jahre 1862 wurde der Umbau der Stadtritsche vom obern Pfarrplatze bis zum Feyertag'schen Hause ausgeführt, ebenso die Planirung des alten Friedhofes und die Ausbesserung des Pfarrkirchensockels. Die Stadtritsche wurde vom steinernen Steg bis zum Passeirer Thore, die bisher nur eine hölzerne Rinne war, in eine steinerne Rinne umgeändert. Oberhalb des Passeirer Thores wurde der Steg und der Kanal für Regen- und Schneewasser neu regulirt. Da am 10. Juli 1862 die Brunnenleitung im Naifthale durch Muhrbrüche überschüttet wurde, so mußte dieselbe neu angelegt werden. Das alte, ärmliche Pfarrhaus am Sandplatze wurde veräußert und das geräumige Schneeburg'sche Haus auf dem Pfarrplatze angekauft und adaptirt. Im Jahre 1863 wurde der Bau der Arkaden im romanischen Style auf der Südseite des neuen katholischen Friedhofes und die Herstellung der westlichen und östlichen Einfriedungsmauer im Style der Arkaden angefangen und vollendet. Im Jahre 1864 wurde die Regulirung der

Gassen im Stadttheile Steinach und die Anlegung einer ganz neuen Ritsche dortselbst ausgeführt. Ebenso brachte die Stadt das Dr. Anton Putz'sche Anwesen nächst der Schießstätte käuflich an sich und vollendete den Neubau der größern Hälfte des Hauses. Man kann daher mit Recht sagen, daß der gegenwärtige Magistrat ordnend und schaffend wirkt. Nicht weniger thätig zeigte sich während dieser Zeit die Kurvorstehung, indem vielseitig die Wege um Meran herum verbessert wurden, und besonders der höchst zweckmäßige Verbindungsweg von der Winteranlage an der Spitalbrücke bis zum steinernen Stege sammt Anlage mit großen Kosten hergestellt wurde.

Durch das Oktober-Diplom im Jahre 1860 und durch die Februar-Verfassung vom Jahre 1861 wurden die Länder Oesterreichs in die alten Rechte wieder eingesetzt und die Landtage wieder berufen. Meran hatte mit der Stadt Glurns und mit den Märkten Kaltern und Tramin einen Abgeordneten für den tirolischen Landtag zu wählen. Als solcher ging am 22. März 1861 aus der Wahlurne Freiherr Paul v. Giovanelli hervor. Durch das Protestanten-Patent vom 8. April 1861 wurde die Ansäßigmachung und Religionsfreiheit in den deutsch-österreichischen Provinzen, somit auch in Tirol, den Protestanten bewilligt. Bald darauf brachte der Kurgast Thilo von Tschirsky aus Preußen ein Haus im Stadttheile Steinach käuflich an sich. Dieser erste protestantische Hausbesitzer in Meran starb aber schon im Herbste des nämlichen Jahres. Vor seinem Tode traf Herr von Tschirsky seine testamentarische Verfügung über sein Haus. „Das obgedachte Haus soll meinen evangelischen Glaubensgenossen in Meran und Umgegend, so lange dieselben eine Kirche nicht haben, anstatt einer solchen als Gotteshaus und zugleich als Wohnung für ihren Geistlichen dienen. Wird in spätern Jahren in Meran eine evangelische Kirche erbaut, so soll mein Haus dann lediglich die Pfarrwohnung bilden, oder was die zuständige evangelisch-lutherische Kirchenbehörde dann für passend erachten wird." Die Herstellung eines protestantischen Friedhofes wurde ein nothwendiges Bedürfniß. Der Ankauf eines Platzes zu einem Friedhofe und der Ausbau desselben wurde durch Beiträge von protestant. Kurgästen und durch Sammlungen in den deutschen Landen gedeckt. Am 10. Dez. 1861 wurde der vollendete Friedhof bei Gelegenheit eines protestantischen Begräbnisses durch Dr. A. v. Oettingen feierlich eingeweiht. Gegen diese Festsetzung des Protestantismus in Meran und gegen

das Protestanten-Patent vom 8. April 1861 überhaupt demonstrirten die Gemeinden des Burggrafenamtes zu verschiedenen Malen. Zur Illustration des Landtagsbeschlusses vom 17. April 1861, der gegen die Ansäßigmachung der Protestanten lautete, waren am 1. Mai ringsum die Berge des Burggrafenamtes glanzvoll beleuchtet. In der nämlichen Absicht unternahmen 12 Gemeinden des Burggrafenamtes am 31. Mai eine Prozession, woran mehrere Tausend Menschen theilnahmen, nach dem Wallfahrtsorte Riffian. Eine ähnliche Prozession von 8—9000 Menschen kam am 28. Okt. des nämlichen Jahres zur Pfarrkirche von Meran herangezogen. Am 24. Nov. begann das sogenannte Glaubensschießen in Lana, woran sich mehr als 700 Schützen betheiligten. Es sollte ein Gegensatz zum sogenannten Lichtschießen in Bozen sein, das am 10. Nov. eröffnet worden war. Am 16. Dez. 1862 kam wieder eine Prozession von 6—7000 Männern zum Zwecke der Glaubenseinheit im Lande nach Meran.

Das Burggrafenamt äußerte seine Beistimmung zum Landtagsbeschlusse vom 25. Febr. 1863 für die Erhaltung der Glaubenseinheit dadurch, daß am 27. Febr. alle Berge ringsum von unzähligen Feuern strahlten. Dieser Landtagsbeschluß enthielt auch einen Punkt für Meran: „Das protestantische Bethaus in Meran bleibt der Benützung der dort weilenden Nichtkatholiken als Privatoratorium anheimgestellt." Am 10. Juli 1862 verheerte ein furchtbarer Hagelschlag die Gegend von Meran, wodurch Partschins, Algund, Meran, Obermais und Schönna sehr großen Schaden litten. Die Schlossen hatten die Größe von Taubeneiern. In einer Viertelstunde waren die Trauben und Blätter der fruchtreichen Reben auf oder unter der Erde, die Reben häufig abgeschlagen. Der ganze Bodennutzen war vernichtet. Die Obstbäume hatten ein winterliches Aussehen und brachten im Sept. neue Blätter und Blüthen und Früchte, die natürlich nicht mehr abreiften, hervor.

Im Sommer des Jahres 1863 hielt sich einige Zeit Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Ferdinand Maximilian mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin Charlotte in Obermais in der Villa Kuglweg auf. Der kaiserl. Prinz gewann sich die Herzen der Bevölkerung durch seine liebenswürdige Freundlichkeit und Herablassung zum Volke. Der nunmehrige Kaiser von Mexiko hat sich in der hiesigen Gegend ein bleibendes Denkmal der Erinnerung, die auch über das Meer hinüber reicht, gesetzt.

Am 9. Februar 1864 feierte die Stadt Meran bei Gelegenheit des 40stündigen Gebetes ein schönes Fest, das dem ehrwürdigen und hochverdienten Dekan und Pfarrer der Stadt, Anton Santner, galt, der an diesem Tage sein 50jähriges Priesterthum feierte. Der löbl. Magistrat mit dem Herrn Bürgermeister Dr. Gottlieb Putz veranlaßte den bescheidenen Jubelpriester, dem Wunsche der Bürger nachzukommen, auf feierliche Weise sein Jubelfest zu begehen. Der Hochwürdigste Fürstbischof Benedikt erschien ganz unerwartet vor dem Beginne der kirchlichen Feier, um dem eifrigen Seelsorger durch seine Gegenwart die verdiente Anerkennung zu zollen. Nach der kirchlichen Feier wurde dem Jubelpriester das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens feierlich angeheftet. Se. Majestät anerkannte dadurch die Verdienste des Jubelpriesters um das Schul- und Armenwesen und das eifrige Wirken in der Seelsorge. Im nachfolgenden Monate August wurde der hochverdiente Jubelpriester von Sr. Maj. dem Kaiser auch noch mit der Würde eines Ehrendomherrn von Trient ausgezeichnet.

Ein anderer edler Mann, der sich um das Schulwesen seit Jahren höchst verdient gemacht hat, wenn er auch noch kein äußeres Zeichen der allerhöchsten Anerkennung erhalten hat, verdient namentlich angeführt zu werden; der Edle heißt Sebastian Verdroß, der kein anderes Vergnügen kennt, als Zeit und Mühe und sein bedeutendes Vermögen für die Jugend und ihren gedeihlichen Unterricht zu verwenden; überhaupt entgeht seinem milden Auge keine Noth, wo er mit seiner tröstenden Hilfe nicht zur Seite steht. Ehre dem edlen Manne, dem sie gebührt.

Eine hochedle Dame, die zwar keine Einheimische ist, aber zu verschiedenen Malen sich hier in Meran aufhielt und sich vielleicht bleibend aufzuhalten gedenkt, darf nicht verschwiegen werden; sie ist die hochgeborne Frau Gräfin Marianna von Esterhazy, geb. Gräfin v. Weißenwolf. Die zahlreichen Wohlthaten, welche die hochedle Dame im Geheimen spendet, kennt nur der unsichtbare Vergelter der guten Thaten. Man weiß nur, daß ihre milde Hand bei allen Unglücksfällen und bei Nöthen der verschiedensten Art thätig ist. Diese hochedle Dame hat dem hl. Valentin, dem Glaubensverkündiger in dieser Gegend, ein herrliches Kirchlein in Obermais geschaffen, indem sie es äußerlich und innerlich ganz umgestaltete. Ihr Werk ist die schöne mit Statuen gezierte Façade im romanischen Style, die

prachtvolle Farbenzeichnung an den innern Mauerwänden; ebenso hat sie das großartige Kunstgemälde am Frohnbogen, das den hl. Valentin als Glaubensverkündiger darstellt, aus ihren reichlichen Mitteln herbeigeschafft. Ein anderes kunstvolles Bild des hl. Valentin wird bald den gothischen Hochaltar zieren. Auf diese hochedle Dame lassen sich in Wahrheit die Worte aus dem Leben des hl. Valentins anwenden: „Fecerat sibi Oratoriolum a strepitu hominum sequestratum.“ (Sie hat sich ein Kirchlein erbaut, entfernt vom Geräusche der Menschen.) Sie hat sich selbst und ihren verstorbenen Theuren, dem Gemahle und Sohne, die beide den Namen Valentin trugen, ein ewiges Denkmal gesetzt.

Ein anderes Werk der Baukunst in der Nähe von Meran, in Schönna, geht allmälig der Vollendung entgegen; es ist die Familiengruft Sr. kaiserl. Hoheit, des im Jahre 1859 verstorbenen und für Tirol unvergeßlichen Erzherzogs Johann. Ueber der Gruft erhebt sich die geräumige Kapelle im reinsten gothischen Style. Der ganze Prachtbau wird aus Steinquadern zusammengefügt, so daß dieses christliche Kunstdenkmal wie aus einem Guße nach der Vollendung sich dem betrachtenden Auge darstellen wird. Der Graf von Meran, der Sohn des verewigten Erzherzogs Johann, verwendet ungeheure Summen, um im Herzen des Landes Tirol für das gebrochene Herz des durchlauchtigsten Vaters, das einstens so wohlwollend für das Land Tirol schlug, ein ewiges Denkmal zu setzen.

Der Stadt Meran und dem Burggrafenamte ist erst in allerneuester Zeit die große Ehre wiederfahren, daß ein Glied des allerhöchsten Kaiserhauses, Se. kaiserl. Hoheit, der als Statthalter von Tirol unvergeßliche Erzherzog Karl Ludwig, durch den Ankauf der beiden Schlösser Rottenstein und Rosenstein in Obermais sich in dieser Gegend gleichsam eingebürgert hat. Man gibt sich nun der freudigen Hoffnung hin, den geliebten Prinzen von Zeit zu Zeit im Herzen und in der schönsten Gegend des Landes, in der Mitte einer kernhaften und patriotischen Bevölkerung auf dem historischen Boden, wo einstens die einheimischen Landesfürsten wandelten, zu besitzen und als theuren Sprößling des Hauses Habsburg zu ehren.

Die Stadt Meran und das ganze Burggrafenamt geht einer großen materiellen Zukunft entgegen, wozu besonders die Eisenbahn über den Brenner berechtigt. Der Zufluß der Fremden und die Ausfuhr der herrlichen Obstgattungen und der Trauben wird einen großartigen Aufschwung nehmen. Mit der Zeit wird

doch auch die Zollschranke nach Deutschland fallen müssen und dadurch ist hauptsächlich das Aufblühen des Weinbaues und des daraus hervorgehenden Reichthumes des Burggrafenamtes und des Etschthales überhaupt bedingt.

Mit dem materiellen Aufschwunge wünschen wir Stadt und Land die Fortdauer der ächttirolischen, patriotischen Gesinnung, wie selbe die Väter und ihre Nachkommen stets an den Tag gelegt haben. Von dieser Gegend ist stets der Anstoß zu den glänzenden Thaten der Tiroler-Geschichte ausgegangen. Möge auch fernerhin der ruhmreiche Wahlspruch Tirols in dieser Gegend geehrt und unversehrt erhalten bleiben:

Für Gott, Kaiser und Vaterland!

Nachträgliches
zur
Chronik von Meran.

In der Abtheilung III. „Meran die Hauptstadt des Landes Tirol“ S. 12 wurde gesagt: „Unter Meinhard II. 1271 — 1295 erscheint Meran als Stadt.“ Dieser Satz muß als historisch unrichtig zurückgenommen werden. Meran erscheint noch im Jahre 1305 als Marktflecken (oppidum), wie aus der nachfolgenden Urkunde Nr. I. zu ersehen sein wird. Meran wird urkundlich zuerst im Jahre 1317 Stadt genannt, wo es vom Könige Heinrich von Böhmen sein Stadtrecht erhielt, wovon die nachfolgende Original-Urkunde Nr. II überzeugen wird. Meran wurde somit zwischen den Jahren 1305—1317 eine Stadt. Da aber aus dieser Zwischenzeit keine Urkunde existirt, durch die Meran zu einer Stadt erhoben worden wäre und in der Urkunde vom Jahre 1317 keine Erwähnung von einer frühern Erhebung Merans zu einer Stadt geschieht, so ist man berechtigt zu glauben, daß die Erhebung Merans zur Stadt und die Verleihung des Stadtrechtes durch König Heinrich im Jahre 1317 zusammenfielen. Darnach datiren wir das Alter der Stadt Meran als Stadt vom Jahre

1317. In den Urkunden des Pfarrarchives kommt Meran als Stadt zuerst im Jahre 1325 vor. Wenn daher auf Grundlage dieses Stiftbriefes S. 16 gesagt wurde, „die erste urkundliche Benennung der Stadt Meran," — so soll es heißen, in den Urkunden des Pfarrarchives.

Wenn nach Joh. Jakob Stafler, Tirol und Vorarlberg II. B. S. 633 S. 13 der Chronik die Vermuthung aufgestellt wurde, daß unter Meinhard II. das Kelleramt, die einstige Residenz der tirolischen Landesfürsten in Meran erbaut worden sei, so verleitet den Verfasser das Gesetz des Stadtrechtes vom Könige Heinrich vom Jahre 1317, wonach keine Fische anderswo verkauft werden sollten, als in der Stadt zu Meran „vor dem haus unser vorgenanten künich Hainriche, daz weilent was des Tengen", zur Vermuthung, daß das Teng'sche Haus in Meran eher von den Söhnen Meinharts II., Otto oder Heinrich selbst, angekauft und zu einer landesfürstlichen Residenz umgebaut worden sei. Hätte das genannte Haus schon Meinhard II. an sich gebracht und zu einer landesfürstlichen Residenz umgebaut, so würde es der Sohn Heinrich kaum mehr das weiland Tengen-Haus genannt haben.

In Bezug auf die Gründung des Klarissen-Klosters in Meran S. 13 folgte der Verfasser dem Geschichtsforscher Josef Ladurner, dem bisher alle tirolischen Geschichtsschreiber nachgefolgt sind. In allerneuester Zeit hat sich der Geschichtsforscher P. Justinian Ladurner in seinem Aufsatze „Euphemia, Herzogin von Kärnthen, Gräfin von Tirol" im Archive für Geschichte und Alterthumskunde I. Jahrgang 1. Heft bestrebt, die bisherige historische Anschauung über die Gründung des Klarissen-Klosters im Jahre 1290 durch Herzog Otto und seine Gemahlin Euphemia wankend zu machen. Justinian Ladurner bezweifelt, daß Euphemia schon im Jahre 1290 mit Herzog Otto vermählt war, und somit konnte sie auch nicht die ursprüngliche Stifterin des Klosters sein. Auch hatte der genannte Gelehrte seine Bedenken, daß die Klarissen-Kolonie von Thierstein (Dürnstein) und Brixen schon im Jahre 1290 nach Meran gekommen sei. Ob Euphemia schon im Jahre 1290 mit Herzog Otto vermählt war oder nicht, lassen wir unberührt und getrauen uns kein Urtheil auszusprechen, neigen uns aber Ladurners Ansicht zu, daß sich die genannte Herzogin an dem spätern Baue der Kirche und des Klosters auf der untern Seite des Rennweges besonders bethätigt habe, und daß sie dadurch und durch reiche Dotirung des Klosters sich den

Namen „Stifterin" verdient habe. Aber bei Ansiedelung der Klarissen in Meran im Jahre 1290 glauben wir stehen bleiben zu müssen, weil das Nekrologium des Klosters die Ankunft der Klarissen in Meran auf das Jahr 1290 setzt. Im Nekrolog ist als erste Abtissin Klara v. Sterneck verzeichnet, die am 12. Mai 1291 starb; der Tod ihrer Nachfolgerin, Agnes Resner von Brixen, fällt auf das Jahr 1295. Diese historischen Anhaltspunkte bestärken uns, das Jahr 1290 als Ansiedelungsjahr der Klarissen in Meran festzuhalten.

Die neue Kolonie bezog ein Haus neben der St. Katharina-Kirche, das dem edlen Heinrich Marschalk von Laubers gehörte und das er den Klarissen am 17. Jänner 1302 als Eigenthum überließ. Die Katharinakirche scheint schon vor der Ansiedelung der Klarissen bestanden zu haben. Die Herzogin Euphemia und Elisabeth von Taufers zahlen für die Befreiung von den geistlichen Rechten des Pfarrers Heinrich von Tirol 170 Mark. Weiter schreibt Jos. Ladurner, dem als Quelle das Denk- und Todtenbuch des St. Klaraklosters zu Gebote stand: „König Heinrich brachte die zur St. Nikolauskirche gehörige St. Katharinakirche käuflich an sich und schenkte sie dem Kloster."

Justinian Ladurner behauptet dagegen, „daß der edle Heinrich Marschalk von Laubers die St. Katharinakirche erbaut und am 7. Jänner 1311 den Klarissen geschenkt habe." Auf diese Grundlage und auf Grundlage zweier Urkunden von den Jahren 1309 und 1311, in deren ersterer von dem Entschlusse der Herzogin Euphemia, ein Kloster für die Klarissinnen zu gründen und zu bauen, in der zweiten aber von dem begonnenen Baue gesprochen wird, behauptet Justinian Ladurner, daß unter der Einweihung des Klosters und der Kirche zu St. Klara am 10. Oktober 1310 nur die St. Katharinakirche verstanden werden könne. Wenn der Bau der St. Katharinakirche durch Heinrich von Laubers und die Ueberlassung derselben an die Klarissinnen urkundlich begründet ist, so könnte man der Vermuthung Just. Ladurners beipflichten, daß im Jahre 1310 nicht die St. Klara- sondern die St. Katharinakirche eingeweiht worden sei. Sonst könnte man ungeachtet der obenangeführten Urkunden vermuthen, daß in den Jahren 1309 und 1310 die St. Klarakirche und ein Theil des Klosters gebaut worden sei. Ueberdieß ist schwer zu vermuthen, daß die neue Niederlassung der Töchter der hl. Klara durch 20 Jahre ohne Kirche gewesen sein sollte.

Zu Abschnitt XI. „Die Pfarre Tirol-Meran" S. 60 müssen einige Verbesserungen hinzugefügt werden, da uns erst später die Forschungen des P. Just. Ladurner, die in der Festgabe des Meraner Lesevereines (fünfter Jahrgang) enthalten sind, bekannt wurden. Josef Ladurner führt als einen spätern Nachfolger des Pfarrers Heinrich von Tarandsberg einen gewissen Konrad 1306 als Präpositus von Tirol auf. Diesen hält Just. Ladurner für einen einfachen Kirchprobst. Ebenso sei der von Jos. Ladurner vom Jahre 1290—1305 angesetzte Pfarrer Heinrich höchstens der Pfarrverweser des eigentlichen Pfarrers Albert Tarant gewesen. Nach dem Urtheile Just. Ladurner scheint auf den Pfarrer Albert von Tarant ein gewisser Ruprecht aus einem nicht genannten Geschlechte (wahrscheinlich aus dem der Edlen von Mais) aus Bozen in der Pfarre Tirol gefolgt zu sein, indem er als Pfarrer zu Tirol und dessen Bruder Perchtung 1308 dem Äblin (Albert) Schück ihr Haus zu Bozen in Pacht gaben.

Ruprechts Nachfolger in der Pfarre Tirol um das Jahr 1312 war ein Graf Rudolf v. Montfort, Domprobst zu Chur und Bisthumsvikar. Als Rudolf v. Monfort im Jahre 1318 zum Bischofe von Konstanz und 1321 nach Ableben des Bischofes von Chur zum Administrator daselbst ernannt worden war, folgte ihm als Pfarrer zu Tirol Heinrich Männel von Fußach am Rhein. Derselbe nahm Theil an den Verhandlungen, als vom Bisthumsverwalter von Chur am Freitage nach Jakobi 1324 dem edlen Herrn Albrecht v. Vorst und dessen Gemahlin Sigune die Bewilligung ertheilt wurde, in der Kirche zu Meran einen Altar und eine tägliche Messe darauf mit einem Kaplan zu stiften. Als Heinrichs von Pophingen Nachfolger wird von Josef Ladurner ein gewisser Herr Erhard im Jahre 1380 aufgeführt, jedoch unrichtig. Derselbe konnte höchstens Pfarrverwalter zu Tirol gewesen sein. Eigentlicher Pfarrer war Herr Volkmar von Auersperg, Sohn Peters III. von Auersperg und der Radegund von Windischgräz, und kann als solcher vom Jahre 1376—1395 nachgewiesen werden.

Kirchen-Ordnung der St. Nikolaus-Pfarrkirche zu Meran vom Jahre 1559.

Man hat vom Jahre 1559 eine Kirchen-Ordnung der Stadt-Pfarre zu St. Nikolaus in Meran mit folgender Aufschrift: „Khürchen Ordnung und Register, allhie in Meran zu Sanct Nichlausen des würdigen Gotshauß, wie man thuen soll nach

Ordnung, wie es im Kalender steet, Im Anfang desselben Jars 1559. Ist A Sontag Puechstaben gewesen." Das Manuscript ist 340 Quart-Seiten stark, woraus ein Auszug folgt.

Zum gewöhnlichen Geläute waren im Pfarrthurme zu Meran 5 Glocken. Sie hießen: die khlaine, die Anntles-, die Wein-, die Predigt- und die große Glocke. Zu Tag (Ave Maria Morgens) läutete man von St. Michäli 29. Sept. bis St. Mathias 24. Febr. um 3 Uhr, sodann bis Michäli um 2 Uhr. Mittags wurde allzeit um 12 Uhr geläutet; Ave Maria Abends von Michäli 29. Sept. bis Antoni Abt um 4 Uhr, sodann bis zum Sonntage Oculi, dem 3. Fastensonntage, um 5 Uhr; hierauf bis Ostersonntag um 6 Uhr, und von diesem bis Michäli um 7 Uhr. Ohne Unterschied der Tage und der Jahreszeit wurden alle Kirchthüren gleich nach dem Abendläuten gesperrt. Von Michäli bis Ostern, also im Herbste und Winter, wurde um 7 Uhr Abends ein eigenes Glockenzeichen gegeben, welches man „Huß aus", oder Wein-Ausläuten" nannte, und davon erhielt die Glocke den Namen „Weinglocke". Alle Gäste in den Wirthshäusern und Weinschenken verließen auf ihren Ruf sogleich den Weinkrug und begaben sich nach Hause. Feierabend wurde geläutet wie heutzutag, an den höchsten Festtagen mit „Schrecken", wie es in der Kirchenordnung ausgedrückt ist, um 1 Uhr, an andern Sonn- und Feiertagen um 2 Uhr.

Außer den Sonn- und jetzt noch gebotenen Feiertagen wurden noch als geboten gefeiert: Andreas Ap. 30. Nov., St. Nikolaus 6. Dez., St. Lucia 13. Dez., St. Thomas Ap. 21. Dez., St. Johann Ev. 27. Dez., Unschuldige Kinder 28. Dez., St. Silvester 31. Dez., St. Marcellus Papst 16. Jänner, St. Anton Abt 17. Jänner, St. Sebastian 20. Jän., Pauli Bekehr. 25. Jän., Agatha 5. Febr., Mathias Ap. 24. Feb., Osterdienstag und Mittwoch, St. Markus Ev. 25. April, St. Philipp und Jakob Ap. 1. Mai, Kreuz-Erfindung 3. Mai, Pfingst-Dienstag und Mittwoch, St. Veit 15. Juni, St. Johann Bapt. 24. Juni, St. Johann und Paul 26. Juni, Mariä-Heimsuchung 2. Juli hoher Festtag, St. Ulrich 4. Juli, St. Margareth 20. Juli, St. M. Magdalena 22. Juli, St. Jakob Ap. 25. Juli, St. Anna 26. Juli, St. Lorenz 10. Aug., St. Bartlmä Ap. 24. Aug., h. Kreuz-Erhöhung 14. Sept., St. Matheus Ap. 21. Sept., St. Michael 29. Sept., Gallus Abt 16. Okt., St. Simon und Judas Ap. 28. Okt., St. Martin 11. Nov., St. Florin 17. Nov., St. Katharina 25. Nov.

Vom Bisthums-Patrone St. Lucius geschieht keine Erwähnung. Der Gottesdienst bestand in der Frühmesse und dem Amte und Nachmittags in der Vesper alle Tage im ganzen Jahre. Zur Frühmesse läutete man von St. Michäli 29. Sept. bis Sebastiani 20. Jän. um 5 Uhr, dann bis Georgi Papst 12. März um $1/_2 5$ Uhr, hierauf bis zum weißen Sonntage um 4 Uhr, und von diesem bis Pfingsten um $1/_2 3$ Uhr, und dann bis Laurenzi 10. Aug. um 2 Uhr, sodann bis Michäli um 4 Uhr. Zum Amte wurde von Michäli bis Ostern um 8 Uhr geläutet, und von Ostern bis Michäli um 7 Uhr, zur Vesper vom Kirchweihsonntage bis zum Fastnachtssonntage um 2 Uhr, von Ostern bis Kirchweihsonntag um 4 Uhr. Die ganze Fastenzeit war Complet um 4 Uhr. An Werktagen wurden alle Kirchenthüren nach beendigtem vormittägigen Gottesdienste geschlossen, und an gebotenen Feiertagen nach 12 Uhr Mittags, und blieben bis zum Anfange des nachmittägigen Gottesdienstes gesperrt.

Zu unsers Herrn Angst am Donnerstag wurde nicht geläutet, wohl aber nach der Wandlung beim Amte am Freitage zur Scheidung Christi.

Am Samstage zur Vesper zündete man auf allen Altären die Kerzen an. Nach derselben gieng der Priester, zwei Chor-Knaben mit den Kerzenstangen voran, zu allen Altären und räucherte sie an; hierauf war unter Glockengeläute Umgang um die Kirche, wobei man das „Salve Regina" sang und Weihwasser aussprengte. An allen Sonntagen wurde vor der Frühmesse Wasser geweiht und nach der Wandlung an gemeinen Sonntagen über das Evangelium gepredigt. An hohen Sonn- und Festtagen aber wurde nach der Frühmesse ein Amt, welches das Prioramt hieß, gehalten, wobei dann die gewöhnliche Predigt gehalten wurde. Vor dem Ordinari-Amt um 7 oder 8 Uhr war Umgang in der Kirche. Während des Amtes zündete man die Kerzen auch auf andern Altären an. Predigt war keine mehr. Nachmittags wurde um 2 Uhr oder 4 Uhr die Vesper gehalten.

Das allerheiligste Sakrament wurde außer dem Frohnleichnamsfeste und der Oktave weder in der Monstranze, noch im Ciborium, zur Anbetung ausgesetzt, noch außer dem Frohnleichnamsfeste und den Sonntagen bis Bartlmä in Prozession herumgetragen. Der Chor-Altar hatte keinen Tabernakel; die heiligen Hostien wurden in einem Kästlein in der Kirchenmauer, „Sakrament Häuslin" genannt, an der Epistelseite aufbewahrt.

Die Tage der österlichen Kommunion waren: Maria-Verkündigung, Palmsonntag, Dienstag in der Charwoche, grüner Donnerstag, Charfreitag und Ostertag.

Altäre werden in der St. Nikolauskirche 7 genannt: der Choraltar, 12 Boten-, h. Kreuz-, St. Michael-, St. Sebastian- und St. Eulogius-Altar. Diese Altäre hatten das Aussehen wie unsere Fahnkästen, blieben an Werktagen verschlossen, an Festtagen wurden sie aber geöffnet. Das Innere der Flügel und des Kastens war bemalt und mit Tafeln geziert. Die übrige Verzierung der Altäre bestand aus hölzernen, mit Tüchern überzogenen Bänklein, worauf Reliquiarien gestellt wurden. Diese hatten die Gestalt von Monstranzen, und für alle Altäre waren nicht mehr als 4 silberne für die höchsten Festtage und 6 vergoldete kupferne Leuchter für andere Feiertage. Dazu kam noch ein goldenes oder vielmehr ein vergoldetes Kreuz, und 6 Leuchter von Messing. Diese Festzierden wurden erst vor dem Anfange des Hochamtes auf jenen Altar getragen, wo das Hochamt gehalten wurde, und gleich darauf wurden sie wieder in die Sakristei zurückgetragen. Blumenstöcke hatte man damals keine. Dienströcke, so nannte man die Leviten-Röcke, hatte man damals nur zwei Paare, rothe und blaue. Auf die Farben der Paramente achtete man nicht. An manchem Sonntage bediente man sich eines schwarzen Meßgewandes. Fahnen gab es nur zwei, die man neben dem Altare aufstellte, worauf man das Fest beging. Dagegen hatte man mehrere Holzstangen mit daraufgesteckten Kerzen, die bei allen Aemtern, Vespern, Weihungen und Prozessionen gebraucht wurden. Eine Orgel war um diese Zeit schon vorhanden. Das Kirchenmusik-Personal bestand aus einem Organisten, aus dem lateinischen Schulmeister als Choralist, und aus den mitsingenden lateinischen Schüler-Knaben.

Bruderschaften kommen drei vor: Die Corporis Christi Bruderschaft, die der hl. Barbara in ihrer Kapelle, und die des Eulogius für die Gold- und Eisenschmiede.

Nun folgen weitläufig die Gebräuche und Ceremonien an den Festtagen und andern Tagen des Jahres, von Advent angefangen. Ich führe sie nur von einzelnen Festtagen an.

Am St. Nikolaus-Tage ist alles festtäglich. Nach 4 Uhr Morgens Metten und Laudes, beim Hochamte auf dem St. Nikolaus-Altare das Perlen-Meßgewand und die blauen Dienströcke. Am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä alles wie am St. Nikolaus-Feste. Am St. Thomas-Tage, wie an allen

Aposteltagen, Metten und Laudes vor der Frühmesse, sodann Prioramt und Predigt, Hochamt auf dem Zwölfboten-Altare. Darauf wurde auf dem St. Nikolaus-Altare der Weihrauch für die nahen Festtage geweiht, womit dann die Kirche ausgeräuchert und mit Weihwasser besprengt wurde. Aus jeder Weihrauch-Schachtel auf dem Altare nahm der Meßner eine Handvoll für sich, wahrscheinlich für die bevorstehende Hausräucherung.

Am „Hailigabent geet man Inn Widen mit dem Rach unnd zum Khraffen (Grafen) unnd inn andere Heuser, wo man will rachen lassen."

Am St. Stephans-Feste. Weil der Kirche eine Salzsammlung gebührte, „soll khain Thür offen in der Kürchen sein weder (als) die obere." Prioramt auf dem St. Nikolaus-Altare, „unnd wann die Wandlung für ist, so Nemb der Verkhünder den Rothen Chor-Mandtl, so geen die Khnaben voran mit den Stangeln, zu der Kanzl auffin, so weiht man das Salz auf der Kanzl, darnach racht man und gibt Weihbrunnen, darnach Predigt man." Das Hochamt auf dem St. Nikolaus-Altare im blauen Meßgewand und mit den blauen Dienströcken. Wie am St. Stephanstage Salz, so wurde am darauf folgenden Tage, am Johannes-Feste, Wein geweiht.

Am Vorabende des neuen Jahres wurde in einzelnen Häusern der Stadt geräuchert, ebenso am Vorabende der heil. Dreikönige. Der Meßner erhielt für die Dienstleistung an den drei Räucherungstagen 3 fl. und drei Viertl Wein.

Am Feste des hl. Sebastians war nach der Predigt Verlesung des Todtenbüchleins und Gebet für die Verstorbenen.

Am Erchtag „Aller Menntschen Faßnacht" wurden vor dem Hochamt die Kreuze in der Kirche verdeckt, darnach auch die Altäre mit Fastentüchern. Auf dem Tuche des Choraltars befand sich das Bild der hl. Veronika. Hinter dem Taufsteine hieng ein sehr großes, wahrscheinlich bemaltes Tuch, das „Hungertuch" genannt. Die Altäre unter dem Chore zuzudecken, war das Geschäft der Weiber.

Am Aschermittwoch wurde um 8 Uhr Morgens Asche geweiht, darauf war Prozession um die Kirche, „darnach aschert man das Volkh."

„Mitte Fasten, Gnnad eingegangen", Sonntag Lätare, gieng man mit Prozession um 7 Uhr Morgens zum St. Klarakloster, und am „Gerdrauten-Tage" um 6 Uhr Morgens mit Kerzen-Stänglein und 4 Reliquiarien nach Zenoberg.

Am Palmsonntage war um 6 Uhr Morgens die Palmweihe und darauf Palmprozession nach der Pfarrkirche St. Johann Bapt. zu Tirol. Nach 9 Uhr kam dieselbe zum Theil zurück. „Am weichen Pfünztag (Gründonnerstag) singt man die Früemeß wegen des Volkhs, das hinzuegeet . . . . . darnach zum hochen Amt die Roten Dienströck, und das Rot Mößgewandt mit dem Gulden Kreuz. So es Achte schlagt, leit zum Ambt alle gloggen . . . darnach leit nit mer bis auf den Samstag zu der Taf." Statt den Glocken rief eine in den Gassen der Stadt herumfahrende „Rodl" die Andächtigen in die Kirche. Am St. Markustage gieng man um 7 Uhr Morgens mit Kreuz nach St. Georgen, hierauf nach der Frauenkirche in Mais; bei der Rückkehr besuchte man die Spitalkirche, worauf erst das Hochamt in der Stadtpfarrkirche folgte. Am Philipp und Jakobi (1. Mai) zierte man den Zwölfboten-Altar mit Majen vom Küchelberg.

In der Bittwoche wurden folgende Kreuzgänge gemacht: Am Montage Morgens nach 5 Uhr nach St. Georgen, sodann nach St. Valentin, von hier nach der Frauenkirche, sodann nach der St. Vigili-Pfarre, sämmtlich Kirchen in Mais, darnach nach Meran zurück; am Dienstage nach 5 Uhr nach St. Leonhard von da nach St. Maria Magdalena in Gratsch, von da nach der Pfarrkirche in Algund, darauf nach Riffian, von da nach St. Peter, dem Hauptschlosse, darauf nach der Pfarre Tirol und nach St. Ruprecht und endlich nach Meran zurück.

Am Mittwoche, „Marterer Mittwochen" genannt, zog man nach 5 Uhr nach Riffian zu U. L. Fr. Kirche.

Am Christi-Himmelfahrts-Abende zierte man die St. Nikolaus-Kirche mit Majen.

Am Himmelfahrtsfeste „Früh umb 5 Uhr zeuch Wasser aufen auf die Kürchen ain Yhrn voll, und die Engelen, darnach die Sayler aufen zu der Auffahrt. Und nach Essens nimb 2 Stattlen mit Oblat ain groß, und ain kleine für die Schueler, die andern für Pauren. Umb 2 leit zamen, so mueß man die Engelen aber lassen auf und Nider, und Ablat aherwerfen, und Feur, darnach Wasser darauf aher gießen, darnach geen die Pueben mit Stangen aufen, darnach die Brüester mit Khormäntlen." Alle diese zogen hinab zum St. Nikolaus-Altar, bei welchem die Non bis zum Kapitel gesungen wurde. „Wann sy gar haben gesungen, so müeßen die Khnaben voran geen mit stangen zum weichprumstain undtern Loch, das ain Pankhl da sey, so stöllt der verkhinder unsern Herrn darauf. Und so sy

die Respons haben gesungen, so mießen sy In haben anpundten, wann sy haben gesungen, so hebt man unsern Herrn 3 mal auf, und die Engelen Immerdar auf und nider; So unnser Herr aufen Ist, so zintet man werch an, werfen aher Oblat, Nusen und Kösten und giesen. Darnach trag ein Tuech auf die Kanzl, so predigt man."

Am Frohnleichnams-Vorabend. Weil man sonst die Monstranz das ganze Jahr nie gebrauchte, so wurde dieselbe als Reliquiarium gebraucht. An diesem Tage also beim Amte nach 7 Uhr „soll der verkhinder die Monstranz richten, und das Hailthum in ain Trüchl thüen." Der Meßner mußte auf die Patene 2 Hostien und dazu die kleine Luna legen.

Dann wurden unter dem Amte beide Hostien konsekrirt. Darauf wurde das Sakrament in einem Kasten in der Sakristei verschlossen, und man zündete vor demselben eine Lampe an. Nach dem Mittagsessen kamen Frauen und Jungfrauen in die Kirche und banden Kränze an den Traghimmel, an die Stangen und Majen. Sobald dieses Geschäft vollendet war und es 1 Uhr geschlagen hatte, so gingen die Jungfrauen in den Thurm hinauf und läuteten Feierabend, und dieß geschah unter der Oberleitung der Frau Richterin und der Frau Bürgermeisterin.

Am Frohnleichnamsfeste. Nach 2 Uhr Morgens wurde die Frühmesse gehalten. Unter dem Läuten zur selben wurde die Prim gesungen, auch ward das hl. Sakrament aus der Sakristei auf den Chor-Altar getragen. Nach der Frühmesse war das Prioramt. Darauf wurden die Majen auf dem Friedhofe hergerichtet, und selber von der Platzthür bis in die Kirche und der Kirchenboden selbst mit Blumen bestreut. Bei der Prozession, zu welcher um 6 Uhr geläutet wurde, giengen die Knaben mit ihren Fähnlein voran; ihnen folgten die Schülerknaben und diesen der lateinische Schulmeister, der zugleich Choralist war. Hierauf kamen die Priester in den schönsten Meßgewändern und nach ihnen trugen einige Knaben Majen und einige Knaben Fähnlein; dann folgten zwei Knaben mit brennenden Laternen und Glöcklein, und diesen zwei andere mit Windlichtern; endlich erschien das h. Sakrament unter dem Traghimmel, um den herum 4 Majen getragen wurden. Alle diese Majen oder Bäumlein hatten an der Spitze Fähnlein und an ihren Aesten Kränze und Blumen und besonders Lilien eingeflochten. Hierauf bewegte sich der Zug bis zur Fleischbank, die wahrscheinlich auf dem jetzigen Sandplatze stand. Hier wurde das erste Evangelium gehalten;

sodann zog man zum hl. Geist-Spitale; hier wurde das zweite Evangelium gesungen. Hierauf zog man außer den Stadtringmauern hinab zum St Klarakloster, wo das dritte Evangelium gehalten wurde. Darauf begab man sich in die Klosterkirche, wo Amt und Predigt gehalten wurde.

„Derweil mueß der khnecht speisen, die leiten helfen, Ir Siben." Auch der ganze durstige Troß der Fahnen-, Stangen- und Ferkulenträger zerstreute sich während des Gottesdienstes bei St Klara in die Wirthshäuser auf dem Rennwege und that sich so weidlich, daß das Gewackel der Fahnen und Stangen, das tolle Geschrei und Handgemenge der Träger die Prozession von St. Klara durch die Stadt bis zur Pfarrkirche in ein tragisch-komisches Schauspiel verwandelte. Vom St. Klarakloster zog man durch die Stadt herauf zum Kelleramte, wo das vierte, und von hier zum Stadtplatze hinauf, wo das fünfte Evangelium gehalten wurde. Bei Prozessionen mit dem heil. Sakramente wurden immer 5 Evangelien gehalten. Nach der Prozession wurde das Sakrament wieder in das Sakrament-Häusl gesperrt, und nur zur Komplet um 3 Uhr wurde es wieder der Verehrung ausgestellt. Metten und Laudes um 5 Uhr Abends schlossen den festlichen Tag. Die ganze Festoktave, „Antlaswoche" genannt, wurde mit ähnlichen Ceremonien begangen.

In der Kirchenordnung ist für alle Sonn- und Feiertage ganz genau der Kirchendienst verzeichnet. Sie war ein Direktorium für das gesammte Kirchenpersonale.

Anmerkung. Das Original befindet sich im Pfarrarchive zu Mais.

Freiheitsbriefe

der alten

Landeshauptstadt Meran.

I.

Die Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich befreien die Bürger von Meran von allen Zollabgaben bis zum Ritten, Jaufen und Vinstermünz für allen Wein, Waaren und andere Gegenstände 1305.

Nos Otto, Ludovicus et Heinricus dei gratia Duces Karinthiae, Comites Tirolis et Goritiae, Aquilegensis, Tridentinae et Brixinensis ecclesiae Advocati profitemur et universis ac singulis praesencium inspectoribus declaramus atque cum dilecti nobis cives Oppidi nostri in Merano a longis retroactis temporibus a nostris progenitoribus quemadmodum seniorum testimonio et pociorum terre nostre approbatis indiciis nec non experiencia manifesta verissime didicimus et certificati sumus, hanc habuerint gratiam specialem, quae de omni vino et aliis rebus seu mercimoniis quibuscunque, que in Bozanum undecumque adduxerint vel portaverint, nullum omnino theloneum sive mutam (Mauth) in Bozano dare vel solvere teneantur. Dummodo vinum vel mercimonia seu res hujusmodi suas proprias esse probaverint et demonstraverint manifeste, easque per Vallem Venustam ultra terminos montis dicti Vinstermintz et ultra montem dictum Jovuen (Jaufen) et montem Rittine (Ritten) non eduxerint vel tramittere voluerint per se vel suos nuncios speciales. Nos eorundem progenitorum nostorum in hac parte vestigia imitari volentes et beneficiis augere graciosis hujusmodi gratiam ac concessionem ratificavimus, et auctoritate praesencium confirmamus. Concedentes et volentes, ut omne vinum et res alias ut praemissum est sine quorumlibet nostrorum vel Episcopi Tridentini thelonearioruin contradictione ac sine omni requisicione vel exactione Thelonei in Bozano cives antedicti universi ac singuli evehere

et educere libere et secure debeant atque possint. Permittentes pro nobis ac haeredibus nostris hanc gratiam et concessionem ratam ac firmam conservare, eamquę nullo tempore revocare sed pocius sepedictos cives in libertatis hujusmodi gratia eis per nos utpote quibus graciosis promocionibus et Fructuosis affectibus praeceteris assistere nos delectat, indulta manutenere, defendere ac tueri. Igitur in testimonium omnium praemissorum et per heinc robur praesentes litteras eas dedimus nostri Ottonis pendentis sigilli munimine communitas. Actum et Datum in praesencia Fidelium nostrorum Heinrici de Rotenburch Magistri Curiae nostre, Ulrici de Friuntsperch, Hugonis de porta, Heinrici Lengensteinerii de Bozano militum, Fridericii Schranchpounlerii, Ottonis de Weizzenekk, Gotschlini Costaldionis in Enna et aliorum testium fidedignorum. Anno Domini millessimo trecentesimo Quinto. In Vigilia Ascensionis Domini nostri Jesu Christi. Sexto exeunte Majo. Indictione Tercia.

Anmerkung. An dieser ältesten Urkunde des Stadtarchives hängt an einer dicken, roth-weißen Seidenschnur ein Reitersiegel in gelb-braunem Wachse. Am Paniere ist der einfache Tiroler Adler ersichtlich.

II.

Municipalgesetze der Stadt Meran vom Könige Heinrich vom Jahre 1317.

Wir Heinrich von Gotsgenaden Chünichk ze Pehaym und ze Polan, Herzog ze Chernden, Graf ze Tirol und ze Görtz, Vogt der Gotsheuser ze Aglay, ze Triend und zu Prichsen, verjehen und tun chunt allen den, die diesen prief sehent oder hörent lesen. Daz wir nach dem rat unsers Hofgesindes und unserer Purger zu Meran disen gesetzte, die hernach geschrieben stent, gesatzt und gemachet haben über den stat zu Meran, doch also, daz wir dieselben gesetzte widern, wenden, gemern, geminren und vercheren mugen nach unserm willen, swenn wir wellen.

Daz erste gesetzte ist daz, daz wir wellen und gebieten, daz vier Purger von der stat, die darzu erwelt werdent, alle zeit darnach und daz chorn vaile ist, erchennen suln, und auf legen als ofte und sein not ist in dem Jahr, wie vil und waz ain Protpechke gewinnen sul an dem Mutt, und swaz die auf legent zu gewinne ainem Protpechken, daz selb sol er daran gewinnen und nicht mer, und wär, daz dehain Protpechke daz Prot iht anders machte . . . . nach demselben satze, zu chlaine oder zu

leichte, an güete oder an grözze, daz sol man nemen mit vollem gewalte, und sol daz geben in daz Spital den siechen als ofte und daz geprochen wirt.

Daz ander gesetzte ist daz, über den wein männikleich, der Schenchen wil, ain maz geben sol in all der stat zu Meran, der wein sei gut oder leihter, also daz ain leitgeb nicht minre maz geb dann der ander, dar nach und in die vier Purger schätzent daz Trinchen zu geben aller daz maz nach des weins güete, also sol er'z geben und niht höher. — Daz ist nämleich ob der wein, so gut ist — daz maz umb zehen perner, darnach, ob er leichter ist — umb acht perner, umb sechs, umb vünf, umb vier, und umb swaz des weins güete pringen mach, nach der vier purger schätzung an gevärde, und swelcher daz prichet, der soll zu pezzerunge geben zwai pfund und vünf schillinge perner, halbe dem gerihte und halbe der stat an die Mower, oder an ander not, als oft und ez geprochen wirt.

Daz dritte gesetzte ist daz, daz behain Fleischhächel chain fleisch niht aufplän sul, noch anders machen noch verwandeln noch auf chauffes gäwichait zieren mit behainen sachen, dann als ez got geben und geschaffen hat. Darüber soll der fleischhächel anne jegleichem, der fleisch chauffen wil, ob er dar nach vragt, sagen an allez gevärde, wenn daz fleisch geschlagen sei, und welcher hande fleisch ez sei, und in welcher jugent oder alter ez sei, oder umb ez rame sei oder niht, auf den sin, daz jemant damit iht betrogen werde oder bechrenchet an seinem gesünde. Swer daz prichet, als oft und daz geschiht, sol er geben zu gepezzerunge zwai pfund und vünf schillinge perner, halbe der stat und halbe dem gerihte.

Daz vierde ist daz, daz behain Merklär, Pfragner, Purger, noch jemant ander ouzerhalb der stat auf der strazzen von jemant fremden, der zu der stat iht treit, fürt, oder pringet, niht chauffen sul, weder hun noch ay, noch smaltz, noch iht wildes, noch iht so getans getraides, wann swer ez zu der stat pringen wil, den sol manz lazen tragen, treiben unde füeren, und sol ez auf der strazzen von im nicht chauffen, ez sei dann daz jemant durch gewinnes wille sich arbaiten welle verre von der stat hin dann in ein Dorf oder in gäw, swaz er da chauffet, daz sol er auch zu der stat pringen und nindert anderswar, weder gen Botzen noch anderswar, und swer daz täte, der sol als dicke, als ofte und er'z tut, geben zu gepezzerunge dem gerihte und der stat zwai pfunt und vünf schillinge, und

dannach swelher Purger oder Purchgraf oder seine Ehnete in damit begreifent, der sol im nemen daz selbe getreide. Und waz so getanes getraides also zu der stat pracht, vürt, daz sol man nindert anderswa . . . . . . nur an ainer stat inz der stat zu Meran am Chornmarcht oder an dem platze, oderswa sein die Purger sein zu rate, mugent werden, jezunt oder fürbaz.

Daz vünfte ist daz, daz niemant, er sei purger oder ander swie er gehaizzen sei, dehain futter chauffen sul, nindert anderswa dann an Meran auf dem chornmarcht, und sol auch hin für die stat dar umb nicht reiten noch gen, er noch sein pote, und sol ez auch auzzerhalp der stat niht inlegen, in dehainem Dorfe, noch nindert anderswa, auf dehainre laye gevärde, und sol ez weder haimleich noch verstoln in die stat füeren, und swer dawider täte anders dann dirre satz sprichet, dem sol man daz futer nemen, der Purchgraf oder sein kneht, oder swelher purger von der stat in damit begreifet, und dannoch sol er darzu geben zu gepezzerunge dem gerihte und der stat von jegleichem mutte zwai pfunt und vünf schillinge und pei der selben pen sol dehain purger, noch pfragner, noch jemant ander dehainen hofman, noch schiltkneht hinfür die stat dar umb niht schichken noch senten.

Daz sechste ist daz, daz man grüene visch, ez sein aschen, vörhen, alten, pärbeln, telben, oder swie si genannt sint, die hie gevangen werdent in der pazzerän oder in der Ets, oder in andern wazzern des landes, nindert anderswa verchauffen sul, dann in der stat zu Meran vor dem haus unser vorgenannten künich Hainriche, daz weilent was des Tengen, offenleichen und niht haimleichen, also daz si männikleich da vinde, der ir bedarf. Und swer si anderswa verchauffet, der sol ze gepezzerunge geben zwai pfunt und vünf schillinge, wellen aver wir's selb haben, so sol man sie uns lan und geben vor andern louten, als pilleich und reht ist.

Swelch gast auch vische herpringet, si sein gesaltzen, dürre, oder grüene, den sol man die vische selbe lan verchauffen und hingeben, und dehain purger, gädemlär, noch niemant ander, der in der stat gesezzen ist, sol die vische von im niht chauffen auf dehainen gewinn, fürbaz zu geben auzzerhalb seines houses, wan so vil als er bedarf in seinem house, im und seinen gesten, und seinem gesinde. Und swer dawider tut, der chumpt umb vünf pfunt gen dem gerihte und gen den Purgern zu gepezzerunge. Ez sein damie, häringe oder housen, die ein jegleicher

wol chauffen macht. Swaz auch solcher vische her chumpt voan gesten, die mugent's verchauffen, swa si wellent in der stat.

Wir wellen und gebieten auch unsern Tuchschereren, die jezunt an Meran sint, oder noch dahin choment, daz si niht mere zu lone nemen noch vorbern von der Ellen zu geben dann sechs chlaine perner. Scherent aber sie ain Elle zwir, davon sulent si nemen ain schillinch perner und niht mer. Wär aber daz auch mer scherer her chomen, die sulent alle vollen gewalt haben zu schern, als die jezunt hie sint, und daz die sein suln under dem scherme unser und unsers Purchgraven und unserer Purger zu Meran. Und als ofte und si von der ellen mer zu lone nemen dann sechs perner, als ofte sulent si dem gerihte und den Purgern gevallen sein zu geben zu gepezzerunge zwai pfunt und vünf schillinge.

Swelher auch der loute, die in der stat gesezzen sint, ez sein Purger oder ander, den andern wuntet, davon sol dem gerihte gevallen vünfzicht pfunt.

Swer auch er sei, purger, edel oder unedel, oder wie er gehaizzen ist, behainem an Meran, er sei reich oder arm, auf unzuht in sein hous get oder lauffet, oder jemant darin jagt, der flüchtich wirt, mit nachvolgunge, chumpt er inrehalb des trupfstals, so sol er geben ze halber puzze, den er nachvolget, vünf und zwainzich pfunt perner, dem gerihte vünf und zwainzich pfund, und dem wirte, under des trupfstal er chumpt, sol er auch geben vünf und zwainzich pfunt. Chumpt aber der, der ien da jagt, fürbaz untz über daz Drischubel, so sol er ze gantzer puze ir jegleichem geben vünfzich pfunt. Wär auch ez ain solcher man, der daz niht vergeben moht, und ungewis darzu wär, choment die Purger dazu, die sulent den selben auf haben, ob sie mugent unz an daz gerihte. Wolte aber sich derselbe wern und sich niht lazzen aufhaben noch nahen, geschähe darunder iht von den Purgern, ez wärn wunten oder totsleg, darumb sulent die Purger in unser ungenad niht gevallen, und sulent auch uns und unserm geriht darumb ungepunten sein, dazselbe mit ihten ze puezen.

Swenne auch unser Purchgraf oder unser Rihter ze Meran ze gerihte sitzen wil, so sol man zu dem gerihte louten ze zwain maln, und swelcher dann ze dem lesten mal, so man geloutet hat, niht chumpt an daz gerihte, und daz reht niht nimpt oder tut, ez sei der Chläger oder der Antwurter, dem fürgeboten wirt, der sol gevallen sein ze gebenn dem gerihte sechs schillinge perner,

und sol auch der Rihter niht lenger sitzen ze gerihte, wan als lange untz daz deu sunne hinder den perchk chumpt. Ez sol auch ain jegleicher, der angesprochen wirt umb gearnotz lon, swie vil oder swie wenich des ist, und auch umb ander gülte pei zehen pfunden, und dar under an dem ersten tag, so er angesprochen wirt, laugen oder jehen, und sol auch dar umb niht mugen gedingen gen Hoff.

Swelchem auch der Purchgraf oder sein Rihter, so er ze gerihte sitzen wil, an das reht gepietet zu chomen, daz er im gerihtes helffe, ez sein Purger, vorspruch oder swie getan man er ist, der zu dem rehten iht chan, oder gut darzu ist, der sol da hin chomen, und sol des niht lan. Tut aber er des niht, so sol er dem rihter gevallen sein zu geben ain pfunt perner, als oft als erz versitzet, ez wär dann, daz in so groz unmut, davon er schadehaft wurde, oder ehafteu not daran engte. Im sol auch der Purchgraff oder sein rihter gebieten an allez gevärde.

Wir wellen auch, swer deu Rinchmower hinnenfür durchprichet an der Purger wille wenig oder vil, daz der gevallen sei zu geben uns und dem gerihte vünfzich pfunt perner ze gepezzerunge, und dannach daz wieder machen, daz er durchprichet an der Mover.

Swer auch an der Purger wille von stainen, von sande, von holtze, von eysen, von kalche, oder von ihteu ander, daz deu Mower angehört, genomen hat, oder noch näme, der sol daz wider geben inre aht tagen darnach, und ez im geboten wirt. Tut er des niht, so sol er gevallen sein ze geben ze gepezzernnge vünf und zwainzich pfunt, halbe dem gerihte und halbe der stat an die Mower, und sol dannoch gelten daz, daz er genommen hat, und sol auch den Purgern darumb ain reht tun auf ain tachk an allez verziehen, und sol darum niht mugen gedingen gen hof.

Wir wellen auch, swen wir der stewer haben ledich lazen, und unser hantfest geben habn, daz der auch von den Purgern umb die selben stewer ledig und unbenot sei, also daz man uns deu abeslahe an der summe, deu unser stewer von der stat pringet. Ez sei dann, daz die Purger under in iht mer auf legen über unser rehteu stewer, swaz im da von gevallen mach ze geben nach seinem reihtum, daz sol er geben und niht mere.

Daz ditze allez also stäte beleibe und unzerbrochen als lange als wir wellen, und auch also lange als wier'z niht widern noch verchern, haben wir geben diesen prief ze urchunde mit

unserm hangenden Insigel. Daz ist geschehen auf Tyrol in dem Newen Gusthouse, da zegägen waren unser getrewe, Peter Troutsun, Ulreich von Matray, Heinreich von Auvenstat, Albrecht von Camian, Hiltprant der Perchtinger, Jakob der volreer, Ulreich von Corde, Altum von Poymunt, Gotschalch der Rihter von Enne, Nigre von Triende, Hainreich und Deltel von Schennan und ander erbeer loute, der aller rat wir dar über gehabt haben. Nach Christes geburt Tausent Dreihundert Jar, und darnach in dem Sibentzehenten Jar, des Sampztages vor san Veides tag

Anmerkung. Vorstehende Urkunde ist an mehreren Stellen ziemlich unleserlich, die nur mit Hilfe einer Kopie vom Jahre 1644 enträthselt werden konnte. Uebrigens ist auch die Kopie nicht durchgehends ganz genau, indem einige Worte falsch gelesen wurden. Das Siegel enthält das Bildniß König Heinrichs mit der Königskrone.

III.

König Heinrich von Böhmen bestimmt, daß zweimal in der Woche, am Dienstag und Freitage, in Meran Gericht gehalten werde, für Kriminalfälle aber an jedem Tage. Gegeben auf dem Schlosse Tirol am 6. April 1320.

Wir Hainrich von Gots genaden Chunick ze Behaim und ze Polan, Herzog ze Chernden, und Grave ze Tyrol und ze Görz, Vogt der Gotshäuser ze Aglay, ze Triend und ze Brixen. Verjehen an disem prief, daß unser getrewer Ulrich von Cord, Purchgrave ze Tyrol, und die Purger alle gemainleich von Meran für uns chomen und teten uns chunt, daß armen luten daz reht niht wol widervaren mohte und des grozen schaden nemen davone daz man nur alleine des freitages Gerihte hete und niht andere tage in der wochen, und paten uns des, daz wir erlaubten und schufen zwen tag in der wochen Gerihte ze haben, des Eritages und des Freitages. Daz haben wir durch ihrer pet willen getan und gepieten unserm Purchgraven oder swer an seiner stat ist und allen unsern Purgern von Meran, die jetzu sint oder noch chumftich werdent, daz si die vorgenannten zwen tag Gerihte, und männichleichen daz reht tun, die zechlagen haben, ez sein arme oder reyche, und umb swelcher sache daz sei, an alaine umb urbor und umb gedinge, wellen wir, daz die pei iren alten rehten beleiben als emalen gewonleich ist gewesen, und umb unzuht, swenne den geschiht, da sol man alle tage umb rihten, ez sei veirtak oder werchtach, und daz daz stete und unzerbrochen beleibe, geben wir in diesen prief zu ainem urchund versigelten mit unserm hangendem Insigel. Der ist geben auf Tyrol,

do man zalt von Christes geburt Tausent drei hundert Jahr, und darnach in dem zwanzigstem Jar des funften tages in dem Abrellen.

IV.

König Heinrich befiehlt, daß Niemand ein Läwbel (Sekret), außer wenn es gemauert wäre, innerhalb der Stadtmauer haben dürfe, vom Jahre 1326.

Wir Heinrich von gots gnaden Chunig ze Beheim und ze Polan, Herzog ze Chernden, Grave ze Tyrol, und ze Görz, entbieten unserm getrewen Hainrichen von Annenberch, Purchgraven ze Tirol, der izu da ist, oder nach ihm dar chumftich wirt, unser huld und allez gut. Wir gebieten dir vestiglichen und wellen, daz du offenleich verbieten haizzest, daß niemant chain Läwbel (Sekret) inrehalb der Rinkmawr an Meran habe, die oberhalb dez Stäphleins gesezzen sint, ez sei danne, daz si's in der erde mit mauren gemachet haben, oder noch machen mit mauren, swer daz aber niht entu, der sol si auzzerhalb der Rinchmaur haben, und solt daz haizzen verpenen bei fumzich pfunt pernern, swer daz präche, daze uns der als ofte gevallen sei der vorgenanten pene, mit urchund diezs briefs mit unserm Insigl versigelten. Der ist geben uf sand zenenberg nach Christs geburt Driuzehen Hundert jar und danach in dem sechs und zwanzigistem jar, dez fritags vor sande Peters, und sand Pauls tach.

V.

König Heinrich erlaubt ausnahmsweise dem Burggrafen Berthold dem Alten, Gäste in Mais aufnehmen zu dürfen.

(Urkunde vom Jahre 1328.)

Wir Heinrich von Gotes genaden Chunik ze Behaim und ze Polan, Herzog ze Chernden und Grave ze Tyrol, verjehen an diesem prieve, wan wir Maiseren Gastung verpoten haben, daz si chainen gast niht gehalten sullent, haben wir Bertholden dem alten, Purchgraven von Mais von besundern genaden erlaubet, daz er Geste gehalten muge, und den sein wein und sein prot, und sein Heu, und sein futter geben sulle, und muge, an geverde, mit urchunde dises prieves. Der ist geben auf Tyrol, do man zahlt nach Christes geburt dreuzehen Hundert Jar, und darnach in dem acht und zwainzigisten Jar, an sand Mareien Magdalenen tak.

VI.

König Johann von Böhmen verspricht für sich und seinen Sohn Johann, die Stadt Meran bei ihren Rechten und Freiheiten zu schirmen, vom Jahre 1330.

Wir Johans von gotes genaden Chunig zu Beheim und ze Polan, und Graf ze Lucenburch verjehen und tun kunt allen den, die disen brief sehent oder hörent lesen, daz wir den bescheiden Leuten den Burgern von der Stat an Meran beiden Armen und Reichen, die itzund sind und lebend und nach in wären sullen, verhaizzen für uns selber und für unsern lieben Sun Johansen ob daz ze schulden quem, daz wir gerhabe und fürmund wurden der Lande und Herrscheft unsers lieben herren und vater hern Heinrich, des Herzogen von Chernden und Graven ze Tyrol. Daz wir si denne bei allen den rechten und gewonheit, als si untz her gesezzen, und chommen sind, dar zu bei allen brifen und Hantvesten, die in gegeben sint von den alten Fürsten, wi di genannt sint, sullen und wollenn gentzlich lazzen beleiben und geloben die selben Recht und brief nimmer ze krenchen und ze über varen, sunder e ze besseren und ze allen zeiten gentzlich behalten, und dar umb zu einer ewigen sicherheit der vorgenanten sache für uns und unsern vorgenanten sun Johansen, geben wir den egenanten Burgern an Meran disen brief versigelt mit unserm anhangendem Insigel. Der ist gegeben ze Meran, da man zalt von Christes gepurd Dreuetzehenhundert Jar, darnach in dem Drizzigistem Jar des nechsten Ertages nach sand Michels Tag.

Anmerkung. An der Urkunde hängt ein bedeutend großes Reitersigel; an der Hinterseite ist der Tiroler Adler mit einem Schilde an der Brust eingeprägt.

VII.

Bestätigung der Zollfreiheiten für die Bürger der Stadt Meran durch König Heinrich vom Jahre 1331.

Wir Heinrich von Gotes genaden Chunik zu Behaim und ze Polan, Herzog ze Chernden und Grave ze Tyrol und ze Görtz, Vogt der Gotshäuser ze Aglai, ze Triende und ze Brixen, verjehen an diesem prieve, daz wir unser Purger und aller Gemaine der Stat ze Meran behalten wellen pei der freiung und pei den gnaden, die si von unsern vordern und von unsern Prudern selgen und auch von uns enenther manigen Jar und lange Zeit gehabt habent, und noch habent, sunderleichen an den zöllen ze Potzen zem Perchman, in der Telle und anderswa

behalten wellen, alſo daz ſi daſelben von weine, von truchem gute, und von ander chauffmanſchaft, wie die gehaizzen ſint oder werdent, die ſi da für fürent, oder tragent, dehainen zol niht geben ſulent, dehainen unſern zölnern, unſern lieben Vettern paiden, den Graven von Görz, die nu ſint, oder fürbaz werdent, und daz auch ſi von in darum unbenotet und ungepfendet beleiben, und damit ewigleichen für varen an allen zol. Davon wellen wir und gepieten auch veſtigleich und ernſtleich pei unſern hulden unſern getrewen Volkmaren von Purchſtal, Purchgraven ze Tyrol oder der nach im Purchgraf wirt, und auch Wolfharten von Tierenſtain, Rihter ze Eppan, Wolflein von Tablat, Rihter ze Tnez, Hanſen von furmian, Rihter ze Pozen, und allen andern unſern Amtluten und Rihtern, die jetzu ſint oder fürbaz werdent, darunter die zölle gelegen ſint, daz ſi die vorgenanten unſer Purger und der Gemain von Meran an derſelben unſer freiung und genaden an unſer ſtat behalten unde ſchermen, wan wir niht enwellen, daz in die mit ihten gebrochen werden, doch alſo, daß ſi derſelben chaufmanſchaft über den Ritten, über den Jauven, und für der Vinſtermintz niht füren, noch mit ihren Poten ſenden. Und daz in daz ſtete und unzerbrochen bleibe, geben wir in diſen prief für uns und für unſer erben und nachchomen ze ainem urchunde darüber verſigelten mit unſerm hangendem Inſigel. Der iſt geben ze Brixen, do man zahlt nach Chriſtes geburt Dreuzehen Hundert Jar und ainz und Dreizzich Jahr, des freitages nach ſand Bartholomeus tak.

VIII.

König Heinrich gebietet zu Gunſten der Stadt Meran, daß im benachbarten Mais keine Waaren-Niederlage ſein ſoll und keine Gäſte aufgenommen werden ſollen, vom Jahre 1333.

Wir Heinrich von Gotes genaden Chunik zu Behaim und ze Polan, Herzog ze Chernden und Grave ze Tyrol, verjehen an dieſem prieve, daz wir des beweiſet ſein, daz der Niderleg, der da iſt ze Mays, unſer Stat an Meran ſchedleich ſei. Nu ſein wir das zerate worden, daz wir niht wellen, daz hinenfür Niderlege ze Mays ſei, und verbieten unſerm getrewen Volkmaren von Purchſtal, Purchgraven ze Tyrol, oder wer an ſeiner ſtat iſt, oder wer nach im Purchgrave wirt, daz er chainer Niderlegung ze Mais fürbaz niht geſtate, wan wir endlich wellen, daz diu Niderlege in der Stat ze Meran ſei, und ſwelcher Maiſer daz überfüre und darüber Geſte behielte an unſern willen, als oft er ainen Gaſt behaltet, als oft ſoll er dem

Gerichte fünf und zwainzich pfunde gevallen sein ze ainem pen, und wär, daz wir dawider prieve oder Hantfest geben hieten, oder noch geben, die sulent gegen dieser Hantfest chain chraft niht enhaben, und geben der Gemaine unsern Purgern der Stat an Meran des disen prieff ze ainem urchunde, darüber versigelten mit unserm hangendem Insigel. Der ist geben auf Tyrol, do man zahlt nach Christes geburt dreuzehen Hundert Jar und dreu und dreizzich Jar, des Eritages nach den zwelf Poten tak, Philippi und Jakobi.

IX.

Herzog Johann bewilligt der Stadt Meran, die durch eine Feuersbrunst verheert worden, 1339 eine fünfjährige Steuerfreiheit. Gegeben auf Tirol 1339.

Wir Johans von Gots genaden Herzog in Chernten, Graf ze Tirol und ze Görtz, verjehen an disem offen prieve. Daz wir an gesehen haben den grozzen schaden, den unser Purger und die Gemainschafft unsrer stat an Meran von wegen der Prunst der selben unsrer stat jetzu genommen habent, und haben den selben unsern Purgern und der Gemainschafft unsrer vorgenannten stat an Meran von sundern unsern genaden ze Prantstewr und ze ainer hilffe, daz si besterpaz wider auf gepawn mugen, alle gewohnleichen stewr, die si uns Jerichleichen geben sullent, ze fünf ganzen Jaren nach ainander gelazzen haben, und sagen si auch darumb ze den selben fünf Jaren gar und genzleich ledich und los, und gepieten unserm getrewen Volchmaren von Purchstal, Purchgrafen ze Tirol oder swer nach im unser Purchgrafe da selbes wirt, vestichleich, daz er si darum in dehainer weise nicht benöte, und si auch an si niht enaysche noch envoder pey unsern hulden. Der prief ist geben auf Tyrol do man zahlt nach Christs Geburt Dreuzehen Hundert Jar und darnach in dem Neun und Dreizzigistem Jar, des Mittichen nach der Osterwochen.

Außer dieser fünfjährigen Steuerbefreiung bewilligte Herzog Johann durch eine Urkunde vom nämlichen Jahre und Tage der Stadt Meran den sonst verbotenen Bauholzbezug aus den landesfürstlichen Wäldern.

„Wir Johans . . . . enbieten allen unsern Dyenstleuten, Rihtern und Amptleut und allen unsern Undertanen überall in unsrer Herschafft, den diser prief gezaiget wirt, unser hulde und allez gut. Ez ist vor unser gewesen die Gemainschafft aller unsrer Purger von Meran, und hat uns iren grozzen schaden fürgelegt,

den si genommen hat von der Prunst wegen unsrer stat an Meran, und habent uns gechlagt, daz si niht Zimmerholtz gehaben, noch bechomen mugen von wegen etleicher mult, post und pen, die ir auff ewer holtz und wälde gelegt habt. Wellen wir endleich und gepieten ew ez auch vestichleich pey unsern hulden ew allensampt und ewer jegleichen, swa uner vorgenannte Purger oder ir Poten zimmerholtz vinden, zu chaufen in unser gepiet und Ampten, daz ir si daz chauffen lat, und si daran niht enget noch irret in dehainer weise, noch auch die Leute, die in daz selbe Holtz ze chauffen geben."

X.

Herzog Johann verleiht der Stadt Meran eine Mühle sammt Anger in der Gulfein unter Zenoberg als Lehen im Jahre 1339.

Wir Johans von Gots genaden Herzog in Cherunten, Graf ze Tirol und ze Görtz, verjehen mit disem prieve. Daz für uns chom Hans der Rumetzer welent Chunrats des Rumetzers sun von Mais, und gab uns willichleichen auf ain Gul und den anger, in dem diu selbe Müle stet gelegen unter unser veste ze sand zenenberch an die da stozzet oben Maysser Tragwal und unden die Pazzeran ze behalten waz anders daran ligt, und pat uns mit vlaizze, daz wir die selben Gul und ain anger geruchten ze verleihen unsern Purgern und der Gemainde der stat ze Meran. Nu haben uns durch willen und liebe der vorgenanten Purger und Gemainde genaigt zu der pet des obengenanten Hansen Rumetzers, und haben den selben unsern Purgern und aller Gemainschafft an Meran und allen iren Nachchomen verlihen ze rehtem Lehen und verleihen auch mit disem priefe die vorgenante Gul und anger, gelegen under sand zenenberch mitsampt dem Wazzer und wazzergelaite der vorgeschriebenen Gulen, und mit allen velärn und albern und andern päumen, swie die gehaizzen sint oder werdent, die auf dem egenanten anger stent oder nachmalen darauf gepflanzet werdent, und mit allem dem, daz darzu gehört, besuhtem und unbesuhten, ze haben, ze niezzen und ewigleich ze besitzen, auch geben wir den selben unsern Purgern und Gemainschaft unsern gunst und willen und auch vollen Gewalt darzu, daz si die vorgenante Gul und anger mugent pezzern, swi un swenne si wellent nach irem nutz und frumen, und auch daz Wazzer, daz an die offtgenanten Gul fluizzet, fürbaz von derselben Gul ze laiten und ze füren unz in die stat ze Meran an mannichleiches hindrunge und netunge.

Und verhaizen für uns und für alle unser Erben und Nachchommen den vorgenanten unsern Purgern und Gemainschafft und allen iren Nachchomen die vorgeschrieben Gulen und anger in ze beschirmen nnd ir Reht Geweren, darumb ze sein vor mannichleichen, nach sogetaner Lehen Reht mit urchund disses prieves versigelts mit unserm hangendem Insigel. Der geben ist auf Tirol, do man zahlt nach Christs Geburt Dreizehen Hundert Jar, und darnach in dem Neun und Dreizzigisten Jar des nächsten Phintztages nach sand Thomas tak.

XI.

Freiheitsbrief Herzog Johanns vom Jahre 1340, worin er zugesteht, daß nach dem Tode eines Bürgers keine gerichtliche Sperre angelegt werde und daß den Bürgern von Meran nur der Burggraf auf Tirol Recht spricht.

Wir Johans von Gots genaden Herzog in Chernten, Graf ze Tirol und ze Görtz, Vogt der Gotshäuser ze Aglay, ze Triende und ze Prixen. Verjehen für uns und unser Erben und Nachchomen offenleich an disem prieve. Daz für uns chomen ist die Gemainschafft unsrer Purger an Meran, und habent uns fürgelegt etleich irr Geprosten, als si hernach geschrieben stent, der si sich vaster . . . . beschwärt, und paten uns mit gantzem fleizze, daz wir in die selben Geprosten geruchten zu wenden und sie daran genädigleich ze besorgen, und si auch liezzen beleiben pey iren alten Rechten, Hantvesten und prieven in aller der weise, als pey weilent unserm seligen Herren und Sweher dem Edlen Chunik Heinrich von Pehaim und von Polan rc. ennenther chomen wären und auch pei seinen Vordern herpracht heten. Nu haben wir angesehen die willigen Dyenste, die si allewege getrewleich zu uns habent und noch fürbaz haben sullent und haben uns genaigt zu irr fleizzigen pet und haben in und allen iren Erben und Nachchomen des Ersten die sunder genade und fürdrunge getan, daz si uns unsern Erben und allen unsern Nachchomen desterpaz ze dienst gesitzen mugen. Daz wir endleich wellen, daz si und alle ir Erben und Nachchomen pey allen iren alten Rechten, prieven und Hantvesten und gewohnhaiten beleiben sullent, als si ennenther pey unsern Vorvaren seligen chomen sint und hergepracht habent an allen stuchken und sachen. Darnach umb den geprosten, den si uns fürgeben habent umb daz zusperren, daz etswenne von unserm geschäfte geschehen ist, so ain Mensch verschiet, ez wär fraw oder man, darumb wellen wir si genädichleich lazzen

beleiben, als si ennenther pey unsern Vorvaren seligen chomen sint und herpracht habent. Auch wellen wir endleichen, daz allen den Heuser, die in unsrer stat an Meran gelegen sint, und die von alter ennenther gestewrt und gedient haben, daz die selben noch an alle widerrede stewren und gehorsam sein ze dyenen mit andern unsern Purgern an Meran, und alle die, die darin gesezzen sint, die pilleich stewren und dyenen sullent. Auch wellen wir endleich, swer hintz ainem unserm Purger von Meran ze sprechen oder ze chlagen habe, daz der ain Reht darumb von im neme vor unserm Purchgraven ze Tirol oder swer an sein stat ist, als ez von alter her chomen ist und ninder anderswa, und daz in die vorgeschriben sache und genade also ewichleich stät und unzerbrochen beleibe, geben wir in und iren Erben und Nachchomen für uns und für unser Erben und Nachchomen disen offen prief versigelten mit unserm hangendem Insigel. Der geben ist auf Tyrol, do man zahlt nach Christs Geburt Dreuzehen Hundert Jar und darnach in dem vierzigistem Jar des Phintztags nach sand Nyklaus tak.

XII.

Ludwig von Brandenburg bestätigt die Stadtfreiheiten und namentlich die Lehen, welche die Stadt innehat. – Gegeben zu Bozen 1342.

Wir Ludwig von Gots gnaden Marchgraf ze Brandenburg und ze Lusitz, Phallentzgraf pei dem Reyn, Herzog in Bayrn und in Chernden, des hailigen Römischen Reychs Obrister Chamerer, Graf ze Tyrol und ze Görtz, und Vogt der Gotsheuser ze Aglay, ze Triend und ze Prichsen. Verjehen offenleich an disem brief, Daz wir für uns, und unser Erben unsern lieben getrewen den Purgern und der Gemain unser Stat an Meran, und iren Erben bestätiget haben, und bestätigen mit diesem brief alle die Reht, gnade, und gute Gewohnhait, die si von alter her gehabt habent, und uns her praht habent, und wellen si dar an in deheiner weis chrenchen, noch irren. Auch verleihen wir in allen iren Lehen, die wir in von reht leihen sullen, und die si von uns ze Lehen haben sullen, mit allen den Rehten Nutzen, freyhaiten und Gewohnhaiten, als si ennenther chomen sint, ewichleich und rubichleich ze besitzen an allen widerrede und hindrunge. Und gepieten unserm Purchgrafen ze Tirol, der jetzu ist oder hernach unser Purchgraf da selben wirt, oder wer an seiner stat ist, daz er die selben vorgenanten unser Purger

und ir Erben an den vorgeschribenen Rehten, Gewohnhaiten und Lehen fristen und schermen, und in daran niemant behainen gewalt noch unreht lazze widervaren, vestichleich pei unsern hulden. Und darüber ze ainem urchunde haben wir in geben disen brief, versigelten mit unserm Insigel. Daz ist geschehen ze Potzen. Nach Christes geburt Dreizehen Hundert Jar, darnach in dem zway und vierzigisten Jar, des Mittichen vor sant Matheus tag.

Anmerkung. Im Siegel ist der einfache Tiroler-Adler ohne Wappenschild auf der Brust eingeprägt. Das Siegel hängt an einer dicken, rothgrünen Seidenschnur.

XIII.

Burggraf Konrad von Schönna setzt der Stadt Meran dreizehn Bürger als Stadtobrigkeit, 1345.

Ich Chunrat von Schennan, Purchgraf ze Tyrol und Haubtmann des Landes, vergihe mit diesem prief und tue chunt allen den, die in sehent oder hörent lesen, Daz ich an der stat meins Herren des Edlen hochgeborn fürsten Marchgraf Ludwigs ze Brandenburch, Herzogen ze Payren und ze Chärnden, Graven ze Tyrol und ze Görtz und vogt der Gotshäuser ze Aglay, ze Triende und ze Brixen, erwelt und gefaßt han in der Stat ze Meran Dreyzehen Purger von hinnen zeinem gantzen Jare und den selben Dreyzehen Purgern vollen gewalt geben han auf und an ze legen und auch ze setzen alles daz, daz der Herschaft und auch der Stat nutz und ere sei, sunderlich an chäuffen, an weine, an chorn, an prot, an fleysch, an futer, und gemainlich an allen andern dingen und sachen, als sey ir sinne und ir gewizzen lautent und auch die selben gesetzte, die si tunt, ze verchern, ze minren und ze meren, als oft si sich versehent, daz sein not sei, und verhaizze in an des vorgenanten meins Herren stat veste und stäte ze haben, swaz si nach irr gewizzen auf legent, setzent und ervindent, und auch in vor ze wesen, und sei ze schermen gen männichlich, ob jemant von wegen der selben gesetzte und auflegunge, sie oder ir behainen missehandlot oder beschwärte mit worten oder werchen. Auch sol in an allen schaden sein, swaz si auflegent, setzent oder ervindent in allen disen sachen gen männnichlich, und dar über ze urchunde han ich in geben disen prief versigelten mit meinem hangenden Insigel. Daz ist geschehen an Meran, do nach Christes gepurt vergangen waren Tausent und Driu Hundert Jar und darnach in dem fünf und vierzigistem Jare, an sande Viti Modesti tak.

XIV.

Markgraf Ludwig von Brandenburg befiehlt einigen erwählten Bürgern von Meran, für das Wohl der Stadt zu sorgen, besonders bezüglich des Baues der Ringmauer und anderer Befestigungen. — Gegeben zu Prixen am St. Georgi Tag 1348.

Wir Ludwig von Gots gnaden Marchgraf in Pranden-burch und in Lusitz, Herzog in Bayrn und in Chernden, Graf ze Tyrol und ze Görtz, Vogt der Gotsheuser ze Aglai, ze Triend, und ze Prichsen Entbieten den Erbern Läuten, dem Rate, den Purgern und aller Gemainde der Stat ze Meran, Reychen und armen, unsern lieben getrewen unser hulde und allez gut. Wizzent daz wir unser liebe Purger Engelmarn den anztruvch, Johansen den Pebel, Gotschlein den aydem weilent Margreten der Miniginne, Davit den Poder, Thomasen den smit, Seyfriden den Franzen, Putzen, Chunzen der vailtraginne aydem, Chunzlein Maister Dyetmars sun, und Albrechten den Praust, darzu er-welt und gesetzt haben, und auch erweln und setzen mit disem prief, und in auch daz gebieten, und mit in schaffen vestichlich und ernstlich, daz si allen gepresten der vorgenanten stat ze Meran erchennen sulln, und auch allez daz, daz der selben stat nutz, frum, und ere sei, ervinden, besinnen, und besorgen sulln, peider an dem pav der Rinchmawer und an andrer sichrunge und ve-stunge der stat, und sullnt auch sunderlich mit Rate unsers ge-trewen Petermans von Schennan, Purchgraven ze Tyrol, besinnen, wa, wie, und durch welch stat man den Graben umb die vor-genante stat füren und laiten sul, da er der stat aller pest fug und nutze sei. Si sullnt auch besinnen und ervinden die chausse allez getraides und aller dinge, der not ist, in der stat, auf- ab- und an ze legen pei iren trewen und nach irn sinnen, so sie pest chennent und mugent, und des niht lazzen noch abgen durch liep, durch lait, durch dro, noch durch vorht jemans, edels oder unedels. Und sullnt daz allez als vor geschriben stet und ir jeglichs besinnen und besorgen ain ganzes jahr, oder alś lange untz wir ain anders darumb schaffen. Und gebieten auch aller Gemainschaft der vorgenanten stat Meran, Reichen und armen, daz si, und ir jeglicher den vorgenanten unsern erwelten und gesetzten Purgern gehorsam und geholfen sein allez des, daz si in allen und jeglichen disen vorgenanten sachen erchennent er-vindent, besinnent, setzent, angreyfent, und auch tunt, und auch daz allez stat haben, und dawider niht reden noch tun pei un-sern hulden. Auch verhaizzen wir für uns und für unser Ge-

maheln und für unser erben den vorgenanten unsern Purgern, daz wir in allen disen vorgeschriben sachen, waz si darinne erchennent, ervindent, angreifent, und tunt, si und alle die, die nach in darzu gesetzt werdent, beschirmen und retten, und ir reht gewern, darumb sein vor mannechlich, edelen und unedelen. Und enpfehlen si auch unsern vorgenanten getrewen Petermann von Schennan, Purgraven ze Tyrol und swer nach im Purgraf da wirt oder swer an seiner stat ist oder wirt, und gebieten im auch vestichlich, daz er si daran schirme und rette an unser stat, wan wir wellen, daz si von wegen diser sache in dehain veintschaft oder in dehainen schaden nicht vallen gen jeman, der sich des beschwert taucht, mit urchunde dises priefs, der geben ist ze Prichsen versigelt mit unserm hangenden insigel. Nach Christes geburt Tausent und driu hundert Jar, und in dem acht und vierzigisten Jare, an sand Gorien tag.

Anmerkung. Der Adler im Siegel ist bei dieser Urkunde roth gefärbt. Am Brustschild ersieht man das bairische Wappen.

XV.

Die Bürger von Meran verleihen das von Herzog Johann 1339 erhaltene Lehen in der Gulfein unter Zenoberg an Christian Sagmayster im Jahre 1353.

Chunt sei getan allen den, die diesen brief sehent oder hörent lesen, daz Wir dauhteu Burger und diu Gemaine der Stat an Meran haben mit gemainem rat ewichleich hingelazzen Christan dem Sagmaysster weilent früzen sun von vorhach ab Teutschennove und sein erben, Nemleich unser Gule, diu gelegen ist in der Gulfein unter sand zenberch in der pfarren ze Mays, und ain angerle gelegen da bei, daz zu der selben Gule gehört, die selben gut mit allen den rechten, die dar zu gehörnt, gepaut und ungepaun, besucht und unbesucht. Wir soln auch umb die selbe hinlazzung der obgenannten gute ir rechter Gewer sein vor mennichleich nach landes recht. Und haben in die vorgenanten gute darumb gelazzen, daz der egenante Christan und sein erben sollent von den selben guten fürpaz den wal, der von der selben Gule get in diu Stat an Meran genge et gebe machen, und in gepezzern, und solnt auch den selben wal ze allen zeiten Winter und Sumer wol besorgen. Si solnt auch den selben wal in diu chlause unter Ortenstein in die maurn besorgen und antburten als ofte und sein not get an geverde mit semleichen gedinge, swen er oder sein erben dez allez nicht teten als vor geschriben stet, und des selben mit dehain sachen seumik wern an geverde, so sollent si für sich geschaiden sein

lediclleich von den obgenanten guten, und von allen irn rechten, die si an den selben guten mochten gehaben, also daz wir den fürpaz mit den selben guten schaffen und tun sollen allen unsern frumen und nutz, waz wir wellen. Si solnt auch diu obgenante Gul, und waz dar zu gehört fürpaz gepezzern und nicht gepösern. Und daz in diese vorgeschriben sache also stete veste und unzebrochen weleibe, in der weise, als ez hie oben mit der schrift verfangen ist, geben wir in diesen brief ze aim urchunde versigelten unter der Stat an Meran hangendem Insigel, daz ist geschehen nach Christes geburt Tausend und driuhundert jar und darnach in dem Drein und fünfzigistem jare des nesten suntages nach sand Ambrosien tak.

Anmerkung. Die vorstehende Urkunde ist besonders merkwürdig wegen des Stadtsiegels, weil man daraus das damalige Stadtwappen erkennen kann. Es zeigt denselben einfachen Adler mit ausgespannten Fittigen, wie das Landeswappen und das landesfürstliche Wappen, nur mit dem Unterschiede, daß der Adler des letzteren einen Schild auf der Brust trägt, worauf im getheilten Felde die Wappen von Kärnthen und Görz angebracht sind. Der Adler des Meraner Stadtwappens sitzt auf den Zinnen einer Mauer, an der drei offene Thore mit Thorflügeln sichtbar sind. Von einem Kleeblatt oder einer Krone auf dem Kopfe des Adlers ist keine Spur. Die Randschrift des Siegels lautet: „Sigillum Civitatis Merani."

XVI.

Marchgraf Ludwig von Brandenburg befiehlt, daß die Bürger von Meran 11 oder 13 Männer erwählen sollten, die den Nutzen der Stadt befördern sollen, vom Jahre 1358.

Wir Ludwig von Gots genaden Marggraf ze Brandenburg und ze Lusitz, Pfallentzgraf bei Rein, Herzog in Payren und in kerenten, Graf ze Tirol und ze Görtz, bechennen offenleichen mit disem brief. Daz uns für chumen ist, daz unser burger und die gemainschaft an Meran deheinerley aynung noch ordnung under in haben, als unser und des selben unser stat frum und nutz wär. Nu haben wir den selben gebresten angesehen, und sein des mit unserm rat überain worden, daz wir wellen und ernstleichen schaffen, daz die selbe unser burger an Meran erwelen und nemen under in ainlef oder dreitzehen, die si wänent, die uns und der stat darzu nutz und gut sein. Und schaffen auch mit allen unsern burgern und gemainschaft da selb, waz die obgenannten ainlef oder dreitzehen oder ir der merer tail umb all redleich chaufe ervindent, schepfent oder ordent bei iren guten trewen an aydes stat an allez geverde, es umb kaufen

oder umb verkauffen, oder um welhen andern sachen, daz wär, daz uns und unser egenanten stat notdurft ist, und in aller der weis und beschaidenheit, als es mit alter gewonhait vormaln her chomen ist, das si das also gantzleichen halten, enden und volfüren. Wär aber, daz die selben ainlef oder dreitzehn oder der merer tail under in deheinerley new gewohnhait erfinden oder machten, die si wenten, die uns und unser stat an Meran nutzleich und gut wären, wellen wir, daz si das tun nach rat und mit wissen unsers Purggrafen, der jetzo ist oder nachmaln kimftig wirt, oder wer an ir stat wär. Es habent auch die vorgenanten erwelten vollen gewalt und macht, ob ainer oder mer under in abgieng von redlaichen sachen, oder ob under in ainer oder mer in niht nutz noch fügsam wär, daz sie dann ander an der selben stat zu in nemen mugen, als oft und als dick in des not geschicht. Doch in ze behalten aller ir hantfest und brief und aller ir alten recht, die si von uns und unsern Vordern vor her habent gehabt. Darüber gepieten wir unserm getrewen Peter von Schönna unserm Purggrafen ze Tirol, oder wer nach im kimftig Purggraf wirt, oder wer an ir stat ist, daz si unser egenante burger und gemainschaft bei den gesetzten, di dieselben erwelten, erfindent, ordent oder machent, an unser stat retten und schirmen vestichleichen bei unsern hulden. Wan wir ernstleichen mainen, daz es da bei beleib und einen fürganch hab untz wir ein anders darumb schaffen.

Geben an Meran, des Eritags vor dem zwelften nach krists gepurt Driutzehen hundert jar und darnach in dem aht und fünfzigisten Jare.

XVII.

Meinhart III. bestätigt 1363 der Stadt Meran alle ihre alten Freiheiten.

Wir Meynhard von Gotes genaden Markgraf ze Branden-burg, Pfalzgraf pei dem Reyn, Herzog in Pairn und in Kärnten, Graf ze Tyrol und ze Görtz, Vogt der Gotzhawser Aglay, Tryent und Prichsen 2c. Bechennen offenleich mit disem prief für uns, unser Erben und nachchommen, datz wir an gesehen haben die getrewen Dienst, die unser lieb getrewen unser Purger an Meran, die Stat gemainichleich daselben dem hochgeborn Fürsten Marggraf Ludwigen ze Brandenburg 2c. saliger gedachtnusse unserm lieben Herren und Vater offt und dikche getan habent und uns noch sullen und mugen in chunftigen zeiten und haben in und allen irn Erben verlihen und verleihen auch mit disem

prief all die recht, genad, freyhait, gut gewonhait, allew die Lehen die si haben, und die wir in ze recht darzu verleichen sullen, die si von alter gewonhait hintz her gehabt und pracht habent, mit der weschaiden, daz si, ir Erben oder nachchommen die fürbas haben, wesitzen und niezzen sullen und mugen an unser, unserer Erben und nachchommen irrung und hindernusse. Auch haben wir den vorigen unsern Purgern an Meran und irn Erben die wesundern genad getan, und haben in all ir prief, die si habent von dem vorgenanten unserm lieben Herren und Vater saligen, und von allen unsern vordern pestätt und confirmiert, und pestäten in auch mit disem prief in aller der mazz und weis, alz ob si mit allen punten und artikeln von wort ze wort in disem prief wegriffen wärn, da mainen und wellen wir, daz die pei irn chreften peleiben. Davon gepieten wir allen unsern Amptlawten, Pflegern, Richtarn und allen andern und sunderleichen unserm lieben getrewen Peterman von Schennan, Purggrafen ze Tyrol, oder der nach im chünftich wirt, daz si die vorgenanten Purger an Meran, ir Erben und nachchommen pei den vorigen unsern genaden und pestätigung von unsern wegen fristen, schirmen und halten und nicht gestatten, daz si jemand daran eng, irr, hinder oder peswär in dehain weis pei unsern hulden. Mit urchund ditz priefs, der geben ist an Meran am Pfinztag nach dem Zwelften, Do man zalt nach Christe geburtt Drewzehen Hundert Jar, darnach in dem drew und Sechtzigistem Jar.

Anmerkung. Das hübsche Siegel enthält den einfachen rothen Tiroler-Adler mit dem bairischen Wappenschild auf der Brust. Die Farben der dicken Seidenschnur sind: roth, grün und violet.

XVIII.

Herzog Rudolf IV. von Oesterreich erwähnt der Huldigung der Bürger von Meran und bestätigt ihnen im Allgemeinen alle ihre Rechte und Freiheiten. Gegeben zu Brixen am Sonntage nach Lichtmeß 1363.

Wir Rudolf der vierd von Gots gnaden Erz Hertzog ze Oesterreich, ze Steyr und ze Kernden, Herre ze Chrayn, auf der windischen March und ze Portnow, Grave ze Habspurg, ze Tyrol, ze Phyrt und ze Kyburg, Marichgraf ze Burgew und Lantgraf in Elsazze, Verjehen und tun kunt offenlich mit disem brief, wie daz ist, daz wir von naturleicher und angeborner miltikait alle unser undertan gnediklich und gunstiklich versorgen sullen, so sein wir doch mer gepunden, denn die von newn

dingen an uns geerbet und gevallen sind, und die sich alle zeit von alter uns und unsern vordern dienstleich erbotten und erzeigt habent. Und wan von haizzens wegen, der hochgebornen fürstinn, frown Margareten, Hertzoginn ze Payrn und Grefinn ze Tyrol, unser lieben Mumen, die uns, unsern brudern und erben alle ire land und hab gemacht, und uns auch derselben Land und hab ir nechsten und rechtisten Erben erchant und geoffnet hat, nach sag der Hantvest, die wir darüber haben, die erbern und weisen, der Richter . . der Rat, und die Purger gemainlich ze Meran, unser lieben getrewn uns gern und willikleich gesworn und gehuldet habent, und habent uns, unsern brudern und erben darumb iren und irr statt offenen brief geben. Haben wir als ein Graf ze Tyrol für uns, die hochgebornen fürsten, Hertzog Albert und Hertzog Leupolt unser lieben pruder und für unser erben den egenanten purgern, irn nachchomen und irr stat ze Meran ewikleich vernewt und bestettigt, vernewn und besteten auch wizzentleich mit disem brief all hantvest, brief und urkund, all freihait, recht und gnad, die si und ir vordern bi den alten fürsten und fürstinnen, Grafen und Grefinnen, herren und frown ze Tyrol und an der Etsch, und sunderleich von seliger gedechtnuzze weilent künig Hainrich von Beheim, von Marchgraf Ludweig von Brandenburg, Hertzogen ze Payrn, Grafen ze Tyrol, unsern lieben Ohaim, von Hertzog Meinhart dezselben Marchgraf Ludweigs sun, unserm liewen swager, und jetzunt von der obgenanten Frawn Margareten, Hertzoginn ze Payrn und Grevinn ze Tyrol dez egenanten Hertzog Meinhartz muter unser lieben Mumen habent, und wellen, daz dieselben, Hantvest, brief, und urkund bi irn kreften beliben in allen artikeln und punten, als sei lautent, und daz ouch in und irn nachchomen die egenante freyhait, recht und gnad werden stet behalten in aller weis, als die von alter sind herkomen. Darumb empfelhen wir allen Houptluten und Amptleuten ze Tyrol und an der Etsch, wer die sint, und allen andern Lantherren, Rittern und knechten, daz si die egenanten purger gemeinlich ze Meran bi der egenanten unserr bestetigunge beliben lazsen, und si dawider nicht phrengen noch irren in dhain weise, und in die vorgenanten brief und Hantveste, di si von den obgenanten fürsten und fürstinne habent, stet und unzerbrochen halten und nimmer dawider getun weder mit worten, noch mit werchen in dhainen weg. Und daz ze ainem ewigen und offen urkunde diser sache, heizsen wir unser grosses fürstliches Insigel

henken an disen brief. Der geben ist ze Brichsen an Suntag nach unserer frown tage ze der Liechtmezze Nach Kristes geburt Tausent, Drewhundert jar, und darnach in dem drew und Sechtzigistem Jare, Unsers alters in dem vier und zwanzigistem, und unsers gewalts in dem fünften Jare.

† Wir der vorgenant Herzog Rudolf sterken disen prief mit dirr underschrift unser selbs hant †.

Anmerkung. Das große, sehr schöne Reiter-Siegel, das leider zerbrochen ist, hängt an einer roth-grünen Seidenschnur.

XIX.

Herzog Rudolf IV. bestätigt der Stadt Meran ihre alten Freiheiten, zum Theil auch im Einzelnen. Gegeben zu Meran am St. Michaels Tage 1363.

Wir Rudolff der Vierd von gotes gnaden Erzhertzog ze Oesterreich ꝛc. . . . Verjehen und tun chunt offenlich mit disem brief für uns, die hochgebornen fürsten Hertzog Albrechten und Hertzog Leuppolten, unser lieb brueder, und für unser erben, allen den, die in sehent lesent, oder hörent lesen. Wie wir in der Graffschaft ze Tyrol, die newlich an uns gevallen, und geluckchlich mit gotes hilff zu unsern handen chomen ist, gern all unser Underthan besorgen, und nicht alain bei alten rechten und freyungen schirmen und behalten, halt ettleich mit newn gnaden und rechten fürziehen und bedenchen. So zimt doch wol, und dunchet uns pillich, daz wir die sunderlich begnaden, die bei Tirol aller nechst gesezzen sind und teglich mer dinst und arbait darzu tunt. Darum ist, daz wir die gelegenhait und not durfft unser Stat an Meran fleizzichlich haben auzgenomen, und haben derselben Stat, und unsern getrewn lieben . . dem Rat und der Gemain der Purger daselbs ewichlich dise recht gesetzt und gnad geben, und geben und bestetten ouch, als hienach geschriben stet. Des ersten wellen und setzen wir, swenn ayn man, oder ayn frawe stirbet in der egenanten unsrer Stat, daz man ir erben, die si lazzent nach ireem tod, unbeswärt lazze und daz in nicht zu gesperrt werde ir habe, die si lazzent, und daz in ouch chain inpruch darinne getan werde in dhainen weg nach Landes recht und gewohnhait untz an die fumften Sippe, und wär ouch, daz ayn man, oder ayn frawe sturben und nicht erben liezzen über ir habe, die mugent wol vor irm tod ayn zeitlich und redlich gescheffst tun durch irr Sel hail willen, doch also, daz uns unsere recht davon widervaren, und gevallen, und ob si icht gulte liezzen, die redleich wäre, daz davon iren geltern vergolten werd, an widered.

Auch wellen und setzen wir, daz man umb erlich sache dhainen gesezzen man, oder frowen, die zu dem rechten gut sind, nicht vahe, noch in Turn lege, noch sich irr hab underwinde, man nem ee das recht von in, und was in dann das recht bringe und sag, daz si das leiden auf gnad unverzigen, was Maleficie ist, das an den leib get, darum geschech, was recht ist, nach Landes recht und gewohnhait.

Als ouch dieselben unser Purger nach iren alten Hantfesten zollfrey sind unz an solich gemerk, Des ersten von Meran untz an den Jaufen, Item untz an die Vinstermüntz, Item untz an den Campen (bei Senale, Uebergang nach dem Nonsberg), Item untz an den Ritten, Item an den Eseys (Eisak). Also bestettigen wir in dieselben freyung, daz si dabey beleiben, als ir brief und hantfest sagent, und alz si die daher geübt und genozzen habent. Darnach wellen wir, daz denselben unsern Burgern an Meran gefreyt, gesichert und aufgethan werden die rechten Lantstratz, die zu der Stat gent, und die man in unpillich verflecht und vermacht, und die doch dieselb Stat von alter zerecht haben sol. Und ob von gotes gewalt, und von wazzers not Steg, Prukken, oder weg abgiengen, oder abprechen, da sol man si ander lazzen machen, als ez notdürftig ist, mit den gesetzten und rechten, die si von alter herbracht habent.

Was ouch dieselb Stat an Meran andrer rechten, freyungen, gnaden und gesetzten von unsern vordern hat herbracht, und die der Stat und den Purgern nutz und gut sind, ez sei umb Erb, oder Aygen, umb Lehen, oder umb andrew Gut oder umb chaufmanschaft, und arbait, die haben wir den egenanten unsern Purgern, und iren nachkomen bestettigt, und bestettigen ouch wizzentlich mit disem brief in aller weise, alz ob si von wort ze wort hie verschriben weren, an alles gever. Davon empfelhen wir allen unsern Hauptleuten, Phlegern und Amptleuten in disen Landen, gegenwurtigen und chonftigen, daz si die obgenante unser Stat an Meran und unser Purger daselbs bei den obgenanten stukchen allen schirmen und fristen, und si dawider nicht irren, noch irren lazzen in dhainen weg, als lieb in unser huld und gnad sey. Und darüber ze einem waren urchund diser sache und ewiger gedechtnuzz haben wir unser grozz fürstliches Insigel gehencht an disen brief. Der geben ist daselbs an Meran an sand Michels tag. Nach Kristes gepurd Dreutzehen hundert jar, Darnach in dem Drew

und Sechzigisten jare. Unsers alters in dem Vier und zwaintzigisten, und unsers Gewaltes in dem Sechsten Jare.

† Wir der vorgenant Herzog Rudolf sterken disen prief mit dirr underschrift unser selbs hant †.

Anmerkung. An dieser schönen Originalurkunde hängt an einer rothgrünen Seidenschnur das große, prachtvolle Reitersiegel Herzog Rudolfs IV.

XX.

Dankadresse Herzogs Albrecht an die Bürger von Meran, wegen der geleisteten Dienste im Kriege mit den Herzogen von Baiern. Gegeben zu Enns am Simon und Judas Tag 1368.

Wir Albrecht von Gots gnaden Hertzog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Chrayn, Graf ze Tyrol ꝛc. Embieten den erbern weisen unsern sunderlieben . . dem Richter . . dem Rate und den Purgern gemainlich am Meran unser gnad und alles gut. Uns hat jetzunt oft embotten unser lieber Bruder Hertzog Leupolt, wie gar trostlich und hilfflich ir ew haltet gen im und uns in den leuffen und dem angriff, so die Hertzogen von Payrn in setzen (Kriegszeiten) und friden an uns getan habent, und daz ir euch darunder getrewlich und unverdrozzenlich arbait, und leib und gut darleget.

Des danken wir ew mit gantzer begir ursers hertzen und bitten ew vleizzichlich und mit allem dem ernste, so wir chunnen und mugen, daz ir ew unsern egenanten Bruder und uns und ouch Land und Leut fürbaz emphholhen lazzet sein, alz wir ew des sunderlich wol getrawen, und alz ir das daher getan habt, wan wir ew und ewern kinden des danchen wellen. In der mazze, daz ir innen werden sullt, daz wir ew der trew und hilff ze gute nimmer vergessen wellen. Wizzet ouch, daz wir die Hertzogen von Payrn hie vor alz mechteklich an allen orten angreiffen wellen, daz ir des da inne wol emphinden werdet, und wellen darzu unserm egenanten Bruder mit Leuten und mit gute churtzlich hin in helffen, mit den er Land und Leute gerette und behaben mag. Davon begeren wir, daz ir ouch dar auf unser getrewn, und Land und Leut tröstet, wan ouch alle unser Helffer und Herren sich zu der hilff mit allen dingen vesteclich gericht habent. Geben ze Ens an sant Symons und sant Judas tag. Anno LXVIII.

Dominus dux
per se.

XXI.

Die Herzoge Albrecht und Leopold bestätigen der Stadt Meran ihre Freiheiten. Gegeben zu Meran 1370.

Wir Albrecht und Leupolt gebrüder von gotes gnaden Hertzogen ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain Herren auf der Windischen Mark und ze Porttenaw Grafen ze Habspurg ze Tyrol ze Phirt und ze Kiburg Marggrafen ze Burgow und Lantgrafen in Elsazze. Bechennen und tun chunt offenlich mit disem briefe allen den, die in sehent lesent oder hörent lesen nu oder hienach in chonftigen zeitten, daz für uns chamen unser getrewn . . der Richter und die Gemain unsern Burger an Meran und baten uns diemütichlich, daz wir in ir Recht freiheut und genad, die in von seliger gedechtnusse unsern Vorvordern weilent Grafen ze Tyrol gegeben weren, und die briefe und hantfesten, die si darüber hetten, vernewn confirmieren und bestetten geruchten. Nu haben wir genedichlich angesehen die trewn und lautter begier, die wir an den egenanten unserr Burgern funden haben und die erbern fleizzigen dienst, die si uns allezeit willichlich tunt. Und haben wir als Grafen ze Tyrol in und der Stat an Meran alle die Recht freiheitten und gnaden, die in von den egenanten unsern Vorvordern und sunderlich von loblicher gedechtnusse Hertzog Rudolfen von Oesterreich weilent unserm bruder gegeben und verlihen sind und die briefe und Hantfesten, die si darüber habent, für uns und alle unser erben und Nachkomen, Grafen ze Tyrol vernewet confirmieret und bestett vernewn confirmieren und bestetten si ouch mit kraft ditz briefes mit allen den punten und artikeln die darinnen begriffen sind in aller der mazze als ob dieselben punte und artikel in disem unserm Bestettbriefe von worte ze worte verschriben stunden ane alle geverde. Davon gepietten wir ernstlich allen unsern Lantherren, Houbtleutten Rittern knechten Burggrafen kellnern Richtern und allen andern unsern Amptleuten in der Grafschaft ze Tyrol gegenwurtigen und chunftigen und wellen, daz si unser egenanten Burger an Meran bei denselben iren Rechten und Hantfesten und bei diser unser Bestettung vestichlich halten und schirmen von unsern wegen und in daran chain irrung beswerung noch ingriffe tun noch jemann anders gestatten ze tunde in dhainen weg. Und darüber ze urchunde und sicherheit hiezzen wir unsere fürstliche Insigel henken an disen brief. Der geben ist an Meran an Samtztag vor sand Jörgen tag. Nach kristes gepurde dreutzehenhundert jar darnach in dem Sibentzigistem Jare.

Anmerkung. Dieser Urkunde sind zwei Reitersigel von roherer Form angefügt.

XXII.

Freiheitsbrief Herzog Leopolds des Biedern. Gegeben auf Tirol am Montage nach St. Margarethen Tag 1380.

Wir Leupolt von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, herre auf der Windischen March, ze Portnow, Graf ze Habsburg, ze Tyrol, ze Phirt und ze Kyburg, Marggraf ze Burggow und Lantgraf in Elsazz. Und Vogt der Gotsheuser ze Aglay, ze Triend und ze Brichsen. Bekennen und tun kunt offenlich mit disem brief allen den, die in an sehent lesent oder hörent lesen, nu oder hinach in kumftigen zeiten. Als wir von der tailung wegen aller unserer land, die zwischen dem hochgeborn fürsten unserm lieben bruder Hertzog Albrechten und uns beschehen ist, all lehen, Recht, freyhait und gnad, die in der Grafschaft ze Tyrol, an der Etsch und in dem Intal, von uns sind itzund von newen dingen leihen und bestetten komen für uns unser getrewen lieben . . der Richter und . . die Gemaind unserer burger an Meran, und baten uns diemütiklich, daz wir in ire lehen, Recht, freyhait, gnad und alte gewohnhait, die In von seliger gedechtnuzz unsern vorvordern weilent Grafen ze Tyrol und uns gegeben weren, und die briefe und hantfesten, die si darüber hetten, vernewn, confirmieren und bestetten geruhten. Nu haben wir gnediklich an gesehen die trew und lauter begirde, die wir an den obgenanten unsern burgern funden haben und die erbern fleizzigen dienste, die si uns allezeit williklich tund. Und haben wir als ein Graf ze Tyrol in und der Stat an Meran alle die lehen, Rechte, freyhait, gnad und gewonheit, die in von den egenanten unsern vorvordern gegeben und verlihen sind, und die briefe und hantfesten, die si darüber habent, für uns und alle unsere erben und Nachkomen, Grafen ze Tyrol vernewt, confirmiert und bestett, vernewn, confirmieren und bestetten si ouch mit kraft ditz briefs mit allen den punten und artikeln, die darinn begriffen sind in aller der mazze, als ob dieselben punte und artikel in diesem unserm bestetbriefe von worte ze worte verschriben stünden, an alles geverde. Davon gebieten wir ernstlich allen unsern Lantherren, Houbtleuten, Rittern und knechten, Purggrafen, kelnern, Richtern und allen andern unsern Amptleuten in der Grafschaft ze Tyrol, gegenwürtigen und künftigen, und wellen, daz si unser vorgenanten burger an Meran bei denselben iren Rechten und hantfesten und bei diser unserer bestettigung vestiklich halten und schirmen von unsern wegen und in daran kain irrung, beswerung, noch ingriffe tun,

noch jemant andern gestatten ze tunde in dhainem weg. Und darüber ze urkunde und sicherheit hiezzen wir unser grozzes fürstliches Insigel henken an disen brief, Der geben ist auf Tyrol an Montag nach sand Margareten tag. Nach kristes geburt dreutzehen hundert Jar, Darnach in dem achtzigistem Jar.

Anmerkung. Das schöne Reitersigel ist leider stark verletzt.

XXIII.

Herzog Leopold bewilligt den Bürgern von Meran die Verhaftung der Schuldner. Gegeben zu Meran am Montag nach St. Margarethen Tag 1380.

Wir Leupoldt von Gottes genaden Herzog zu Oesterreich, ze Stejr, ze Kernden und ze Krain, Graf ze Tyrol rc. Thun khunt, Das wir unsern getrewen den Burgern an Meran die gnad gethan haben, Was Herrn oder Leit auf dem Landt, und vor der Statt ze Meran gesessen, in gelten sullen, Darumb sy brief und Urkhund habent, oder des man in an laügen stet. Das sy die, in der egenannten Statt ze Meran, Darumb aufgehaben und verpieten mügen, Unz das sy umb dieselben Irer geltschuld nach der egenanten Irer Brief und Urkhund Sage ausgericht und unklaghaft gemacht werden, Doch also, unz das wür oder Unser Erben das widerruffen. Mit Urkhundt ditz briefs, geben ze Meran am Montag nach Margareten, Anno Domini Millessimo trecentesimo octuagesimo.

Anmerkung. Die Originalurkunde fehlt im Archive, dafür ist das angeführte Vidimus auf Pergament, von Ferdinand von Khüepach, Verwalter der Landeshauptmannschaft an der Etsch und des Burggrafenthums ausgestellt, vorhanden.

XXIV.

Herzog Leopold vermindert die Gerichtstage in Meran. Gegeben zu Brixen am Samstag vor St. Agnes 1381.

Wir Leupolt von Gotes gnaden Herzog ze Oesterreich rc. Tun kunt offenleich mit disem brief. Wan wir aigenleich vernomen haben, daz in unserm Purggraf Ampt ze Tyrol und in unserm Gericht an Meran lange zeit grozz gepresten gewesen sein, daz Herren, Rittern und knechten, reichen und armen, nicht wol mocht nach irn notdurften gericht werden von des wegen, daz mit alter gewonhait herkomen ist, daz ze Weichnachten, ze Vasnacht, ze Ostern, ze dem Phingstmarcht, ze dem Hawmad, ze dem Chornsnid, ze dem Wimnat, und ze dem Markt ze sand Marteins tag nicht gericht gewesen ist, und gericht solt werden ze jeder vorgenanten zeit, viertzehen tag vor, und viertzehen tag

darnach, Haben wir angesehen die egenanten gepresten und not-durft, und mainen und wellen und schaffen auch, daz nu fürbaz ein jekleich Purggraf oder Richter daselbs die ytzund sind, oder noch chümftig werdent, vor jekleicher zeit Acht tag vor und Acht tag darnach nicht richten sullent, wan wir abgenomen haben zu jeder zeit, als oben geschriben steet, acht tag vor und acht tag darnach, und ob ein man oder ein weip gevangen wirdt, das malefitz antrift, da sol unser Purggraf oder unser Richter auf ainn umb richten als auf endhaften tag, wan man darumb ver-maln drey tag gericht hat, da haben wir die zwen abgenomen, wan uns dunckt, daz es uns und unserm Gericht notdurftig sey. Aber alle andre recht und gut gewohnhaiten Suntags oder andr veyrtags oder zu den Quatembern, wie das herkomen ist von alter, nemen wir nicht ab. Ouch wellen und mainen wir, wenn unser Richter nider gesitzt, und wer mit vorsprechen für In kumpt, dem sol gericht werden die tag zeit ane gever, wan uns unzeitlich dunkt, daz ein Richter aufgestanden ist, wenn die Sunne hinder den pergk gegangen ist. Wir wellen und mainen auch, wenn man unser prukk an Meran abwirffet und wider machen wil, daz all die, die durch recht dartzu gehörent und arbait daran tun sulent, die weil mit dem Gericht nichts sullen ze schaffen haben, und In alle Clag unschedleich sey, und daz sie dhain ir tag darumb nicht verlieren, und sol das alles an gever zugeen und vollbracht werden, untz an unser oder unsrer erben wider-rufen Mit urchund ditz briefs. Geben ze Brichsen am Samtztag vor sand Agnesen tag, Nach krists geburt Dreutzehenhundert jar, Darnach in dem ainen und Achtzigistem Jar.

XXV.

Herzog Leopold gestattet der Stadt Meran den Oelhandel. Gegeben zu Innsbruck am Erchtag vor Maria Magdalena 1383.

Wir Leupolt von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich ꝛc. Tun kunt, Daz wir angesehen haben die getrewen dienst, so uns unser lieben getrewn die burger an Meran getan habent. Und haben In erloubt und gegünnet, Welich under In Oele füren wellent, daz die das gen Meran wol gefüren mügent, und das daselbs niderlegen und irn frumen damit schaffen, wie In das aller pest fügt, untz an unser oder unsrer erben widerruffen. Mit Urkund ditz briefs. Geben ze Inspruk an Eritag vor sand Marien Magdalenen tag. Nach krists geburt dreutzehen hundert jar, Darnach in dem Drew und achtzigistem Jare.

XXVI.

Herzog Leopold räumt den Bürgern das Recht ein, ihre Schuldner verhaften zu können. Tirol am Mittwoch nach Quasimodo 1385.

Wir Leupold von Gots gnaden herzog ze Oesterreich ze Stetyr, ze kernde und ze Krain Graf ze Tyrol ꝛc. Tun chunt, wan uns die erbern unser lieb getrewn die purger unser Statt an Meran gar klegleich fürbrachten, wie sie grozz gepresten hetten von irs gewerbs und schuldwegen, die si auzporgten und die si nicht fürderlich wider inbringen möchten. Haben wir denselben unsern purgern dadurch die gnad getan und tun auch wissentlich, wer die sind, die in gelten sullent, darum sie brief und chuntschaft habent, und in nicht gelten wellent, oder schuld über frist verzügen, daz si dieselben in unsrer herschaft ze Tyrol überal, wo sie die ankomen mügen, darumb aufgehaben, verhaften verpieten mügent und sullent, als verr unz daz sie der vorgenanten irer Schuld von in gentzlichen gericht werdent. Davon emphelhen wir unsern lieben getrewn Hainrich von Rotenburg Hofmaister auf Tyrol, und Hauptmann an der Etsch Hainrichen dem fridinger, unsern purggrafen auf Tyrol und allen andern unsern Haubtleuten, purggrafen, pflegern, Richtern, und andern unsern Amptleiten gegenwurtigen und chunftigen, den diser brief gezaigt wirdet und wellen ernstlich, daz si die vorgenanten unser Burger an Meran bey der egenanten unser gnade beliben lassen, und in auch darinn geraten und beholffen sin, wenn sie darum von In angerüfft werden, in ir jegelichs gepiet und gericht, Doch unz an unser oder unser erben widerruffen. Mit urchund diez briefs, geben ze Tyrol an mitichen nach den Suntag Quasimodogeniti. Nach kristi gepurd dreutzehenhundert jar, darnach in dem funf und achtzigistem Jare.

XXVII.

Herzog Albrecht räumt den Bürgern das Recht ein, ihre Schuldner verhaften zu können. Meran am Thomas Tag 1386.

Wir Albrecht von Gots gnaden Herzog ze Oesterreich, ze Steyer ze Kernden und ze Krain Graf ze Tirol ꝛc. Tun chunt, wan uns die erbern unser lieben getrewen die purger unsrer Stat an Meran gar chläglich fürbracht habent, wie si groß gepresten haben von irs Gewerbes und geltschuld wegen, die si ausporgen und die si nicht fürderlich wider inpringen mügen, Haben wir In dadurch die Gnad getan und tun auch wissentlich, wer die sind, die in gelten sullent, darum sie brief und chuntschafft habent und die in nicht gelten wellent oder ir geltschuld über Frist verzügen, daz si die in unsrer Herrschaft

ze Tyrol überal, wo si die anchomen mügen, darumb aufgehalten verhaften und verpieten mügent als verre unz daz sie der vorgenanten irer Geltschuld von in genzlich gericht werden. Davon emphelhen wir unsern lieben getrewen Hainrichen von Rotenburg Hofmaister auf Tyrol und Haubtman an der Etsch, Hainrichen dem fridinger, purggraf auf Tyrol und allen andern unsern Hauptleuten, Burgrafen, phlegern, Richtern und andern unsern Amptleuten gegenwurtigen und chunftigen, den diser brief gezaigt wirt und wellen ernstlich, daz si die vorgenannten unser Burger an Meran bei der genanten unserer gnad beleiben lassen und in auch darinne geraten und geholfen sein, wan si darumb von in angeruft werden, Doch unz an nnser und unsrer Erben widerruffen. Mit urchund diz briefs. Geben daselbs an Meran an Sand Thomas tag des zwelfpoten. Nach krists gepurd drewzehenhundert jar darnach in dem Sechsundachzigistem Jare.

XXVIII.

Großer Freiheitsbrief des Herzogs Albrecht. Meran am Thomas Tag 1386.

Wir Albrecht von Gots gnaden Herzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain, Herre auf der windischen March und ze Portnaw, Graf ze Habsburg, ze Tyrol ze Phirt und ze Kyburg, Marggraf ze Burgaw und Lantgrafen ze Elsazzen Bechennen und tun chund offentlich mit dem briefe allen den die In sehent, lesent oder hörent lesen. Als wir nach der eynigung, die unser lieben Vettern, des hochgeborn fürsten Süne unsers lieben bruders, Herzog Leupolts seliger gedechtnus, weilent Herzogen und Herrn der obgeschribnen Lande, und wir miteynander getan haben, Alle Gesetz, Recht, Freihait, Gnad, Leben und Ordnung irer Landen, von newen Dingen leyhen und bestetigen. Sind für uns komen die erbern weisen unser sunderlieben getreuen der Stat und die Gemain unser Burger an Meran und paten uns Dyemutichlich, daz wir In die Recht, Gesetzde, freyhait und Gnad, die si von unsern vordern an unserm fürstentum und der Grafschaft ze Tyrol seligen gehebt und herbracht habent, auch vernewen und besteten geruchten. Nu haben wir angesehen die lawter Treu und Dinst, die dieselben Burger gemaint unsern lieben Bruder Herzog Rudolffen und unserm obgenanten Bruder Herzog Leupolten, den Got gnad, und auch uns allzeit getan habent unverdrozzenleich und hiefür auch wol getun mügent und sullent und haben für unser obgenannt lieben Vettern, unsselber und all unser erben und Nachkomen an der

Grafschaft ze Tyrol In alle ire Recht gesetzde, freyhait und gnad, die si von unsern vordern seligen nach irer brief und hantfesten laut herbracht habent, vernewt und bestett, vernewen und bestetten auch wissentlich mit dem gegenwurtigen briefe In solcher masse, als hienach beschrieben stat.

Des ersten setzen wir und wellen, swenn ein man oder eine fraw stirbet in der obgenanten unsern Stat, daz man ir erben, die si lassent nach irem tod unbeswert lasse und daz in nicht zugesperret werde ir hab, die si lazzent und daz in auch chain inpruch darinne getan werde in dehaynen Weg nach Landesrecht und gewonhait unz an die fünften Sipp. Und wer auch, daz ain man oder ein fraw stürbe und nicht erben liezzen über ir hab, die mügent wol vor irem tod ein zeitleich und redleich gescheft tun, durch irer Seel hail willen, doch also, daz uns unsre Recht davon widervarn uud gevallen, und ob si iht gult liezzen, die redleich were daz davon iren geltern vergolten werde on widerred. Auch wellen und setzen wir, daz man umb erleich Sache dhainen gesezzen man oder frawn, die zw dem rechten gut sind, nicht vahe noch in turn leg noch sich irer hab underwinde, man neme daz Recht von in und waz in dann daz Recht bringe und sag, daz si daz leiden auf gnad unverzigen, was malefizie ist, daz an den leib geet, darum geschech was recht ist nach landes recht und gewonhait. Als auch dieselben unsere Burger nach iren alten Hantfesten zolfrey sind unz an solich gemerkch. Des ersten von Meran unz an den Jawfen, item unz an die vinstermünz, item unz an den Campen, item unz an den Ritten, item uns an den Eseys. Also bestetigen wir in dieselben freyung, daz si dabei beleiben als ir brief und hantfest sagent und als si die daher geübt unt genozzen habent. Darnach wellen wir, daz denselben unsern purgern an Meran gefreyt und gesichert und aufgetan werden die rechten lantstrazzen die zu der Stat geet und die man in unpilleich verschlecht und vermacht und die doch dieselb Stat von alter ze recht haben sol. Und ob von gots gewalt oder von wassers not Steg, prukken oder weg abgingen oder abprechen, da sol man sie ander lassen machen als es notdurftig ist mit den gesetzen und rechten, die sie von alter herbracht habent. Als unser obgenannter lieber bruder Herzog Rudolf selig alle die vorgeschriebenen Recht, freyhait, gesetzd und Gnad mit seinem brief hievor auch hat bestett. Darzu vernewen und bestetten wir auch unsern vorgenanten Burgern gemainlich die Gesetzd und Gnad, die si von weylent

Kunig Heinrichen von Behem und hernach von Herzog Johansen von kernden seliger als Grafen ze Tyrol gehebt und herbracht habent, daz alle die Heuser in unsrer Stat an Meran gelegen, die von alter her gestewert und gedint habent, auch noch hinfür on alle widerred stewern und gehorsam sein ze dienen mit andern unsern Bürgern an Meran, und auch alle die, die darinne gesezzen sind, die billeich stewern und dinen sullent. Item Swer hinz einem unsren Bürger von Meran ze sprechen oder ze chlagen hab, daz der ein Recht darumb von im neme vor unserm Burggrafen ze Tyrol oder wer an seinerstat ist, als es von alter herchommen ist und nindert anderswa. Was auch dieselb Stat an Meran andrer Rechten freyungen, Gnaden und gesetzen von unsern vordern hat herbracht, und die der Stat und den Burgern nutz und gut sind, ez sei umb erb oder aigen, um Lehen oder umb andrew gut, oder chaufmanschaft und arbait, die haben wir den egenanten unsern Burgern und iren Nachkomen bestetigt und bestetigen auch wizzentlich mit dem briefe in aller der weys alz ob die von wort ze worte hie verschrieben weren on alles geverd. Davon emphelhen wir allen unsern Haubtlewten Pflegern und Amplewten in disen landen kagenwurtigen und chunftigen, daz si die obgenant unsre Stat an Meran und unser Bürger daselbs bey den obgenanten Stukchn allen schirmen und fristen, und si dawider nicht irren noch beswern lazzen in dhainen Weg als lieb in unser Huld und gnad sey.

Und darüber zu einen waren urchund und ewiger Gedächtnus dieser sach haben wir unser grozz fürstleichs Insigel gehengt an disen brief, der geben ist daselbs an Meran an sand Thomas Tag des heiligen zwelfboten. Nach krists gepurd Drewzehen hundert Jar, darnach in dem sechs und achzigistem Jare.

XXIX.

Herzog Albrecht befiehlt, daß alle Häuser in Meran steuern sollen. Am Thomas Tag 1386.

Wir Albrecht von Gots gnaden Herzog ze Oesterreich ze kernden und ze krain Graf ze Tyrol zc. Empieten unserm getrewn Hainrichen dem Fridinger oder wer je Burggraf auf Tyrol ist unser Gnad und allez gut. Wir emphelhen Dir und wellen ernstlich was Heuser an Meran vormaln mit unsern Burgern daselbs gesteurt haben, daz du schaffest, daz dieselben Heuser noch mit in Steuren als das von alter herchomen ist und als die brief lautent die si darum habent und daz Du si auch

dabei haltest und schirmest von unsern wegen. Geben daselbs an Meran an Sand Thomas tag des zwelfpoten. Ano domini Millesimo Trecentesimo octuagesimo sexto.

XXX.

Herzog Albrecht ertheilt den Bürgern von Meran das Recht, ihre nachlässigen Schuldner überall im Lande Tirol zu ergreifen. Gegeben zu Meran am St. Thomas Tag 1286.

Wir Albrecht von Gotts genaden Hertzog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Khärnden und ze Khrain, Graf ze Tyrol, Thun khunt, Wan Uns die erbern, unser lieben, getrewn, die Burger unserer Stat an Meran gar kleglich fürbracht habent, wie si groß gepresten haben von Ires gewerbs und geltschuld wegen, die sy ausporgen, und des sy nicht fürderlich wider einbringen mügen, haben wir in dardurch die gnad gethan, und thun auch wissentlich, wer die sind, die in gelten sullent. Darumb si brief und Khuntschafft habent. Und die in nicht gelten wellent, oder Ir Geltschuld über früst verzügen, das si die in unserer Herrschafft ze Tyrol überall, wo Sy ankhomen mugen, darumb aufgehalten, verhafften und verpieten mugent, als were untz das sy der vorgenanten Irer geltschuld von In genzlich gericht werden. Davon emphelen wür unserm lieben getrewen Hainrichen von Rotenburg, hofmaister auf Tyrol und Haubtman an der Etsch, Hainrichen dem Fridinger Burggraf auf Tyrol, und allen andern unsern Haubtleuten, Burggrafen, Phlegern, Rittern und andern unsern Amtbleuten, gegenwurtigen und khünftigen, den diser brief gezaigt wirt, und wellen ernstlich, das sy die vorgenanten unser Burger an Meran bey der egenanten unser gnad bleiben lassen, und in auch darinne gerathen und geholffen sein, wan sy darumb von In angeruffen werden, Doch untz an unser, und unserer Erben widerruffen. Mit urchund dis briefs. Geben daselbs an Meran, an Sant Tomas tag des Zwölfpoten. Nach Christs gepurt dreyzehenhundert Jar, Darnach in dem Sechs und achtzigistem Jare.

Anmerkung. Die Originalurkunde fehlt im Archive, dafür ist vorstehendes Vidimus vorhanden, von Ferdinand von Khüepach ausgestellt.

XXXI.

Auf die Klage der Bürger von Meran hin, daß man ihren Handel innerhalb ihrer zollfreien Gränzmarken, Vinstermünz, Ritten, Jaufen, Campen, „irre und enge", prägt „Hans

der Ydungspewger, Purkrave ze Tyrol," mit Urkunde vom Sonntage an St. Margarethen Tage 1388 allen seinen untergeordneten Beamten im Namen seines Herren, Herzogs Albrecht, die Aufrechthaltung der Zollbefreiung der Bürger von Meran angelegentlichst ein.

XXXII.

Herzog Albrecht befreit die Bürger von Meran von den Abgaben bezüglich der Güter, die sie in andern Gerichten liegen haben. Gegeben zu Wien am Donnerstag vor St. Margaretha 1393.

Wir Albrecht von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain, Graf ze Tyrol ꝛc. Embieten unsern lieben getrewn Hainrichen von Rotenburg unserm Hofmaister auf Tyrol und Hauptman an der Etsch, und Hansen dem Ydungspewger unserm Purggraven auf Tyrol unser gnad und alles gut. Es habent unser Purger an Meran uns ze wissen getan, und bechlagen sich vast, wie si beswerет werden von Stewr wegen an Iren gütern, die si in andern Gerichten ligen haben, des vor nicht sey geschehen, und doch alle ire güter, wa si die habent, uns versteuren müssen. Das uns nicht gevellet. Davon empfelchen wir ew paiden, und ewer jeglichem besunder, und wellen auch ernstlichen, daz ir in des vorseyt, und der Stewr nicht gestattet, Sunder Sy vor menichlichem schermet und haltet von unsern wegen. Wan Sy uns alle ir hab, wa Si die habent, versteuren müssent an Meran. Das ist gentzlich unser mainung. Geben zu Wienn an Pfintztag vor Sant Margareten tag. Anno MCCCLXXXXIII.

XXXIII.

Handelsordnung der Stadt Meran vom Herzog Albrecht III. Gegeben zu Wien am Donnerstag nach St. Dorothea 1394.

Wir Albrecht von gotes gnaden Hertzog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, Grave ze Tyrol ꝛc. Bechennen umb die taiding, die unser lieben getrewen Hainrich von Rotenburg unser Haubtman und Niclas der Vintler unser Amptman bey der Etsch, und auch ander unser Rete und getrewen jetzunt getan habent zwischen unsern getrewen unsern Purgern ze Meran ains tails und den Wuchrern daselbs des andern tails von wegen der Stözze und misshellunge, so si mit einander habent gehabt umb die nachgeschribenen Stuck und Artikel. Des ersten umb den Wechsel, daz den die obgenanten unser Purger treiben sullent,

und nicht die Wuchrer. Darnach umb die Kaufmanschaft, daz die auch dieselben unser Purger treiben sullent und mugent, und die wuchrer nicht, es wer denn, daz jemant seine pfant von In mit pfennnigen nicht geledigen möcht, von dem mugent si wert nemen, wie der wert genant ist, alsvil si des in ir haus bedürffent an geverde, und was si über den wert nemen wellent, das sullent si in nemen vertreiben verwenden mit wissen nach rat und schatzung des Richter und Purger daselbes ze Meran.

Item daz die Wuchrer Ire pfant verkauffen mugent ze zwayn markttegen im Jar, das ist ze den Pfingsten, und ze Sand Mertens tag. Item daz die wuchrer Recht tun und nemen sullent nur vor unser oder vor dem, den wir dartzu schaffen. Daz uns dieselb taading also wol gevellet und besteten die auch wissentlich mit dem gegenwürtigen brief, und maynen ernstlichen, daz es also nu fürbasser genzlichen dabey beleibe, und von unsern egenanten Purgern und den Wuchrern hinfür gehalten werd gentzlich und an all aufzug in aller der mass als vorbegriffen ist ungevarlichen. Mit Urchunde ditz briefs. Geben ze Wienn an Pfintztag nach Sant Dorotheen tag. Nach Christi gepurde Drewtzehenhundert Jar darnach in dem Vier und Newntzigistem Jare.

XXXIV.

Freiheitsbrief Herzog Leopolds IV. Gegeben auf Tirol am Samstage nach Frohnleichnamsfeste 1396.

Wir Leupolt von gotes genaden Hertzog ze Oesterreich ꝛc. Bekennen und tun kunt offenleich mit disem brief allen den, die in sehent lesent oder hörent lesen. Als wir von der ordnung wegen unser lande, die wir und unser lieber Bruder Hertzog Wilhalm miteinander überein worden sein, daz unser jetweder alle genad, Rechte und freihait in den landen seiner verwesung und aufrichtung, der man uns mit unser vordern briefen beweyset, von newn dingen bestetten. Also sind für uns komen die erbern weysen, uns besunderlieb und getrewn . . die Purger gemainleich unserr Stat an Meran, und baten uns mit demütiger begirde, daz wir In Ire Rechte, Gesetze, frayhait und genad, die Sy von unsern vordern in unserm fürstentum und der Herrschaft ze Tyrol seligen gehabt und herbracht hietten, auch vernewn und bestetten geruchten. Haben wir betracht und angesehen die lautere trew und willige Dienst, die dieselben unser Purger gemainleich unserm lieben vettern Hertzog Rudolfen, und unserm lieben Herrn

und vettern Hertzog Albrechten, der an dem nachsten verschaiden ist, den allen got genadig sey, und auch uns und unsern Brüdern getan habent stettikleich mit beraitem willen, und noch hinfür auch wol getun mugent und sullent. Als wir des hintz In ain sunder getrawen gentzleich und an allen zweifel halten. Und haben für uns und dieselben unser brüder und für all unser erben und nachkomen in der Herrschaft ze Tyrol In all Ir Recht, Gesetz, freyheit und genad, die Sy von unsern obgenanten vordern seligen nach Irr briefe und hantfesten lautt herbracht habent, vernewet und bestett, vernewn und bestetten auch wissenleich mit macht ditz gegenwurtigen briefs, und in solcher masse, als hernach geschrieben steet.

Des ersten setzen wir und wellen. Swenn ein man, oder ein frawe stirbet in der obgenanten unser Stat, Daz man Ir erben, die Sy lassent nach Irem tode, unbesweret lasse, und daz In nicht zugesperret werde Ir habe, die Sy lassent, und daz in auch kain inbruch darinne getan werde in dhainen weg nach Landes Rechte und gewohnheit untz an die fünften Sipp. Und wer auch, daz ein man oder ain fraw stürben, und nicht erben liessen über Ir hab, die mugen wol vor Irem tode ein zeitleich und redleich geschäfte tun durch Irr Sele hail willen, doch also, daz uns unser Recht davon widervaren und gevallen, und ob Sy icht Gult liessen, die redleich were, daz davon Iren geltern vergulten werde an widerrede.

Auch wellen und setzen wir, daz man umb erleiche Sachen dhainen gesessenn man oder frawn, die zu dem Rechten gut sind, nicht vahe, noch in Turn lege, noch sich Irer hab underwinde, man nem ee das Recht von In und was In dann das Recht bringe und sag, daz Sy das leiden auf genad unvertzigen, was maleficie ist, das an den leip geet. Darumb geschehe, was Recht ist, nach landes Rechte und gewonhait. Als auch dieselben unser Purger nach Iren alten hantvesten zollfrey sind untz an soliche Gemerkh. Des ersten von Meran untz an den Jaufen. Item untz an die Vinstermintze. Item untz an den Campen. Item untz an den Ritten. Item untz an den Esees. Also bestettigen wir In dieselben freyung, daz Sy dabey beleyben als Ir briefe und hantvesten sagent und als Sy die daher geübet und genossen habent. Darnach wellen wir, daz denseben unsern Purgern an Meran gefreyt und gesichert und aufgetan werden die Rechten lantstrazzen, die zu der Stat geend, und die man In unpilleich verslecht und vermacht und die doch dieselb Stat

von alter zerecht haben sol und ob von gotes gewalt oder von wassers not Steg, Prukken oder weg abgiengen oder abbrechen, da sol man Sy ander lassen machen, als es notdurftig ist mit den Gesetzten und Rechten, die Sy von alter herbracht habent. Als die vorgenanten unser lieber Vetter Hertzog Rudolf und unser lieber Vater Leupolt seligen alle die vorgeschriebenen Recht, freyheit gesetzt und genad mit Iren briefen hie vor auch habent bestett. Dartzu vernewn und bestetten wir auch unsern vorgenanten Purgern gemainleich die gesetz und die genad, die Sy von weilent von kunig Hainrichen von Beheim und darnach von Hertzog Johansen von Kernden seligen, als Grafen ze Tyrol gehebt und herbracht habent. Daz alle die Hewser in unserr Stat an Meran gelegen, die von alter her gestewret und gedient habent, auch noch hinfür an alle widerred Stewrn und gehorsam sein ze dienen mit andern unsern Purgern an Meran, und auch alle die, die darinne gesessen sind, die pilleich Stewrn und dienen sullent. Item wer hintz einem unserm Burger von Meran ze Sprechen oder ze klagen hab, daz er ein Recht darumb von Im neme vor unserm Purggrafen auf Tyrol oder wer an seiner stat ist, Als es von alter herkomen ist und nyndert anderswa. Was auch dieselb Stat an Meran an der Rechten, freyungen, genaden und Gesetzen von unsern vordern hat herbracht, und die der Stat und den Purgern nutz und gut sind, Es sey umb erb oder Aygen und Lehen oder umb andere Gut oder umb Kaufmanschaft und Arbaitt, die haben wir den egenanten unsern Purgern und Iren Nachkomen bestettiget und bestettigen auch wissentleich mit dem brief, In aller der weise, als ob die von wort ze worte hie verschriben weren. Daz all Ir briefe, die Sy darumb habent von den egenanten unsern vordern, Hertzog Rudolfen, unserm lieben Vettern, Hertzog Leupolten, unserm lieben Vater, und besunderleich von unserm lieben herren und Vettern Hertzog Albrechten seligen bey allen Iren kreften, punten, Artikeln und begreiffungen gantz und untzerbrochen stet und veste beleyben sullen und gehalten werden an alles geverde. Davon emphelhen wir allen unsern Haubtleuten, Phlegern und Amptleuten in diesen unsern Landen gegenwurtigen und künftigen, Daz Sy die obgenanten unser Stat an Meran und unsere Purger daselbs bei den obgenanten Stukken allen schirmen und, fristen und Sy dawider nicht irren noch besweren lassen in dhainen wege, als lieb In unser Huld und genad sey. Und darüber ze ainem waren urkund und ewiger gedechtnusse der

Sache haben wir unser Insigel gehengt an disen brief. Der geben ist auf Tyrol an Samtztag nach Gotsleichnams tag. Nach kristi gepurde Drewzehenhundert Jar und darnach in dem Sechs und Newntzigistem Jare.

XXXV.

Herzog Leopold IV. enthebt die Stadt Meran für ein Jahr von der ausgeschriebenen Landessteuer. Gegeben zu Graz am Freitage vor Mariä Geburt 1404.

Wir Leupolt von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain, Grave ze Tyrol ꝛc. Bekennen, wan sich die erbern, weisen, unsere getrewen . . der Richter und . . der Rat an Meran mit beraitem willen, gantzen trewn und aller undertenikait zu allen unsern notdurfften stetikleich gen uns ertzaigen, daz wir mit gnediger erkanntnuss billeich gen In erkennen. Darumb haben wir In solch gnad getan und tun auch wissentleich mit dem brief, wer daz wir von unsern Stetten und lande unserer Herrschaft an der Etsch ain Hilff und gemain stewr und vordrung nemen und begern wolten gegenwurtikleich oder ynn ainem Jar von datum ditz briefs ze raitten, da daz Sy denn derselben stewr und hilff dieselb zeit überhebt sein und dafür gefreyt beleiben sollen ungeverleich. Mit urkund ditz briefs. Geben ze Gretz an Freytag vor unser frawn tag Nativitatis. Nach Christs gepurde in dem vierzehenhundertistem und dem vierden Jare.

XXXVI.

Herzog Leopold IV. gestattet der Stadt Meran zur Bestreitung der Kosten zum Baue der Ringmauer und des Grabens einen Zoll zu erheben. Gegeben zu Innsbruck am Dienstag vor St. Magdalena 1406.

Wir Lewpold von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain Grave ze Tyrol ꝛc. Bekennen Als wir jetzund in disen gegenwurtigen Leuffen durch untz und frumen willen land und lewt und sunderleich unser Stat an Meran mit unsern getrewn lieben . . dem Richter . . den Burgern und der gemain daselbs an Meran ain Rinkhmawr und ainen Graben umb dieselbe unser Stat geschafft haben ze pawen und ze machen. Also haben wir In die gnad und hilff getan und tun auch wissenleich mit dem brieve In solicher mass, daz Sy ze vollbringung desselben pawes ainen zoll aufslahen und genemen mugen von ainem jegleichem Sawmross ainen vierer, von ainem

Swein ainen vierer, von ainem jegleichem Ros oder Ochsenwagen ainen khreutzer und was vichs klein oder gross in das land kumpt auf Jarmerkht oder sonst von jegleichem haupt auch ainen vierer ungeverleich. Daven gebietten wir unsere lieben getrewn allen unsern haubtlewten, Burggraven, Phlegern, Richtern, Amptleuten und undertanen gegenwurtigen und künftigen, den dis brief gezaigt wird und wellen ernstleich, daz Sy die obgenanten unser Burger von Meran bey solcher unser gnad und dem zoll beleiben lassen, und dabey vestikleichen halten und schirmen von unsern wegen und nicht gestaten, daz In jemand kaynerlay Invell oder Irrung daran tu, noch daz selber tun in dhain weis, Wan wir daz ernstleich mainen, Doch untz an unser, unserer Brüder und erben Widerruffen an geverde. Mit urchund ditz briefs. Geben ze Insprukg an Eritag vor sand Marien Magdalen tag. Noch Christ gepurde in dem vierzehenhundretistem und dem Sechsten Jare.

Mit einer eigenen Urkunde schärft „Hainrich von Rotenburg, hofmaister auf Tirol, Hauptman an der Etsch und dez Bistums zu Trientt" die Beobachtung der voranstehenden Urkunde den landesfürstlichen Beamten im Namen seines Herrn, Herzogs Leopold, ein. Gegeben zu Neumarkt am Samstage vor hl. Kreuz-Erhöhung 1406.

XXXVII.

Herzog Friedrich IV. mit der leeren Tasche bestätigt den Bürgern von Meran ihre alte Zollbefreiung. Gegeben zu Innsbruck am Sonntage nach St. Oswald 1407.

Wir Fridrich von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain Graf ze Tyrol ꝛc. Tun kunt, daz für uns kamen unser lieben getrwn, die Burger gemainlich unserer Statt Meran, und gaben uns zu erkennen, wie Sy von alter her, von unsern vordern gefreyt weren, des sy auch briefe hetten, Wanne und alsofft Ir ainer mit gewerb Inn der Gemerkh des Eseyss, an der Vinstermintz, auff dem Campen, auff dem Jawfen, und der Roten Wand auf dem Ritten ware und handel, daz sy denn mit aller Ir hab, die sy füren oder treyben, zolfrey varen und werben sullen in das Land und darauß, doch wann Sy ausserhalb der egenanten Gemerkh komen, daz Sy denn pflichtig sein ze zollen als ander Lewt darinn ab In im ettliche zeyt Inbruch beschehen sein, des sy sich vast beswert dauchten, und baten uns diemüttichlich, daz wir Sy bey solchen Iren

gnaden und freyhaitten beleyben liessen und In die gerechten ze besteten. Das haben wir getan, und haben In umb Ir stete trew, damit Sy allzeit an uns halten, solich Ir gnad und freyhayt nach lawt Irer brief, die Sy vormalen darumb hand, bestett wissentlich mit dem brief. Und emphelhen allen unsern zollnern und mawtten Innerhalb der egenanten gemerkh gesessen, gegenwürtigen und künftigen, daz Sy die vorgenanten unser Lewt von Meran bey solchen gnaden und freyhaitten beleiben lassen, und Sy hinfür mit aller Irer hab und gut Innerhalb der obgenanten gemerkh zolfrey und ane ander Irrung in das Land und darauß handeln und werben lassen, Doch wenn Sy darüber komen, daz Sy denn Iren Zol an dem nechsten Zol geben als ander Lewt nach Lawt der brief, die Sy vormalen auch darumb hand. Das ist gentzlich unser maynung. Mit Urkund ditz briefs. Geben ze Innsprukg an Suntag nach Sant Oswalds tag. Nach Christs gepurd in dem viertzehenhunderteſtem und dem sibenden Jare.

XXXVIII.

Die Bürger von Meran führten vor Leonhard von Löwenberg, Hauptmann an der Etsch, und seinem Rathe Klage, daß die Botschen und ihre Zöllner bei dem Zoll „zu dem perchmann Invall und irrung getan hetten und noch tuten an dem klain zoll zu dem perchmann und hett In ire phant darum genomen wider ire Recht." Leonhard von Löwenberg sprach sich auf Grundlage der Freiheitsbriefe der Meraner zu ihren Gunsten und gegen die Botschen aus, und daß letztere den Meranern, was ihnen an Zoll und Pfand abgenommen wurde, wieder zurückgeben. Die Urkunde ist zu Meran ausgefertigt worden 1409.

XXXIX.

Herzog Friedrich entscheidet im Streite der Botschen von Bozen und der Meraner wegen des Zolles am Perkmann zu Gunsten der Letztern. Gegeben zu Meran am Freitage der Osterfeiertage 1410.

Wir Friedrich von Gots gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain Graf ze Tyrol rc. Embieten unsern lieben getrewen Hansen, Jörgen und Blasien den Botschen unser gnad und alles gut. Uns haben die Erbern weisen unser lieben getrewen unser Burger an Meran mit klag aber fürgelegt, wye man In umb den klainen zol zum Perkchman und ze Botzen gelt und phand genomen hab wider die freyhait und gnad, So

Sy nach Jr brief laut darüber haben, und über das, daz Sy das vor unsern lieben getrewn Petern von Spawr und darnach Lenharten von Lemberg unsern Haubtleuten zu denselben zeiten an der Etsch erlanget und behabt habent, des Sy uns Jr kuntschaft haben gezaigt, das uns gar unpilleichen bedunkchet. Davon So emphelhen wir ew bey unsern hulden und gnaden gar ernst-leich. Was man Jn also genomen hab oder vorhalte, es sey phand oder pfennig. Daz Jr Jn an alles verziehen und hindrung schaffet ledig gelassen, und widerkeret werden und auch hinfür bewaret, daz die egenanten von Meran fürbasser nicht mer ge-dringen und wider solh Recht und freyhait unpilleich genött, sunder des überhebt werden, Und des auch mit nichte lasset. Wann wir je nicht maynen zegestatten, daz Jn jemant dhain Jnvell, gewalt oder unRecht zu ziehe wider Recht. Und sunderleich wider solch gnad und freyhait. Dabey wir Sy vor menikleich halten und schirmen wellen. Geben ze Meran an Freitag in den Ostervèyertagen. Anno Domini MCCCC decimo.

XL.

Urtheil Peters von Spaur, Hauptmannes an der Etsch, in den Zollstreitigkeiten zwischen den Botschen und Meranern. Gegeben zu Meran am Donnerstag nach St. Johannes Tag 1411.

Anmerkung. Aus der Urkunde ist ein Stück herausgerissen und kann nicht vollständig wiedergegeben werden.

Jch Peter von Spawr, Haubtmam an der Etsch und des Bistumbz zu Trient. Bechenne, das ich auf heut an statt des Durchleuchtigen Hochgeboren fürsten meins gnädigen Herren . . eichs (ohne Zweifel — Fridreichs) Hertzogen zu Oesterreich an Meran zu Gericht sazz und tet recht, Da komen für mich und meines Herrn Rete Hanns Botsch an stat seinselbs . . . und mit vollem gewalt seiner Brüder Blesien und Jörgen, und klagtt hintz den Purgern gemainglich an Meran als auf endhaften tag . . . ainen zolles wegen zu Botzen und zum pergkman und brachte für alte brief von Margraf Ludweigen und Hertzog Ru-dolffen lobleichen gedechtnuzz, wie Jn menigleich des zolles von vich und hab und ander Kauffenschaft phlichtig wer zu geben, und mainte, das Meraner darinne weren begriffen und solten den zoll geben als die andern.

Davon antwurteten die egenanten Meraner mit Jren reden und prachten auch . . . . von Künig Hainreichen, Hertzog Ru-dolffen und Hertzog Leopolden von Oesterreich auch lobleichen

gedechtnuzz wie Sie dhains zolles da gepunden . . . und wie in vorher von niemant mer Irrung beschehen, wan bei dem egenanten Hansen Botschen, und brachten auch für zwen brief, wie si diewer vormals vor mir Peter von Spaur, da ich auch Haubtman was und vor Linharten von Lebenberg, da der auch Haubtman waz, behabt heten. Under den also alle Ire brief baidenthalben verhört und gelesen. Und nach baider tail begerung fragtt ich ritter und knechte nach klag und nach antwurt, was recht wer. Da wart ertailt und mit urtail behabt. Die Meraner sullen bei Ir gewer und alten rechten Nach ir brief Lautung . . . (beleiben) sullen hinfür von dem egenanten Hannsen Botsch und seinen Brüdern unbechumbert sein und an Irrung, dez vorgeschriben Zolles. In der . . . seind gruntt und poden meins gnedigen Herrn an baiden zöllen ist, soll Hanns der Botsch an sein und seiner Brüder stat den Hannd . . . gnedigen Herrn Hertzog Friedrichen bringen Inn drewuntzehen tagen schafft diezeit mein Herr, ichtz darnach sol beschehen, was n . . . . recht, aber der benante Botsch in der zeit die sach nit an meinem Herrn, oder mein Herr in der zeit darumb nitz schuff, so sullen fürbaz Meraner . . . . Ir gewer, und bei allen Iren rechten und brifen, wie die mit alter herchomen sind und die herpracht haben. Beider urtail sind . . . und vesten Vogtt Ulreich von Metsch der elter, Linhart von Lebenberg, Kaspar von Slandersperg, Franzisk von Greiffenstein . . . . . Michel v. Wolchenstein, Daniel von Lichtenberg, Ekhart von Villanders Purggraf auf Tirol, Sigmund von dem Niderntor . . . . Wolchenstain, Niklas Vintler, Ludweig Spanenberg und Hanns von Villanders und viel ander erber leut. Der brief ist geben an Meran nach kristi geburt tawsent virhundert und Im Eindleften Jar des Phintztag nach sand Johans tag ante Portam Latinam.

XLI.

Herzog Friedrich befiehlt, daß die Bürger von Meran einen geschwornen Rath von 11 oder 13 Mitgliedern setzen sollen. Gegeben auf Tirol am Montag nach Quasimodo geniti 1412.

Wir Friedrich von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain Graf ze Tyrol ꝛc. Tun kunt. Daz für uns komen die Erbern weisen unsern lieben getrewen . . der Richter und der Rat unserer Stat an Meran, Und zaigten uns aynen brief den Sy hetten von weilent Marggraf Ludweigen, mit dem er In ayn ordnung gemacht hat, Wie Sy

Den Rat besetzen Und in allen sachen handeln sullen. Und baten Uns, daz Wir In denselben brief geruchten ze bestetten. Haben wir durch frides und gemachs willen und umb daz hinfür auflewff und irrsal zwischen den Reten und der Gemayn vermiten werden als den aynen tail untz her ist geschehen, bedacht, daz des ayn groſze notdurft ist. Und haben den egenanten unsern Burgern an Meran den vorgenanten brief bestettet wissentleich mit dem brief. Also daz Sy hinfür aynen gesworen Rat setzen sullen je aindlef oder dreyzehen erber und frum mannen, die darzu nutz und gut sein, Und auch die zeverkern und and ander an Ir stat zenemen alsoft Ir ayner abgeet oder von redleicher sach wegen darzu nicht fügleich ist und unnütz wirdet. Die auch denn gewalt haben all sachen, die unser egenant Stat antriffet aufzurichten und alles das ze tun, daz Sy nach iren trewn der Stat nutz und gut bedunket ze sein, als das vor her ist komen. Und als das denn in des egenanten Marggraf Ludweigs brief mit sunderleichen artikeln aufgezaichent und verschrieben ist getrewleich und und ungeverleich. Mit urkunt ditz briefs. Geben ze Tyrol an Montag Nach Quasimodo geniti Nach krists gepurde virtzehenhundert Jar darnach in dem zwelifsten Jare.

XLII.

Herzog Ernst bestätigt der Stadt Meran ihre alten Freiheiten. Gegeben zu Hall am Vorabend von Mariahimmelfahrt 1415.

Ich Ernst von gotes genaden Ertzherzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krayn. Herre auf der Windischen March und ze Portenaw Graf zu Habspurg, ze Tyrol, ze Phyrt, und ze Kyburg. Marggraf ze Burgaw, und Lanntgraf in Elsassen. Bekennen, daz für uns komen die erbern weisen unser besunderlieben und getrewn . . unser Burgermaister . . Richter . . der Rate und Burger unserer Stat Meran und zaigten uns ain Abschrift ains Briefs, den In weilent der hochgeborn fürst Hertzog Albrecht auch Hertzog zu Oesterreich unser lieber Vetter loblicher gedechtnuss, jetz unsers lieben Vetters Hertzog Albrechts Ene zu den zeiten als er unsere Lande verweset und Inn hiet geben und daran er In bestett hiett alle die Rechte, Gesetzte, freyhait und Gnad, die Sy von unsern vordern, den allen Got genedig sey, fürsten und Graven unserer Grafschaft Tyrol, wie die genant sind, gehebt und herbracht hietten, vernewt und bestett hiett, und rufften uns an dyemütiklich, daz wir In die auch geruchten zebestetten. Haben wir genediklich an-

gesehen und bedacht die lawtter und gantz trew dienst und gehorsam, So dieselben unser Burger gemainleich allen unsern vordern und besunderlich uns und unserm lieben Bruder Hertzog Fridreichen in vergangen zeiten manigvaltiklich mit beraitem willen nach allem Irem vermigen erzaigt und getan habent, und uns und unserm egenanten Bruder hinfür des willig sind zetun und auch tun sullent, als Sy uns als irem lanndesfürsten und Herren des gebunden sind, und haben In dadurch und nach rat unserer Rete dieselben Ire Recht, Gesetzde, freyhait und Gnad, die Sy von unsern vordern nach Inhaltung Irer Brief, darumb haben und auch unsers egenanten Vetters Bestettbrief gnediklich bestett und vernewt, bestetten und vernewen auch wissentlich in kraft dits briefs, was wir In zu Recht daran bestetten und vernewen sullen oder mügen. In solcher mass, daz Wir maynen, daz dieselben unser Burger an Meran gemainlich arm und Reich und all Ir erben und Nachkomen, und auch dieselb unser Stat Merän ewikleich bey denselben iren Rechten, Gesetzden, freyhaiten und Gnaden beleiben und der geniessen sullent an meniklichs irrung und widersprechen nach Innhaltung irer Brief und Hantvesten die in darum von unsern vordern gegeben sind, und auch als die von wort ze wort hie inne weren geschrieben. Davon gebieten wir vesteklich unsern lieben getrewen allen unsern Hawbtlewten, Herren, Rittern und knechtten, Phlegern, Burggraven, Richtern, Lannt Richtern, Reten Bürgern, Mawttern, zollnern und allen andern Amptlewten, undertanen, und getrewen in unsrer Grafschaft Tyrol gegenwurtigen und künftigen, den der Brief gezaigt wirdet, und wellen ernstlich, daz Sy unser egenante Stat und Burger, Ir erben und Nachkommen bey allen iren Rechten, Gesetzden, freyhaiten und Gnaden nach begreifung Irer Brief von unsern wegen vesteklich hanthabent, schermen und fristen, und Sy daran nyemanden bekrennkchen, hindern noch Iren lassen in dhainen weg. Das maynen wir gar ernstlich. Mit urkunt dits briefs. Geben zu Hall im Intal an unser frawen abent Assumptionis. Nach Krists gepurde vierzehenhundert Jar, und darnach in dem fünfzehendem Jare.

XLIII.

Herzog Ernst bestätigt die Schankung eines Hauses am Ultner-Thore an die Bürger von Meran. Gegeben zu Hall am Vorabende von Maria-himmelfahrt 1415.

Wir Ernst von gotes gnaden Ertzhertzog ze Oesterreich, ze Styr, ze Kernden und ze Krain Graf ze Tyrol ꝛc. Bechennen,

Umb das Haws in unser Stat Meran gelegen, genant der Vogtten haws, dafür vor der gemain weggeet, und daran hinder die Statmawr, und neben daran das Stattor, genandt Ultner Thor, stosset, das der Hochgeborn Fürst Hertzog Fridrich, Hertzog ze Oesterreich ꝛc. unser lieber Bruder den erbern weisen unsern besunderlieben und getrewen unsern Burgern gemainlich daselbs an Meran hat gegeben. Daz wir durch fleissiger bete willen derselben unser Burger In dasselb Haws mit seiner zugehörung auch gegeben haben wissentlich, das zu haben in aller der masse, als In das unser egenanter Bruder hat gegeben angeverde. Mit Urkund ditz briefs. Geben zu Hall in Intal an unser Frawn Abend Assumptionis. Nach Cristi geburde Viertzehenhundert Jar, Darnach in dem fünftzehenden Jare.

XLIV.

Herzog Friedrich macht Meran zu einer Kornkammer. Gegeben zu Meran am Samstag vor hl. Kreuzerhöhung 1416.

Wir Friedreich von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steyr ze Keruden und ze Krain Graf ze Tyrol ꝛc. Tun kunt. Daz Uns gross swer klag von unsern Arm Leuten gemainlich in dem Lande sind fürkomen Wie Sy an dem kornkauff gar vast beswerет werden Daz Sy das von den, die das fürkauffen, nicht mügen umb aynen geleichen kauf und phenning bestellen und kauffen, damit Sy sich und Ire kinder nicht erneren, Und auch unser und Reicher und Armer Weingarten nicht gepawen mügen, Und baten uns gar diemitiklich durch gots und mayns Landes nutz willen, daz wir Sy dar In als ayn landsfürst gnediklich bedenken und versorgen wolten. Also haben wir solch gross geprechen des landes angesehen, daz Uns und unsern armen leuten die fürbasser gewendet werden. Und haben hinfür ewiklich ain solh ordnung gemacht, und machen die wissentlich in kraft ditz briefs, Daz man alles korn aus allem Vinsthgew und aus andern Tellern und ab dem lande Nu fürbasser an Meran an offem platz ze vailem kauff füren sol dasselb korn wie das genant ist, daz sullen denn unser Burger und Stat an Meran in Iren kasten ungeverlich kauffen, daz sullen Sy Edeln und unedeln, Reichen und Armen, wer des an Sy begeret, her wider aus zekauffen geben, Und sullen von den, die das also von In kauffen, von jedem Ster nicht mer zegewin nemen denn aynen krewtzer. Auch haben wir denselben unsern Burgern und der Stat an Meran empholhen, welch die weren, die ausserhalben

korn kauften oder das verfüren wolten, wa Sy das begreiffen, daz Sy das ze unsern handen nemen und uns das zestund auf Tyrol oder in ayn ander unser nächstes Slos antwurtten, Und daz auch die Stat an Meran vail prot in rechtem kauff selber, ob Sy wellen pachen mugen, doch daz Reich noch arm davon nicht beswert werden, und ob das von des korn nnd Pachens wegen yndert übervaren wurde, was dann peen darauf ist, die sol uns und der Stat vorbehalten sein an geverde. Davon So empfelhen wir unsern lieben getrewen allen unsern Haubtleuten, Burggraven, Phlegern, Rittern und knechten, Richtern, Ambtleuten, Und allen andern unsern undertanen gegenwurtigen und künftigen. Daz Sy die egenanten unser Burger an Meran bey obgenanten unsrer empheläynuss und unserm gescheft hanthaben und schirmen, Und nicht gestatten, daz In dawider jemant kain irrung noch Invell tu, noch des selber nicht entun. Sunder wa Sy ew fürkauffen, die korn fürkaufften, zaigten, daz Ir die an leib und gut in unsern handen darüber swerlich straffet, das maynen Wir ernstlich bei unsern hulden und gnaden. Mit urchunt ditz briefs. Geben an Meran an Samstag vor des heiligen krewtztag Exaltationis. Nach krists gepurde virtzehenhundert Jar Darnach in den Sechtzehenden Jare.

XLV.

Großer Freiheitsbrief Herzog Friedrichs. Meran wird die Landeshauptstadt genannt. Gegeben zu Meran am Sonntage vor St. Bartholomäus Tag 1418.

Wir Fridrich von gotes gnaden Hertzog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, Herr auf der Windischen Mark, und ze Portnaw, Graf ze Habspurg, ze Tyrol, ze Phirt, und ze Kyburg, Marggraf ze Burgaw und Lantgraf in Elsassen. Bekennen mit dem brief für uns, unsern Bruder, Vettern und erben, Und tun kunt meniklichem, der nu lebt, oder die hernach künftig werden. Daz für uns komen unser lieb getrewen Richter, Burgermeister, Rett und Burger gemainlich Reich und Arm unsrer Stat an Meran, und Prachten für uns und unser Rett etlich brief und Privilegia, die Sy von unsern vordern von langen alten zeiten erlangt und erworben haben, und damit Sy umb Ir frumkheit und verdienen, **und die Stat an Meran als ain Haubtstat des Landes gefreyt und begnadet sint.** Des ersten ainen brief mit ainer anhangenden Majestat von weilent Hertzog Otten, Hertzog Ludwigen, und Hertzog Hainreichen, Hertzogen ze Kernden, Grafen ze Tyrol und ze Görz ꝛc. Der da Lawt daz Sy mit bewerten Urkunden und offenwarer wahrheit under-

weiſt weren worden, daz die von Meran gefreyt weren daz Sy von allem wein und von aller Irer hab und kawfmanſchaft die Sy gen Botzen allenthalben herfürten oder prechten gantz kainen zol oder mawt ze Botzen nicht zegeben ſchuldig weren, doch daz Sy beſtetten daz daſſelb gut und kawfmanſchaft Ir aigen gut wer, und das über den Jawfen, durch das Vinſchgew, und über den Ritten nicht fürten durch ſichſelber oder Ir botten, dieſelben freyheit Sy In auch alſo an demſelben brief beſtett haben als es denn derſelb brief aigenlich Innhalt und begreiffet, des Datum lawt Anno Domini Millesimo trecentesimo quinto. Item aber zajgten Sy ainen brief von weilent Kunig Hainrichen von Behaim löblicher gedechtnuſſ der da lawt daz er Sy behalten wil bey der freyung, und gnaden die Sy von ſeinen vordern und Brüdern, und auch Im haben, und ſunderlich an den zöllen ze Botzen zum Perkhman, und an der Tell, daz Sy daſelben von Wein von Trukhen gut, und von andrer kawfmanſchaft dhainen zol nicht geben ſullen und auch Sy darumb unbenott und unbepfendt beleiben und damit an zol ewikleich fürvaren als denn derſelb brief auch Lawter Innhalt und begreiffet Des Datum lawtet Geben ze Brichſen Do man zalt nach Chriſts gepurd. Drewzehenhundert Jar und darnach Ains und dreiſſig Jar des freytags nach Sand Bartholmeuſtag.

Aber zaigten Sy ainen brief und Privilegium von Hertzog Rudolfen von Oeſterreich dem vierden mit ſeiner anhangenden Majeſtat und mit underſchrift ſeiner aigen hand, daran erſetzt und maynt Wann ain man oder fraw ſtirbet an Meran daz man Ir erben die Sy laſſen nach Irem tod unbeſwert laſſ, und daz In nicht zugeſperrt werd Ir hab die Sy laſſent und daz In auch kain Inpruch daran getan werd in dhain weg nach Landsrecht und gewohnheit untz an die fünften Sipp. Und wer auch daz ain man oder fraw ſtürben und nicht erben lieſen über Ir hab die mugen wol vor Irem tod ain zeitlich und redlich geſchefft tun durch Ir Sel hail willen, doch alſo daz der herſchaft Ire Recht davon widervaren und gevallen, und ob Sy icht gult lieſſen, daz davon Iren geltern vergolten werd an widerred.

Auch ſetzt und wil er daz man umb erlich Sach dhainen geſezzen man oder frawen die zu dem Rechten gut ſind nicht vah noch in Turn leg, noch ſich Ir hab underwind, man nem denn vor Recht von In und was In denn das Recht gibt daz Sy das leiden auf genad Auſgenommen Malficy das an den leib geet darum geſcheh was Recht iſt nach Landsrecht und ge-

wonheit. — Auch bestett er in demselben brief den Burgern und der Stat an Meran Ir zolfrey nach Iren alten hantvesten an solche gemerkh Des ersten von Meran untz an den Jawfen, untz an die Vinstermüntz, untz an den Campen, untz an den Ritten, untz an den Esevs mit etlichen andern freyheitten und gnaden die derselb brief aigenlich ausweiset, des Datum lawtet. Der geben ist an Meran an Sand Michelstag. Nach Christs gepurd drewzehenhundert Jar darnach in dem Drey und Sechzigistem Jar seins alters in dem vierundzwanzigistem, seins gewalts in dem Sechsten Jaren. — Darnach zaigten Sy aber zwen brief ainen von Herzog Albrechten mit seiner anhangenden Majestat und ainen von Herzog Leopolden unserm Bruder löblicher gedechtnuss mit seinem anhangundem Insigel die in gleicher Lawtsteend, und all pund und Artikel in des egenanten Herzog Rudolfs seligen brief geschriben Innhalten und begreiffen. Denn ains mer, daz Sy In vernewen und bestetten die gesetzt und gnad die Sy von weilent Kunig Hainreichen von Beheim, und darnach von Herzog Johannsen von Kernden seligen als Grafen ze Tyrol gehebt und herbracht haben daz alle die hewser an Meran gelegen die von alter her gestewrt und gedient haben auch noch hinfür an all widerred stewren und gehorsam sein zedienen mit andern Burgern an Meran, und alle die darinn gesessen sint die billich Stewrn und dienen sullen. — Item und wer zu ainem Burger an Meran zesprechen und zeklagen hat, daz der ain Recht darumb von Im nem vor ainem Burggraven ze Tyrol, oder wer an seiner stat ist als es von alter her ist komen und nyndert anderswa. Derselben brief Datum lawtet des ersten Herzog Albrechts brief. Geben an Meran an Sand Thomastag des heiligen zwelfboten. Nach Christs gepurd Drewzehenhundert Jar, darnach in dem Sechsund Achtzigistem Jar. So lawtet des andern unsers Bruders seligen brief. Geben auf Tyrol an Sambstag nach Gotsleichnamsstag. Nach Christi gepurt Drewzehenhundert Jar Darnach in dem Sechs und Newnzigisten Jare. Auch zaigten Sy uns ainen brief von unsselber mit unserm anhangundem Insigel daran wir Sy auch gefreyt haben daz Sy zolfrey varen sullen Innerhalb der gemerkh unz an den Esevs, an die Vinstermünz, an den Campen, auf den Jawfen, und under der Rotenwand auf dem Ritten Aber ausserhalb der gemerkh sullen Sy zollen als ander lewt, als das denn derselb brief Innhat. Des Datum lawtet Geben zu Insprukg an Suntag nach Sand Oswaldstag Nach Christs

gepurd in dem vierzehenhundertisten und dem Sybenden Jare. — Auch gaben Sy uns zu erkennen wie Sy umb solch Jr gnad und Freyheit unsers lieben Herren und Vaters löblicher gedechtnuss und andrer unsrer vordern brief heten, die Sy aber nu zemal nicht gehaben mochten. Und also paten uns die egenanten unser Burger an Meran gemainlich Reich und Arm daz wir In solch Jr gnad, Recht, Freyheit, brief und Privilegia die Sy von unsern vordern erlangt und erworben hetten, und damit Sy von alter her mit guter gewonheit komen weren geruchten zebestetten. Haben wir bedacht, und aigenlich betrachtet daz die Burger an Meran in vergangen zeiten unsern vordern vil merklicher dienst, trew, und guten willen erzaigt, und sich erberlich und frumklich alzeit an In als an Iren Rechten Herren als frum piders lewt gehalten haben. Sunder wan Sy auch an uns in allen unsern kriegen die wir jetzund etwiemanig Jar gehabt haben übel und gut mit uns geliten, und wol und Recht an uns haben getan, wan Sy doch alzeit wan Sy ermant sint worden des ersten bereit sint gewesen und uns köstlich gedient hand, und als frum vest lewt bei uns sint bestanden. —

Das alles haben wir angesehen, und haben als ain fürst und Herr, der den seinen die Recht an Im tund billich hinwider nit allain Jre alte Recht und freyheit bestett. Sunder In umb Jr trew und Dienstperkeit hinfür gnad und fürdrung erzaiget, unsern egenanten Burgern an Meran und Iren nachkomen zu den zeiten do wir unsere lehen im Land verliehen und all ander gnad und freyheit bestetten, all Jr gnad, Recht, freyheit, brief, privilegia, und gut gewonheit damit Sy von unsern vordern gefreyt und begnadt sint nach Innhalt Jrer brief die Sy darumb hand, vernewt bestett und Conformiret, vernewen bestetten und Confirmiren In auch die von fürstlicher macht in kraft ditz briefs was wir In billich und zerecht daran vernewen bestetten und Confirmiren sullen oder mügen und mainen daz Sy die haben und der messen in aller der mass als Jr vordern und Sy die untz her gehabt und genossen hand an all Irrung Ingriff und geverd. Davon So empfhelhen wir unsern lieben getrewen ainem jeglichem unserm Hauptman des Lands unserm Purggrafen auf Tyrol wer die je zu den zeiten sint und darzu allen andern Herren, Rittern, Knechten, Pflegern, Richtern, Amptleuten und undertanen gegenwürtigen und künftigen, daz Sy die egenanten

unser Burger an Meran und Ir nachkomen bey solchen unsern gnaden, freyheiten, Rechten und guten gewonheiten nach Ir brief sag halten schirmen beleiben lassen und In daran kain Irrung, Invell noch bekumbernuss tun noch des nyemand anderm gestatten Wan wir das ernstlich mainen und wellen. Mit Urkund ditz briefs. Geben an Meran an Suntag vor Sand Bartholmestag. Nach Christs gepurd Vierzehenhundert Jar und darnach in dem Achtzehendem Jare.

XLVI.

Herzog Friedrich bestimmt neuerdings, daß in Meran eine Kornkammer für das Land sein soll. Gegeben zu Innsbruck am Mittwoch nach dem Sonntag Misericordia Domini 1429.

Wir Fridrich von gotes gnaden Hertzog von Oesterreich ze Steir ze Kernden und ze Krain Grave ze Tirol rc. Bekennen. Als wir vor zeiten ain solche Ordnung mit unserm brief geschaffen und gemacht haben durch gemaines nutzes willen aller unserr untertanen, das alles korn aus dem Vinschgew und aus andern Tellern und ab dem Lannd an Meran an offem platz zu vailen kauff gefürt sol werden, daz dann unser burger und Stat an Meran in ainen gemainen kasten ungeverdlich kauffen und das dann menikleichen wer des begeret hinwider aus ze kauffen geben sullen und an ainem Ster nicht mer gewinnen dann ainnen kreutzer, als das der brief, den wir vor darumb gegeben haben, aigenlicher und klerlicher begreiffet. Und wan aber dieselben Ordnung sider und das wasser ainen tail unserr Stat daselbs an Meran hingefüret und gross scheden da getan hat abgegangen und nicht gehalten ist. Sind für uns komen unser getrewen lieben unser burger daselbs an Meran und haben uns dyemütikleich gebeten, daz wir die obgenanten Ordnung hinwider geruhten ze schaffen und ze halten durch gemaines nutzes und fromen willen aller unserer undertanen armen und reichen. Also haben wir angesehen, daz wir solchen gemainen nutz billeich fürdern, und haben die vorgenanten ordnung des egenanten gemainen kasten an Meran von newen geschaffen ze halten in aller der weis als unser brief, den wir vor darumb gegeben haben, ausweiset und begreiffet. Und bestetten den auch wissentlich, Doch in solchermass, ob uns fürbasser von unser Lanntschafft lag darumb fürbracht würde, und wir verstünden daz, das nicht gemainer nutz oder ander geprechen villeicht darinne wern, daz wir dann dieselben ordnung zu widerrueffen haben angeverde.

Mit urkund diß briefs. Geben zu Insprugg an Mitichen nach dem Suntag Misericordia Domini nach kristi geburde im vierzehenhundertisten und newnundzwaintzigisten Jare.

Anmerkung. Aus der Zeit Herzog Friedrichs mit der leeren Tasche konnte ich einige Originalurkunden, die Mathias Koch in seinen Regesten (Beiträge zur Geschichte der Stadt Meran, National-Kalender für Tirol und Vorarlberg vom Jahre 1846) anführt, nicht auffinden. Ob sie nun unter den ungeordneten Schriften des Archives verborgen liegen oder gar an zugreifenden Fingern kleben geblieben sind, weiß ich nicht. Koch erwähnt einer Urkunde vom Jahre 1410, „vermöge welcher der Zoll von Sterzing, der den Bürgern von Meran vom Herzoge Leopold verliehen wurde, nach Steinach verlegt wurde. Wie Friedrich sagt, aber aus keiner vorhandenen Urkunde bekannt ist, verlieh Herzog Leopold den Sterzinger Zoll zu dem noch im Jahre 1410 nicht vollbrachten Bau der Stadt."

Vom Jahre 1411 fehlt auch eine Originalurkunde, „wonach der jedesmalige Burggraf auf Tirol aus drei oder vier von den Bürgern ihm vorgeschlagenen Männern einen Richter für ein Jahr wählen sollte." Von dieser Urkunde fand ich wenigstens eine Abschrift, die aber der Schreibart der Originalurkunde nicht entsprechend ist, wie dieß bei den meisten Abschriften der Fall ist. Weil der Inhalt der Urkunde für Meran wichtig ist, füge ich den Wortlaut der Abschrift bei.

„Wir Friderich von Gottes gnaden Herzog zu Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden, und ze Krain, Graf ze Tyrol ꝛc. Thuen khundt für uns, unsere Brüder und Erben das für uns khomen die erbern weisen unser lieben getreuen . . der Rath und die Burger gemainlich an Meran, und gaben uns zu erkhenen, wie in der egenanten unser Stat Meran vorherkhomen were, das sy all Jahr ainen Richter aus Ihren Rath setzen, und den verkheren mechten, und wer auch Ihn von unsere Vordern gegint, von sollicher merklicher geprechen wegen, die der Statt davon khemen, wan ain besteter Richter vorher daselbs wer gewesen, haben wir angesehen und bedacht, Ihr gantz und stete treu, und sonder das wir Ihr sollich geprechen billeich wenden sollen, und haben In von sonderen gnaden gegint, und erlaubt, ginnen und erlauben in auch wissentlich mit dem brief, das sy hinfür all Jahr aus Ihrem Rath oder Burgern drey oder vier erber Mann nennen, und die für einen jeglichen unsern Burggrafen auf Tyrol bringen, welcher In denn zu ainen Richter gewelt, der soll denselben Jahr Richter sein, und soll gewalt haben all sachen, die ainen Richter zugehören, aufzerichten in aller der Maß, als das denn von alter her ist khomen, doch das er geleiches und Rechtes Gericht für den Armen als den Reichen getreulich und ungeverleich, und wan das Jahr Ende genimbt,

das sy In denn aber verkheren mügen mit ainen andern aus Ihren Rath in der Maß, als denn vorgeschriben steet, und mainen und wellen auch ernstleich, das sy und Ir nachkhomen hinfür bei sollichen unsern gnaden beleiben an Menigleichs Irrung, unwiderrufleich und unbekhumert an all geverde. Mit Urkhunt dits briefs. Geben auf Tyrol am Sant Jörg Tag nach Christes geburde vierzehenhundert Jar, darnach in dem ainliftsten Jare."

Nach einer andern fehlenden Urkunde, vom Jahre 1413, die Mathias Koch anführt, verkaufte Herzog Friedrich der Stadt Meran sein Haus daselbst für 600 Dukaten. In der darüber zu Innsbruck am Mittwoch vor Maria Geburt ausgestellten Urkunde wird die Lage dieses Gebäudes angegeben, wie folgt: „Unser Haus zu Meran, das man nennet das Bucherhaus, an welches stoßt Hainzen Scherers Haus von Schlanders, rückwärts ein Gemeindeweg, auf dem man fährt zum Mühlbach und vorne die Stadt und Brüstung der Stadtmauern." Dieses der Stadt „zu ihrer Räthe Kurzweil und anderer Nothdurft" überlassene Haus erhielt zugleich das Asylrecht in der Weise, daß die dahin geflüchteten Verbrecher, selbst wenn sie einen Todtschlag begangen hätten, drei Tage und Nächte frei und unantastbar sein sollten. Das angeführte Haus ist wahrscheinlich das jetzige Rathhaus.

Vom Herzoge Ernst mangelt ebenfalls eine Urkunde, die zu Hall am Sonntage nach Bartlmä-Tage 1415 ausgefertigt wurde. Von dieser Urkunde ist nur noch eine Abschrift im Archive vorhanden. Mit diesem Freibriefe hatte Herzog Ernst den Bürgern von Meran die Gnade gethan, „daß Sy hinfür Iren pauwein und lantwein, so sygen Meran pringent, geschenchen und verkauffen mugen nach Irer notdurft unverhinderlich als andere Burger und Stet in unserer Graffschafft Tyrol." Dem Hauptmanne an der Etsch, Peter von Spaur, und dem Burggrafen auf Tirol, „Thumatz Hertenfelder," wird zugleich strengstens aufgetragen, die Bürger von Meran bei dieser ihrer Freiheit zu schützen. —

Ebenso fehlt im Archive die Urkunde vom Jahre 1421, ausgestellt am Mittwoch nach dem Sonntage Misericordia. Meran erlitt in diesem Jahre großen Wasserschaden. Deßhalb verordnete Herzog Friedrich mit der angeführten Urkunde dem Beschau von Sachverständigen und die Besteuerung der Weltlichen und der Geistlichkeit zum Behufe der nöthigen Wasservorbauten. Sowohl dieser als der weitere, am Freitage vor

St. Bartholomäus ausgefertigte Erlaß, womit die ungesäumte Wiederherstellung der von der Passer zerstörten Meraner-Brücke befohlen wird, ist an den damaligen Burggrafen Hanns von Königsberg gerichtet.

Wie mehrere Originalurkunden vom Herzoge Friedrich im Archive mangeln, so fehlen alle vom Herzoge Sigismund. Zum Glücke sind doch noch Abschriften davon vorhanden.

XLVII.

Herzog Sigismund bestätigt der Stadt Meran ihre alten Freiheiten. Gegeben zu Sterzing am hl. Kreuzerhöhungs-Tag 1450.

(Die Abschrift dieser Urkunde ist im ältesten Stadtbuche eingetragen.)

Mit dieser Urkunde bestätigt Herzog Sigismund den Meranern alle ihre Freiheiten, die sie von seinen Vorfahren erlangt hatten; namentlich führt er die Freiheitsbrife seines Vaters, Herzog Friedrichs an und bestätigt sie ihnen neuerdings, so den großen Freiheitsbrief Friedrichs vom Jahre 1418, und drei andere Briefe: „Ain brieve wie Sy ain richter aus Irem rate an Meran setzen und den verkeren mugen," vom Jahre 1411, „und ain brieve, wie sy Ihren Rat besetzen und in allen sachen handeln sullen", vom Jare 1412, „darnach ain brieve von des kornkauffes wegen, wie sy den haben und damit handeln sullen," vom Jahre 1416. Als Grund der Bestätigung dieser Freiheiten werden die Dienste und die Treue angeführt, welche die Meraner gegen ihn, Herzog Sigismund, und besonders gegen seinen verstorbenen Vater geübt hätten.

XLVIII.

Herzog Sigismund verleiht der Stadt Meran vier Zölle. Gegeben zu Bozen am Samstage nach St. Pankratius-Tag 1451.

(Nach einer Abschrift der Original-Urkunde.)

In dieser Urkunde bestätigt Herzog Sigismund den vom Herzoge Leopold im Jahre 1406 bewilligten Zoll, um damit die schadhafte Ringmauer wieder aufzubauen. Die vier Stationen, wo die Meraner ihre Zölle hatten, waren Meran und Nauders, Passeier und Stainach im Wippthale. Sigismund bestimmte in dieser Urkunde, daß der Zollpflichtige nicht zweimal zollen dürfe, so daß der, welcher in Nauders gezollt hätte, in Meran ledig sein sollte, oder wer in Stainach die Zolltaxe erlegt hätte, in Passeier davon frei sein sollte. Zolltaxe blieb dieselbe, wie sie Herzog Leopold im Jahre 1406 bewilligt hatte.

XLIX.

Herzog Sigismund bestimmt, daß die zwölf Rathsmänner in Gegenwart des Burggrafen von Tirol und des Kellners ihre Beschließungen treffen sollten. Gegeben zu Meran am Mittwoch vor St. Barbara 1461.

(Nach einer Abschrift.)

Der herzogliche Erlaß ist an den Landeshauptmann und Burggrafen zu Tirol, Christoph Botsch, gerichtet.

„Uns haben unser getrewen lieben . . der Burgermaister und Rath unser Stat an Meran fürbracht, wie der Raht und gemain der bemelten unser Stat gemainlich alle Jar ainist zusamen komen und daselbs aus dem Rath zwölf erwelen, die dann für nemen und betrachten gemainen nutzen und frumen als von Protes, weinschenkens, Fleisches und ander sachen wegen, die auch also zu den Steuer sizzen, und die Anlagen, und was sy also erfinden, solches Sy ainem jeglichen unsern Bnrggrafen ze Tyrol an unser stat, der dann unsern Kellner daselbs zu Im nimmt, fürhaben und anbringen, der In dann solches Ir fürnemen an unser stat bestetet, damit dem dasselbe Jar von maniglich nachgegangen und dawider nicht getan werde nach Laut der Freiheit.

L.

Neue Municipal-Verfassung Herzog Sigismunds für Meran. Gegeben zu Meran am Freitage vor St. Lucius-Tag 1478.

(Nach einer Abschrift.)

Wir Sigmundt von Gottes Gnaden Erzherzog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, Grave ze Tyrol ꝛc. Bechennen, Als Irrung sind gewesen zwischen den Burgern unser Stat hir an Meran Ains- und etlichen der Gemein des Anderntails, der Burgerschafft Zollfreyung, Anlegung der Steur, und Raittung halben, das wir Sy darumb als herr und Landtfürst entschiden, gericht, also gesezt und geordnet haben, Nemblichen haben wir gewilliget und aus sondern Gnaden zuegeben, das hinfür alle die, so in der gemelten unser Stat häuslich sitzen, Burger an Meran genent und gehaissen sullen werden, die sullen auch alle Ir jeder und Ir Erben geloben und schweren, uns zu vorab treu, hold, uns und unsern Ambtleuten und darnach ainem Burgermaister, und der Stat von unsern wegen gehorsamb und gewertig zu sein, unsern fromen zufirdern, und Schaden zu wenden, on geverde. Und nachdem bisher fünffundzwainzigk des Raths und Burger an Meran genent sind, haben

wir gewilliget und gnediglichen zuegeben, das dieselb Zal hinfür also beleib, und dieselben sullen auch verpunden sein, soviel dann not ist, die Recht zubesitzen, Geding zu-erledigen und die eehafft aufzurichten, auch alle embter zu be-setzen und zu entsetzen, und doch nit anders dann mit unsern oder unsers Burggrafen wissen und willen. Dieselben fünf-undzwainzig sullen und mügen auch der Zollfrey-ung geniessen, und sich der gebrauchen und sonst khein ander. Und Sy sullen globen und schweren, und als Iren herrn und Landtfürsten getreu, hold, beistendig, hilfflich, gehorsamb und gewertig zu sein, oder unsern Ambtleuten an unser stat. Darnach der Stat gemainen nuz und fromen für-zunemen, zufirdern und zubetrachten, recht Gericht halten, den armen, als den reichen. Diesen Aydt soll ain jeder unser Burg-graf an unser stat von Ir jeden nemen und vleißig auffsehen haben, das dem also nachchomen werde. Und so der fünfund-zwainzigk ainer oder mer mit todt abgeen oder des Rathes durch verwirchung entsetzt würden, so soll unser Burggraf oder sein Anwaldt an unser stat ainem andern tauglichen, vernünf-tigen und redlichen Mann aus den andern Burgern der bemelten unser Stat, ob wir persönlich nit gegenwürtig weren, nemen, erchiesen, und an des abgangen stat in dem Rath setzen, der auch globen, schweren, und der Zollfreyung, wie die andern geniessen soll. Dann der Steur halben ordnen und setzen wir, das die hinfür alweg angelegt werden, in gegenwurt aines jeden unsers Burggraven, oder seines Anwaldt, und sonst nicht, der soll auch viren oder drey redlich vernünfftig Mann zu Im nemen, darbey zusein und zu sehen, das solliche Steur und Raittung treulich und angeverde angelegt und getan werde. Und alle Gerhabschafften sollen durch ainen jeden un.sern Landrichter für-genomen oder bestett werden, wie recht ist. Wir wellen auch und gepieten ernstlichen, das khein gemaine samung, noch berueffung hinfür beschehe, on unser oder unsers Burggrafen oder seines Anwaldtens wissen und willen, wer das überfüer, den wellen wir darumb straffen an Leib und Gut nach unsern gefallen. Doch uns und unsern erben, an unser fürstlichen oberkhaiten und herlikaiten in alweg unvergriffenlichen. Und darauf sollien sy der sachen halben miteinander ganz gericht und genant sein, und deshalben nicht mer gegen einander in ungut und unfreindt-schaft weder mit noch an Recht anden oder äfern in khainen weg. Wer dises überfüer, den wolten wir darumb nach unsern

willen und gefallen zu straffen haben, alles getreulich und angeverde. Mit Urchundt ditz briefs, Geben an Meran an freytag vor Sant Lucien tag, Anno 1478.

LI.

Kaiser Maximilian I. bewilligt der Stadt Meran einen Wochenmarkt. Gegeben zu Innsbruck am Pfinstag nach dem 11,000 Jungfrauen-Tag 1493.

(Original-Urkunde.)

Wir Maximilian von gots gnaden Römischer Künig zu allen zeiten Merer des Reichs. Zu Hungern Dalmatien Croatien ꝛc. Künig, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi, zu Brabant zu Geldern ꝛc. Grave zu Flandern zu Tyrol ꝛc. Bekennen und thun khund offenlich mit dem briefe, Daz uns die Erbern Unnser getreun lieben . . Burgermaister Rat und Gemaind unnser Stat Meran durch trefflich Ir Botschafft ersuchen und underteniklichen pitten haben lassen, das wir als Regierender Her und Landsfürst Inen und dem gemainen nutz zu fürdrung und gutem, dieweil doch aller gewerb und hanndtier Inen vast entzogen und auf das Gew allenthalben umb Sy pracht wer in derselben unser Stat, damit der Gewerb wider zu Inen käm, ein Wochenmarckt als auf den Sambstag in ewig zeit aufzurichten, zu machen und zu halden. Und darzu dieselben Wochenmarckht auch all und jede personen, so die mit Irem gut gewerb und hanndl besuchten mit gewonlichen gnaden freyhaiten und Privilegien wie ander unser Stet des in Prauch wern, gnediglichen geruchten zu vergunnen erlauben und zu fürsehen. Haben wir angesehen, solch Ir zimlich bete auch die getreuen nützlichen dienste, so Sy und In voreltern uns und unserm Hawse Oesterreich bisheer getan und bemelten Burgermaister, Rat und Gemaind unser Stat Meran solchen Wochenmarckt als auf jeden Sambstag. Und wo ein hochzeitlicher feyertag auf ein Sambstag kämb, so offt das beschicht, am freytag oder den nachsten Werchtag davorn aufzurichten und zumachen gnediklich gegunnet und erlaubet. Und darzu Inen dis unser gnad und frayhait getan und gegeben. Gunnen und erlauben, Thun und geben die auch als Regierender her und Landsfürst unnser Graffschafft Tirol wissentlich in krafft ditz briefs. Also daz Sy und Ir Nachkomen zu Meran selh Wochenmarckt auf obestimbten Sambstag oder wo ein hochzeitlicher tag gefiel, albeg auf den freitag oder nachsten Werchtag davor in derselben unser Stat Meran in ewig zeit haben und

halden, auch all und jegklich personen so die mit Irem gut Gewerb oder hanndl besuchen, und davon und darzu ziehen, all gnad, freihaiten, Recht und gerechtikaiten haben und sich der frewen, geprauchen und geniessen sollen oder mügen, die annder Wochenmarckt in unnsern und unnsers hawss Oesterreich Erblichen Lannden und fürstenthumben haben geprauchen und geniessen von Recht oder gewonhait von all irmeniklich unverhindert doch uns und demselben unserm hawss Oesterreich an unnser Obrikait und gerechtikait unvergriffen und an schaden alles getreulich und angeverde. Und Emphelhen darauf den Edlen unsern lieben und getreuen allen unsern haubtleuten, Graven, Freyen, Herren, Rittern, knechten Burggraven, Phlegern, Landrichtern, Richtern und sunst allen anndern unsern Ambtleuten und Underthanen, so hiemit ernannt werden ernnstlich gepietend und wellen, daz Ir die von Meran und Ir nachkomen bey solchen Wochenmärckten, gnaden und privilegien an unnser stat und in unnserm namen hanndthabet, schützet und schirmet, Sy dawider nicht bekümbert, noch des anndern zuthun gestattet in dhain weyss noch weg. Wann wir des also wellen und ernnstlichen maynen. Mit Urkhund ditz briefs. Geben zu Ynsprugkh an Phintztag nach der aindlif Tausendt maid tag. Nach Cristi gepurde Tausend vierhundert und im Drewundneuntzigisten Unnser Reiche des Römischen im Achtenden und des Hungrischen im vierden Jaren.

LII.

Kaiser Maximilian I. bestätigt der Stadt Meran alle ihre Freiheiten. Gegeben zu Innsbruck am Freitage nach St. Lorenzi-Tag 1497.

In diesem Freiheitsbriefe sind alle wichtigeren alten Freiheitsbriefe angeführt, die nun Maximilian alle neuerdings bestätigt. „Darzu Inen auch aus unser fürstlichen macht und obrigkait die sonnder gnad als der Haubtstat in disem unserm Lannd hiemit gethan haben. Also daz Sy und Ir Nachkomen hinfür zu ewigen zeiten albeg mit Rotem Wachs Ire brief unnder der Stat Meran gewonlichem Insigl wie Sy dann das mit den Zynnen und Adler darauf bisheer gefüert an meniklichs Inntrag aufgeen und dasselb Ir Insigl klain und groß nicht mer in grüenem, sonnder allain Rotem Wachs albeg aufdrugken und an Ir brief henngen lassen sollen, alles getrewlichen und angeverde."

LIII.

Kaiser Karl V. gebietet, daß die Kaufleute ihre Waaren auf die Märkte nach Meran bringen und nicht in Bozen verkaufen. Gegeben zu Meran am 8. März 1522.

Wir Karl der Fünft von gottes genaden Erwöllter Römischer Kayser zuallenntzeitten merer des Reichs in Germanien zu Hyspanien . . . Grave zu Habspurg Flandern und Tyrol ꝛc. Embieten unserm getrewen Johann Babtista Pilos unnserm gegenwärtigen und ainem jeden unnserm künftigen Lanndtrichter zu Gries und Botzen unser gnad und alles guet. Wir werden glaublichen bericht wie sich die Kaufleut aus Teutschen unnd wälschen Landen unnderstehen wann sy auff die Märckht so alle Jar an Meran gehaltenn werden, faren, Das sy alle Jre güetter und Kauffmannswar, Alls nemblichenn Wälsche Tüecher, Loden, leinwat, Zwilch, kupher, Leder, wachs unnd annders zu Botzenn niderlegen und solche Jre güetter daselbst verkauffen, verwechslen unnd in annder weg damit hanndlen dardurch dann solche güetter auf die obbemellten Märckht nit ankhomen sonnder Conturbanndo verfüert werden, solhs unns aber an unsern Meutten unnd zöllenn zu abbruch des geleichen den bemellten von Meran an solhen Jren Jarmärckten zu mercklichem schadenn unnd nachtail Raichet, und dieweil wir vormalls durch den Edlen Unnserm lieben getrewen Leonhartn Herrn zu Vells unnserm Lanndshawbtman an der Etsch unnd Burggraven zu Tyrol mit Burgermayster und Rat der Stat Botzen hanndlenn habenn lassen solche obbemellte hanndlung weiter nit zu gestatten, So will doch solhs bey Jnenn nit angesehen und gehallten werden, des unns aber lennger kainswegs zuezesehen oder zugestatten gemaint sein will. Demnach emphelhen wir dir mit ernnst Unnd wöllenn das du zu Botzen Offennlichen berueffenn und gebiettenn lassest Das alle die kaufleut so die obbemelltenn Märckt zu Meran willens zuersuechenn sein solhe Jre vorangezaigten güetter ausserhalben des kuphers und Rohen ungewürckten Leders geen Meran füern unnd dieselben daselbst bey verlierunng derselben Jrer hab und guet faylhaben unnd verkauffen unnd wollest in kainnen weg gestatten das solhe güetter durch sy wider alltheerkomen und diss unnsers lands der fürstlichen Grafffschaft Tyrol ordnung und gebreuch Dermassenn wie ainzeitheer beschehen ist, zu Botzen nidergelegt werdenn, das wollenn wir unns genntzlichen versehen unnd du thust daran unser ernstliche mainung. Geben zu Meran

am achtennden tag des Monats Marcy Anno ꝛc. Vicesimo secundo unserer Reiche des Römischen im dritten und der anndern aller im sibenden Jaren. Commissio cesaree et catholice Majts in consilio.

Anmerkunng. Dieses schöne Vidimus stellte der Probst Albrecht von Gries am 15. März 1522 dem damaligen Bürgermeister von Meran dem „vesten, fürnemen, weyßen Benedikt Memminger" (Mamming), aus.

LIV.

Erzherzog Ferdinand, Prinz und Infant von Hispanien bestätigt der Stadt Meran alle ihre Freiheiten, Privilegien und alten Briefe, deren viele namentlich angeführt werden. Gegeben zu Innsbruck am 19. April 1524.

Neuerdings bestätigte König Ferdinand im Jahre 1536 der Stadt Meran mit Urkunde alle ihre Freiheiten und Privilegien. Gegeben zu Innsbruck am 14. März 1536.

Dieser Pergament-Urkunde ist ein prachtvolles, unverletztes Siegel angehängt.

LV.

Erzherzog Ferdinand erneuert und bestätigt den 25 Rathsbürgern von Meran die Zollbefreiung „für Jre wein, Truckhen guetter und annder kawffmanschafft . . . Doch daz Sy die nicht durch den Conntersweg, über den Ritten, Jawfen, noch für die Vinstermunz fueren noch tragen." Gegeben zu Innsbruck am 28. Mai 1524.

LVI.

König Ferdinand verleiht dem Landrichter von Meran Acht und Bann. Gegeben zu Innsbruck am 8. Februar 1556.

Wir Ferdinand von Gottes genaden Römischer Künig, zu allen Zeytten merer dess Reichs, in Germanien ꝛc. Kunig . . . Grave zu Tyrol ꝛc. Bekennen das wir an Heutdato unserm getrewen Hannsen Kreyzer unnserm Landtrichter an Meran durch den Edlen unnsern lieben getrewen Wilhalmen Freyherrn zu Wolkenstain, unserm Rat Statthalter Amtsverwalter unnserer Oberösterreichischen Landen, Pann und Acht verliehen, Und Jme wissentlich in krafft diz briefs Macht und gwalt gegeben haben über das Pluet und all schedlich Sachen, dem Rechten nach zurichten, alle dieweyl Er daselbs an Meran unnser unverkerter Landrichter ist. Unnd Er soll hierJnn nit ansehen weder Miet, gab, Freundtschafft, Vheindschafft, gunst noch forcht,

sonnder gleichs gerechts Gericht füeren, dem Armen als dem Reichen, und Reichen als dem Armen, als Er das am Jüngsten Gericht zuverandtwurten getraut, und darumben gelobt, und ainem Leyblichen Ayd darumben zu Got und den Heyligen geschworen hat, an geverde. Mit Urkund diz briefs. Geben zu Innsprugg den Achten tag Februarii Anno ꝛc. Sechs unnd fünffzigisten, Unserer Reiche des Römischen im Sechs und Zwainzigisten, Unnd der Anndern im Dreyssigisten.

Commissio Domini Regis in csilio.

Anmerkung. Nun mangeln wieder einige Urkunden im Archive, und zwar eine Urkunde, womit Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1562 der Stadt Meran die Anlegung einer Wasserleitung erlaubt und eine zweite Urkunde, wodurch der Erzherzog Ferdinand der Stadt im Jahre 1567 alle ihre Freiheiten bestätigt; ebenso geht der Freiheitsbrief von Kaiser Rudolf II. ab.

LVII.

Erzherzog Maximilian der Deutschmeister verleiht der Stadt Meran durch seinen Kellner auf Tirol und der Gerichtsherrschaft zu Gargazon, Cyriak von Waltenhofen, zu ewigen Erbbaurecht und Grundzinslehen das lateinische Schulhaus sammt Gartl, „gelegen ob Sannct Niclausen Pfarrkhürchen, sambt ainem hindten daran gegen dem KüchlPerg liegenden Gärttl, Stoßt morgenhalben an Der Fuchsischen Ambthauß, und zum Thail an das mais Plätzl, gegen Mittentag Abermals an den Plaz, Abennthalben an hilli Pramiten Mämingers Behaußung und Garten, und Miternacht werz an den gemainen Küchlperg.“ Als Zins dafür hatten die Meraner am St. Martinstag an das Kelleramt abzuliefern“ zween guete Koppeiner.“ Gegeben im Kelleramt zu Meran am 4. Juli 1614.

LVIII.

Erzherzog Maximilian der Deutschmeister bestätigt der Stadt Meran alle ihre alten Freiheiten, Gegeben zu Innsbruck am 3. Mai 1616.

LIX.

Erzherzog Maximilian der Deutschmeister bestätigt im Jahre 1617 der Stadt Meran die vom Herzoge Sigismund im Jahre 1451 bewilligten Zölle.

„Wann aber erstgedachte Statt Meran von weylennd Herzog Sigmunden zu Oesterreich, lobseliger gedechtnus im

Vierzehenhundert Ainundfünfzigisten Jar, die gnad und Bewilligung erlangt, das Sy ainen Zoll aufschlagen und benemen mügen, als von ainem jeglichen Samb Roß ain Fierer, von ainem Schwein, auch ain Fierer, von ainem jeglichen Roß- oder Oxenwagen, ain Kreuzer, und was von Vieh, clain oder groß in das Land khomt, es seye auf Jar Märckhten, oder sonnsten, von jedwedern Haubt, auch ain Fierer, an den hernach vermelten Zollssteten, Als nemlichen zu Meran, oder Nauders, und dann in Passeyr, oder zu Stainach, dergestalt, wo ainer an dem ainen Orth, sollchen zoll bezahlt, Er dessen an dem andern Orth sollcher Strassen, gegen fürweisung der Polliten, dasselbmal ledig sein solle."

Gegeben zu Innsbruck am 30. Mai 1617.

Erzherzog Leopold V. bestätigt der Stadt Meran alle ihre alten Freiheiten. Gegeben zu Innsbruck am 23. Juli 1621.

Anmerkung. Der zweite Freiheitsbrief Leopolds vom Jahre 1628 fehlt im Archive.

LX.

Erzherzog Ferdinand Karl bestätigt der Stadt Meran alle ihre alten Privilegien. In dieser schönen Urkunde sind alle ältern Freiheitsbriefe aufgeführt.

Gegeben in der Stadt Innsbruck am 19. Juli 1646.

LXI.

Erzherzog Sigmund Franz bestätigt der Stadt Meran alle ihre Freiheiten. In dieser Urkunde sind wieder die meisten ältern Freiheitsbriefe angeführt. Gegeben in der Stadt Innsbruck am 27. Februar 1664.

Anmerkung. Der Freiheitsbrief vom Kaiser Leopold I. vom Jahre 1673 mangelt im Archive.

LXII.

Freiheitsbrief Kaisers Franz II., womit die alten Freiheiten der Stadt Meran enden. Gegeben zu Wien am 25. Mai 1793.

Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Hungarn, Böheim ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund jedermänniglich, daß Uns unsere liebe, getreue N. N. Burgermeister und Rath unserer Stadt Meran in unserer gefürsteten Grafschaft Tyrol unterthänigst

gebetten hätten, womit Wir, als itzt regierender Kaiser, König, Herr und Erblandesfürst der ober- und vorderösterreichischen Fürstenthümer, und Landen gnädigst geruhen möchten, ihnen ihre von Wailand unserem höchstseeligen Herrn Vater Kaiser, König Leopold den zweiten Majestät glorreichster Gedächtniß bestättigte, wohlhergebrachte Exemtionen, und Freyheiten worüber jedoch wegen zu gähe eingefallenen höchst betrübten Hinscheiden die Ausfertigung nicht erfolgen konnte, gleichergestalten zu erneuern, und zu bestetten. Wenn Wir dann diese unterthänigste Bitte gnädigst angesehen, und anbei die getreue und erspriеßliche Dienste erwogen haben, welche unserm Durchlauchtigsten Erzhaus von ihren Vorfahrern, dann den Bittstellern selbsten sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten geleistet worden, in welchem unterthänigsten Diensteifer dieselben auch fernershin zu beharren, des allergehorsamsten Erbietens sind, solches auch wohl thun können, mögen, und sollen. Als haben Wir mit wohlbedachtem Muth, guten Rath, und rechten Wissen, dem Burgermeister, und Rath auch gesammter Burgerschaft unserer Stadt Meran ihre wohlhergebrachten Privilegien, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, soweit sie in deren ruhigen, und Uebung stehen, auch solche den gegenwärtigen Landesverfassungen angemessen, dann Uns, unsern Erben, und Nachkommen an landesfürstlicher Hoheit, Regalien, und Gerechtsamen, nicht weniger andern an ihren Rechten, und Gerechtigkeiten unnachtheilig sind gnädigst erneuert, und bestättigt, jedoch mit dem weitern ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Stadt Meran ohne bei unserer dortländigen Gehörde vorgegangener ordentlichen Anmeldung und darüber erhaltener Erlaubniß jemand einige Wirthsgerechtigkeit, welches Regale uns jederzeit vorbehalten bleiben muß, zu verleihen, oder eine hauptsächliche Veränderung dießfalls vorzunehmen, nicht befugt seyn solle. Wir erneuern und bestätigen ihne solche was Wir daran von Rechts, und Billigkeits wegen zu erneuern, und zu bestättigen haben, aus kaiserlicher königlicher und erzherzoglicher Machtsvollkommenheit hiemit wissentlich in Kraft dieses Briefes also und dergestalten, daß sie derselben aller und jeder sammt und sonders, wie vorstehet, und in so weit sie in derselben ruhigen Gebrauch sind, sich erfreuen und gebrauchen, solche nutzen und geniessen sollen, können, und mögen, von allermäniglich ungehindert. Wir gebiethen darauf allen und jeden unseren nachgesetzten geistlichen, und weltlichen Obrigkeiten, auch sonst allen andern unseren Unterthanen, und Getreuen, was Würde Standes,

Amts, oder Wesens die sind, besonders aber unseren ober-österreichischen Landesgubernium hiemit so gnädig, als ernstlich, daß sie mehrernannten Burgermeister, und Rath auch die gemeine Burgerschaft unserer Stadt Meran, und derselben Nachkommen bei diesen ihnen gnädigst bestättigten Freyheiten ruhig bleiben lassen, sie dabei kräftig schützen, schirmen, und handhaben, daran selbst nicht hindern, oder irren, noch das jemand anderen zu thun gestatten, in keine Weise, und Weege als lieb einen jeden sey unsere schwere Ungnad, und Straf zu vermeiden. Das meinen Wir ernstlich zur Urkunde dieses Briefes besiegelt mit unserem kaiserlichen königlichen und erzherzoglichen anhangenden grösseren Insigl. Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den fünf und zwanzigsten Monatstag May im siebenzehnhundert drei und neunzigsten unserer Reiche des römischen im ersten, und der erbländischen im zweiten Jahre.
